

AT & S AUSTRIA TECHNOLOGIE & SYSTEMTECHNIK
AKTIENGESELLSCHAFT

Jahresfinanzbericht zum 31. März 2018

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Konzernabschluss zum 31. März 2018	2
Konzernlagebericht 2017/18	56
Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss 2017/18	91
Jahresabschluss zum 31. März 2018	95
Lagebericht 2017/18	120
Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2017/18	138
Erklärung aller gesetzlicher Vertreter	141

AT & S AUSTRIA TECHNOLOGIE & SYSTEMTECHNIK
AKTIENGESELLSCHAFT

Konzernabschluss zum 31. März 2018

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	3
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	3
Konzernbilanz	4
Konzern-Kapitalflussrechnung	5
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	6
Anhang zum Konzernabschluss	7

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. €	Erläuterung	2017/18	2016/17
Umsatzerlöse	1	991.843	814.906
Umsatzkosten	2	(829.539)	(760.172)
Bruttogewinn		162.304	54.734
Vertriebskosten	2	(32.606)	(29.392)
Allgemeine Verwaltungskosten	2	(39.480)	(28.283)
Sonstiger betrieblicher Ertrag	4	8.006	15.994
Sonstiger betrieblicher Aufwand	4	(7.938)	(6.404)
Sonstiges betriebliches Ergebnis		68	9.590
Betriebsergebnis		90.286	6.649
Finanzierungserträge	5	3.348	2.646
Finanzierungsaufwendungen	5	(18.123)	(20.145)
Finanzergebnis		(14.775)	(17.499)
Ergebnis vor Steuern		75.511	(10.850)
Ertragsteuern	6	(18.992)	(12.047)
Konzernjahresergebnis		56.519	(22.897)
davon vorgesehener Anteil Hybridkapitalbesitzer		2.892	–
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen		53.627	(22.897)
Ergebnis je Aktie, das den Aktionären des Mutterunternehmens zusteht (in € je Aktie):	25		
- unverwässert		1,38	(0,59)
- verwässert		1,38	(0,59)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Tsd. €	2017/18	2016/17
Konzernjahresergebnis	56.519	(22.897)
Zu reklassifizierende Ergebnisse:		
Währungsumrechnungsdifferenzen	(53.523)	2.906
Gewinne/(Verluste) aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern	15	(1)
Gewinne aus der Bewertung von Sicherungsinstrumenten aus der Absicherung von Zahlungsströmen, nach Steuern	68	–
Nicht zu reklassifizierende Ergebnisse:		
Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, nach Steuern	(784)	5.136
Sonstiges Ergebnis	(54.224)	8.041
Konzerngesamtergebnis	2.295	(14.856)
davon vorgesehener Anteil Hybridkapitalbesitzer	2.892	–
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	(597)	(14.856)

Konzernbilanz

in Tsd. €

Erläuterung

31.03.2018

31.03.2017

VERMÖGENSWERTE

Sachanlagen	7	766.378	833.095
Immaterielle Vermögenswerte	8	75.856	91.655
Finanzielle Vermögenswerte	12	284	173
Aktive latente Steuern	6	45.530	38.659
Sonstige langfristige Vermögenswerte	9	56.219	65.781
Langfristige Vermögenswerte		944.267	1.029.363
Vorräte	10	136.097	108.844
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	11	118.650	85.796
Finanzielle Vermögenswerte	12	59.635	8.660
Laufende Ertragsteuerforderungen		1.061	546
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13	270.729	203.485
Kurzfristige Vermögenswerte		586.172	407.331
Summe Vermögenswerte		1.530.439	1.436.694

EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital	21	141.846	141.846
Sonstige Rücklagen	22	27.505	81.729
Hybridkapital	23	172.887	–
Gewinnrücklagen		369.153	316.519
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital		711.391	540.094
Summe Eigenkapital		711.391	540.094

SCHULDEN

Finanzielle Verbindlichkeiten	15	458.359	519.830
Rückstellungen für Personalaufwand	16	37.322	34.282
Sonstige Rückstellungen	17	–	47
Passive latente Steuern	6	5.069	4.700
Sonstige Verbindlichkeiten	14	14.526	10.990
Langfristige Schulden		515.276	569.849
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	14	199.880	230.845
Finanzielle Verbindlichkeiten	15	81.525	73.037
Laufende Ertragsteuerschulden		16.425	15.572
Sonstige Rückstellungen	17	5.942	7.297
Kurzfristige Schulden		303.772	326.751
Summe Schulden		819.048	896.600
Summe Eigenkapital und Schulden		1.530.439	1.436.694

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Tsd. €

2017/18

2016/17

Betriebsergebnis	90.286	6.649
Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	135.692	124.284
Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Anlagevermögen	363	17
Veränderung langfristiger Rückstellungen	3.569	(9.167)
Zahlungsunwirksame Aufwendungen/(Erträge), saldiert	2.081	(2.927)
Gezahlte Zinsen	(14.988)	(17.511)
Erhaltene Zinsen	1.113	1.549
Gezahlte Ertragsteuern	(26.015)	(12.370)
Cashflow aus dem Ergebnis	192.101	90.524
Vorräte	(35.037)	(18.311)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(34.044)	25.526
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	20.913	36.527
Sonstige Rückstellungen	(742)	2.150
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	143.191	136.416
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	(141.933)	(240.925)
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	234	256
Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten	(118.506)	(89.508)
Einzahlungen aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten	66.816	169.029
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(193.389)	(161.148)
Einzahlungen aus der Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	112.751	222.865
Auszahlungen für die Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	(151.693)	(160.221)
Einzahlungen aus der Begebung von Hybridkapital	172.887	–
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	5.487	6.214
Dividendenzahlungen	(3.885)	(13.986)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	135.547	54.872
Veränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	85.349	30.140
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Jahresanfang	203.485	171.866
Währungsgewinne/(-verluste) aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(18.105)	1.479
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Geschäftsjahresende	270.729	203.485

Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Sonstige Rücklagen	Hybrid- kapital	Gewinn- rücklagen	Den Eigen- tümern des Mutterunter- nehmens zu- rechenbares Eigenkapital	Nicht beherr- schende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand zum 31.03.2016	141.846	73.688	–	353.402	568.936	–	568.936
Konzernjahresergebnis	–	–	–	(22.897)	(22.897)	–	(22.897)
Sonstiges Ergebnis	–	8.041	–	–	8.041	–	8.041
davon Währungsumrechnungsdifferenzen	–	2.906	–	–	2.906	–	2.906
davon Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, nach Steuern	–	5.136	–	–	5.136	–	5.136
davon Veränderung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern	–	(1)	–	–	(1)	–	(1)
Konzerngesamtergebnis 2016/17	–	8.041	–	(22.897)	(14.856)	–	(14.856)
Dividendenzahlung für 2015/16	–	–	–	(13.986)	(13.986)	–	(13.986)
Stand zum 31.03.2017	141.846	81.729	–	316.519	540.094	–	540.094
Konzernjahresergebnis	–	–	–	56.519	56.519	–	56.519
Sonstiges Ergebnis	–	(54.224)	–	–	(54.224)	–	(54.224)
davon Währungsumrechnungsdifferenzen	–	(53.523)	–	–	(53.523)	–	(53.523)
davon Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, nach Steuern	–	(784)	–	–	(784)	–	(784)
davon Veränderung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern	–	15	–	–	15	–	15
davon Veränderung von Sicherungsinstrumenten aus der Absicherung von Zahlungsströmen, nach Steuern	–	68	–	–	68	–	68
Konzerngesamtergebnis 2017/18	–	(54.224)	–	56.519	2.295	–	2.295
Dividendenzahlung für 2016/17	–	–	–	(3.885)	(3.885)	–	(3.885)
Begebung Hybridkapital	–	–	172.887	–	172.887	–	172.887
Stand zum 31.03.2018	141.846	27.505	172.887	369.153	711.391	–	711.391

Anhang zum Konzernabschluss

I. Allgemeine Erläuterungen

A. ALLGEMEINES AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „die Gesellschaft“ und mit ihren Tochtergesellschaften „der Konzern“ genannt) wurde in Österreich gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist in Österreich, Fabriksgasse 13, 8700 Leoben-Hinterberg.

Unternehmensgegenstand sind die Fertigung und der Vertrieb von Leiterplatten und die Durchführung von damit verbundenen Dienstleistungen in den Segmenten Mobile Devices & Substrates und Automotive, Industrial, Medical sowie Sonstige. Die Produkte werden im europäischen und asiatischen Raum produziert und sowohl direkt bei den Erstausrüstern (OEM – Original Equipment Manufacturer) als auch bei Auftragsfertigern (CEM – Contract Electronic Manufacturer) abgesetzt.

Die Gesellschaft notiert seit 20. Mai 2008 an der Wiener Börse, Österreich, im Börsensegment Prime Market und wird seit 15. September 2008, nach einer Phase des Doppellistings auf dem bisherigen Börsenplatz Frankfurt am Main, Deutschland, ausschließlich an der Wiener Börse gehandelt. Vor dem Wechsel des Börsenplatzes notierte die Gesellschaft seit 16. Juli 1999 an der Frankfurter Börse. Die AT&S Aktie wird seit 19. März 2018 in den österreichischen Leitindex ATX einbezogen. Der Konzernabschluss wurde gemäß § 245a UGB in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) formulierten Standards (IFRSs und IAS) und Interpretationen (IFRIC und SIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE Die bei der Erstellung des Konzernabschlusses herangezogenen Bewertungsgrundlagen basieren auf historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten – mit Ausnahme der Wertpapiere und der derivativen Finanzinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

a. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE Abschlussstichtag für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. März 2018, mit folgenden Ausnahmen: Aufgrund der gesetzlichen Lage in China entspricht das Geschäftsjahr der AT&S (China) Company Limited und der AT&S (Chongqing) Company Limited dem Kalenderjahr (Abschlussstichtag: 31. Dezember 2017), sodass die Einbeziehung auf Basis eines Zwischenabschlusses zum 31. März 2018 erfolgte.

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 7. Mai 2018 zur Veröffentlichung freigegeben. Der Einzelabschluss der Gesellschaft, der nach Überleitung auf die anzuwendenden Rechnungslegungsstandards auch in den Konzernabschluss einbezogen ist, wird am 4. Juni 2018 dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Der Aufsichtsrat und – im Falle einer Vorlage an die Hauptversammlung – die Gesellschafter können diesen Einzelabschluss in einer Weise ändern, die auch die Präsentation des Konzernabschlusses beeinflusst.

KONSOLIDIERUNGSKREIS Die Gesellschaft beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegen und der Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. In den Konzernabschluss sind – neben der Gesellschaft – folgende Tochterunternehmen einbezogen und vollkonsolidiert:

- AT&S Asia Pacific Limited, Hongkong, China (im Folgenden AT&S Asia Pacific genannt), Anteil 100 %
- AT&S (China) Company Limited, China (im Folgenden AT&S China genannt), 100 % Tochtergesellschaft der AT&S Asia Pacific
- AT&S (Chongqing) Company Limited, China (im Folgenden AT&S Chongqing genannt), 100 % Tochtergesellschaft der AT&S Asia Pacific
- AT&S Japan K.K., Japan, 100 % Tochtergesellschaft der AT&S Asia Pacific
- AT&S (Taiwan) Co., Ltd., Taiwan (im Folgenden AT&S Taiwan genannt), 100 % Tochtergesellschaft der AT&S Asia Pacific
- AT&S India Private Limited, Indien (im Folgenden AT&S Indien genannt), Anteil 100 %
- AT&S Korea Co., Ltd., Südkorea (im Folgenden AT&S Korea genannt), Anteil 100 %
- AT&S Americas LLC, USA (im Folgenden AT&S Americas genannt), Anteil 100 %
- AT&S Deutschland GmbH, Deutschland, Anteil 100 %

Im Geschäftsjahr 2017/18 gab es keine Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Sie beinhalten weiters die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden und dementsprechend der volle oder anteilige Firmenwert angesetzt wird. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wenn der Konzern entweder die Beherrschung oder den maßgeblichen Einfluss über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Der beizulegende Zeitwert ist der beim erstmaligen Ansatz eines assoziierten Unternehmens, Gemeinschaftsunternehmens oder eines finanziellen Vermögenswerts ermittelte Zeitwert. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt werden würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital in das Ergebnis umgegliedert wird.

KONSOLIDIERUNGSMETHODEN Alle wesentlichen Konzernsalden und -transaktionen wurden eliminiert, damit der Konzernabschluss die Rechnungslegungsinformationen über den Konzern so darstellt, als würde es sich bei dem Konzern um ein einziges Unternehmen handeln.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Bestimmungen des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ (Business Combinations) und IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ (Consolidated Financial Statements). Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden eliminiert. Zwischenergebnisse im Anlage- und Vorratsvermögen werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Für alle einbezogenen Tochterunternehmen werden darüber hinaus einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Der Konzern betrachtet Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern des Konzerns. Bei Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen wird die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem zuordenbaren erworbenen Anteil am Nettovermögen des Tochterunternehmens vom Eigenkapital abgezogen. Gewinne oder Verluste bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

b. GESCHÄFTSSEGMENTINFORMATIONEN Die Einteilung der Geschäftssegmente und die Darstellung der Segmentergebnisse erfolgt nach dem Management Approach und folgt den internen Berichten an den Vorstand der Gesellschaft als jene verantwortliche Unternehmensinstanz (chief operating decision maker), welche über die Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente entscheidet. Als Geschäftssegment wird ein Unternehmensbestandteil, der Geschäftstätigkeiten betreibt und dessen Betriebsergebnisse regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz überprüft werden, bezeichnet. Mit den Geschäftstätigkeiten werden Umsatzerlöse erwirtschaftet, wofür Aufwendungen anfallen. Diese Aufwendungen können auch im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen mit anderen Geschäftssegmenten des Unternehmens stehen. Für die einzelnen Geschäftssegmente liegen separate Finanzinformationen vor.

Der AT&S Konzern gliedert seine betrieblichen Tätigkeiten in drei Segmente:

- Mobile Devices & Substrates
- Automotive, Industrial, Medical
- Sonstige

Das Segment Mobile Devices & Substrates umfasst die Herstellung von Leiterplatten für mobile Endgeräte, wie zum Beispiel Smartphones, Tablets, Notebooks und Consumer-Produkte wie Digitalkameras, sowie Substrate für Desktop-PCs und Server. Leiterplatten für diese Applikationen werden hauptsächlich in unseren Werken in Shanghai (AT&S China) und Chongqing (AT&S Chongqing) produziert.

Das Segment Automotive, Industrial, Medical beliefert Kunden in den Bereichen Automobilzulieferungen, Industrieanwendungen, Medizintechnik, aber auch Luftfahrt, Sicherheitstechnik und anderen Branchen. Für dieses Segment wird hauptsächlich in unseren Werken in Indien, Korea und an den Standorten in Österreich produziert.

Im Segment Sonstige sind die Aktivitäten des im Aufbau befindlichen Geschäftsbereichs Advanced Packaging sowie übergeordnete Konzernaktivitäten abgebildet. Advanced Packaging steht für neue, technologisch sehr hochwertige Anwendungen. Hier werden diverse Komponenten bereits direkt in die Leiterplatte integriert, um eine weitere Verkleinerung der Endgeräte bei höherer Funktionalität zu gewährleisten. Diese neue Technologie ist für unterschiedlichste Anwendungen nützlich. Dieser Geschäftsbereich befindet sich im Aufbau und so erfolgt der Ausweis noch nicht separat, da derzeit weder die quantitativen Schwellenwerte erreicht noch die damit verbundenen Chancen und Risiken wesentlich für den Gesamtkonzern sind.

c. FREMDWÄHRUNGEN Die Konzerndarstellungswährung ist der Euro (€). Die funktionale Währung ausländischer Tochterunternehmen ist die jeweilige Landeswährung.

AUSLÄNDISCHE GESELLSCHAFTEN Die Umrechnung der Bilanzen der AT&S Indien, AT&S China, AT&S Asia Pacific, AT&S Japan K.K., AT&S Korea, AT&S Americas, AT&S Chongqing und AT&S Taiwan erfolgt mit Ausnahme der Eigenkapitalpositionen (historischer Kurs) mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die Auswirkungen von Wechselkursveränderungen auf das Nettovermögen der ausländischen Tochtergesellschaften werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

FREMDWÄHRUNGSTRANSAKTIONEN In den Einzelabschlüssen werden Fremdwährungsposten zum jeweils gültigen Entstehungskurs erfasst. Monetäre Posten werden zum Bilanzstichtag mit dem Kurs des Abschlussstichtags umgerechnet; nicht monetäre Posten, die nach dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert worden sind, werden unverändert mit dem Kurs der Erstbuchung ausgewiesen. Die Währungsdifferenzen aus der Umrechnung monetärer Posten – mit Ausnahme jener aus „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ – werden erfolgswirksam erfasst. Die Währungsdifferenzen aus „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

	Stichtagskurs			Durchschnittskurs		
	31.03.2018	31.03.2017	Veränderung in %	01.04.2017– 31.03.2018	01.04.2016– 31.03.2017	Veränderung in %
Chinesischer Renminbi	7,7690	7,3693	5,4 %	7,7430	7,3719	5,0 %
Hongkong-Dollar	9,6712	8,2997	16,5 %	9,1366	8,5153	7,3 %
Indische Rupie	80,1981	69,3504	15,6 %	75,4776	73,4662	2,7 %
Japanischer Yen	131,3000	119,4300	9,9 %	129,5684	119,2785	8,6 %
Südkoreanischer Won	1.310,1405	1.195,4117	9,6 %	1.293,4904	1.254,5680	3,1 %
Taiwan-Dollar	35,9455	32,4490	10,8 %	35,0181	34,8195	0,6 %
US-Dollar	1,2323	1,0681	15,4 %	1,1699	1,0975	6,6 %

d. ERTRAGSREALISIERUNG Unter den Umsatzerlösen sind die beizulegenden Werte jener Gegenleistungen ausgewiesen, die der Konzern im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhält. Die Umsatzerlöse werden netto ohne Umsatzsteuer nach Abzug von Rabatten und Preisnachlässen sowie nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen. Erträge werden wie folgt realisiert:

ERLÖSE AUS PRODUKTVERKÄUFEN Erlöse aus Produktverkäufen werden erfasst, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Erzeugnisse verbunden sind, auf den Käufer übertragen werden. Gewöhnlich erfolgt dies bei Eigentumsübergang.

ZINS- UND DIVIDENDENERTRÄGE Die Zinserträge werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswerts erfasst. Dividendenenerträge aus finanziellen Vermögenswerten werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns erfolgswirksam erfasst.

e. ERTRAGSTEUERN Die Ertragsteuerbelastung basiert auf dem Jahresgewinn und berücksichtigt latente Steuern.

Aktive und passive latente Steuerabgrenzungen werden im Konzern unter Anwendung der bilanzorientierten Methode angesetzt. Dabei wird der erwartete Steuereffekt aus Differenzen zwischen den Buchwerten im Konzernabschluss und den steuerlichen Buchwerten, die sich in den Folgejahren wieder ausgleichen, durch Bildung von aktiven und passiven latenten Steuerpositionen berücksichtigt. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften), die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Eine künftige Änderung der Steuersätze hätte auch Auswirkungen auf die zum aktuellen Bilanzstichtag aktivierten latenten Steuern.

Steuerabgrenzungen ergeben sich aus der Bewertung bestimmter Positionen der Vermögenswerte und Schulden sowie steuerlichen Verlustvorträgen und Firmenwertabschreibungen.

Latente Steuern auf die – erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten – noch nicht realisierten Gewinne/Verluste von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten sowie auf noch nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Sicherungsinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen werden ebenso erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Aktive latente Steuerabgrenzungen auf Verlustvorträge sind nach IFRS zu bilden, wenn angenommen werden kann, dass diese durch zukünftige steuerliche Gewinne genutzt werden können.

Latente Steuern werden nicht erfasst für temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern; und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

f. SACHANLAGEN Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Anschaffungsnebenkosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in jener Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie angefallen sind.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert.

Die Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen abgeschrieben, ab dem sie sich im betriebsbereiten Zustand befinden. Die Abschreibung erfolgt pro rata temporis. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Der Bemessung der planmäßigen Abschreibung liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude und Bauten	10 – 50 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	4 – 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15 Jahre

Abschreibungsdauer und Abschreibungsmethode werden jährlich zum Ende des Geschäftsjahres überprüft.

Gemietete Sachanlagen, bei denen der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen innehat und die wirtschaftlich als Anlagenkäufe mit langfristiger Finanzierung anzusehen sind, werden entsprechend IAS 17 „Leasingverhältnisse“ (Leases) mit dem Zeitwert oder dem niedrigeren Barwert aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlagegegenstands. Ist zu Beginn des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sichergestellt, dass das Eigentum auf den Leasingnehmer übergehen wird, so wird der Vermögenswert über den kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer, abgeschrieben. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind abgezinst passiviert. Die laufenden Zahlungen der Leasingraten werden in Tilgungsanteil und Finanzierungskosten aufgeteilt.

Die überlassenen Gegenstände aller anderen Leasing- und Pachtverträge werden als operatives Leasing behandelt und dem Vermieter oder Verpächter zugerechnet. Die Mietzahlungen werden als Aufwand erfasst.

Die aus der Stilllegung oder aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens resultierenden Gewinne oder Verluste, die sich aus der Differenz zwischen Nettoveräußerungswert und Buchwert ergeben, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

g. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

PATENTE, MARKENRECHTE UND LIZENZEN Ausgaben für erworbene Patente, Markenrechte und Lizenzen werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten aktiviert und linear über ihre gewöhnliche Nutzungsdauer von zwei bis zehn Jahren abgeschrieben. Abschreibungsdauer und Abschreibungsmethode werden jährlich zum Ende des Geschäftsjahres überprüft.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN Forschungskosten werden ergebniswirksam im Jahr ihres Entstehens in den Herstellungskosten erfasst. Entwicklungskosten stellen ebenfalls Periodenaufwand dar. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn die folgenden Nachweise kumulativ erbracht werden können:

- Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts ist gegeben, damit er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Die Absicht besteht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit ist vorhanden, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.
- Wie der immaterielle Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen Nutzen erzielen wird, ist nachweisbar.

- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Es besteht die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswerts zurechenbaren Aufwendungen.

Die aktivierten Entwicklungsprojekte umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten. Finanzierungskosten werden aktiviert, wenn das Entwicklungsprojekt einen qualifizierten Vermögenswert gemäß IAS 23 darstellt. Entwicklungskosten werden linear über ihre gewöhnliche Nutzungsdauer von 6 bis 7 Jahren, die sich aus den erwarteten Verkaufsperioden ableitet, abgeschrieben.

h. ABSCHREIBUNGEN FÜR WERTVERLUSTE UND ZUSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN, IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN Die Werthaltigkeit der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte wird regelmäßig daraufhin überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Falls Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, erfolgt eine sofortige Überprüfung. Für immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung wird jährlich untersucht, ob eine Wertminderung vorliegt. Liegt der erzielbare Betrag des jeweiligen Anlagegegenstands unter dem Buchwert, erfolgt eine Abschreibung für Wertverluste (Impairment) in Höhe des Unterschiedsbetrags. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet werden. Die angewandten Abzinsungssätze entsprechen den marktüblichen und an die spezifischen Risiken angepassten gewichteten Kapitalkosten auf Basis extern verfügbarer Kapitalmarktdaten.

Fällt die Ursache für eine in der Vergangenheit erfolgte Abschreibung für Wertverluste weg, wird, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, eine Zuschreibung für Wertaufholung auf die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

i. VORRÄTE Vorräte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im regulären Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös, abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Anschaffungskosten werden durch die FIFO-Methode (First in - First out) ermittelt. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten für unfertige und fertige Erzeugnisse werden Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne und andere direkt zurechenbare Kosten sowie angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht angesetzt.

j. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN Die Forderungen werden zum Nennwert, abzüglich Wertberichtigungen für mögliche Ausfälle, bilanziert. Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Risikovorsorgen decken alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken ab.

k. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE Ansatz und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten erfolgen nach dem Erfüllungsdatum. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte werden in der Regel mit dem Marktpreis bestimmt. Der Erstansatz erfolgt zuzüglich der Transaktionskosten – außer bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Finanzielle Vermögenswerte werden in nachfolgend erläuterte Kategorien unterteilt. Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck der finanziellen Vermögenswerte ab und wird jährlich überprüft.

ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE Finanzinstrumente, die hauptsächlich mit der Absicht erworben wurden, einen Gewinn aus kurzfristigen Schwankungen des Preises oder der Händlermarge zu erzielen, sind als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Die Bewertung erfolgt zum Zugangszeitpunkt zu Zeitwerten exklusive Transaktionskosten, in späteren Perioden zum jeweils aktuellen Marktwert. Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst. Dies betrifft im Wesentlichen zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere. Derivative Finanzinstrumente gehören ebenfalls dieser Kategorie an, sofern nicht das „Hedge Accounting“ zur Anwendung gelangt (siehe I. Derivative Finanzinstrumente).

BIS ZUR ENDFÄLLIGKEIT GEHALTENE INVESTMENTS Die bis zur Endfälligkeit gehaltenen Investments werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Erforderliche Wertminderungen werden erfolgswirksam vorgenommen.

AUSLEIHUNGEN UND FORDERUNGEN Ausleihungen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. In der Bilanz werden diesbezügliche Vermögenswerte unter der Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ ausgewiesen.

ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (Available-for-sale financial Assets) betreffen jederzeit verkaufbare Wertpapiere. Es handelt sich dabei um Wertpapiere, die nach Meinung des Managements als Reaktion auf einen erwarteten Liquiditätsbedarf oder aufgrund erwarteter Änderungen von Zinssätzen, Wechselkursen oder Aktienkursen verkauft werden können. Die Einteilung in lang- und kurzfristige Aktiva erfolgt dabei in Übereinstimmung mit der voraussichtlichen Behaltdauer.

Die Bewertung erfolgt zum Zugangszeitpunkt zu Anschaffungskosten zuzüglich Transaktionskosten, in späteren Perioden zum jeweils beizulegenden Zeitwert. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden abzüglich entsprechender Ertragsteuern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst, bis diese Wertpapiere verkauft oder als wertgemindert eingestuft werden.

Zins- und Dividendenerträge aus jederzeit verkaufbaren Wertpapieren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst.

Bei der Veräußerung von jederzeit verkaufbaren Wertpapieren wird der kumulierte und bis dahin im Eigenkapital erfasste nicht realisierte Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung der Berichtsperiode im Finanzergebnis erfasst.

Sobald ein jederzeit verkaufbares Wertpapier als wertgemindert eingestuft wird, wird der bis dahin im Eigenkapital erfasste, kumulierte nicht realisierte Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis ausgewiesen. Eine Wertminderung ist dann gegeben, wenn Hinweise darauf bestehen, dass der erzielbare Betrag unter den Buchwert gesunken ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Rückgang des Marktpreises ein solches Ausmaß annimmt, dass eine Wertaufholung auf den Anschaffungswert innerhalb eines vorhersehbaren Zeitraums vernünftigerweise nicht erwartet werden kann. Eine Werthaltigkeitsprüfung erfolgt zu jedem Bilanzstichtag.

Weiters werden unter den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten jene finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, die keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Wenn sich für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente der beizulegende Zeitwert nicht hinreichend verlässlich bestimmen lässt, werden diese finanziellen Vermögenswerte mit den Anschaffungskosten bewertet. Gegebenenfalls erforderliche Wertminderungen werden erfolgswirksam vorgenommen, wobei diesbezügliche Wertminderungen nicht rückgängig gemacht werden.

I. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE Der Konzern schließt nach Möglichkeit derivative Finanzgeschäfte ab, um sich gegen Währungsschwankungen bei Transaktionen in Fremdwährung – in erster Linie in US-Dollar – abzusichern. Diese Instrumente betreffen hauptsächlich Devisentermingeschäfte, Währungsoptionen sowie Währungsswaps. Sie werden abgeschlossen, um den Konzern gegen Wechselkursschwankungen – durch Fixierung von zukünftigen Wechselkursen für Fremdwährungsaktiva und -passiva – zu schützen.

Der Konzern schließt weiters Zinsswaps ab, um sich gegen Zinssatzschwankungen abzusichern.

Der Konzern setzt keine Finanzinstrumente für spekulative Zwecke ein.

Die erstmalige Erfassung bei Vertragsabschluss und die Folgebewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen mit deren Marktwerten. Das „Hedge Accounting“ gemäß IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ (Financial Instruments: Recognition and Measurement), wonach Veränderungen der Marktwerte von Sicherungsinstrumenten erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden, kommt dann zur Anwendung, wenn eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 für Sicherungsinstrumente aus der Absicherung von Zahlungsströmen vorliegt. Zu Beginn der Sicherungsbeziehung und fortlaufend findet eine Dokumentation der Einschätzung statt, ob die in der Sicherungsbeziehung eingesetzten Derivate die Änderungen der Zahlungsströme des Grundgeschäftes hocheffektiv kompensieren. Sofern kein erfolgsneutrales „Hedge Accounting“ anzuwenden ist, werden unrealisierte Gewinne und Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst.

m. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Termingelder, täglich fällige Bankguthaben sowie kurzfristige, hochliquide Veranlagungen mit einer Gesamtlauzeit von bis zu drei Monaten (Commercial Papers und Geldmarktfonds).

n. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE Die Gesellschaft hat keine nicht beherrschenden Anteile.

Das Konzernjahresergebnis und das sonstige Ergebnis werden den Eigentümern des Mutterunternehmens und den Eigentümern der Hybridanleihe zugeordnet.

o. RÜCKSTELLUNGEN Rückstellungen werden bilanziert, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten hat, die auf vorangegangenen Ereignissen beruht, es wahrscheinlich ist, dass dies zu einem Ressourcenabfluss führt, und dieser Betrag verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft, und ihre Höhe wird der jeweiligen Neueinschätzung angepasst.

Langfristige Rückstellungen werden, sofern der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich ist, mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert.

p. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PERSONALAUFWAND

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN Im Konzern bestehen für die betriebliche Altersvorsorge verschiedene beitrags- und leistungsorientierte Versorgungssysteme.

Bei beitragsorientierten Pensionszusagen (Defined Contribution) werden die Zusagen durch fixierte Beträge an zweckgebundene Versorgungseinrichtungen geleistet. Diese Beiträge werden im Personalaufwand ausgewiesen. Eine Rückstellung ist nicht zu bilden, da über die festgelegten Beträge hinaus keine weiteren Verpflichtungen bestehen.

Für einzelne Vorstandsmitglieder und bestimmte leitende Angestellte bestehen leistungsorientierte Pensionszusagen (Defined Benefit), die zu jedem Bilanzstichtag durch qualifizierte und unabhängige Versicherungsmathematiker bewertet werden. Die Verpflichtung des Konzerns besteht darin, die zugesagten Leistungen an aktive und ausgeschiedene Vorstände und leitende Angestellte sowie deren Angehörige zu erfüllen. Die nach der Methode des Anwartschaftsansammlungsverfahrens (Projected Unit Credit Method) ermittelte Pensionsverpflichtung wird bei einem fondsfinanzierten Versorgungssystem in Höhe des Vermögens des Fonds gekürzt. Der Barwert der Anwartschaft wird aufgrund der geleisteten Dienstjahre, der erwarteten Gehaltsentwicklung und der Rentenanpassungen berechnet.

Soweit das Fondsvermögen die Verpflichtung nicht deckt, wird die Nettoverpflichtung unter den Pensionsrückstellungen passiviert. Übersteigt das Fondsvermögen die Pensionsverpflichtung, wird der übersteigende Wert unter den übergedeckten Pensionsansprüchen aktiviert.

Der im jeweiligen Geschäftsjahr erfasste Personalaufwand basiert auf Erwartungswerten und beinhaltet den Dienstzeitaufwand. Der Nettozinsaufwand auf die Nettoschuld wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Neubewertungen der Nettoschuld werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Neubewertungen umfassen die Gewinne und Verluste aus der Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN Abfertigungen sind aufgrund arbeitsrechtlicher Bestimmungen im Wesentlichen bei Kündigungen durch den Dienstgeber sowie bei Pensionsantritt zu bezahlen. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt zu jedem Bilanzstichtag durch qualifizierte und unabhängige Versicherungsmathematiker.

Für bis einschließlich 2002 eingetretene Mitarbeiter der österreichischen Gesellschaften bestehen direkte Verpflichtungen, welche den wesentlichen Teil der Abfertigungsverpflichtungen des Konzerns darstellen. Diese Verpflichtungen werden, unter Anwendung des IAS 19, nach dem oben beschriebenen Anwartschaftsansammlungsverfahren bewertet und stellen ungedeckte Abfertigungsansprüche dar. Für seit dem 1. Januar 2003 eingetretene Mitarbeiter wird der Abfertigungsanspruch durch laufende Beiträge in eine Mitarbeitervorsorgekasse (MVK) abgegolten. Diese laufenden Beiträge werden im Personalaufwand ausgewiesen. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung des Unternehmens besteht nicht.

Für Mitarbeiter der Gesellschaft in Indien sind die Abfertigungsansprüche durch Lebensversicherungen gedeckt. Weiters bestehen bei den Mitarbeitern in Südkorea und China Abfertigungsansprüche. Diese Verpflichtungen werden, unter Anwendung des IAS 19, nach dem oben beschriebenen Anwartschaftsansammlungsverfahren bewertet und stellen ungedeckte Abfertigungsansprüche dar.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE DIENSTNEHMERANSPRÜCHE Die Personalarückstellungen für sonstige Dienstnehmeransprüche beinhalten Rückstellungen für Jubiläumsgelder und betreffen die Mitarbeiter in Österreich und China.

Jubiläumsgelder sind kollektivvertraglich festgelegte, einmalige, vom Entgelt und der Betriebszugehörigkeit abhängige Sonderzahlungen. Eine bestimmte Mindestdauer des Dienstverhältnisses ist Voraussetzung. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsansammlungsverfahren unter Zugrundelegung derselben Parameter wie bei den Abfertigungen.

Der im jeweiligen Geschäftsjahr erfasste Personalaufwand beinhaltet die erworbenen Ansprüche und die versicherungstechnischen Ergebnisse. Die Zinskomponente wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Zu jedem Bilanzstichtag erfolgt durch qualifizierte und unabhängige Versicherungsmathematiker die Bewertung der Verpflichtung.

q. AKTIONSOPTIONEN Der Konzern hat aktienbasierte Vergütungspläne mit wahlweisem Barausgleich oder Ausgleich durch eigene Anteile aufgelegt. Das diesbezügliche Erfüllungswahlrecht liegt bei den teilnahmeberechtigten Mitarbeitern. Diese aktienbasierten Mitarbeitervergütungen (Stock-Option-Pläne) werden gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ (Share-based Payment) bilanziert.

Die anteilsbasierten Vergütungen sind in der Weise strukturiert, dass die beiden Erfüllungsalternativen den gleichen beizulegenden Zeitwert haben. Der beizulegende Zeitwert der von den Mitarbeitern als Gegenleistung für die Gewährung der Aktienoptionen erbrachten Arbeitsleistung wird als Aufwand erfasst. Die Verbindlichkeiten aus den aktienorientierten Mitarbeitervergütungen werden bei der erstmaligen Erfassung und zu jedem Berichtsstichtag bis zur Begleichung mit dem beizulegenden Zeitwert unter Anwendung eines Optionspreismodells angesetzt und erfolgswirksam erfasst. Es wird auf Erläuterung 14 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“ verwiesen. Das Programm ist im Geschäftsjahr 2017/18 ausgelaufen.

r. AKTIENKURS-WERTSTEIGERUNGSRECHTE Der Konzern hat ein langfristiges Vergütungsmodell (Long-Term-Incentive-Programm) auf Basis von Stock Appreciation Rights (SAR) aufgelegt. Stock Appreciation Rights sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung. Diese Rechte werden gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ (Share-based Payment) bilanziert.

Der beizulegende Zeitwert der von den Mitarbeitern als Gegenleistung für die Gewährung von SAR erbrachten Arbeitsleistung wird als Aufwand erfasst. Die Verbindlichkeiten aus SAR werden bei der erstmaligen Erfassung und zu jedem Berichtsstichtag bis zur Begleichung mit dem beizulegenden Zeitwert unter Anwendung eines Optionspreismodells angesetzt und erfolgswirksam erfasst. Es wird auf Erläuterung 14 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“ verwiesen.

s. VERBINDLICHKEITEN Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten angesetzt und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenmittelkurs des Bilanzstichtags bewertet.

t. ÖFFENTLICHE ZUWENDUNGEN Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass sie tatsächlich erfolgen werden und der Konzern die definierten Bedingungen dafür erfüllt.

Öffentliche Zuwendungen für Aufwendungen werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Aufwendungen, für deren Kompensation sie gewährt werden, anfallen. Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden als Abgrenzungsposten innerhalb der Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst. Die erfolgswirksame Erfassung der öffentlichen Zuwendungen für Aufwendungen und Investitionen wird im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

u. EVENTUALSCHULDEN, -FORDERUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN Eventualschulden werden in der Bilanz nicht berücksichtigt, aber im Anhang unter Punkt 20 erläutert. Sie werden dann nicht offengelegt, wenn der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen unwahrscheinlich ist.

Eine Eventualforderung wird im Konzernabschluss nicht berücksichtigt, aber offengelegt, wenn der Zufluss eines wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

v. ERSTMALS ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2017/18 erstmalig anzuwenden und beziehen sich auf die von der EU verabschiedeten IFRS.

- IAS 12: Ansatz aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen aus unrealisierten Verlusten
- IAS 7: Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“: Angabeinitiative
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2014 – 2016: Änderungen an IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“

Aus der erstmaligen Anwendung ergaben sich aufgrund fehlender Relevanz keine wesentlichen Auswirkungen auf die Angaben des Konzerns.

w. KÜNFTIGE ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die im Geschäftsjahr 2017/18 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind.

Diese wurden bisher teilweise durch die Europäische Union übernommen. Die folgenden Standards und Interpretationen wurden bis zum Erstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses bereits veröffentlicht, sind aber noch nicht verpflichtend anzuwenden; sie werden im vorliegenden Konzernabschluss nicht frühzeitig angewendet:

	Standard/Interpretation (Inhalt der Regelung)	Anwendung ¹⁾	EU ²⁾	Erwartete Auswirkungen auf den Konzernabschluss
IFRS 9	Finanzinstrumente (Neuregelung der Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten, zu Hedge Accounting und Wertminderungen)	01.01.2018	Ja	Die Auswirkungen werden im Folgenden erläutert
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	Ja	Die Auswirkungen werden im Folgenden erläutert
IFRS 16	Leasingstandard	01.01.2019	Ja	In Prüfung, wesentliche Auswirkungen werden nicht erwartet
IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 4	01.01.2018	Ja	Keine
	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2014 – 2016	01.01.2018	Ja	Keine
IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteils- basierter Vergütung	01.01.2018	Nein	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	01.01.2018	Nein	Keine
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung	01.01.2018	Nein	Keine
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	Auf den endgültigen Standard wird gewartet	Nein	Keine
IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschafts- unternehmen	01.01.2019	Nein	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich ertragsteuerlicher Behandlung	01.01.2019	Nein	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IAS 28 IFRS 10	Anteile an assoziierten Unternehmen/Konzernabschlüsse: Veräuße- rung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Inves- tor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Auf unbestimmte Zeit verschoben	Nein	Keine
IAS 19	Planänderungen, -kürzungen und Abgeltungen	01.01.2019	Nein	In Prüfung
IFRS 9	Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschä- digung	01.01.2019	Nein	In Prüfung
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	Nein	Es werden keine Auswirkungen erwartet

¹⁾ Im Abschluss des Konzerns werden die neuen Regelungen voraussichtlich in dem Geschäftsjahr, das nach dem Anwendungsdatum beginnt, erstmals angewendet.

²⁾ Status der Übernahme durch die EU

IFRS 15 UMSATZERLÖSE AUS KUNDENVERTRÄGEN IFRS 15 regelt die Erlösrealisierung und ersetzt somit IAS 11 „Fertigungsaufträge“, IAS 18 „Umsatzerlöse, SIC 31 „Umsatzerlöse – Tausch von Werbedienstleistungen“, IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“, IFRIC 15 „Verträge über die Errichtung von Immobilien sowie IFRIC 18 „Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden“.

Gemäß IFRS 15 sind Umsatzerlöse zu erfassen, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus ihnen ziehen kann. Zur Ermittlung der zu realisierenden Umsatzerlöse sieht der neue Standard ein fünfstufiges Schema vor.

AT&S beabsichtigt, den neuen Standard unter Anwendung des modifizierten retrospektiven Ansatzes beginnend mit dem 1. April 2018 anzuwenden. Dies führt dazu, dass die kumulativen Auswirkungen im Zeitpunkt der Erstanwendung im Eigenkapital erfasst und die Vergleichszahlen nicht angepasst werden.

Das Management hat die Auswirkungen der Anwendung des neuen Standards auf den Konzernabschluss analysiert und folgenden Bereich identifiziert, der davon betroffen ist:

Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen werden derzeit erfasst, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Erzeugnisse verbunden sind, auf den Käufer übergehen. IFRS 15 beinhaltet neue Kriterien für die Erfassung von Umsatzerlösen über einen bestimmten Zeitraum. Bei Erzeugung von Produkten, die speziell auf die Bedürfnisse der Abnehmer zugeschnitten sind und somit keinen alternativen Nutzen aufweisen und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen inklusive einer Marge besteht, erlangt der Abnehmer Kontrolle über diese Produkte (IFRS 15.35 c). Bei einem Teil der Kunden der AT&S Gruppe werden diese Kriterien erfüllt, sodass in diesen Fällen die Umsatzerlöse zeitraumbezogen zu realisieren sind. Der Leistungsfortschritt wird anhand der bisher angefallenen Kosten (input-orientierte Methode) gemessen. Bei jenen Kunden, wo diese Kriterien nicht erfüllt sind erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen, wenn die Kontrolle auf den Käufer übergegangen ist.

Der eigenkapitalerhöhende Effekt vor Steuern per 1. April 2018 beträgt voraussichtlich 11.474 T€. Dieser resultiert aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen, für die es eine Abnahmeverpflichtung von Seiten des Kunden gibt und bei der AT&S bei Nichtabnahme ein Anrecht auf Kompensation inklusive einer Gewinnmarge hat.

IFRS 9 FINANZINSTRUMENTE IFRS 9, „Finanzinstrumente“, befasst sich mit der Klassifizierung, dem Ansatz und der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanzieller Verbindlichkeiten. Dieser Standard ersetzt IAS 39, „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, mit Ausnahme der Option, das Hedge Accounting unter IAS 39 (vorläufig) beizubehalten.

IFRS 9 sieht neue Grundsätze zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten auf Basis der Zahlungsstromeigenschaften und des Geschäftsmodells, nach dem sie gesteuert werden, vor. Weiters gibt es ein neues Wertminderungsmodell von finanziellen Vermögenswerten auf Basis erwarteter Verluste, welches das Modell des IAS 39, das auf eingetretenen Verlusten basiert, ersetzt. Die Vorschriften zur Sicherungsbilanzierung wurden ebenfalls geändert, indem das Hedge –Accounting erleichtert wird. Erforderlich ist ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument.

IFRS 9 behält das gemischte Bewertungsmodell mit Vereinfachungen bei und schafft drei Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: fortgeführte Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL). Die Klassifizierung richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Konzerns und den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bewertet. Für Forderungen, die im Rahmen des Factoring verkauft werden und die Kriterien für die Ausbuchung gemäß IFRS 9 erfüllen, darf das Geschäftsmodell „Hold to collect“ nicht angewendet werden. Da der Konzern Forderungen im Rahmen von Factoring verkauft ist für die davon betroffenen Forderungen das Geschäftsmodell „Hold to collect and sell“ oder „Selling“ zu verwenden.

Der Konzern erwartet folgende Auswirkungen des neuen Standards zum 1. April 2018:

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen Eigenkapitalinstrumente, die derzeit als zur Veräußerung (Afs) klassifiziert sind und bei denen nach IFRS 9 das Wahlrecht besteht, sie als FVOCI zu klassifizieren, jedoch ohne Recyclingmöglichkeit. Schuldinstrumente, die derzeit als bis zur „Endfälligkeit zu haltende Vermögenswerte“ klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, erfüllen auch nach IFRS 9 die Kriterien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert zu werden.

Keine Auswirkungen werden auf die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns erwartet, da keine Verbindlichkeiten, die zur Kategorie FVTPL designiert wurden, bestehen.

Gemäß IFRS 9 kann Hedge Accounting generell für mehr Sicherungsinstrumente und Grundgeschäfte angewendet werden. Auf Basis der aktuellen Einschätzung kann Hedge Accounting für den bisherigen Teil der Sicherungsbeziehungen des Konzerns auch nach Erstanwendung von IFRS 9 angewendet werden, sodass sich keine Auswirkungen ergeben werden.

Das neue Modell für die Erfassung von Wertminderungen basiert auf erwarteten Verlusten und ersetzt die bisherigen Regelungen des IAS 39 (eingetretene Verluste). Der Konzern verwendet das vereinfachte Modell für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für vertragliche Vermögenswerte im Sinne des IFRS 15 und berechnet dementsprechend die Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste. Die Bestimmung des Kreditverlustes erfolgt auf Basis einer Wertberichtigungstabelle, die auf Basis eines Ratings der Kunden erstellt wird. Die Auswirkungen auf das Eigenkapital sind unwesentlich.

Mit Ausnahme der Vorschriften für Hedge Accounting ist IFRS 9 retrospektiv anzuwenden. Gemäß den Vorschriften von IFRS 9 ist es zulässig die Zahlen der Vergleichsperiode nicht anzupassen. Die retrospektiven Auswirkungen durch die Anwendung von IFRS 9 werden durch eine Anpassung der Eröffnungswerte der entsprechenden Posten im Eigenkapital zum 1. April 2018 erfasst.

C. KRITISCHE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN BEI DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG Der Konzern trifft Schätzungen und Annahmen zur Festlegung des Werts der angegebenen Aktiva, Passiva, Umsatzerlöse und Aufwendungen sowie sonstiger finanzieller Verpflichtungen und Eventualforderungen und -schulden. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die tatsächlichen Ergebnisse können in Zukunft von diesen Schätzungen abweichen. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass die Annahmen angemessen sind.

ENTWICKLUNGSKOSTEN Die aktivierten Entwicklungskosten betreffen im Wesentlichen die Entwicklung einer Technologie zur Fertigung von Substraten für Siliziumhalbleiterchips für das Projekt Chongqing. Ab März 2016 stand diese Technologie zur Nutzung bereit, und es wurde mit der Abschreibung begonnen. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden Entwicklungskosten für die nächste Substratgeneration in Höhe von 4.868 Tsd. € aktiviert. Mit der Nutzung dieser neuen Fertigungsmethode wurde im zweiten Halbjahr 2017/18 begonnen. Eine Überprüfung der Werthaltigkeit war im Geschäftsjahr 2017/18 somit nicht mehr erforderlich. Für Zwecke der Ermittlung der Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten traf die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2016/17 Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsströme aus dem Projekt, den anzuwendenden Abzinsungssatz und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens.

ERMITTLUNG DER ANWARTSCHAFTSBARWERTE FÜR PERSONALVERPFLICHTUNGEN Der Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen (siehe I.B.p. „Rückstellungen für Personalaufwand“).

Diese versicherungsmathematischen Annahmen zur Berechnung des Pensionsaufwands und der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche wurden einem Stresstest mit folgenden Parametern unterzogen: Eine Erhöhung des Zinssatzes, der erwarteten Gehalts- beziehungsweise der künftigen Pensionssteigerungen für die österreichischen Gesellschaften um in der Tabelle angegebene Prozentpunkte hätte folgende Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert der Pensions- und Abfertigungsansprüche zum 31. März 2018:

in Tsd. €	Zinssatz +0,50 %	Gehalts- steigerung +0,25 %	Pensions- steigerung +0,25 %
Pensionsverpflichtung	(958)	70	415
Abfertigungsverpflichtung	(1.178)	592	–

Eine Reduktion derselben Parameter für die österreichischen Gesellschaften hätte folgende Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert der Pensions- und Abfertigungsansprüche zum 31. März 2018:

in Tsd. €	Zinssatz -0,50 %	Gehalts- steigerung -0,25 %	Pensions- steigerung -0,25 %
Pensionsverpflichtung	1.072	(69)	(428)
Abfertigungsverpflichtung	1.277	(572)	–

Es wird auf Erläuterung 16 „Rückstellungen für Personalaufwand“ verwiesen.

BEWERTUNG DER LATENTEN STEUERN UND LAUFENDEN ERTRAGSTEUERSCHULDEN Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften), die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Eine künftige Änderung der Steuersätze hätte auch Auswirkungen auf die zum aktuellen Bilanzstichtag aktivierten latenten Steuern.

Für ertragsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 242.206 Tsd. € wurden im Konzern keine aktiven latenten Steuern in Höhe von 42.170 Tsd. € gebildet. Falls in weiterer Folge von einer Realisierbarkeit ausgegangen werden sollte, wären diese aktiven Steuerlatenzen anzusetzen und entsprechende Steuererträge auszuweisen. Es wird auf Erläuterung 6 „Ertragsteuern“ verwiesen.

Weiters können Abweichungen hinsichtlich der Interpretation von Steuervorschriften seitens der Finanzverwaltungen zu einer Änderung von Ertragsteuerschulden führen.

SONSTIGE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN Weiters erfolgen Schätzungen, sofern nötig, die Wertminderungen (Impairment) des Anlagevermögens und der Rückstellungen, die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten, Forderungswertberichtigungen und Vorratsbewertungen betreffend. Es wird insbesondere auf Erläuterung 4 „Sonstiges betriebliches Ergebnis“, Erläuterung 7 „Sachanlagen“, Erläuterung 8 „Immaterielle Vermögenswerte“ und Erläuterung 17 „Sonstige Rückstellungen“ verwiesen.

II. Segmentberichterstattung

Die nachfolgenden Segmentinformationen werden gemäß dem Konzept des Management Approach, wie er in der internen Berichterstattung des Konzerns abgebildet ist, erstellt (siehe Punkt I.B.b. „Geschäftssegmentinformationen“).

Als berichtspflichtige Segmente sind die Business Units Mobile Devices & Substrates und Automotive, Industrial, Medical sowie Sonstige definiert. Im Segment Sonstige befindet sich die im Aufbau befindliche Business Unit Advanced Packaging. Da Advanced Packaging weder die quantitativen Schwellenwerte erreicht noch die mit dieser Business Unit verbundenen Chancen und Risiken wesentlich für den Gesamtkonzern sind, wird es in der Segmentberichterstattung nicht als eigenes Segment angeführt. Weiters beinhaltet das Segment Sonstige die allgemeinen Holdingaktivitäten sowie die Finanzierungsaktivitäten des Konzerns. Die zentrale operative Ergebnissteuerungsgröße ist das Betriebsergebnis vor Abschreibungen. Die jeweilige Überleitung zu den Konzernwerten beinhaltet weiters die entsprechende Konsolidierung.

Übertragungen und Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Bedingungen, wie sie gegenüber Dritten zur Anwendung kämen. Für die Segmentberichterstattung werden die allgemein für den Konzernabschluss geltenden Bewertungsgrundlagen, wie unter Punkt I.B. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ ausgeführt, angewendet.

in Tsd. €	Mobile Devices & Substrates		Automotive, Industrial, Medical		Sonstige		Eliminierung/ Konsolidierung		Konzern	
	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17
Umsatzerlöse	738.875	572.960	364.909	351.485	8.077	15.164	(120.018)	(124.703)	991.843	814.906
Innenumsatz	(90.875)	(86.422)	(25.610)	(27.373)	(3.533)	(10.908)	120.018	124.703	–	–
Außenumsatz	648.000	486.538	339.299	324.112	4.544	4.256	–	–	991.843	814.906
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	179.015	68.515	46.795	51.475	73	10.943	95	–	225.978	130.933
Abschreibungen inkl. Zuschreibungen	(117.440)	(107.557)	(16.640)	(15.292)	(1.612)	(1.435)	–	–	(135.692)	(124.284)
Betriebsergebnis	61.575	(39.042)	30.155	36.183	(1.539)	9.508	95	–	90.286	6.649
Finanzergebnis									(14.775)	(17.499)
Ergebnis vor Steuern									75.511	(10.850)
Ertragsteuern									(18.992)	(12.047)
Konzernjahresergebnis									56.519	(22.897)
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	736.115	822.490	102.922	98.933	3.197	3.327	–	–	842.234	924.750
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	76.756	238.058	25.426	18.982	1.737	1.143	–	–	103.919	258.183

INFORMATIONEN NACH GEOGRAFISCHEN REGIONEN

Umsatzerlöse nach Regionen, basierend auf dem Sitz des Kunden:

in Tsd. €	2017/18	2016/17
Österreich	22.227	19.739
Deutschland	189.564	170.090
Sonstiges Europa	58.982	52.792
China	35.269	47.972
Sonstiges Asien	60.916	59.387
Amerika	624.885	464.926
Umsatzerlöse	991.843	814.906

Auf die fünf umsatzstärksten Kunden entfiel in Summe ein Anteil von 64,6 % (Vorjahr: 56,8 %) aller Umsatzerlöse.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte nach dem Sitz der jeweiligen Gesellschaft:

in Tsd. €	31.03.2018	31.03.2017
Österreich	66.435	69.039
China	736.059	822.422
Übrige	39.740	33.289
Summe	842.234	924.750

III. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. UMSATZERLÖSE

in Tsd. €	2017/18	2016/17
Haupterlöse	991.652	814.698
Nebenerlöse	191	208
Umsatzerlöse	991.843	814.906

2. AUFWANDSARTEN Die Aufwandsarten der Umsatzkosten, Vertriebskosten und allgemeinen Verwaltungskosten stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2017/18	2016/17
Materialaufwand	380.579	320.186
Personalaufwand	241.139	206.051
Abschreibungen	135.685	124.489
Bezogene Leistungen inkl. Leiharbeiter	28.592	27.675
Energie	47.906	46.579
Instandhaltung (inkl. Ersatzteile)	61.505	53.831
Frachtkosten	14.921	15.563
Miet- und Leasingaufwendungen	7.478	6.708
Bestandsveränderung Vorräte	(41.989)	(4.322)
Sonstiges	25.809	21.087
Summe	901.625	817.847

Die Position „Sonstiges“ betrifft in den Geschäftsjahren 2017/18 und 2016/17 vorwiegend Reisekosten, Versicherungsaufwendungen, IT-Serviceleistungen, Rechts- und Beratungsaufwendungen.

3. AUFWENDUNGEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG Der Konzern tätigte im Geschäftsjahr 2017/18 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 60.948 Tsd. € (Vorjahr: 57.950 Tsd. €). Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich nur um die direkt zuordenbaren Kosten, die ergebniswirksam in den Umsatzkosten erfasst werden. Im vorliegenden Konzernabschluss wurden Entwicklungskosten in Höhe von 4.868 Tsd. € (Vorjahr: 4.819 Tsd. €) aktiviert. Es wird auf Erläuterung 8 „Immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

4. SONSTIGES BETRIEBLICHES ERGEBNIS

in Tsd. €	2017/18	2016/17
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln	1.680	830
Öffentliche Zuwendungen für Aufwendungen	5.789	3.468
Erträge aus Wechselkursdifferenzen	–	2.566
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	–	7.250
Übrige Erträge	537	1.880
Sonstiger betrieblicher Ertrag	8.006	15.994
Aufwendungen aus Wechselkursdifferenzen	(6.944)	–
Anlaufverluste	(615)	(6.387)
Verluste aus Anlagenabgängen	(362)	(17)
Übrige Aufwendungen	(17)	–
Sonstiger betrieblicher Aufwand	(7.938)	(6.404)
Sonstiges betriebliches Ergebnis	68	9.590

In den Geschäftsjahren 2017/18 und 2016/17 betreffen die öffentlichen Zuwendungen für Aufwendungen hauptsächlich Exportvergütungen sowie Forschungs- und Entwicklungsprämien. Im Geschäftsjahr 2017/18 resultieren die Anlaufverluste aus der Errichtung einer neuen Produktionslinie am Standort in Nanjangud, Indien sowie im Geschäftsjahr 2016/17 aus der Errichtung des neuen Standortes in Chongqing, China. Im Geschäftsjahr 2016/17 betrifft die Position „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ die Auflösung der Rückstellung für nicht mehr genutzte Gebäudeflächen sowie die Auflösung der Rückstellung für einen möglichen Verwertungsverlust der Immobilie – es wird auf Erläuterung

17 „Sonstige Rückstellungen“ verwiesen. Die übrigen Erträge betreffen vor allem Zuschüsse für Mitarbeiter sowie verrechnete Sachleistungen für diverse Projekte.

5. FINANZERGEBNIS

in Tsd. €	2017/18	2016/17
Zinserträge aus bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	12	29
Sonstige Zinserträge	1.102	1.520
Gewinne aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, netto	1.003	1.097
Fremdwährungsgewinne, netto	1.231	–
Finanzierungserträge	3.348	2.646
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Anleihen	(13.708)	(13.816)
Nettozinsaufwand aus personalbezogenen Verpflichtungen	(821)	(545)
Realisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten, netto	(1.493)	(644)
Fremdwährungsverluste, netto	–	(3.331)
Sonstige finanzielle Aufwendungen	(2.101)	(1.809)
Finanzierungsaufwendungen	(18.123)	(20.145)
Finanzergebnis	(14.775)	(17.499)

In der Position „Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Anleihen“ sind gemäß IAS 23 aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 90 Tsd. € (Vorjahr: 2.150 Tsd. €) saldiert dargestellt.

6. ERTRAGSTEUERN Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2017/18	2016/17
Laufende Ertragsteuern	26.898	20.186
Latente Steuern	(7.906)	(8.139)
Summe Steueraufwand	18.992	12.047

Die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Steueraufwand im Konzern und dem theoretischen Steueraufwand, der sich unter Anwendung des österreichischen Körperschaftsteuersatzes ergäbe, erklärt sich wie folgt:

in Tsd. €	2017/18	2016/17
Steueraufwand bei österreichischem Steuersatz	18.878	(2.712)
Effekt aus abweichenden Steuersätzen im Ausland	(3.615)	10.288
Nicht anrechenbare ausländische Quellensteuer	2.293	1.038
Effekt aus der Veränderung von Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern	(682)	11.982
Effekt aus der Änderung von Steuersätzen	2.688	(2.283)
Effekt aus permanenten Differenzen	521	(6.268)
Effekt aus Steuern aus Vorperioden	(1.091)	2
Summe Steueraufwand	18.992	12.047

Der Effekt aus der Änderung von Steuersätzen resultiert überwiegend aus dem wieder anzuwendenden begünstigten Steuersatz von 15 % im Tochterunternehmen AT&S (China) gegenüber dem allgemeinen Steuersatz von 25 % im Vorjahr.

Die aktiven und passiven latenten Steuern entfallen auf folgende Bilanzpositionen und Verlustvorträge und werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden gegeben ist und wenn sie von der gleichen Steuerbehörde behoben werden:

in Tsd. €	31.03.2018		31.03.2017	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Anlagevermögen	24.320	(4.701)	26.183	(4.788)
Rückstellungen für Personalaufwand	4.673	–	4.070	–
Ertragsteuerliche Verlustvorträge inkl. steuerlicher Firmenwerte	63.713	–	51.800	–
Latente Steuer aus langfristigen Vermögenswerten/Schulden	92.706	(4.701)	82.053	(4.788)
Vorräte	5.691	–	4.522	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	9	–	12	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.090	–	1.310	–
Übrige	3.603	(2.515)	2.437	(56)
Temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen	–	(5.069)	–	(4.700)
Latente Steuer aus kurzfristigen Vermögenswerten/Schulden	11.393	(7.584)	8.281	(4.756)
Aktive/passive latente Steuern	104.099	(12.285)	90.334	(9.544)
Nicht angesetzte latente Steuern	(51.353)	–	(46.831)	–
Saldierung aktive/passive latente Steuern gegenüber derselben Steuerbehörde	(7.216)	7.216	(4.844)	4.844
Aktive/passive latente Steuern, saldiert	45.530	(5.069)	38.659	(4.700)

Zum 31. März 2018 verfügt der Konzern über ertragsteuerliche Verlustvorträge und steuerliche Firmenwertabschreibungen in Höhe von insgesamt 328.781 Tsd. € (Vorjahr: 268.546 Tsd. €). Für darin enthaltene Verlustvorträge in Höhe von 242.606 Tsd. € (Vorjahr: 213.630 Tsd. €) wurden keine aktiven latenten Steuern in Höhe von 42.170 Tsd. € (Vorjahr: 38.071 Tsd. €) gebildet, da von einer Realisierbarkeit in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist. Zusätzlich wurden für temporäre Differenzen in Höhe von 61.220 Tsd. € (Vorjahr: 58.398 Tsd. €) keine aktiven latenten Steuern in Höhe von 9.183 Tsd. € (Vorjahr: 8.760 Tsd. €) gebildet, da ebenso von einer Realisierbarkeit in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Die steuerlichen Verlustvorträge, die nicht angesetzt wurden, sind wie folgt vortragsfähig:

in Tsd. €	2017/18	2016/17
Vortragsfähig bis zu fünf Jahre	176.889	118.025
Vortragsfähig zwischen sechs und zehn Jahren	7.928	35.346
Unbegrenzt vortragsfähig	57.789	60.259
Summe nicht angesetzter Verlustvorträge	242.606	213.630

Die Veränderung der saldierten latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2017/18	2016/17
Buchwert am Beginn des Geschäftsjahres	33.959	24.982
Währungsdifferenzen	(1.629)	275
Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung	7.906	8.139
Im Eigenkapital erfasste Ertragsteuern	225	563
Buchwert am Ende des Geschäftsjahres	40.461	33.959

Die Ertragsteuern in Zusammenhang mit den Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2017/18			2016/17		
	Ertrag/ (Aufwand) vor Steuern	Steuer- ertrag/ (-aufwand)	Ertrag/ (Aufwand) nach Steuern	Ertrag/ (Aufwand) vor Steuern	Steuer- ertrag/ (-aufwand)	Ertrag/ (Aufwand) nach Steuern
Währungsumrechnungsdifferenzen	(53.523)	–	(53.523)	2.906	–	2.906
Gewinne/(Verluste) aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	19	(4)	15	–	–	–
Gewinne/(Verluste) aus der Bewertung von Sicherungsinstrumenten aus der Absicherung von Zahlungsströmen	91	(23)	68	–	(1)	(1)
Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(1.036)	252	(784)	4.572	564	5.136
Sonstiges Ergebnis	(54.449)	225	(54.224)	7.478	563	8.041

IV. Erläuterungen zur Konzernbilanz

7. SACHANLAGEN

in Tsd. €	Grundstücke, Gebäude und Bauten	Maschinen und technische Anlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Total
Buchwert 31.03.2016	81.315	455.297	8.864	143.685	689.161
Umrechnungsdifferenzen	517	927	95	(303)	1.236
Zugänge	6.008	155.561	3.519	86.670	251.758
Abgänge	–	(1.277)	(12)	(1.798)	(3.087)
Umbuchungen	21.595	116.455	207	(138.257)	–
Wertaufholungen	–	378	–	–	378
Abschreibungen, laufend	(6.928)	(96.095)	(3.328)	–	(106.351)
Buchwert 31.03.2017	102.507	631.246	9.345	89.997	833.095
<i>Davon</i>					
<i>Anschaffungskosten</i>	151.372	1.374.696	30.759	89.997	1.646.824
<i>Kumulierte Abschreibungen</i>	(48.865)	(743.450)	(21.414)	–	(813.729)
Umrechnungsdifferenzen	(5.652)	(31.825)	(431)	(5.330)	(43.238)
Zugänge	397	68.010	2.791	26.146	97.344
Abgänge	(2)	(3.085)	(19)	(471)	(3.577)
Umbuchungen	24	70.401	76	(70.501)	–
Abschreibungen, laufend	(7.266)	(106.774)	(3.206)	–	(117.246)
Buchwert 31.03.2018	90.008	627.973	8.556	39.841	766.378
<i>Davon</i>					
<i>Anschaffungskosten</i>	143.352	1.429.667	29.604	39.841	1.642.464
<i>Kumulierte Abschreibungen</i>	(53.344)	(801.694)	(21.048)	–	(876.086)

Der in „Grundstücke, Gebäude und Bauten“ enthaltene Grundwert beträgt 1.676 Tsd. € (Vorjahr: 1.847 Tsd. €).

Die laufenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind größtenteils in den Umsatzkosten und zusätzlich in den Vertriebskosten, den allgemeinen Verwaltungskosten sowie in den Anlaufverlusten, welche im sonstigen betrieblichen Ergebnis dargestellt werden, ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 90 Tsd. € (Vorjahr: 2.150 Tsd. €) auf qualifizierte Vermögenswerte aktiviert. Es wurde ein Finanzierungssatz von 3,6 % (Vorjahr: 4,4 %) herangezogen.

WERTMINDERUNGEN/WERTAUFHOLUNGEN Im Geschäftsjahr 2017/18 gab es weder Wertminderungen noch Wertaufholungen für Sachanlagen. Im Geschäftsjahr 2016/17 betrugen die Wertaufholungen 378 Tsd. €, da diese Maschinen und technischen Anlagen zum Teil einem anderen Verwendungszweck im Segment Mobile Devices & Substrates zugeführt werden konnten.

8. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in Tsd. €	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	Aktiviert Entwicklungskosten	Firmenwerte	Sonstiges immaterielles Anlagevermögen	Total
Buchwert 31.03.2016	14.922	88.814	–	–	103.736
Umrechnungsdifferenzen	10	(205)	–	–	(195)
Zugänge	1.375	4.819	–	231	6.425
Abschreibungen, laufend	(3.108)	(14.972)	–	(231)	(18.311)
Buchwert 31.03.2017	13.199	78.456	–	–	91.655
<i>Davon</i>					
<i>Anschaffungskosten</i>	31.212	94.681	7.743	–	133.636
<i>Kumulierte Abschreibungen</i>	(18.013)	(16.225)	(7.743)	–	(41.981)
Umrechnungsdifferenzen	(54)	(3.773)	–	–	(3.827)
Zugänge	1.341	4.868	–	366	6.575
Abgänge	(101)	–	–	–	(101)
Abschreibungen, laufend	(3.257)	(14.823)	–	(366)	(18.446)
Buchwert 31.03.2018	11.128	64.728	–	–	75.856
<i>Davon</i>					
<i>Anschaffungskosten</i>	32.135	94.947	7.065	–	134.147
<i>Kumulierte Abschreibungen</i>	(21.007)	(30.219)	(7.065)	–	(58.291)

Die laufenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in den Umsatzkosten, den Vertriebskosten, den allgemeinen Verwaltungskosten und in dem sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden Entwicklungskosten in Höhe von 4.868 Tsd. € (Vorjahr: 4.819 Tsd. €) für die nächste Substrategeneration aktiviert. Mit der Serienproduktion wurde in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2017/18 begonnen.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden keine Fremdkapitalkosten (Vorjahr: 0 Tsd. €) auf aktivierte Entwicklungskosten aktiviert.

WERTMINDERUNGEN In den Geschäftsjahren 2017/18 und 2016/17 war keine Wertminderung für immaterielle Vermögenswerte anzusetzen. Der Wertminderungstest für das im Geschäftsjahr 2016/17 für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Substrate noch nicht abgeschlossene Entwicklungsprojekt der nächsten Substrategeneration basierte auf Berechnungen des Nutzungswerts. Die Bestimmung des Nutzungswerts erfolgte im Vorjahr mittels eines DCF-Verfahrens. Die wesentlichen Bewertungsannahmen dabei waren:

- Langfristige Wachstumsrate: 0 %
- (Vorsteuer-)Diskontierungszins: 10,6 %

Aufgrund der Langfristigkeit des Projekts und um die in den zukünftigen Perioden erwarteten Mittelabflüsse aus dem Substratgeschäft adäquat zu berücksichtigen, wurden der Ermittlung des Nutzungswerts die erwarteten Zahlungsströme für die nächsten neun Jahre zugrunde gelegt. Eine Betrachtung über einen kürzeren Zeitraum würde zu einer unverhältnismäßig erhöhten Gewichtung der Mittelzuflüsse führen.

9. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

in Tsd. €	31.03.2018	31.03.2017
Vorauszahlungen	5.475	5.919
Gegebene Kautionen	6.676	6.164
Sonstige langfristige Forderungen	44.068	53.698
Buchwert	56.219	65.781

Die Vorauszahlungen betreffen langfristige Mietvorauszahlungen für Betriebsgrundstücke in China. Die sonstigen langfristigen Forderungen bestehen aus Vorsteuerrückvergütungen in China für das Werk Chongqing, welche sukzessive in der operativen Phase mit Umsatzsteuerverbindlichkeiten verrechnet werden.

10. VORRÄTE

in Tsd. €	31.03.2018	31.03.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	44.369	46.995
Unfertige Erzeugnisse	34.995	30.409
Fertige Erzeugnisse	56.733	31.440
Buchwert	136.097	108.844

Der Stand der als Aufwand erfassten Wertberichtigungen von Vorräten beträgt zum 31. März 2018 30.031 Tsd. € (Vorjahr: 20.808 Tsd. €). Aus der Bewertung der Vorräte zum Nettoveräußerungswert resultiert für das Geschäftsjahr 2017/18 eine wesentliche Abwertung in Höhe von 5.527 Tsd. € (Vorjahr: 1.738 Tsd. €).

11. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.03.2018	31.03.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.641	53.969
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(168)	(464)
Umsatzsteuerforderungen	40.906	22.966
Sonstige Forderungen gegenüber Behörden	4.779	2.620
Vorauszahlungen	4.294	3.847
Energieabgabenrückvergütungen	1.427	732
Kautionen	1.067	1.123
Übrige Forderungen	704	1.003
Summe	118.650	85.796

Die übrigen Forderungen beinhalten zum 31. März 2018 sowie zum 31. März 2017 vor allem Forderungen aus Abgrenzungspositionen.

Im Zusammenhang mit diversen Finanzierungsverträgen dienen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10.000 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) als Besicherung. Es wird auf Erläuterung 15 „Finanzielle Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen entsprechen unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen annähernd den jeweils beizulegenden Zeitwerten.

RESTLAUFZEITEN VON FORDERUNGEN Alle Forderungen zum 31. März 2018 sowie zum 31. März 2017 weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

FACTORING Zum 31. März 2018 wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 51.035 Tsd. € (Vorjahr: 50.852 Tsd. €) zu 100 % des Nennwerts an Banken verkauft und in Übereinstimmung mit IAS 39 vollständig ausgebucht, da sowohl Chancen und Risiken als auch die Verfügungsmacht auf den Erwerber übergegangen sind. Das Ausfallsrisiko wurde vollständig an die Erwerber übertragen. AT&S übernimmt eine Ausfallhaftung in Höhe des Selbstbehalts der zur Anwendung kommenden Kreditversicherungen. Das maximale Risiko aus der Ausfallhaftung beträgt zum Bilanzstichtag 5.093 Tsd. € (Vorjahr: 4.919 Tsd. €). Ansprüche aus vorhandenen Kreditversicherungen wurden gegebenenfalls an den Erwerber übertragen. Der durch den Erwerber noch nicht bezahlte Teil des Kaufpreises wird in der Position „Finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Kundenzahlungen aus verkauften Forderungen werden in den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Forderungsverwaltung verbleibt bei AT&S.

ENTWICKLUNG DER ÜBERFÄLLIGKEITEN UND WERTBERICHTIGUNGEN DER FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Zum 31.03.2018:		davon nicht wertgemindert und nicht überfällig bzw. versichert	davon nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
in Tsd. €	Buchwert		weniger als 3 Monate	zwischen 3 und 6 Monaten	zwischen 6 und 12 Monaten	mehr als 12 Monate
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.641	64.931	516	18	8	–
Zum 31.03.2017:		davon nicht wertgemindert und nicht überfällig bzw. versichert	davon nicht wertgemindert und nicht versichert und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
in Tsd. €	Buchwert		weniger als 3 Monate	zwischen 3 und 6 Monaten	zwischen 6 und 12 Monaten	mehr als 12 Monate
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.969	53.235	231	36	3	–

Bei den nicht wertgeminderten überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag keine Anzeichen, dass den Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen wird.

Die Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. €	2017/18	2016/17
Wertberichtigungen am Beginn des Geschäftsjahres	464	322
Verwendung	(175)	–
Auflösung	(162)	(230)
Zuführung	67	353
Umrechnungsdifferenzen	(26)	19
Wertberichtigungen am Ende des Geschäftsjahres	168	464

12. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.03.2018	davon langfristig	davon kurzfristig
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	775	–	775
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	193	193	–
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	58.860	–	58.860
Derivate	91	91	–
Summe	59.919	284	59.635
in Tsd. €	31.03.2017	davon langfristig	davon kurzfristig
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	606	–	606
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	173	173	–
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	8.054	–	8.054
Derivate	–	–	–
Summe	8.833	173	8.660

ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Tsd. €	31.03.2018	31.03.2017
Anleihen	775	606
Summe	775	606

Sämtliche Anleihen werden in der Nominalwährung Euro gehalten.

ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Tsd. €	2017/18	2016/17
Buchwert am Beginn des Geschäftsjahres	173	96
Zugänge/(Abgänge)	20	77
Buchwert am Ende des Geschäftsjahres	193	173

Sämtliche zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden in der Nominalwährung Euro gehalten.

BIS ZUR ENDFÄLLIGKEIT GEHALTENE FINANZINVESTITIONEN

Die bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen werden in den Nominalwährungen Euro, US-Dollar und chinesischer Renminbi gehalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Kündigungsgelder mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten und Forderungen gegenüber Banken aus Zessionsverträgen.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

in Tsd. €	31.03.2018	31.03.2017
Derivative Finanzinstrumente	91	–
Summe	91	–

13. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

in Tsd. €	31.03.2018	31.03.2017
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	270.729	203.485
Buchwert	270.729	203.485

Die ausgewiesenen Buchwerte entsprechen den jeweils beizulegenden Zeitwerten.

14. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Tsd. €		Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	mehr als fünf Jahre
	31.03.2018			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.498	141.498	–	–
Zuschüsse der öffentlichen Hand	13.861	1.022	6.675	6.164
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern und sonstigen öffentlichen Abgabestellen	4.486	4.486	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	4.349	4.349	–	–
Verbindlichkeiten aus nicht konsumierten Urlauben	5.093	5.093	–	–
Verbindlichkeiten aus Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten	2.684	1.018	1.666	–
Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern	34.745	34.745	–	–
Übrige Verbindlichkeiten	7.690	7.669	21	–
Buchwert	214.406	199.880	8.362	6.164

in Tsd. €		Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	mehr als fünf Jahre
	31.03.2017			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189.824	189.824	–	–
Zuschüsse der öffentlichen Hand	11.675	699	6.528	4.448
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern und sonstigen öffentlichen Abgabestellen	3.706	3.706	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	9.338	9.338	–	–
Verbindlichkeiten aus nicht konsumierten Urlauben	6.059	6.059	–	–
Verbindlichkeiten aus Aktienoptionen	25	25	–	–
Verbindlichkeiten aus Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten	14	–	14	–
Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern	13.121	13.121	–	–
Übrige Verbindlichkeiten	8.073	8.073	–	–
Buchwert	241.835	230.845	6.542	4.448

Die Buchwerte der ausgewiesenen Verbindlichkeiten entsprechen annähernd den jeweils beizulegenden Zeitwerten.

ZUSCHÜSSE DER ÖFFENTLICHEN HAND Die Zuschüsse der öffentlichen Hand betreffen großteils Zuschüsse für Bodennutzungsrechte und Sachanlagevermögen und werden entsprechend der Nutzungsdauer der zugehörigen Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Weiters hat der Konzern für mehrere Forschungsprojekte Projektkostenzuschüsse erhalten, die entsprechend den angefallenen Kosten und der Förderquote anteilig ertragsmäßig erfasst werden. Dazugehörige Abgrenzungsbeträge sind in den Zuschüssen der öffentlichen Hand enthalten.

VERBINDLICHKEITEN AUS AKTIENOPTIONEN Aufgrund des Auslaufens des Stock-Option-Plans (2005 bis 2008) wurde in der 1. Sitzung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats vom 17. März 2009 ein weiterer Stock-Option-Plan (SOP 2009 von 2009 bis 2012) beschlossen, nachdem dieser in der 55. Aufsichtsratssitzung vom 16. Dezember 2008 zur Begutachtung vorgelegt wurde. Die Zuteilung von Aktienoptionen konnte im Zeitraum zwischen 1. April 2009 und 1. April 2012 erfolgen.

Jede dieser Optionen berechtigt entweder

- zum Erwerb von Aktien (Equity-settled Share-based Payment Transactions) oder
- zu einem Barausgleich (Cash-settled Share-based Payment Transactions), der in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S Aktie an der Börse der Hauptnotierung der AT&S Aktie am Tag der Ausübung des Bezugsrechtes durch den Optionsberechtigten verlangt werden kann.

Der Ausübungspreis wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und errechnet sich aus dem Durchschnittspreis der AT&S Aktie über einen Zeitraum von sechs Kalendermonaten vor dem Tag der jeweiligen Zuteilung. Auf diesen Durchschnittspreis wird ein Aufschlag von 10 % hinzuge-rechnet. Der Ausübungspreis entspricht jedoch zumindest dem auf eine Aktie der Gesellschaft entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals.

Die Ausübbarkeit der zugeteilten Aktienoptionen erfolgt gestaffelt, wobei 20 % der zugeteilten Aktienoptionen nach zwei Jahren, 30 % nach drei Jahren und 50 % nach vier Jahren ausübbar sind. Die Aktienoptionen können jeweils nach Ablauf der Wartefrist, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Nicht ausgeübte Aktienoptionen können nach Ablauf der nächstfolgenden Wartefrist ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienoptionen, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen ersatzlos und endgültig. Für den Fall, dass eine Sperrfrist das Ende dieser Fünfjahresfrist umfasst, gilt jedoch, dass diese Sperrfrist die betreffende Fünfjahresfrist unterbricht. Nach Ende der Sperrfrist können die Aktienoptionen weiterhin für die Zeit dieser Unterbrechung ausgeübt werden. Aktienoptionen, die nicht spätestens zum Ablauf dieser so gegebenenfalls verlängerten Fünfjahresfrist ausgeübt werden, verfallen ersatzlos und endgültig.

Die Zuteilung von Aktienoptionen konnte im Zeitraum zwischen 1. April 2009 und 1. April 2012 erfolgen. Ein neuer Stock-Option-Plan, beginnend mit 1. April 2013, wurde nicht abgeschlossen. Der Stock-Option-Plan (SOP von 2009 bis 2012) ist mit dem Ende des Geschäftsjahrs 2017/18 abgelaufen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aktienoptionen in den Geschäftsjahren 2017/18 und 2016/17.

	Zuteilungstag	
	1. April 2012	1. April 2011
Ausübungspreis (in €)	9,86	16,60
31.03.2016	62.500	87.000
Ausgeübte Aktienoptionen	20.000	–
Verfallene Aktienoptionen	6.500	87.000
31.03.2017	36.000	–
Verfallene Aktienoptionen	36.000	–
31.03.2018	–	–
Restliche Vertragslaufzeiten der gewährten Aktienoptionen	–	–
Beizulegender Zeitwert der gewährten Aktienoptionen zum Bilanzstichtag (in Tsd. €)		
31.03.2017	23	–
31.03.2018	–	–

Weiters wird auf Erläuterung 27 „Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen“ verwiesen.

Der gewichtete Aktiendurchschnittskurs am Tag der Ausübung aller im Geschäftsjahr ausgeübten Optionen betrug im Geschäftsjahr 2016/17 11,70 €.

Die Bewertung der Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2016/17 erfolgte zum beizulegenden Zeitwert zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung des Monte-Carlo-Verfahrens, basierend auf Modellannahmen und den nachfolgend angeführten Bewertungsparametern.

Der beizulegende Zeitwert der eingeräumten Aktienoptionen wurde über deren Laufzeit verteilt aufwandsmäßig erfasst.

Der gesamte innere Wert der zum 31. März 2017 ausübaren Aktienoptionen betrug 15 Tsd. €.

Zum 31. März 2018 ist der Stock-Option-Plan (SOP von 2009 bis 2012) abgelaufen. Zum 31. März 2017 waren noch 36.000 Aktienoptionen aus der Zuteilung vom 1. April 2012 ausübbar.

VERBINDLICHKEITEN AUS AKTIENKURS-WERTSTEIGERUNGSRECHTEN Aufgrund des Auslaufens des Stock-Option-Plans (2009 bis 2012) wurde in der 81. Aufsichtsratssitzung vom 3. Juli 2014 ein langfristiges Vergütungsmodell (Long-Term-Incentive-Programm) auf Basis von Stock Appreciation Rights (SAR) beschlossen. SAR sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung. Ihre Zuteilung erfolgte im Zeitraum zwischen 1. April 2014 und 1. April 2016. In der 91. Aufsichtsratssitzung vom 6. Juni 2016 wurde ein weiterer Stock-Appreciation-Rights-Plan (SAR-Plan 2017) für drei weitere Geschäftsjahre aufgrund des Auslaufens des Stock-Appreciation-Rights-Plan (2014 bis 2016) beschlossen. Ihre Zuteilung erfolgt im Zeitraum zwischen 1. April 2017 und 1. April 2019.

Jedes Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht berechtigt zum Barausgleich in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S Aktie an der Börse der Hauptnotierung (derzeit Wiener Börse) am Tag der Ausübung des Bezugsrechtes. Der Differenzbetrag ist mit maximal 200 % des Ausübungspreises gedeckelt.

Der Ausübungspreis der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der AT&S an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der Aktien der AT&S während der letzten sechs Kalendermonate, die dem Tag der jeweiligen Zuteilung vorausgehen.

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können jeweils nach Ablauf von drei Jahren nach ihrer Zuteilung, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig.

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können von Berechtigten nur ausgeübt werden, sofern zum Zeitpunkt der Ausübung die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es besteht ein aufrechtes Dienstverhältnis mit einer Gesellschaft des AT&S Konzerns. Unter bestimmten Voraussetzungen können Rechte noch innerhalb eines Jahres ab Beendigung des Anstellungs- bzw. Dienstverhältnisses ausgeübt werden.
- Das notwendige Eigeninvestment in AT&S Aktien in Höhe von 20 % der ersten Zuteilungssumme (in SAR) wird gehalten. Wird das Eigeninvestment bis zum Ende der dreijährigen Wartefrist nicht zur Gänze aufgebaut, so verfallen alle bereits zugeteilten SAR zur Gänze. Das aufgebaute Eigeninvestment muss über die gesamte Dauer der Teilnahme am Programm gehalten werden und gilt auch für die Zuteilungen in den Folgejahren. Das Eigeninvestment darf erst abgebaut werden, wenn keine Ausübung mehr möglich ist.
- Das Earnings per Share-(EPS-)Performance-Ziel wurde erreicht. Der Erreichungsgrad der Kennzahl Earnings per Share determiniert, wie viele der zugeteilten SAR tatsächlich ausgeübt werden können. Als Zielwert gilt der EPS-Wert, welcher im Midterm-Plan für den Bilanzstichtag des dritten Jahres nach Zuteilung festgelegt wurde. Wird der EPS-Wert zu 100 % erreicht oder übertroffen, so können die zugeteilten SAR zur Gänze ausgeübt werden. Liegt die Erreichung zwischen 50 % und 100 %, so können die zugeteilten SAR anteilig ausgeübt werden. Wird der EPS-Wert zu unter 50 % erreicht, verfallen die zugeteilten SAR zur Gänze.

Anzahl und Aufteilung der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

	Zuteilungstag			
	1. April 2017	1. April 2016	1. April 2015	1. April 2014
Ausübungspreis (in €)	9,96	13,66	10,70	7,68
31.03.2016	–	–	235.000	225.000
Gewährte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte	–	250.000	–	–
Verfallene Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte	–	135.000	135.000	135.000
31.03.2017	–	115.000	100.000	90.000
Gewährte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte	297.500	–	–	–
Verfallene Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte	7.500	5.000	5.000	90.000
31.03.2018	290.000	110.000	95.000	–
Restliche Vertragslaufzeiten der gewährten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte	4 Jahre	3 Jahre	2 Jahre	–
Beizulegender Zeitwert der gewährten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zum Bilanzstichtag (in Tsd. €)				
31.03.2017	–	39	–	–
31.03.2018	2.738	568	934	–

Die Bewertung der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung des Monte-Carlo-Verfahrens, basierend auf Modellannahmen und den nachfolgend angeführten Bewertungsparametern. Die für die Bewertung der Verbindlichkeiten ermittelten Werte können von später am Markt realisierten Werten abweichen.

Risikofreier Zinssatz	-0,22 bis -0,59 %
Volatilität	37,39 bis 42,95 %

Die Berechnung der Volatilität erfolgt auf Basis der täglichen Aktienkurse von 2. März 2015 bis zum Bilanzstichtag.

Der beizulegende Zeitwert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird über deren Laufzeit verteilt aufwandsmäßig erfasst.

ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN Bei den übrigen Verbindlichkeiten handelt es sich vor allem um kreditorische Debitoren, abgegrenzte Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie sonstige Abgrenzungen.

15. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in Tsd. €	31.03.2018	Restlaufzeit			Nominalzins-satz in %
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	mehr als fünf Jahre	
Exportkredite	10.000	10.000	–	–	0,24
Kredite der öffentlichen Hand	6.251	1.578	4.673	–	0,75 –1,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	521.863	69.156	317.879	134.828	1,15 –4,75
Derivative Finanzinstrumente	1.770	791	979	–	
Buchwert¹⁾	539.884	81.525	323.531	134.828	

in Tsd. €	31.03.2017	Restlaufzeit			Nominalzins-satz in %
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	mehr als fünf Jahre	
Exportkredite	–	–	–	–	
Kredite der öffentlichen Hand	7.007	1.016	5.991	–	0,50 –1,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	583.087	72.021	339.609	171.457	0,85 –4,79
Derivative Finanzinstrumente	2.773	–	2.773	–	
Buchwert¹⁾	592.867	73.037	348.373	171.457	

¹⁾ Es wird auf Erläuterung 18 „Derivative Finanzinstrumente“ verwiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen neben dem laufenden Liquiditätsbedarf vor allem langfristige Investitionsfinanzierungen.

Zur Refinanzierung des Eigenkapitalbedarfs für den Standort Chongqing wurde im Geschäftsjahr 2012/13 eine langfristige Finanzierung im Rahmen einer OeKB-Beteiligungsfinanzierung aufgenommen. Die Tilgung erfolgt ab September 2014 in Halbjahresraten bis Februar 2020. Für 80 % der Finanzierung gilt ein Fixzinssatz, für 20 % ein variabler Zinssatz, wobei der variable Teil zuerst getilgt wird. Die wesentlichen Vertragsbedingungen stellen sich folgendermaßen dar:

- Kein Kontrollwechsel

Auf die ursprünglich vereinbarten Covenants (Nettoverschuldung/EBITDA max. 4 und Eigenkapitalquote mindestens 30 %) wurde am 17.01.2018 mit einem Waiver verzichtet.

Zur Sicherstellung der geplanten Investitionen und zur weiteren Optimierung der Finanzierung des Konzerns wurde im Februar 2014 ein Schuldscheindarlehen über insgesamt 158 Mio. € erfolgreich platziert. Das Darlehen besteht aus mehreren Tranchen mit Laufzeiten von fünf, sieben und zehn Jahren zu variablen und fixen Zinssätzen und wurde in Euro und US-Dollar abgeschlossen. Die variable Euro-Verzinsung wurde zur Gänze durch Zinsswaps abgesichert. Die wesentlichen Vertragsbedingungen stellen sich folgendermaßen dar:

- Eigenkapitalquote mindestens 35 %
- Nettoverschuldung/EBITDA >3 (Step-up Covenant)
- Kein Kontrollwechsel im Sinne des österreichischen Übernahmegesetzes, wenn dieser zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Erfüllung der Kreditverpflichtungen führt

Eine Überschreitung des Step-up Covenants führt zu einer Margenerhöhung von 75 Basispunkten. Das Schuldscheindarlehen ist in den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Zur weiteren Optimierung der Finanzierung des Konzerns wurden im Oktober 2015 und im Februar 2016 die variabel verzinsten Euro-Tranchen im Ausmaß von 92 Mio. € vorzeitig gekündigt und getilgt. Die Zinsswaps werden zur Sicherung der variablen Tranche des im Oktober 2015 abgeschlossenen Schuldscheindarlehens weiterverwendet. Aufgrund unterschiedlicher Laufzeiten und Höhe ist keine effektive Sicherungsbeziehung gegeben.

Zur Sicherstellung der geplanten Investitionen und zur weiteren Optimierung der Finanzierung des Konzerns wurde im Oktober 2015 ein Schuldscheindarlehen über insgesamt 221 Mio. € erfolgreich platziert. Das Darlehen besteht aus mehreren Tranchen mit Laufzeiten von fünf und sieben Jahren zu variablen und fixen Zinssätzen und wurde in Euro und US-Dollar abgeschlossen. Die wesentlichen Vertragsbedingungen stellen sich folgendermaßen dar:

- Nettoverschuldung/EBITDA >3 (Step-up Covenant)
- Kein Kontrollwechsel im Sinne des österreichischen Übernahmegesetzes, wenn dieser es für den Darlehensgeber aufgrund zwingender gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften unzulässig macht, das Darlehen aufrechtzuerhalten

Eine Überschreitung des Step-up Covenants führt zu einer Margenerhöhung von 75 Basispunkten. Das Schuldscheindarlehen ist in den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Zur weiteren Sicherstellung des Investitionsprogrammes wurden zwei variabel verzinst bilaterale Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von insgesamt 150 Mio. € im Geschäftsjahr 2016/17 abgeschlossen. Die Tranche mit 100 Mio. € hat eine Laufzeit von sieben Jahren, die Tranche mit 50 Mio. € hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Die wesentlichen Vertragsbedingungen stellen sich folgendermaßen dar:

- Nettoverschuldung/EBITDA >3 (Step-up Covenant)
- Kein Kontrollwechsel im Sinne des österreichischen Übernahmegesetzes, wenn dieser es für den Darlehensgeber aufgrund zwingender gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften unzulässig macht, das Darlehen aufrechtzuerhalten

Eine Überschreitung des Step-up Covenants führt zu einer Margenerhöhung von 75 Basispunkten. Das Schuldscheindarlehen ist in den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Zur weiteren Expansionsfinanzierung für den Standort Chongqing wurde im Geschäftsjahr 2016/17 eine langfristige Finanzierung im Rahmen einer OeKB-Beteiligungsfinanzierung mit einem Volumen von insgesamt 75 Mio. € aufgenommen. Die Tilgung erfolgt ab September 2018 in Halbjahresraten bis Juni 2026. Für 95 % der Finanzierung gilt ein Fixzinssatz, für 5 % ein variabler Zinssatz, wobei der variable Teil zuerst getilgt wird. Die wesentlichen Vertragsbedingungen stellen sich folgendermaßen dar:

- Kein Kontrollwechsel

Die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. März 2018 stellen sich in den nächsten Geschäftsjahren unter Berücksichtigung der Zinsabsicherungen wie folgt dar:

in Tsd. €	Exportkredite	Kredite öffentlicher Hand	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Derivative Finanz- instrumente
2018/19				
Tilgung	10.000	1.578	66.719	791
Zinsen fix	–	57	5.475	–
Zinsen variabel	24	–	4.312	–
2019/20				
Tilgung	–	1.578	20.500	–
Zinsen fix	–	41	3.537	–
Zinsen variabel	–	–	4.329	–
2020/21				
Tilgung	–	2.054	163.829	979
Zinsen fix	–	23	3.104	–
Zinsen variabel	–	–	4.129	–
2021/22				
Tilgung	–	1.090	59.000	–
Zinsen fix	–	5	1.618	–
Zinsen variabel	–	–	2.986	–
2022/23				
Tilgung	–	–	75.152	–
Zinsen fix	–	–	1.479	–
Zinsen variabel	–	–	2.483	–
nach 2022/23				
Tilgung	–	–	135.000	–
Zinsen fix	–	–	1.004	–
Zinsen variabel	–	–	985	–

Es werden keine wesentlichen Abweichungen von den vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen hinsichtlich Zeitraum oder Betrag erwartet.

Zum Vorjahresstichtag 31. März 2017 stellten sich die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten in den nächsten Geschäftsjahren unter Berücksichtigung der Zinsabsicherungen wie folgt dar:

in Tsd. €	Exportkredite	Kredite öffentlicher Hand	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Derivative Finanz- instrumente
2017/18				
Tilgung	–	1.016	69.286	1.285
Zinsen fix	–	29	5.359	–
Zinsen variabel	–	–	8.297	–
2018/19				
Tilgung	–	1.578	80.411	1.241
Zinsen fix	–	55	4.896	–
Zinsen variabel	–	–	6.314	–
2019/20				
Tilgung	–	1.734	24.911	352
Zinsen fix	–	40	4.515	–
Zinsen variabel	–	–	5.624	–
2020/21				
Tilgung	–	1.947	173.978	332
Zinsen fix	–	22	2.314	–
Zinsen variabel	–	–	4.738	–
2021/22				
Tilgung	–	789	59.131	–
Zinsen fix	–	4	911	–
Zinsen variabel	–	–	2.904	–
nach 2021/22				
Tilgung	–	–	171.713	–
Zinsen fix	–	–	1.148	–
Zinsen variabel	–	–	3.111	–

Die finanziellen Verbindlichkeiten weisen teilweise eine nicht mehr marktübliche Verzinsung auf. Aus diesem Grund kann es zu Abweichungen zwischen deren beizulegenden Zeitwerten und deren Buchwerten kommen.

in Tsd. €	Buchwerte		Beizulegende Zeitwerte	
	31.03.2018	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2017
Exportkredite	10.000	–	10.000	–
Kredite der öffentlichen Hand	6.251	7.007	6.316	7.066
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	521.863	583.087	525.425	588.215
Derivative Finanzinstrumente	1.770	2.773	1.770	2.773
Summe	539.884	592.867	543.511	598.054

Die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte basiert auf der Abzinsung der künftigen Zahlungen unter Verwendung aktueller Marktzinssätze, oder sie werden anhand von öffentlich notierten Marktpreisen bestimmt.

Die Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten nach Währungen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.03.2018	31.03.2017
Euro	497.052	441.436
US-Dollar	42.832	126.211
Sonstige	–	25.220
Summe	539.884	592.867

Der Konzern verfügt über folgende nicht in Anspruch genommene Kreditlinien:

in Tsd. €	31.03.2018	31.03.2017
Exportkredit	22.000	32.000
Sonstige Kredite	173.152	168.894
Summe	195.152	200.894

LEASINGVERHÄLTNISSE Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing- und Mietverhältnissen stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.03.2018	31.03.2017
Bis zu einem Jahr	2.943	3.353
Zwischen einem und fünf Jahren	4.761	6.868
Mehr als fünf Jahre	–	168
Summe	7.704	10.389

Im Konzern bestehen mehrere Operating-Leasingverträge für die Anmietung von Büroräumen, Grundstücken und Produktionshallen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und technische Anlagen.

Die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen betreffen zum Großteil ein im Geschäftsjahr 2006/07 durchgeführtes Sale-and-Lease-Back für Betriebsgrundstücke und -gebäude in Leoben-Hinterberg und Fehring, Österreich, mit einer unkündbaren Leasingdauer bis Dezember 2021.

Die im laufenden Jahr erfassten Zahlungen für unkündbare Leasing- und Mietaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2017/18	2016/17
Leasing- und Mietaufwand	3.425	3.505

16. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PERSONALAUFWAND Die Rückstellungen für Personalaufwand betreffen Pensionszusagen, Abfertigungsansprüche und sonstige Dienstnehmeransprüche.

BEITRAGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE Für einen Großteil der Beschäftigten in Österreich und einen Teil der Mitarbeiter in Indien bestehen beitragsorientierte Pensionspläne, die an eine Pensionskasse ausgelagert sind. Für die Beschäftigten in Österreich sind die Pensionspläne durch eine Er- und Ablebensversicherung ergänzt. Die Arbeitgeberbeiträge bemessen sich nach einem bestimmten Prozentsatz der laufenden Bezüge. Die Beitragszahlungen betrugen 526 Tsd. € im Geschäftsjahr 2017/18 und 500 Tsd. € im Geschäftsjahr 2016/17.

LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE Für einzelne aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstands und für ehemalige leitende Angestellte bestehen leistungsorientierte Pensionszusagen ohne das Erfordernis von eigenen Mitarbeiterbeiträgen. Pensionszusagen an Mitglieder des Vorstands und an andere Führungskräfte sind teilweise durch Vermögensmittel in Pensionskassen fondsfinanziert („funded“) und teilweise nicht fondsfinanziert („unfunded“). Die Pensionsansprüche des Vorstands und der Führungskräfte sind von deren Bezügen und Dienstzeiten abhängig. Im Wesentlichen entstehen dem Konzern aus diesen Verpflichtungen Risiken aus der Lebenserwartung und der Inflation aufgrund künftiger Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie bei fondsfinanzierten Pensionsplänen in Form von Ertragsabweichungen.

FONDSFINANZIERT ABFERTIGUNGSANSPRÜCHE Den Mitarbeitern in Indien steht im Falle der Pensionierung sowie bei vorzeitigem Austritt unter bestimmten Umständen eine Abfertigung zu, deren Höhe von der Dauer des Arbeitsverhältnisses und der Höhe des Arbeitsentgelts abhängt. Die Abfertigungen bewegen sich zwischen einem halben Monatsentgelt pro Dienstjahr und einem fixierten Höchstbetrag. Die Abfertigungsansprüche sind durch eine Lebensversicherung gedeckt. Im Wesentlichen entsteht dem Konzern aus diesen Verpflichtungen das Risiko der Inflation aufgrund künftiger Gehaltssteigerungen.

NICHT FONDSFINANZIERT ABFERTIGUNGSANSPRÜCHE Den Mitarbeitern in Österreich, Südkorea und China steht im Falle der Pensionierung generell sowie bei Beendigung des Dienstverhältnisses unter bestimmten Umständen eine Abfertigung zu, deren Höhe von der Dauer des Arbeitsverhältnisses und der Höhe des Arbeitsentgelts abhängt. Die Abfertigung beträgt in Österreich für Mitarbeiter, die im Allgemeinen vor

dem 1. Januar 2003 eingetreten sind, je nach Dienstzeit zwei bis zwölf Zwölftel des Jahresgehaltes. Mitarbeitern in Südkorea und China steht ebenfalls ein je nach Dienstzeit fixierter entgeltabhängiger Betrag zu. Im Wesentlichen entsteht dem Konzern aus diesen Verpflichtungen das Risiko der Inflation aufgrund künftiger Gehaltssteigerungen.

Für seit dem 1. Januar 2003 in Österreich eintretende Mitarbeiter wird dieser Anspruch durch laufende Beiträge in eine Mitarbeitervorsorgekasse ohne weitere Verpflichtungen für den Konzern abgegolten. Die Beitragszahlungen betrugen 365 Tsd. € im Geschäftsjahr 2017/18 und 367 Tsd. € im Geschäftsjahr 2016/17.

SONSTIGE DIENSTNEHMERANSPRÜCHE Den Mitarbeitern der Gesellschaften in Österreich und China gebühren bei Erreichen einer bestimmten Betriebszugehörigkeit Jubiläumsgelder, wobei in Österreich Anspruchsberechtigung und Höhe kollektivvertraglich geregelt sind.

Die **AUFWENDUNGEN** für (leistungsorientierte) Pensionszusagen, Abfertigungsansprüche und sonstige Dienstnehmeransprüche setzen sich folgendermaßen zusammen:

in Tsd. €	Pensionsansprüche		Abfertigungsansprüche		Sonstige Dienstnehmeransprüche	
	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17
Laufender Dienstzeitaufwand	123	123	1.867	2.041	2.001	2.051
Zinsaufwand	56	126	480	470	169	151
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	200	–	–	–
Umbewertung von Verpflichtungen aus sonstigen Dienstnehmeransprüchen	–	–	–	–	464	30
Aufwand im Periodenergebnis erfasst	179	249	2.547	2.511	2.634	2.232
Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(1.136)	(3.392)	2.173	(1.181)	–	–
Aufwand/(Ertrag) im sonstigen Ergebnis erfasst	(1.136)	(3.392)	2.173	(1.181)	–	–
Summe	(957)	(3.143)	4.720	1.330	2.634	2.232

Die Aufwendungen im Periodenergebnis für Pensionszusagen, Abfertigungsansprüche und sonstige Dienstnehmeransprüche werden in den Umsatzkosten, den Vertriebskosten, den allgemeinen Verwaltungskosten und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Nettozinsaufwand aus personalbezogenen Verpflichtungen wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

In der **BILANZ** sind folgende Ansprüche abgegrenzt:

in Tsd. €	31.03.2018	31.03.2017
Gedekte Pensionsansprüche	916	1.887
Ungedekte Pensionsansprüche	1.180	1.230
Summe Pensionsansprüche	2.096	3.117
Ungedekte Abfertigungsansprüche	25.932	22.465
Gedekte Abfertigungsansprüche	493	448
Summe Abfertigungsansprüche	26.425	22.913
Sonstige Dienstnehmeransprüche	8.801	8.252
Rückstellungen für Personalaufwand	37.322	34.282

Die Pensionsansprüche und Abfertigungsansprüche stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Pensionsansprüche		Abfertigungsansprüche	
	31.03.2018	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2017
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	12.952	13.366	1.427	1.359
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	(12.036)	(11.479)	(934)	(911)
Deckungsstatus fondsfinanzierte Verpflichtungen	916	1.887	493	448
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	1.180	1.230	25.932	22.465
Bilanzierte Rückstellungen	2.096	3.117	26.425	22.913

Der Barwert der erwarteten Pensionsansprüche, die Entwicklung des zur Deckung vorgesehenen Planvermögens und der Deckungsstatus stellen sich folgendermaßen dar:

in Tsd. €	Fondsfinanzierte Pensionsansprüche		Nicht fondsfinanzierte Pensionsansprüche	
	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17
Barwert der Pensionsverpflichtung:				
Barwert am Beginn des Geschäftsjahres	13.366	14.941	1.230	1.394
Laufender Dienstzeitaufwand	123	123	–	–
Zinsaufwand	241	299	22	28
Umbewertung aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	(388)	(1.270)	(27)	(91)
Umbewertung aus erfahrungsbedingten Anpassungen	65	(277)	20	(37)
Auszahlungen	(455)	(450)	(65)	(64)
Barwert am Ende des Geschäftsjahres	12.952	13.366	1.180	1.230
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens:				
Zeitwert am Beginn des Geschäftsjahres	11.479	10.012		
Veranlagungsergebnis	805	1.717		
Zinserträge	207	200		
Auszahlungen	(455)	(450)		
Zeitwert am Ende des Geschäftsjahres	12.036	11.479		
Deckungsstatus fondsfinanzierte Pensionspläne / gedeckte Pensionsansprüche	916	1.887		

Zum 31. März 2018 beträgt die durchschnittliche Laufzeit der fondsfinanzierten Pensionsansprüche 15 Jahre und die der nicht fondsfinanzierten Pensionsansprüche 11 Jahre.

Das zur Deckung vorgesehene Planvermögen ist in Pensionskassen ausgegliedert. Die Streuung der Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in %	31.03.2018	31.03.2017
Anleihen	51 %	44 %
Aktien	37 %	44 %
Immobilien	4 %	4 %
Liquide Mittel	8 %	8 %
Summe	100 %	100 %

Wesentliche Teile des Planvermögens werden an einem aktiven Markt gehandelt.

Die Gesamtentwicklung der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Abfertigungsansprüche stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Fondsfinanzierte Abfertigungsansprüche		Nicht fondsfinanzierte Abfertigungsansprüche	
	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17
Barwert der Abfertigungsverpflichtung:				
Barwert am Beginn des Geschäftsjahres	1.359	1.055	22.465	22.091
Umrechnungsdifferenzen	(200)	103	(173)	221
Dienstzeitaufwand	78	72	1.789	1.969
Zinsaufwand	88	81	455	452
Umbewertung aus der Veränderung von demografischen Annahmen	(18)	–	1.067	265
Umbewertung aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	(74)	90	1.376	(827)
Umbewertung aus erfahrungsbedingten Anpassungen	34	(15)	(205)	(770)
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	200	–	–	–
Auszahlungen	(40)	(27)	(842)	(936)
Barwert am Ende des Geschäftsjahres	1.427	1.359	25.932	22.465
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens:				
Zeitwert am Beginn des Geschäftsjahres	911	803		
Umrechnungsdifferenzen	(132)	72		
Einzahlungen	125	–		
Veranlagungsergebnis	7	4		
Zinserträge	63	63		
Auszahlungen	(40)	(31)		
Zeitwert am Ende des Geschäftsjahres	934	911		
Deckungsstatus fondsfinanzierte Abfertigungsansprüche	493	448		

Zum 31. März 2018 beträgt die durchschnittliche Laufzeit der nicht fondsfinanzierten Abfertigungsansprüche 11 Jahre.

Die Gesamtentwicklung der sonstigen Dienstnehmeransprüche (Jubiläumsgelder) stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2017/18	2016/17
Barwert am Beginn des Geschäftsjahres	8.252	7.628
Umrechnungsdifferenzen	(251)	(10)
Dienstzeitaufwand	2.001	2.051
Zinsaufwand	169	151
Umbewertung aus der Veränderung von demografischen Annahmen	296	(95)
Umbewertung aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	115	(203)
Umbewertung aus erfahrungsbedingten Anpassungen	53	327
Auszahlungen	(1.834)	(1.597)
Barwert am Ende des Geschäftsjahres	8.801	8.252

Zum 31. März 2018 beträgt die durchschnittliche Laufzeit der sonstigen Dienstnehmeransprüche 6 Jahre.

Es wurden für die Bewertung zum Bilanzstichtag folgende gewichtete versicherungsmathematische Parameter angewendet:

	Pensionsansprüche		Abfertigungsansprüche		Sonstige Dienstnehmeransprüche (Jubiläumsgelder)	
	31.03.2018	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2017
Zinssatz	2,00 %	1,80 %	2,24 %	2,20 %	2,73 %	2,50 %
Erwartete Gehaltssteigerung	2,60 %	2,25 %	2,98 %	2,42 %	4,81 %	4,47 %
Künftige Pensionserhöhung	1,20 %	1,20 %	–	–	–	–
Pensionseintrittsalter	65	65	¹⁾	¹⁾	–	–

¹⁾ individuell gemäß landesspezifischen Gesetzen

17. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. €	Summe	Gewährleistung	Restrukturierung	Übrige
Buchwert 31.03.2017	7.344	1.353	–	5.991
Verwendung	(3.330)	(59)	–	(3.271)
Auflösung	(341)	(341)	–	–
Zuführung	2.886	1.688	–	1.198
Umrechnungsdifferenzen	(617)	(115)	–	(502)
Buchwert 31.03.2018	5.942	2.526	–	3.416

in Tsd. €	Summe	Gewährleistung	Restrukturierung	Übrige
Buchwert 31.03.2016	12.037	2.198	7.546	2.293
Verwendung	(1.953)	(537)	(308)	(1.108)
Auflösung	(8.270)	(907)	(7.250)	(113)
Zuführung	5.448	542	–	4.906
Zinseffekt	12	–	12	–
Umrechnungsdifferenzen	70	57	–	13
Buchwert 31.03.2017	7.344	1.353	–	5.991

in Tsd. €	31.03.2018	31.03.2017
davon langfristig	–	47
davon kurzfristig	5.942	7.297
Buchwert	5.942	7.344

RÜCKSTELLUNG FÜR GEWÄHRLEISTUNG Diese Position betrifft die Kosten der bereits entstandenen und zu erwartenden Reklamationen für die noch im Gewährleistungszeitraum befindlichen Produkte. Der rückgestellte Betrag ist eine auf Basis von Erfahrungswerten und konkreten Sachverhalten durchgeführte bestmögliche Schätzung dieser erwarteten Kosten, welche aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts nicht bereits als Schulden ausgewiesen werden. Bei der Höhe der erwarteten Kosten sind von der Produkthaftpflichtversicherung übernommene Beträge berücksichtigt.

RÜCKSTELLUNG FÜR RESTRUKTURIERUNG Diese Rückstellung hat die künftigen Leerstandskosten für die nicht mehr genutzten Gebäudeflächen auf Basis der nicht kündbaren Immobilienleasingverpflichtung sowie einen möglichen Verlust aus der Verwertung der Immobilie durch den Leasinggeber, welcher vom Leasingnehmer zu tragen ist, betroffen. Im Geschäftsjahr 2016/17 erfolgte die gänzliche Auflösung, da keine nicht mehr genutzten Gebäudeflächen bestehen und auch aus der Verwertung der Immobilie keine weiteren Verluste erwartet wurden.

ÜBRIGE Diese Position enthält im Wesentlichen Rückstellungen für Risiken aus schwebenden Geschäften sowie für Risiken im Zusammenhang mit Pensionsversicherungsbeiträgen in Asien, die sich aufgrund der unklaren Rechtslage ergeben.

18. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE Die derivativen Finanzinstrumente betreffen Zinsswaps. Gesichert werden Zahlungen im Zusammenhang mit Krediten.

Der Buchwert der derivativen Finanzinstrumente des Konzerns entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert entspricht jenem Betrag, der bei einer Abrechnung der Transaktion zum Bilanzstichtag aufzuwenden wäre bzw. Erlöst werden würde.

Die beizulegenden Zeitwerte der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.03.2018		31.03.2017	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Zinsswaps zu Marktwerten	91	1.770	–	2.773
Summe Marktwerte	91	1.770	–	2.773
abzüglich kurzfristiger Anteil: Zinsswaps zu Marktwerten	–	791	–	–
Kurzfristiger Anteil	–	791	–	–
Langfristiger Anteil	91	979	–	2.773

Die Nominalbeträge und die beizulegenden Zeitwerte der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente im Zusammenhang mit der Absicherung von Zinssatzschwankungen stellen sich nach Währungen wie folgt dar:

Währung	31.03.2018		31.03.2017	
	Nominalbetrag in 1.000 Landeswährung	Marktwert in Tsd. €	Nominalbetrag in 1.000 Landeswährung	Marktwert in Tsd. €
Euro	192.000	(1.679)	92.000	(2.773)

Die Restlaufzeiten der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

in Monaten	31.03.2018	31.03.2017
Zinsswaps	11 – 61	23 – 47

Zum 31. März 2018 sind die festen Zinssätze der Zinsswaps 0,35 %, 1,01 % und 1,405 %, der variable Zinssatz basiert auf dem 6-Monats-EURIBOR.

Basierend auf den verschiedenen Szenarien, sichert der Konzern sein zinsbedingtes Cashflow-Risiko durch die Nutzung von Zinsswaps ab. Derartige Zinsswaps haben den wirtschaftlichen Effekt, variabel verzinsliche Darlehen in festverzinsliche umzuwandeln. Nimmt der Konzern Darlehen mit einem variablen Zinssatz auf, so wandelt er diese durch Swaps in festverzinsliche Darlehensverbindlichkeiten um. Bei diesen Zinsswaps kommt der Konzern mit anderen Parteien überein, die Differenz zwischen den festen und variablen Zinsen, die sich von den vereinbarten Nominalbeträgen ableiten, in bestimmten Intervallen zu tauschen. Aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung der variablen Tranchen des Schuldscheindarlehens aus 2014 im Geschäftsjahr 2015/16 fiel das Basisgeschäft weg. Die Zinsswaps werden für andere variabel verzinsten Kreditverbindlichkeiten verwendet. Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeit und Höhe lässt sich eine effektive Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39, welche Voraussetzung für eine ergebnisneutrale Erfassung der Bewertungsgewinne oder -verluste ist, nicht mehr herstellen, und die laufende Folgebewertung erfolgt ergebniswirksam in den Finanzaufwendungen.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden neue Zinsswaps abgeschlossen, die für variabel verzinsten Darlehensverbindlichkeiten verwendet werden. Aufgrund derselben Laufzeit und Höhe liegt eine effektive Sicherungsbeziehung vor, welche gemäß IAS 39 Voraussetzung für eine ergebnisneutrale Erfassung der Bewertungsgewinne oder -verluste ist. Dementsprechend erfolgt die laufende Folgebewertung erfolgsneutral im Eigenkapital.

19. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN Die Zusammenfassung der Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der in den einzelnen Bilanzpositionen enthaltenen Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar. Sofern nicht anders angegeben, entsprechen die Buchwerte näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten:

31.03.2018

in Tsd. €	Bewertungskategorie nach IAS 39 oder Bewertung nach anderen IFRS	Level	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte				
Langfristige Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente	DHI	2	91	91
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AFSFA	2	193	193
Finanzielle Vermögenswerte			284	284
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigungen	LAR		65.473	
Sonstige Forderungen	LAR		704	
Sonstige Forderungen	–		52.473	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen			118.650	
Finanzielle Vermögenswerte	FAAFVPL	1	775	775
Finanzielle Vermögenswerte	HTMI		58.860	
Finanzielle Vermögenswerte			59.635	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LAR		270.729	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			270.729	
Schulden				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAAC	2	538.114	541.741
Derivative Finanzinstrumente	DHI	2	1.770	1.770
Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			539.884	543.511
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAAC		141.498	
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAAC		34.745	
Sonstige Verbindlichkeiten	–		38.163	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten			214.406	
Aggregiert nach Bewertungskategorien				
Vermögenswerte				
Kredite und Forderungen	LAR ¹⁾		336.906	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AFSFA ²⁾		193	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	FAAFVPL ³⁾		775	
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	HTMI ⁴⁾		58.860	
Derivate	DHI ⁶⁾		91	
Schulden				
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAAC ⁵⁾		714.357	
Derivate	DHI ⁶⁾		1.770	

31.03.2017	Bewertungskategorie nach IAS 39 oder Bewertung nach anderen IFRS	Level	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
in Tsd. €				
Vermögenswerte				
Langfristige Vermögenswerte				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AFSFA	2	173	173
Finanzielle Vermögenswerte			173	173
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigungen	LAR		53.505	
Sonstige Forderungen	LAR		1.003	
Sonstige Forderungen	–		31.288	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen			85.796	
Finanzielle Vermögenswerte	FAAFVPL	1	606	606
Finanzielle Vermögenswerte	HTMI		8.054	
Finanzielle Vermögenswerte			8.660	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LAR		203.485	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			203.485	
Schulden				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAAC	2	590.094	595.281
Derivative Finanzinstrumente	DHI	2	2.773	2.773
Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			592.867	598.054
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAAC		189.824	
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAAC		13.121	
Sonstige Verbindlichkeiten	–		38.890	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten			241.835	
Aggregiert nach Bewertungskategorien				
Vermögenswerte				
Kredite und Forderungen	LAR ¹⁾		257.993	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AFSFA ²⁾		173	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	FAAFVPL ³⁾		606	
Bis zu Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	HTMI ⁴⁾		8.054	
Derivate	DHI ⁶⁾		–	
Schulden				
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAAC ⁵⁾		793.039	
Derivate	DHI ⁶⁾		2.773	

¹⁾ Loans and receivables (Kredite und Forderungen)

²⁾ Available-for-sale financial assets (Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte)

³⁾ Financial assets at fair value through profit or loss (Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)

⁴⁾ Held-to-maturity investments (Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen)

⁵⁾ Financial liabilities at amortised cost (Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten)

⁶⁾ Derivatives (Derivate)

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ist zwischen drei Bewertungshierarchien zu unterscheiden.

- Level 1: Die beizulegenden Zeitwerte werden anhand von öffentlich notierten Marktpreisen auf einem aktiven Markt für identische Finanzinstrumente bestimmt.
- Level 2: Wenn keine öffentlich notierten Marktpreise auf einem aktiven Markt bestehen, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage der Ergebnisse einer Bewertungsmethode bestimmt, die im größtmöglichen Umfang auf Marktpreisen basiert.
- Level 3: In diesem Fall liegen den zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Bewertungsmodellen auch nicht am Markt beobachtbare Daten zugrunde.

NETTOERGEBNISSE IN BEZUG AUF FINANZINSTRUMENTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN Die Nettogewinne oder Nettoverluste in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2017/18	2016/17
Kredite und Forderungen	(11.233)	2.326
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.175	1.886
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	8	8
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	70	457
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	(6.712)	(16.078)
Summe	(16.692)	(11.401)

Die Nettoergebnisse in Bezug auf Finanzinstrumente beinhalten Dividendenerträge, Zinserträge und -aufwendungen, Fremdwährungsgewinne und -verluste, realisierte Gewinne und Verluste aus dem Abgang bzw. Verkauf sowie ergebniswirksame Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung der Finanzinstrumente.

Als Ergebnis aus Finanzinstrumenten sind 6.667 Tsd. € Nettoaufwand (Vorjahr: 2.378 Tsd. € Nettoertrag) im Betriebsergebnis dargestellt. Des Weiteren sind 10.025 Tsd. € Nettoaufwand (Vorjahr: 13.778 Tsd. €) im Finanzergebnis enthalten.

FINANZRISIKEN

Im Folgenden wird auf die Finanzrisiken, welche das Finanzierungsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Kreditrisiko und das Wechselkursrisiko umfassen, eingegangen. Im Konzernlagebericht werden die weiteren Risikokategorien und die zugehörigen Prozesse und Maßnahmen erläutert.

Das Risikomanagement der Finanzrisiken erfolgt durch das zentrale Treasury, entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Richtlinien. Diese internen Richtlinien regeln Zuständigkeiten, Handlungsparameter und Limite. Das zentrale Treasury identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns ab.

FINANZIERUNGSRISIKO Das Finanzierungsrisiko umfasst sowohl die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung des Konzerns als auch Schwankungen im Wert der Finanzierungsinstrumente.

Aktivseitig bestehen geringe Zinsänderungsrisiken im Wertpapiervermögen. Sonstige Liquiditätsbestände werden überwiegend kurzfristig veranlagt. Es wird auf Erläuterung 12 „Finanzielle Vermögenswerte“ und Erläuterung 13 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ verwiesen.

Passivseitig sind zum Bilanzstichtag 83,0 % des Gesamtbetrags aus Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter Berücksichtigung der Zinssicherungsinstrumente fix verzinst (Vorjahr: 51,4 %). Es wird weiters auf Erläuterung 15 „Finanzielle Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns sind mit marktüblichen Kreditverpflichtungen verbunden, die auf Quartalsbasis bzw. Jahresbasis überprüft werden. Bei Nichteinhalten dieser Verpflichtungen haben die Kreditgeber teilweise ein Kündigungsrecht.

LIQUIDITÄTSRISIKO Unter Liquiditätsrisiko wird im Konzern der Umstand der Zahlungsunfähigkeit verstanden. Es soll daher stets ausreichend Liquidität vorhanden sein, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachkommen zu können.

Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über Liquiditätsreserven in Höhe von 525,9 Mio. € (Vorjahr: 413,2 Mio. €). Davon entfallen 330,7 Mio. € (Vorjahr: 212,3 Mio. €) auf Zahlungsmittel(äquivalente), bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sowie zu Handelszwecken gehaltene und jederzeit veräußerbare Wertpapiere und 195,2 Mio. € (Vorjahr: 200,9 Mio. €) auf bestehende, nicht ausgenützte Finanzierungsrahmen. Die

Liquiditätsreserven haben sich somit gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 112,7 Mio. € erhöht. Darin enthalten sind aktuelle Reserven in Höhe von 43,1 Mio. € (Vorjahr: 22,1 Mio. €), welche auf die AT&S in China entfallen und spezifischen Liquiditätszwecken unterliegen.

KREDITRISIKO Unter dem Kreditrisiko versteht der Konzern die Möglichkeit eines kundenseitigen Zahlungsausfalls. Der Konzern hat es stets verstanden, starke Partnerschaften zu seinen größten Kunden aufzubauen.

Das Kreditrisiko wird durch einen umfassenden Prozess minimiert. Kunden werden regelmäßigen Bonitätsprüfungen unterzogen, und deren Forderungen sind zum großen Teil versichert. Nicht versicherte Forderungen werden kontinuierlich überwacht, und im Falle von erkennbaren Risiken erfolgen Lieferungen nur noch gegen Vorkasse oder auf Basis von Bankgarantien. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) wertberichtigt bzw. 0,3 % (Vorjahr: 0,9 %) des Forderungsstands.

Es wird auf die detaillierten Angaben unter Erläuterung 11 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ verwiesen.

WECHSELKURSRISIKO Als weltweit tätiges Unternehmen ist der AT&S Konzern Währungsrisiken ausgesetzt. Durch die lokale Wertschöpfung an den verschiedenen Standorten sind teilweise „natürliche Hedges“ vorhanden. Innerhalb des Konzerns erfolgt die Kurssicherung von Transaktionsrisiken zunächst durch Schließen von Positionen (Netting). Offene Positionen werden laufend analysiert und eventuell durch die Nutzung verschiedener Hedging-Instrumente wie z. B. Devisentermingeschäfte, Währungsoptionen und Währungsswaps abgesichert. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derartigen Instrumente.

Zur Evaluierung des Wechselkursrisikos werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, wobei ceteris paribus die Auswirkungen prozentmäßiger Änderungen der Wechselkurse zueinander simuliert werden.

FINANZMARKTRISIKEN Zu den Finanzmarktrisiken und derivativen Finanzinstrumenten finden sich detaillierte Angaben unter Erläuterung I.B.I. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Derivative Finanzinstrumente“ und Erläuterung 18 „Derivative Finanzinstrumente“. Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte, Optionen und Swaps werden im Konzern ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt.

EVALUIERUNG DER FINANZMARKTRISIKEN DURCH SENSITIVITÄTSANALYSEN Der Konzern setzt zur Quantifizierung der Zins- und Währungsrisiken Sensitivitätsanalysen ein. Dabei wird die mögliche Ergebnisveränderung durch eine prozentuelle Preisänderung (Wechselkurs und Zinsen), bezogen auf die Fremdwährungs- bzw. Zinsnettoposition, ermittelt. Dabei werden keine Korrelationen der verschiedenen Risikoelemente zueinander berücksichtigt. Die Ergebnisauswirkungen werden jeweils unter Beachtung der ertragsteuerlichen Auswirkungen auf das Konzernjahresergebnis nach Steuern errechnet.

Es gibt zwei mögliche Zinsänderungsrisiken. Bei Finanzierungen mit fixer Verzinsung besteht das Risiko in fallenden Zinssätzen, und bei Finanzierungen mit variabler Verzinsung besteht das Risiko in steigenden Zinssätzen (veranlagungsseitig verhält es sich umgekehrt). Ergebniseffekte resultieren nur durch Zinsänderungen bei variablen Verzinsungen. Dem Zinsänderungsrisiko wird bei AT&S durch zwei Maßnahmen begegnet: durch Einsatz derivativer Finanzinstrumente und durch Finanzierungen in unterschiedlichen Währungen und die damit verbundene Risikostreuung der Zinsentwicklungen. Die Auswirkung auf die finanziellen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €		31.03.2018			
Vor Hedging	EUR	USD	Sonstige	Summe	In %
Fix verzinst	243.701	12.298	–	255.999	47,4 %
Variabel verzinst	253.351	30.534	–	283.885	52,6 %
Summe	497.052	42.832	–	539.884	100,0 %
In %	92,1 %	7,9 %	–	100,0 %	
Nach Hedging					
Fix verzinst	435.701	12.298	–	447.999	83,0 %
Variabel verzinst	61.351	30.534	–	91.885	17,0 %
Summe	497.052	42.832	–	539.884	100,0 %
In %	92,1 %	7,9 %	–	100,0 %	

in Tsd. €	31.03.2017				
Vor Hedging	EUR	USD	Sonstige	Summe	In %
Fix verzinst	197.039	15.392	–	212.431	35,8 %
Variabel verzinst	244.397	110.819	25.220	380.436	64,2 %
Summe	441.436	126.211	25.220	592.867	100,0 %
In %	74,5 %	21,3 %	4,2 %	100,0 %	
Nach Hedging					
Fix verzinst	289.039	15.392	–	304.430	51,4 %
Variabel verzinst	152.397	110.819	25.220	288.437	48,6 %
Summe	441.436	126.211	25.220	592.867	100,0 %
In %	74,5 %	21,3 %	4,2 %	100,0 %	

Wären die EUR-Zinssätze zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen, wäre auf Basis der Finanzierungsstruktur zum Bilanzstichtag das Konzernjahresergebnis um 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) geringer bzw. 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) höher ausgefallen, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären. Wären die USD-Zinssätze zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen, wäre auf Basis der Finanzierungsstruktur zum Bilanzstichtag das Konzernjahresergebnis um 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) geringer bzw. 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) höher ausgefallen, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären.

Dieser Zinssatzsensitivitätsanalyse liegt die Annahme zugrunde, dass die Zinssätze jeweils während eines gesamten Geschäftsjahres um 100 Basispunkte abweichen würden und die nunmehr neuen Zinssätze auf den Kapital- bzw. Verbindlichkeitenstand zum Bilanzstichtag anzuwenden wären.

Die Auswirkung von hypothetischen Wechselkursänderungen auf das Periodenergebnis resultiert gemäß IFRS 7 aus Finanzinstrumenten monetärer Art, die nicht in der funktionalen Währung des berichtenden Unternehmens denominated sind. Folglich dienen Forderungen, Verbindlichkeiten und Zahlungsmittel bzw. gegebenenfalls Fremdwährungsderivate als Basis für die Berechnung des Ergebniseffektes. Bei AT&S besteht dieses Risiko im Wesentlichen aus USD-Salden, daher werden Sensitivitätsanalysen nur für diese Währung durchgeführt. Die durchschnittliche Veränderung des USD/EUR-Stichtagskurses in den letzten 5 Jahren betrug 7,0 %. Eine Aufwertung des USD zum EUR um 7,0 % würde das Ergebnis um 10,8 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) erhöhen. Eine Abwertung des USD zum EUR um ebendiesen Prozentsatz würde das Ergebnis um 10,8 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) reduzieren.

KAPITALRISIKOMANAGEMENT Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern weiterhin Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitstellen zu können, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer geeigneten Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu optimieren. Daher wird das Ausmaß der Dividendenzahlungen an die jeweiligen Erfordernisse angepasst, werden Kapitalrückzahlungen an Anteilseigner vorgenommen (Einzahlung eigener Aktien), neue Anteile ausgegeben oder der Bestand von sonstigen Vermögenswerten verändert.

Basierend auf den in den Kreditvereinbarungen definierten Schwellenwerten (Covenants), überwacht der Konzern sein Kapital in Bezug auf die Eigenkapitalquote sowie das Verhältnis der Nettoverschuldung zum EBITDA (fiktive Entschuldungsdauer).

Die Strategie des Konzerns besteht darin, die Eigenkapitalquote von 40 % nicht zu unterschreiten sowie die fiktive Entschuldungsdauer von 3,0 Jahren nicht zu überschreiten. Dadurch besteht ausreichend Spielraum, um das Eintreten von ungünstigen Geschäftsentwicklungen abzufedern und den Fortbestand des Unternehmens auch in Krisensituationen zu gewährleisten. Kurzfristige Abweichungen werden in Kauf genommen.

Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote 46,5 % und lag damit über dem Vorjahreswert von 37,6 %. Die fiktive Entschuldungsdauer lag mit 0,9 Jahren unter dem Vorjahreswert von 2,9 Jahren.

20. EVENTUALSCHULDEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN In Bezug auf unkündbare Leasing- und Mietverträge wird auf Erläuterung 15 „Finanzielle Verbindlichkeiten“ verwiesen. Zum 31. März 2018 bestehen im Konzern sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 19.918 Tsd. € (Vorjahr: 57.927 Tsd. €) im Zusammenhang mit verbindlich kontrahierten Investitionsvorhaben. Die zum Bilanzstichtag übernommene Ausfallhaftung im Rahmen der Forderungsverkäufe beträgt 5.093 Tsd. € (Vorjahr: 4.919 Tsd. €). Dieser Betrag entspricht dem maximalen Risiko, d. h. wenn es bei allen übertragenen Forderungen gleichzeitig zu Forderungsausfällen kommen würde. Diese Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Ausfallhaftung ist äußerst gering. Der erwartete Wert dieses Risikos ist unwesentlich. Weiters bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse aus Bankgarantien (Vorjahr: 0 Tsd. €). Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse aus Garantien (Vorjahr: 0 Tsd. €).

21. GEZEICHNETES KAPITAL

	Im Umlauf befindliche Aktien in Tsd. Stück	Grundkapital in Tsd. €	Kapitalrücklage in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital in Tsd. €
31.03.2016	38.850	42.735	99.111	141.846
31.03.2017	38.850	42.735	99.111	141.846
31.03.2018	38.850	42.735	99.111	141.846

GRUNDKAPITAL Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. März 2018 42.735 Tsd. € (Vorjahr: 42.735 Tsd. €) und ist in 38.850.000 (Vorjahr: 38.850.000) auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1,10 € eingeteilt.

GENEHMIGTES KAPITAL UND BEDINGTE KAPITALERHÖHUNG Der Vorstand wurde mit Beschluss der 20. Hauptversammlung vom 3. Juli 2014 ermächtigt, bis zum 2. Juli 2019 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 21.367,5 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Darüber hinaus wurde in der 20. Hauptversammlung am 3. Juli 2014 die in der Hauptversammlung vom 7. Juli 2010 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen widerrufen und gleichzeitig der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Juli 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 150.000 Tsd. € auszugeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte auf bis zu 19.425.000 Stück neue, auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der vom Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, festzulegenden Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf Wandelschuldverschreibungen ganz oder teilweise auszuschließen. Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu 100 % direkt oder indirekt im Eigentum der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft stehende Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte auf Aktien der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft zu gewähren.

Außerdem wurde in diesem Zusammenhang das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu 21.367,5 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juli 2014 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen gewährten Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (insbesondere Ausgabebetrag, Inhalt der Aktienrechte). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

In Bezug auf das genehmigte Kapital bzw. die bedingte Kapitalerhöhung ist folgende betragsmäßige Determinierung, entsprechend den Beschlüssen der 20. Hauptversammlung vom 3. Juli 2014, zu beachten: Die Summe aus (i) der Anzahl der nach den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen jeweils aus bedingtem Kapital aktuell ausgegebenen oder potenziell auszugebenden Aktien und (ii) der Anzahl der aus dem genehmigten Kapital ausgegebenen Aktien darf die Zahl von insgesamt 19.425.000 nicht überschreiten.

IM UMLAUF BEFINDLICHE AKTIEN Die Anzahl der ausgegebenen Aktien beträgt 38.850.000 Stück zum 31. März 2018 (Vorjahr: 38.850.000 Stück).

EIGENE ANTEILE In der 23. ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG binnen 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu einem niedrigsten Gegenwert, der höchstens 30 % unter dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, und einem höchsten Gegenwert je Aktie, der höchstens 30 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, zu erwerben. Die Ermächtigung umfasst auch den Erwerb von Aktien durch Tochtergesellschaften der Gesellschaft (§ 66 AktG). Der Erwerb kann über die Börse, im Wege eines öffentlichen Angebots oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige Weise und zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen. Der Vorstand wurde außer-

dem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückwerb sowie die bereits im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen ausgeübt werden. Zum 31. März 2018 hält der Konzern keine eigenen Aktien.

Weiters wurde der Vorstand in der 23. ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2017, gemäß § 65 Abs 1b AktG, ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschließlich 5. Juli 2022, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung, eigene Aktien nach erfolgtem Rückwerb sowie bereits im Bestand der Gesellschaft befindliche eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere eigene Aktien

- zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, einschließlich der Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, insbesondere von Aktienoptionen, Long-Term-Incentive-Plänen oder sonstigen Beteiligungsprogrammen,
- zur Bedienung von allenfalls ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen,
- als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten und
- zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck

zu verwenden und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen und zur Verfolgung mehrerer Zwecke ausgeübt werden.

DIVIDENDE PRO AKTIE Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden pro Aktie 0,10 € (Vorjahr: 0,36 €) an Dividenden ausgeschüttet.

22. SONSTIGE RÜCKLAGEN Die im Konzernergebnis realisierten Umgliederungsbeträge des sonstigen Ergebnisses und die Entwicklung der sonstigen Rücklagen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Sicherungs- instrumente aus der Absicherung von Zahlungsströmen	Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeit- nehmer nach Beendi- gung des Arbeitsver- hältnisses	Sonstige Rücklagen
Buchwert 31.03.2016	81.036	3	–	(7.351)	73.688
Saldo unrealisierter Veränderungen vor Umgliederung, nach Steuern	2.906	–	–	–	2.906
Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistun- gen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–	–	5.136	5.136
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, nach Steuern	–	(1)	–	–	(1)
Buchwert 31.03.2017	83.942	2	–	(2.215)	81.729
Saldo unrealisierter Veränderungen vor Umgliederung, nach Steuern	(53.523)	–	68	–	(53.455)
Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistun- gen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, nach Steuern	–	–	–	(784)	(784)
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, nach Steuern	–	15	–	–	15
Buchwert 31.03.2018	30.419	17	68	(2.999)	27.505

Zur Darstellung der Ertragsteuern, die auf die einzelnen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses einschließlich der Umgliederungsbeträge entfallen, wird auf Erläuterung 6 „Ertragsteuern“ verwiesen.

23. HYBRIDKAPITAL Am 17. November 2017 wurde eine Hybridanleihe mit einem Emissionsvolumen von 175.000 Tsd. € und einer Verzinsung von 4,75 % platziert, welche am 24. November 2017 ausgezahlt wurde. Die nachrangige Anleihe hat eine unendliche Laufzeit und kann erstmals nach fünf Jahren durch die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, nicht aber durch die Gläubiger, gekündigt und getilgt werden. Wird die Anleihe nach diesem Zeitraum nicht gekündigt, erhöht sich der Aufschlag auf den dann gültigen Zinssatz um weitere 5,0 %.

Der Erlös aus der Begebung der Hybridanleihe wird als Teil des Eigenkapitals ausgewiesen, da dieses Instrument die Kriterien von Eigenkapital gemäß IAS 32 erfüllt. Es werden daher auch die zu zahlenden Kupons als Teil der Ergebnisverwendung gezeigt. Die Begebungskosten der Hybridanleihe betragen rund 2.113 Tsd. €. Dadurch ergibt sich ein Wertansatz für das Hybridkapital von 172.887 Tsd. €.

24. CASHFLOW In Übereinstimmung mit IAS 7 umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände und Sichteinlagen sowie kurzfristige, liquide Anlagen, die jederzeit in Geldbeträge umgewandelt werden können und die nur unwesentlichen Risiken von Wertänderungen unterliegen. Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.

Der Cashflow aus dem Ergebnis beträgt im Geschäftsjahr 2017/18 192.101 Tsd. € (Vorjahr: 90.524 Tsd. €), der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 143.191 Tsd. € (Vorjahr: 136.416 Tsd. €).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -193.389 Tsd. € (Vorjahr: -161.148 Tsd. €) und ist im Wesentlichen durch die Investitionstätigkeiten in Chongqing, Shanghai und Indien sowie die Veranlagung bzw. die Rückflüsse aus der Veranlagung liquider Mittel verursacht. Zum 31. März 2018 bestehen Verbindlichkeiten aus Investitionen in Höhe von 23.600 Tsd. € (Vorjahr: 67.876 Tsd. €).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2017/18 von 135.547 Tsd. € (Vorjahr: 54.872 Tsd. €) war durch die Begebung einer Hybridanleihe mit einem Emissionsvolumen von 175.000 Tsd. € höher als üblich. Nach Abzug der Emissionskosten verbleibt ein Nettozufluss von 172.887 Tsd. €.

in Tsd. €	2017/18	2016/17
Cashflow aus dem Ergebnis	192.101	90.524
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	143.191	136.416
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(193.389)	(161.148)
Freier Cashflow	(50.198)	(24.732)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	135.547	54.872
Veränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	85.349	30.140
Währungsgewinne/(-verluste) aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(18.105)	1.479
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Geschäftsjahresende	270.729	203.485

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten am Geschäftsjahresende 2017/18 beträgt 270.729 Tsd. € (Vorjahr: 203.485 Tsd. €). Der aktuell sehr hohe Wert dient der Sicherstellung weiterer Investitionen bei Tochterunternehmen.

Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen/Erträge stellen sich im Detail wie folgt dar:

in Tsd. €	2017/18	2016/17
Auflösung von Investitionszuschüssen	(2.795)	(1.693)
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/(Erträge), saldiert	4.876	(1.234)
Zahlungsunwirksame Aufwendungen/(Erträge), saldiert	2.081	(2.927)

Überleitung Nettoverschuldung:

in Tsd. €	2017/18	2016/17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	270.729	203.485
Finanzielle Vermögenswerte	59.918	8.833
Finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	(81.525)	(73.037)
Finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig	(458.359)	(519.830)
Nettoverschuldung	(209.237)	(380.549)

in Tsd. €

	Sonstige Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten	Summe
	Zahlungsmittel	Finanzielle Vermögenswerte		
Nettoverschuldung 31.03.2017	203.485	8.833	(592.867)	(380.549)
Cashflow	85.349	51.468	38.942	175.759
Währungsumrechnungseffekte	(18.105)	(662)	16.210	(2.557)
Sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen	–	279	(2.168)	(1.889)
Nettoverschuldung 31.03.2018	270.729	59.918	(539.884)	(209.237)

V. Sonstige Angaben

25. ERGEBNIS JE AKTIE Der Gewinn je Aktie wird gemäß IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ (Earnings per Share) berechnet.

GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER IM UMLAUF BEFINDLICHEN AKTIEN Die Anzahl der ausgegebenen Aktien beträgt 38.850.000 Stück. Zum Stichtag 31. März 2018 werden keine eigenen Aktien gehalten, die für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie in Abzug zu bringen gewesen wären.

Der gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie beträgt 38.850 Tsd. Stück im Geschäftsjahr 2017/18 bzw. 38.850 Tsd. Stück im Geschäftsjahr 2016/17.

Der gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie beträgt 38.850 Tsd. Stück im Geschäftsjahr 2017/18 bzw. 38.850 Tsd. Stück im Geschäftsjahr 2016/17.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des verwässerten gewichteten Durchschnitts der im Umlauf befindlichen Aktien für die angegebenen Perioden:

in Tsd. Stück	2017/18	2016/17
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien – Basisberechnung	38.850	38.850
Verwässernde Auswirkung	–	–
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien – verwässerter Wert	38.850	38.850

UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE Die Basisberechnung des Ergebnisses pro Aktie wird ermittelt, indem man das Konzernergebnis der jeweiligen Periode, das den Aktionären der Gesellschaft zuzurechnen ist, durch den gewichteten Mittelwert der im Umlauf befindlichen Stammaktien der jeweiligen Periode dividiert.

	2017/18	2016/17
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Konzernergebnis (in Tsd. €)	53.627	(22.897)
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien – Basisberechnung (in Tsd. Stück)	38.850	38.850
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	1,38	(0,59)

VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem man das Konzernergebnis der jeweiligen Periode, das den Aktionären der Gesellschaft zuzurechnen ist, durch den gewichteten Mittelwert der Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien zuzüglich der Anzahl der möglichen ausständigen Stammaktien der jeweiligen Periode dividiert. Die möglichen ausständigen Stammaktien setzen sich aus den zusätzlich auszugebenden Aktien für ausüb bare Optionen bzw. Bezugsrechte zusammen und sind im verwässerten Ergebnis pro Aktie enthalten.

	2017/18	2016/17
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Konzernergebnis (in Tsd. €)	53.627	(22.897)
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien – verwässerter Wert (in Tsd. Stück)	38.850	38.850
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	1,38	(0,59)

26. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG Im aktuellen Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Geschäftsfälle nach dem Bilanzstichtag.

27. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN Im Zusammenhang mit diversen Projekten hat der Konzern Leistungen von Beratungsunternehmen, bei denen der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Androsch für die AIC Androsch International Management Consulting GmbH bzw. der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Ing. Dörflinger für die Dörflinger Management & Beteiligungs GmbH als Geschäftsführer einzelvertretungsbefugt sind, erhalten:

in Tsd. €	2017/18	2016/17
AIC Androsch International Management Consulting GmbH	383	383
Dörflinger Management & Beteiligungs GmbH	–	4
Frotz Riedl Rechtsanwälte	5	–
Summe	388	387

MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS Im Geschäftsjahr 2017/18 und bis zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses waren folgende Personen als **VORSTAND** tätig:

- DI (FH) Andreas Gerstenmayer (Vorstandsvorsitzender)
- Mag.^a Monika Stoisser-Göhring (stellvertretende Vorstandsvorsitzende ab 2. Juni 2017)
- Dr. Karl Asamer (stellvertretender Vorstandsvorsitzender bis 2. Juni 2017)
- Ing. Heinz Moitzi

Im Geschäftsjahr 2017/18 waren folgende Personen als **AUFSICHTSRATSMITGLIEDER** bestellt:

- Dr. Hannes Androsch (Vorsitzender)
- Ing. Willibald Dörflinger (1. Stellvertreter des Vorsitzenden)
- DDr. Regina Prehofer (2. Stellvertreterin des Vorsitzenden)
- Dkfm. Karl Fink
- DI Albert Hochleitner
- Mag. Gerhard Pichler
- Dr. Georg Riedl
- Dr. Karin Schaupp

Vom Betriebsrat waren delegiert:

- Wolfgang Fleck
- Siegfried Trauch
- Günter Pint (seit 19. September 2017)
- Sabine Fussi (bis 19. September 2017)
- Günther Wölfler

Die Anzahl der ausstehenden Aktienoptionen und der Personalaufwand aus zugeteilten Aktienoptionen stellen sich wie folgt dar:

	Anzahl der ausstehenden Aktienoptionen		Personalaufwand (in Tsd. €)	
	31.03.2018	31.03.2017	2017/18	2016/17
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	–	–	–	(28)
Ing. Heinz Moitzi	–	30.000	(21)	(79)
Vorstandsmitglieder gesamt	–	30.000	(21)	(107)
Andere Führungskräfte gesamt	–	6.000	(4)	(35)
Summe	–	36.000	(25)	(142)

Die Anzahl der ausstehenden Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte und der Personalaufwand aus zugeteilten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten stellen sich wie folgt dar:

	Anzahl der ausstehenden Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte		Personalaufwand (in Tsd. €)	
	31.03.2018	31.03.2017	2017/18	2016/17
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	140.000	130.000	791	(128)
Dr. Karl Asamer	90.000	90.000	810	(96)
Ing. Heinz Moitzi	30.000	–	84	(99)
Mag. ^a Monika Stoisser-Göhring	40.000	15.000	179	(16)
Vorstandsmitglieder gesamt	300.000	235.000	1.864	(339)
Andere Führungskräfte gesamt	195.000	85.000	781	(406)
Summe	495.000	320.000	2.645	(745)

Es wird auf die Erläuterungen zu den Aktienoptionsprogrammen unter Erläuterung 14 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Im Geschäftsjahr betragen die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Vorstands und der leitenden Angestellten gemäß IAS 24:

in Tsd. €	2017/18			2016/17		
	Fix	Variabel	Summe	Fix	Variabel	Summe
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	532	624	1.156	532	37 ¹⁾	569
Dr. Karl Asamer ²⁾	634	471	1.105	455	–	455
Ing. Heinz Moitzi	417	405	822	417	–	417
Mag. ^a Monika Stoisser-Göhring ³⁾	321	316	637	–	–	–
Leitende Angestellte	5.131	2.190	7.321	4.874	60	4.934
Summe	7.035	4.006	11.041	6.278	97	6.375

¹⁾ Die angeführte variable Vergütung resultiert aus der Ausübung von Stock-Options, wobei keine Aktien übertragen wurden, sondern eine Barablöse erfolgte.

²⁾ Der Ausweis der Vergütung erfolgt bis zur Zurücklegung des Vorstandsmandats per 2. Juni 2017

³⁾ Der Ausweis der Vergütung erfolgt ab der erstmaligen Bestellung zur Vorständin am 2. Juni 2017

In den fixen Bezügen von Herrn Dr. Karl Asamer im Geschäftsjahr 2017/18 sind die vertragliche Abfertigungszahlung und sonstige Ansprüche im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrages enthalten.

Gemäß IAS 24 sind dies Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens zuständig und verantwortlich sind; dies schließt Mitglieder der Geschäftsführung ein.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen der aktuellen und ehemaligen Mitglieder des Vorstands, leitenden Angestellten und deren Hinterbliebenen betragen:

in Tsd. €	Abfertigungen Geschäftsjahr		Pensionen Geschäftsjahr	
	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17
Aufwand im Periodenergebnis erfasst	180	186	312	352
Neubewertung im sonstigen Ergebnis erfasst	257	47	(1.136)	(3.392)

Die Abfertigungsaufwendungen von Herrn Dr. Karl Asamer sind in den Gesamtvergütungen des Vorstands enthalten.

Auf das Geschäftsjahr entfallende und der Hauptversammlung vorgeschlagene Gesamtvergütung für persönlich erbrachte Leistungen der Mitglieder des Aufsichtsrats:

in Tsd. €	2017/18			2016/17		
	Fix	Variabel	Summe	Fix	Variabel	Summe
Dr. Hannes Androsch	63	30	93	63	–	63
Ing. Willibald Dörflinger	49	20	69	49	–	49
DDr. Regina Prehofer	50	20	70	51	–	51
Dkfm. Karl Fink	31	15	46	30	–	30
DI Albert Hochleitner	30	15	45	30	–	30
Mag. Gerhard Pichler	33	15	48	33	–	33
Dr. Georg Riedl	36	15	51	36	–	36
Dr. Karin Schaupp	30	15	45	30	–	30
Summe	322	145	467	322	–	322

Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. März 2018:

	Aktien	% Kapital
Vorstandsmitglieder	17.001	0,04
Aufsichtsratsmitglieder:		
Dr. Hannes Androsch	599.699	1,54
Übrige Aufsichtsratsmitglieder	42.250	0,11
Summe Aufsichtsratsmitglieder	641.949	1,65
Privatstiftungen:		
Androsch Privatstiftung	6.339.896	16,32
Dörflinger Privatstiftung	6.902.380	17,77
Summe Privatstiftungen	13.242.276	34,09
Summe	13.901.226	35,78

28. AUFWENDUNGEN FÜR DEN KONZERNABSCHLUSSPRÜFER Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2017/18	2016/17
Konzern- und Jahresabschlussprüfung	137	137
Andere Bestätigungsleistungen	8	2
Sonstige Leistungen	112	71
Summe	257	210

Darin sind die Aufwendungen für andere Netzwerkmitglieder des Konzernabschlussprüfers, beispielsweise für die Abschlussprüfung der Tochterunternehmen oder Steuerberatungsleistungen, nicht enthalten.

29. PERSONALSTAND Die Durchschnittszahlen der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter stellen sich wie folgt dar:

	2017/18	2016/17
Arbeiter	7.657	7.341
Angestellte	2.324	2.185
Summe	9.981	9.526

Die Ermittlung des Personalstands beinhaltet Leihpersonal im Bereich der Arbeiter für das Geschäftsjahr 2017/18 in durchschnittlicher Höhe von 608 und für das Geschäftsjahr 2016/17 in durchschnittlicher Höhe von 432.

Leoben-Hinterberg, am 7. Mai 2018

Der Vorstand

DI (FH) Andreas Gerstenmayer e.h.

Mag.^a Monika Stoisser-Göhring e.h.

Ing. Heinz Moitzi e.h.

Konzernlagebericht 2017/18

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Geschäftsentwicklung	57
1.1. Markt und Branche	57
1.2. Ertragslage	64
1.3. Vermögens- und Finanzlage	67
2. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	74
3. Standorte und Zweigniederlassungen	75
4. Geschäftsentwicklung nach Segmenten	76
5. Forschung und Entwicklung	79
6. Chancen- und Risikomanagement	81
7. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf das Rechnungswesen	87
8. Aktionärsstruktur und Angaben zum Kapital (Angaben gemäß § 243a UGB)	88
9. Nichtfinanzieller Bericht	90
10. Ausblick	90

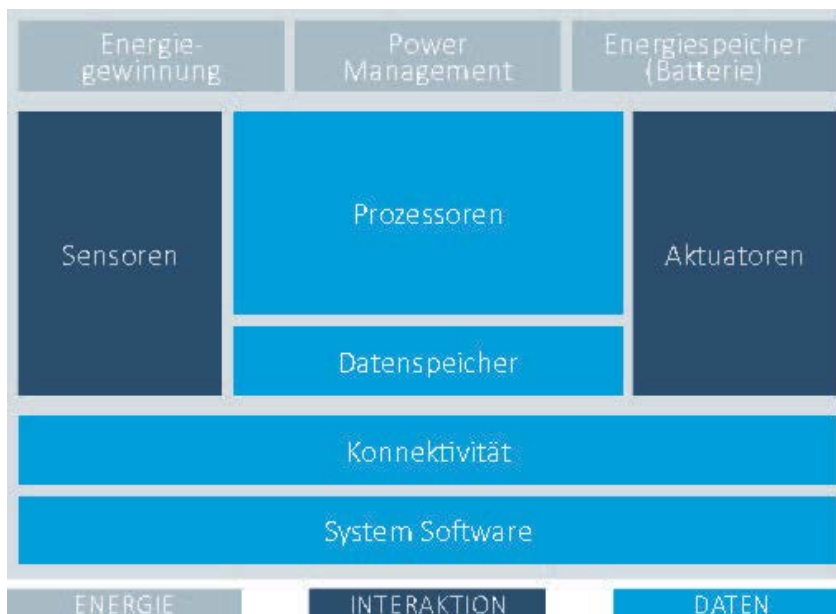
1. Geschäftsentwicklung

1.1. Markt und Branche

TRENDS UND TECHNOLOGIEN Miniaturisierung und Modularisierung bleiben die bestimmenden Trends der Elektronikindustrie.

Bei mobilen Endgeräten wie Smartphones, Smartwatches, Earpods oder VR-(Virtual Reality-)/AR-(Augmented Reality-)Smartglasses ebenso wie bei mobilen Diagnostik- oder Therapiegeräten erwarten die Nutzer immer mehr Funktionen bei gleichzeitig längerer Batterielebensdauer und kompakter Größe, so wie sie für den mobilen Lebensstil benötigt werden. Dadurch ergibt sich die Anforderung nach möglichst großem Anteil der Batterie an der Gesamtgröße bei gleichzeitig möglichst geringem Platzbedarf für die Elektronik („Miniaturisierung“). Ebenso soll auch der Stromverbrauch bei immer mehr integrierten Funktionen (Kameras, Sensoren, Künstliche Intelligenz, leistungsfähigerer drahtloser Datentransfer, ...) minimiert werden. Beide Maßnahmen verlängern die Batterielebensdauer, bis ein Wiederaufladen erforderlich wird.

Generische Modulfunktionen zum Aufbau von „Smart Systems“

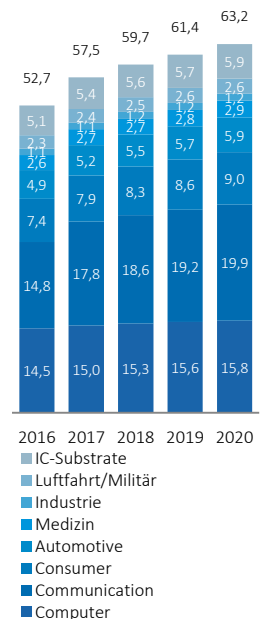


Quelle: EPoS SRA (2017), AT&S AG (2018)

Modularisierung unterstützt zum einen die Miniaturisierung, bietet aber weitere Vorteile für Kunden und Hersteller von Endprodukten und Elektroniksystemen oder Subsystemen. Von einem Modul spricht man, wenn durch mechanische und elektrische Verbindung von elektronischen Komponenten mindestens eine Systemfunktion realisiert wird. Beispiele sind Module für das Energiemanagement („Energy Harvesting“, „Power Management“, „Energy Storage“), Sensor- oder Aktuatorenfunktionen, Datenspeicher und Prozessoren sowie Konnektivität für die drahtlose oder drahtgebundene Datenübertragung. Werden solche Systemfunktionen in einem Modul zusammengefasst und bereits vorgetestet bereitgestellt, lassen sich Endgeräte rascher und kostengünstiger entwickeln, rascher zur Marktreife bringen und können so zu attraktiven Preisen für die Konsumenten angeboten werden. Auch die Zuverlässigkeit der Endgeräte wird durch Verwendung weniger, größerer und bereits vorgetesteter Module weiter verbessert, da die Gesamtzahl der zu verbauenden Teile deutlich reduziert wird. „OEM“ (Original Equipment Manufacturer) und „Tier 1“-Gerätehersteller können sich durch Modularisierung auf Systemsoftware und Design sowie auf die Entwicklung der wenigen speziellen Module konzentrieren, die sie benötigen, um ihr Endprodukt zu differenzieren.

Der Miniaturisierungs- und Modularisierungstrend beschränkt sich aber nicht nur auf mobile Endgeräte für Consumer- oder mobile Medizintechnikanwendungen, sondern wird auch immer stärker in Industrie- und Automobilanwendungen sichtbar, zumal die Verkürzung und Vereinfachung von Entwicklungszyklen durch vorgetestete Module ein grundlegendes Prinzip im Gerätebau ist.

Substrat- und Leiterplattenmarkt in Mrd. US-\$



Quelle: Prismark, Februar 2018, Yole, März 2018

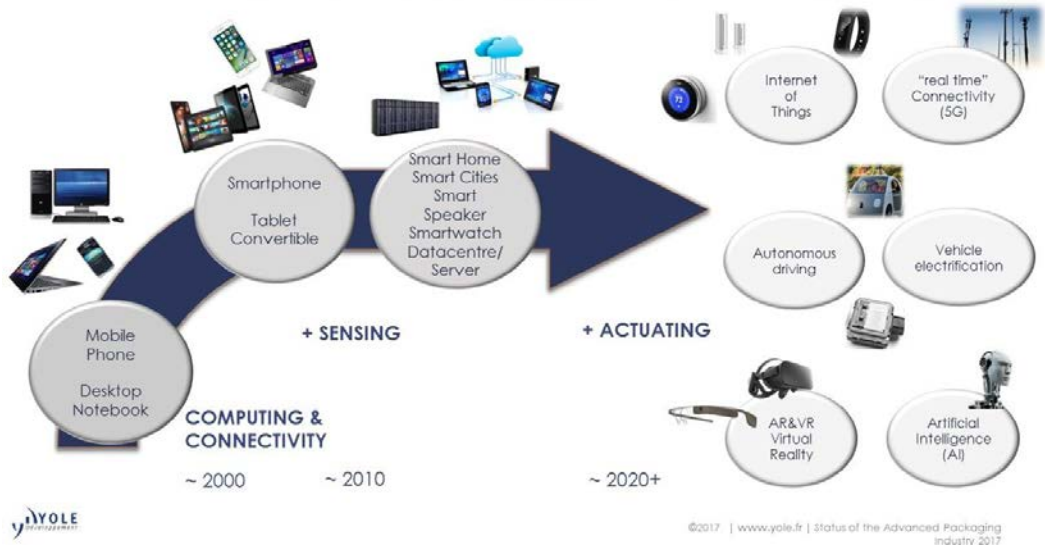
Verbindungs­lösungen („Interconnect Solutions“), bestehend aus Leiterplatten und Substraten, mit „Embedding“ als einer der Schlüssel­technologien zur Integration immer größerer Module leisten einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung des Modularisierungs- und Miniaturisierungstrends. Während des Aufbaus („chip first“) oder durch Erzeugung und Bestückung von Kavitäten nach dem Aufbau („chip last“) lassen sich Komponenten in die Leiterplatte einbetten („Embedding“). So werden die elektrischen Leitungen zwischen den Bauteilen (Komponenten) verkürzt und es wird Platz im Modul und im System gespart. Die Leiterplatte wird in ihrer Bedeutung als Verbindungs­plattform für elektrische, elektronische und mechanische Komponenten im Sinne der („All-in-One“) Integration immer größerer Module mit immer mehr Funktionalität weiter an Bedeutung gewinnen. Sie ermöglicht so wie bisher die mechanische Befestigung und elektrische Verbindung von Widerständen, Kondensatoren, Mikroprozessoren, Speicherbausteinen, Sensoren und vielen anderen Komponenten, welche für die volle Funktionsfähigkeit elektronischer Systeme erforderlich sind. Dies geschieht allerdings wegen der Miniaturisierung mit immer feineren Leiterzugsstrukturen. Historisch war die Einführung der HDI- und Anylayer-Leiterplattentechnologie ein wesentlicher Schritt, um die Reduktion der Leiterzugs­strukturbreiten („Lines/Spaces“ oder „L/S“) von 100µm auf bis zu 40µm zu ermöglichen. Noch kleinere Leiterzugs­breiten werden durch Substrat­technologien ermöglicht. Mit mSAP („modified Semi-Additive Process“) erreicht man typischerweise Leiterzugs­breiten bis 20µm, und mit SAP („Semi-Additive Process“) werden sogar Leiterzugs­breiten von weniger als 10µm erreicht, wobei in der Entwicklung bereits Leiterzugs­breiten von unter 2µm demonstriert wurden. Substrate werden typischerweise als Zwischenlagen zwischen integrierten Schaltkreisen und Leiterplatten verwendet. Im Jahr 2017 wurden für High-End Produkte mSAP-Aufbau­lagen durch AT&S und einige wenige andere Firmen erstmals direkt auf HDI-Leiterplatten aufgebracht. Dieser Trend kann als klares Zeichen gewertet werden, dass Leiterplatten- und Substratmarkt sich kontinuierlich technologisch annähern. Deshalb spricht man mit der Verwendung von mSAP-Lagen für Leiterplatten auch von „Substrate-Like PCBs“ („SLPs“).



Bisher bestanden Leiterzüge in Leiterplatten zumeist aus geätzten Kupferschichten („Subtraktivverfahren“). HDI, das Laser Direct Imaging zur Strukturierung der Leiterbahnen verwendet, ist dabei das modernste der Subtraktivverfahren. Bei der von Substraten übernommenen mSAP- und SAP-Technologiegeneration werden die Leiterzüge selektiv in den Öffnungen einer Resistmaske aufgetragen. Das ermöglicht im Vergleich zum Subtraktivverfahren besonders steile Flanken und ein rechteckiges noch besser kontrollierbares Profil. Das erklärt die geringeren minimal möglichen Strukturgrößen von derzeit 30µm bis 5µm, aber auch geringere Toleranzen bei der Varianz des Leiterwiderstands und somit bessere elektrische Performance des Systems. Wegen der höheren Fertigungskosten werden mSAP- und SAP-Lagen allerdings nur dort eingesetzt, wo die verbesserte Performance für die Applikation auch erforderlich ist. Beispiele hierfür sind Integration von High-End-Prozessoren oder Leiterplatten für Endgeräte für den neuen 5G Mobilfunkstandard.

Leiterplatten und Verbindungs­lösungen für Consumer-, Kommunikations- und Computeranwendungen („CCC“) werden besonders stark von der Notwendigkeit geprägt, kleinste Leiterzugs­breiten für Hochintegration bei großen Produktionsvolumina verfügbar zu machen. Automobil-, Industrie- und Medizintechnik­anwendungen („AIM“) nutzen High-End-Technologien mit reduzierten Leiterzugs­breiten aus „CCC“ als Plattform für weitere Innovationen. Der Fokus liegt dabei auf der Einführung neuer Materialien (z.B. Hochfrequenz-Leiterplatten für Radar-Anwendungen im Automobilbereich), der Prozesskontrolle in noch engeren Grenzen und weiteren technologischen Verbesserungen zur Erfüllung der besonders hohen Qualitätsanforderungen. Applikationstrends wie Konnektivität zum Austausch möglichst großer Datenmengen („Internet of Things“, „Machine-to-Machine Communication“) oder Artificial Intelligence (autonomes Fahren, Automatisierung, Robotik) mit besonders hohem Datenverarbeitungs- und Rechenbedarf führen allerdings zu einer immer stärkeren Konvergenz der technologischen Anforderungen und Roadmaps in den einzelnen Marktsegmenten.

SEMICONDUCTOR MARKET SHIFTS



Quelle: Yole, AT&S AG (2018)

Diese Applikationstrends folgen dem Megatrend, neben immer höherer Rechenleistung und Konnektivität mit höheren Datenraten auch verstärkt Interaktion der Geräte mit der Umwelt („Sensing“, „Actuating“) zu ermöglichen. Das treibt unter anderem die Entwicklung immer besserer und kleinerer Kameras und anderer Arten von optischen, Positions- und Umweltsensoren, miniaturisierten Lichtquellen und Displays, miniaturisierten Lautsprechern usw. Die immer höheren Rechenleistungen, unterstützt durch parallele Rechnerarchitekturen, ermöglichen immer bessere Algorithmen für Künstliche Intelligenz („AI“). Signifikante Verbesserungen der Konnektivität werden mit der Einführung des 5G Mobilfunkstandards (Datenraten von vielen Gigabit/s bei Latenzzeiten [= Reaktionszeiten] von < 1ms) erwartet. Das wird de facto „Echtzeitanwendungen“ auch für mobile Endgeräte, Robotik oder autonomes Fahren möglich machen.

Ein weiterer wichtiger globaler Trend ist die Vermeidung von Emissionen, was z.B. die Elektrifizierung von Fahrzeugen vorantreibt und so neben dem autonomen Fahren ein weiterer wichtiger Applikationstreiber für mehr Elektronik im Fahrzeug ist. Effizientere Netze im Fahrzeug (48-V-Bordnetz) und auch Elektromotoren erfordern das Übertragen und Schalten immer höherer Leistungen, was entsprechende Maßnahmen zur Kühlung der Elektronik zur Minimierung der Schaltverluste erfordert.

Alle diese Applikationen lassen sich nur mit hochentwickelten Verbindungslösungen als immer wesentlicher Teil des Gesamtsystems realisieren. Miniaturisierung und Modularisierung eröffnen so signifikante neue Wachstumspotenziale für die High-End-Leiterplatten- und Substrathersteller durch proaktive Entwicklungspartnerschaft mit den Kunden. Die Notwendigkeit, feinere Leiterzüge und neue Materialien zu verwenden, der breitere Einsatz von Embedding zur Realisierung größerer Module sowie Services bei der proaktiven Zusammenarbeit mit Kunden bei der Systementwicklung eröffnen den High-End-Leiterplattenherstellern so die Möglichkeit, die Wertschöpfung pro produziertem m² zu vervielfachen.

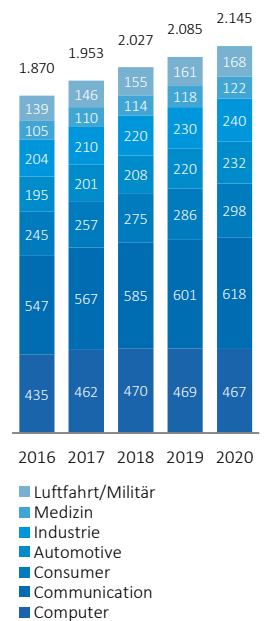
ELEKTRONIKMARKT Der globale Markt für Leiterplatten und Substrate ist Teil des gesamten Elektronikmarktes, der sämtliche hergestellten elektronischen Geräte und Elektroniksysteme erfasst. Zu den 25 größten Elektronikherstellern gehören Endgerätehersteller und Elektroniksystemlieferanten aus allen relevanten Marktsegmenten (Kommunikation, Consumer, Computer, Automobil, Industrie und Medizintechnik). Insgesamt soll der globale Elektronikmarkt im Jahr 2018 eine Größe von ca. 2.027 Mrd. USD erreichen, wobei die jährlichen Wachstumsraten zwischen 2018 und 2020 ca. 2,9 % betragen werden (Quelle: Prismark, Februar 2018). Am stärksten wachsen dabei die Segmente Automobil mit 5,5 % und Industrie mit 4,4 %, Consumer mit 4,1 % und Kommunikation mit 2,8 %. Das Segment Computer hingegen wird leicht rückläufig prognostiziert (-0,3 %). Die beschriebenen Markttrends ermöglichen für einzelne Applikationen wie z.B. Smartwatches oder Convertible PCs signifikantes Wachstum auf noch niedrigem Niveau, während andere Applikationen (z.B. Smartphones, Notebook PCs) zuletzt stagnierten oder leicht rückläufig waren.

LEITERPLATTEN- UND SUBSTRATMARKT Der Leiterplatten- und Substratmarkt soll laut aktuellen Prognosen von 57,5 Mrd. USD im Jahr 2017 auf 59,7 Mrd. USD im Jahr 2018 anwachsen (+3,8 %). Bis 2020 wird ein weiteres jährliches Wachstum von knapp unter 3 % erwartet (Quelle: Prismark, Februar 2018; Yole, März 2018). Die Bereiche Computer, Kommunikation und Consumer („CCC“) halten weiterhin ca. 70 % Anteil am Gesamtmarkt. Schlüsselapplikationen in diesen Bereichen sind Smartphones, PCs & Tablets sowie Server. Neue Applikationen wie Wearables (Smartwatches, Smartglasses, ...), „Internet of Things (IoT)“-Geräte und Geräte, die mit Künstlicher Intelligenz hohe Rechenleistungen erfordern, bieten langfristig sehr gute Wachstumschancen und sind nicht auf „CCC“-Anwendungen beschränkt (z.B. autonomes Fahren). Die Bereiche Automobil, Luftfahrt, Industrie und Medizintechnik („AIM“) entsprechen ca. 20 % des Gesamtmarktes und bestehen aus einer Vielzahl unterschiedlicher Applikationen, wobei neben Infotainment auch Anwendungen für autonomes Fahren sehr gute Wachstumschancen versprechen. Auf den Bereich IC-Substrate entfallen die restlichen ca. 10 % des Gesamtmarktes. IC-Substrate fanden bisher vor allem im Bereich „Packaging“ für Halbleiter Verwendung, bilden aber technologisch die Basis für die nächste Leiterplatten-Technologiegenerationen (mSAP, SAP). Mittlere erwartete Wachstumsraten (CAGR) ab 2018 bis 2020 für die jeweiligen Bereiche liegen dabei jeweils in der Größenordnung von 3,0 % für den Bereich „CCC“, 3,3 % für Automobil, Industrie und Medizintechnik und 2,8 % für IC-Substrate. Nach dem leichten Rückgang im Vorjahr verzeichnete der Leiterplatten- und IC-Substrate-Gesamtmarkt im Jahr 2017 mit 9,1 % ein starkes Wachstum. Das Segment „CCC“ wuchs mit 10,9 %, IC-Substrate um 5,5 %, und der Bereich „AIM“ stieg 2017 um 4,9 %. Auch im Geschäftsjahr 2017/18 ist der AT&S-Umsatz mit 21,7 % deutlich stärker als der Gesamtmarkt gewachsen.

KOMMUNIKATION: ERSTMALS LEICHT RÜCKLÄUFIGER SMARTPHONE-ABSATZ BEI MODERATER WACHSTUMSPROGNOSE Das Absatzvolumen für Smartphones im Jahr 2017 ist mit rund 1.465 Mio. verkauften Geräten um 2,3 % gegenüber 2016 leicht zurückgegangen. Für den Zeitraum zwischen 2018 und 2020 wird ein moderates mittleres jährliches Wachstum von 2,8 % erwartet (Quelle: IDC, Februar 2018). Innerhalb dieses Zeitraumes bleiben Smartphones trotz sich abschwächender Innovationszyklen der wesentliche Umsatz- und Technologietreiber der Elektronikindustrie. Für 2018 wird ein etwas stärkerer Replacement Cycle der Konsumenten erwartet, und ab 2019 werden die ersten 5G-fähigen Smartphones für weiteres Wachstum sorgen (Quelle: IDC, Februar 2018). Der Markt für Leiterplatten im Segment Kommunikation wird von derzeit 17,8 Milliarden USD (2017) mit durchschnittlich 3,5 % jährlich weiter wachsen (Quelle: Prismark, Februar 2018, Yole, März 2018).

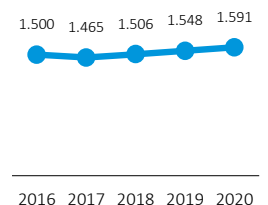
CONSUMER: WACHSTUM DURCH VERNETZTE GERÄTE Dieses Marktsegment enthält eine Reihe von unterschiedlichen Applikationen wie TV-Geräte, „Smart Speakers“, Spielkonsolen, Video-Streaming-Geräte, „VR/AR“- („Virtual-Reality/Augmented Reality“-Brillen, Drohnen, Haushaltsgeräte, Consumer-Roboter oder Smartwatches. Wesentlicher Markttrend ist das Vernetzen von Geräten („Connected Devices“, „Internet of Things“ – „IoT“) und der Download sowie das Streaming von Videos über das Internet. Dadurch soll bei Connected-4K-TV-Geräten zwischen 2018 und 2022 jährliches Wachstum von bis ca. 20 % erreicht werden (Quelle: BCC Research, Februar 2018). Auch bei Virtual-Reality-Brillen in Kombination mit Connected-TV-Geräten oder Drohnen wird weiterhin sehr starkes Wachstum erwartet. Wearables inklusive Smartwatches zeigen ebenfalls starkes weiteres Wachstum und werden von 133 Millionen Einheiten jährlich in 2018 bis auf 220 Millionen Einheiten in 2022 mit ca. 13 % CAGR ansteigen (Quelle: IDC, März 2018). Alle diese Consumer-Geräte benötigen Verbindungslösungen auf Basis von Leiterplatten. Durch die fortschreiten-

Elektronikmarkt nach Segmenten
in Mrd. US-\$



Quelle: Prismark, Februar 2018

Absatzvolumen Smartphones
in Mio. verkaufte Stück



Quelle: IDC, Februar 2018

de Miniaturisierung und Modularisierung ergibt sich auch hier – ähnlich wie bei Smartphones – ein Trend in Richtung Leiterplatten mit immer kleineren Leiterzugsbreiten und integrierten („All-in-One“-)Modulen, von dem AT&S durch frühzeitige Positionierung profitieren kann. Ab 2018 wird daher im gesamten Consumer-Leiterplattenmarktsegment mit einer derzeitigen Größe von 7,9 Mrd. USD ein durchschnittliches jährliches Wachstum von rund 4,3 % erwartet (Quelle: Prismark, Februar 2018, Yole, März 2018).

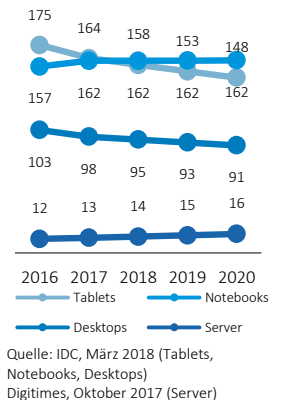
COMPUTER: LEICHTER RÜCKGANG DES GESAMTMARKTES Im Jahr 2017 verzeichnete der Gesamtmarkt für Computer (Desktops, Notebooks, Tablets und Server) einen Rückgang von ca. 2,5 % (Quelle: IDC März 2018, Digitimes Oktober 2017). Ausschlaggebend hierfür war der geringere Absatz bei Tablets (-6,4 %) und Desktops (-5,4 %). Notebooks wurden wieder stärker nachgefragt und verzeichneten im Jahresvergleich ein Plus von 3,1 %, Server sogar ein Plus von 7,1 %. Der Markt für Computer insgesamt wird aber kontinuierlich leicht zurückgehen, vor allem der Absatz von Desktops und Tablets wird stetig schrumpfen. Für Server wird ein leichter Anstieg prognostiziert, während der Tabletabsatz quasi stagniert. Ab 2018 wird daher bei einer derzeitigen Größe von 15,0 Mrd. USD (2017) ein durchschnittliches jährliches Wachstum von rund 1,8 % erwartet (Quelle: Prismark, Februar 2018, Yole, März 2018).

AUTOMOBILELEKTRONIK: STARKES WACHSTUM DURCH KONTINUIERLICH STEIGENDEN ELEKTRONIKANTEIL PRO FAHRZEUG Die Anzahl der jährlich verkauften Fahrzeuge hat 2017 96 Millionen erreicht und wird zwischen 2018 und 2020 jährlich um ca. 1,5 % wachsen. Wesentlicher Wachstumstreiber für den Leiterplattenabsatz in diesem Segment ist der stark steigende Anteil elektronischer Applikationen je Fahrzeug (autonomes Fahren, Infotainment etc.). Der Markt für Leiterplatten hat im Automobilbereich im Jahr 2017 5,2 Mrd. USD erreicht und soll im Zeitraum 2018 bis 2020 ein jährliches Wachstum von 3,9 % aufweisen (Quelle: Prismark, Februar 2018, Yole, März 2018). Damit liegen die Wachstumsraten für elektronische Systeme für den Automobilmarkt als auch für Leiterplatten in diesem Segment deutlich über den durchschnittlichen Gesamtwerten der globalen Elektronikbranche. Anwendungen im Bereich Sicherheit und Infotainment treiben auch in diesem Segment die Nachfrage und den Einsatz von HDI-Leiterplatten. Zu Anwendungen, bei denen mittlerweile HDI-Leiterplatten eingesetzt werden, gehören Navigations- und Multimedia-Systeme, Emergency-Call- und Kamerasysteme ebenso wie beispielsweise elektronische Getriebesteuerungen. Wesentliche zukünftige Wachstumstreiber in diesem Segment sind die weitere Elektrifizierung, Vernetzung und vor allem autonomes Fahren. Autonomes Fahren benötigt unter anderem die Entwicklung von neuen zentralen Systemen für die Erfassung von Informationen und Daten, welche von Kamerasystemen und Sensoren (Radar-, optische Abstands- und Geschwindigkeitsmessung und Ultraschallsensoren etc.) zur Verfügung gestellt werden, sowie für deren Auswertung und die anschließende Ansteuerung der entsprechenden Aktuatoren für Brems-, Stabilitäts- und Lenksysteme. Aufgrund des großen Datenvolumens und der notwendigen schnellen Übertragungsraten benötigen diese neuen Zentralrechner bereits jetzt HDI-Technologie.

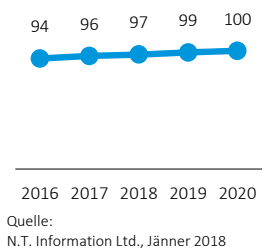
INDUSTRIELELEKTRONIK: STABILES WACHSTUM DURCH AUTOMATISIERUNG UND ENERGIEEFFIZIENZ Im Jahr 2017 konnte der Markt für Industrieelektronik mit 210 Mrd. USD einen Anstieg von 2,9 % verzeichnen, der sich auch über die kommenden Jahre fortsetzen wird (Quelle: Prismark, Februar 2018). Das Marktvolumen für Leiterplatten in diesem Segment ist mit 2,7 Mrd. USD gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gewachsen und soll zwischen 2018 und 2020 jährlich im Mittel um bis zu 3,4 % weiter wachsen (Quelle: Prismark, Februar 2018, Yole, März 2018).

Das Industrieelektronik-Segment ist nach wie vor stark geprägt von Anwendungen in den Bereichen Mess-, Regel- und Steuertechnik, Leistungselektronik, Beleuchtungssysteme sowie Diagnostikgeräte, RFID-Erfassungssysteme, aber auch Eisenbahntechnik. Zukünftig werden M2M-(Maschine-zu-Maschine- und Maschine-zu-Mensch-)Kommunikationsmodule, getrieben durch Robotik, Automatisierung und Industrie-4.0-Aktivitäten, weiteres Wachstum in diesem Segment ermöglichen.

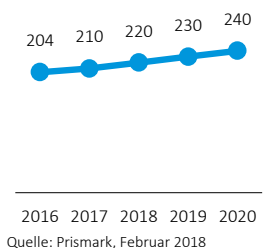
Absatzvolumen Computer-Markt
in Mio. verkaufte Stück



Absatzvolumen Automobilmarkt
in Mio. verkaufte Fahrzeuge



Absatzvolumen Industrie-elektroniksystem-Markt
in Mrd. US-\$



MEDIZINELEKTRONIK: WACHSTUM BEI MOBILEN DIAGNOSTIK- UND THERAPIEGERÄTEN

Der globale Markt für medizintechnische Elektroniksysteme ist im Jahr 2017 um ca. 4,8 % auf 110 Mrd. USD gewachsen (Quelle: Prismark, Februar 2018). Medizinelektronik ist geprägt von einer hohen Komplexität und Vielschichtigkeit hinsichtlich der Anwendungen wie Diagnose- und bildgebende Geräte, Therapieapplikationen und mobile Geräte am und im Körper (z.B.: Hörgeräte, Herzschrittmacher, Insulinpumpen). Weitere Anwendungsbereiche sind chirurgische Beleuchtung, analytische Instrumente und Molekulardiagnostik. Der Markt für Leiterplatten betrug 2017 in diesem Segment 1,1 Mrd. USD mit jährlichen Steigerungsraten von 2,1 % bis 2020 (Quelle: Prismark, Februar 2018, Yole, März 2018).

Absatzvolumen Medizinelektroniksystem-Markt in Mrd. US-\$



Quelle: Prismark, Februar 2018

IC-SUBSTRATE: TECHNOLOGIEWETTBEWERB MIT WAFER-LEVEL FAN-OUT UND CHANCEN BEI HIGH-END-APPLIKATIONEN

IC-Substrate bilden die Basis für das Packaging von einem oder mehreren Halbleiterchips („Integrated Circuits“ oder kurz „ICs“). Im Falle von mehreren Chips spricht man auch von „System in Package“ („SiP“) und bei sehr vielen integrierten Chips in einer Leiterplatte oder einem Substrat von „System in Board“ („SiB“). High-End-Substratschichten („SAP“) als nächste Technologiegeneration nach mSAP bilden auch eine wichtige Komponente in zukünftigen („All-in-One“-)Modulen und für zukünftige Leiterplatten-Generationen. Der derzeitige Markt für IC-Substrate ist besonders stark durch den technologischen Wandel im Packaging-Bereich geprägt, wobei die Silizium-ICs und die Leiterplatten/Substrate nun immer öfter direkt miteinander verbunden werden, was erstmalig durch mSAP-Leiterplatten ermöglicht wurde. Dabei können einige Zwischenschritte im IC-Packaging, die derzeit von OSAT- (Outsourced Semiconductor Assembly and Test-)Firmen durchgeführt werden, im Zuge der Miniaturisierung und Systemkostenreduktion eliminiert werden. Für Leiterplatten-/Substrathersteller bietet sich u.a. die Chance, die Substrat-(SAP)-Lagenfertigung mit der mSAP-Leiterplattenfertigung für neuartige „Panel Level Fan-Out“-Lösungen zu kombinieren. Durch bessere Produktionseffizienz und Integrationsmöglichkeiten für große Module könnte so etablierten Technologien beim Packaging von mehreren Chips Konkurrenz gemacht werden. Anstelle die Fan-Out-Lagen auf dem Chip zu integrieren, werden diese dann als nächste Stufe der Systemintegration direkt auf dem Board integriert. Auch im Markt für IC-Substrate ergeben sich in einzelnen Segmenten wie Prozessoren für Server, Artificial Intelligence und autonomes Fahren sehr interessante weitere Wachstumsmöglichkeiten. Das leichte Wachstum des Gesamtmarktes für IC-Substrate hielt 2017 mit einem Volumen von 5,4 Mrd. USD an, wobei für die Jahre 2018 bis 2020 eine durchschnittliche Wachstumsrate von 2,8 % erwartet wird (Quelle: Yole, März 2018). Der Gesamtmarkt für IC-Substrate von 5,4 Mrd. USD (2017) teilt sich in „CSP“ („Chip Scale Packaging“) und „BGA“ („Ball Grid Array“) auf. BGA-Substrate sind zumeist großflächiger, sie haben einen Anteil von etwas mehr als 50 % am Gesamtmarkt. Typische Anwendungen sind IC-Substrate für Prozessoren in PCs, Notebooks oder für Server, aber auch Substrate für Graphikprozessoren (GPUs), Artificial Intelligence und kundenspezifische Schaltkreise („ASICs“) die ebenfalls High-End-Prozessoren enthalten. Während der BGA-Substratmarkt für PCs und Notebooks nur geringes Wachstum aufweisen wird, ergeben sich bei Substraten für Server (getrieben durch Internet Data Center-/Cloud-Applikationen), GPUs, Artificial-Intelligence-Prozessoren und kundenspezifische Schaltkreise, die zusammen bereits mehr als die Hälfte des BGA-Substratmarktes ausmachen, sehr interessante Wachstumsmöglichkeiten. Im Markt für CSP-Substrate ergeben sich für High-End-Applikationen mit besonders hoher Anzahl von Substratlagen ebenfalls Wachstumschancen für SAP-Substrate. Der CSP-Substratmarkt soll in den nächsten Jahren ein Wachstum von mehr als 4 % jährlich zeigen (Quelle: Yole, März 2017).

Absatzvolumen IC-Substrate in Mrd. US-\$



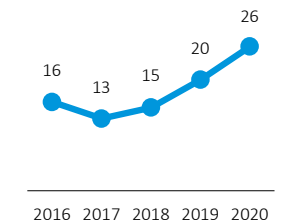
Quelle: Yole, März 2018

In Kombination mit der Embedding- und Leiterplatten-Kompetenz bietet das Umfeld der Substrate für AT&S die Möglichkeit, sich in den nächsten Jahren in diesem Hochtechnologiesegment als einer der führenden Marktanbieter für Verbindungslösungen und Modulintegration zu etablieren.

EMBEDDING: TECHNOLOGIEOPTION FÜR MODULINTEGRATION Embedding von Komponenten in Leiterplatten bzw. Substrate ist eine Technik, die in Elektronikmodulen Systemkostenreduktion, eine Verringerung des Platzbedarfes für Elektronik und eine Performanceverbesserung der Module ermöglichen kann. Sie ist prinzipiell für alle Applikationen anwendbar und besonders vorteilhaft, je mehr Komponenten das Modul enthält. Embedding ist, wie bereits ausgeführt, in Kombination mit Leiterplatten-/Substrattechnologie eine wesentliche Kompetenz, um zukünftige („All-in-One“)-Module zu ermöglichen.

Der Einsatz der „Embedded-Die-Packaging“-Technologie („ECP“) ist derzeit noch auf Nischen beschränkt. Das erklärt das vergleichsweise geringe Volumen des Gesamtmarktes im Jahr 2017 von 13 Mio. USD (Quelle: Yole, März 2018). Breitere Marktdurchdringung erster, bereits etablierter Anwendungen und das hohe Potenzial von ECP durch weitere technologische Verbesserungen sind in der externen Marktanalyse noch nicht berücksichtigt. Die technologische Barriere war in der Vergangenheit vor allem der Ausbeuteverlust beim „Embedding“ teurer Chips. Durch Verbesserung der Prozessführung konnte die Ausbeute gesteigert werden, was eine breitere Anwendung in allen Märkten – von Consumer und Kommunikation bis Automobil-, Industrie- und Medizintechnik – ermöglichen wird. Typische Anwendungsbeispiele von ECP-Produkten, die entweder bereits im Markt eingeführt wurden oder knapp vor der Markteinführung stehen, sind Kameramodule oder diskrete Spannungswandler in allen Spannungsklassen von Niedervolt bis hin zu Leistungsmodulen mit Power-MOSFETs oder IGBTs.

Absatzvolumen Embedded-Die-Packaging-Technologie in Mio. US-\$



Quelle: Yole, März 2018

1.2. Ertragslage

AT&S konnte im Geschäftsjahr 2017/18, trotz eines sehr herausfordernden Markt- und Währungsumfelds, sowohl alle Umsatz- und Ergebniskennzahlen des Vorjahres als auch die eigenen Erwartungen deutlich übertreffen. In Summe steigerte AT&S im Geschäftsjahr 2017/18 den Konzernumsatz um 176,9 Mio. € bzw. 21,7 % auf 991,8 Mio. € (Vorjahr: 814,9 Mio. €). Dieser Anstieg resultierte aus einer generell hohen Nachfrage in allen Bereichen, einer starken Nachfrage nach der neuen Technologiegeneration (mSAP) und den zusätzlichen Umsätzen aus den beiden Werken in Chongqing. Generell zeigte sich eine weitere Verbesserung des Produktmixes. Die Nachfrage nach High-End-Leiterplatten für mobile Endgeräte lag über dem Niveau des Vorjahres und konnte, trotz des teilweisen Umbaus in unserem Werk Shanghai und des daraus resultierenden Wegfalls von Kapazitäten, erfüllt werden. Das Segment Automotive, Industrial, Medical konnte seine Umsätze in allen Bereichen steigern.

Rund 78,6 % des Umsatzes 2017/18 (Vorjahr: 76,1 %) wurden in Fremdwährungen (vor allem US-Dollar) fakturiert. Wechselkurseffekte, welche primär aus einer zunehmenden Abschwächung des US-Dollars ab dem zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2017/18 resultierten, hatten einen negativen Einfluss von -46,8 Mio. € bzw. -5,7 % auf die Umsatzentwicklung.

Der Umsatzanteil der in Asien produzierten Produkte stieg von 82,0 % im Vorjahr auf 84,0 % im Geschäftsjahr an. Die regionale Umsatzstruktur auf Basis des Sitzes der Kunden weist für Amerika einen Anteil von 63,0 % nach 57,1 % im Vorjahr aus. Der Umsatzanteil der übrigen Regionen hat sich dementsprechend verschoben.

Der Umsatz der AT&S weist im Normalfall aufgrund der hohen Bedeutung der mobilen Endgeräte folgenden saisonalen Verlauf auf: Das erste Quartal des Geschäftsjahres ist üblicherweise schwächer als Quartal zwei und drei, welche als Vorbereitung für die Produktlaunches der neuesten Gerätegeneration meist eine sehr hohe Nachfrage aufweisen. Das vierte Quartal weist in der Regel eine geringere Kundennachfrage auf und ist durch Werksferien aufgrund des chinesischen Neujahrsfests in unseren großen chinesischen Standorten gekennzeichnet.

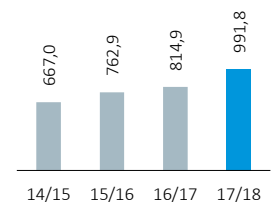
Im ersten Quartal 2017/18 konnten trotz der üblichen Saisonalität und des teilweisen Wegfalls von Produktionskapazitäten am Standort Shanghai deutliche Umsatzsteigerungen aus den neuen Werken in Chongqing generiert werden. Im zweiten Quartal profitierte AT&S zusätzlich ab August von einer sehr guten Bedarfsentwicklung bei der neuen Technologiegeneration (mSAP), die durch ein deutlich besser als erwartetes Hochlaufen der Produktion auch entsprechend bedient werden konnte. Die beginnende Abschwächung des US-Dollars wirkte sich leicht negativ aus. Insgesamt konnte der bisher höchste Quartalsumsatz in der Geschichte der AT&S erreicht werden. Die gute Entwicklung setzte sich im dritten Quartal fort. Die negativen Wechselkurseffekte des US-Dollars verstärkten sich jedoch und führten zu Umsätzen, die leicht unter dem zweiten Quartal 2017/18 lagen. Das vierte Quartal war durch eine ausgeprägte Saisonalität und weiter verstärkte negative Wechselkurseffekte aus der US-Dollar-Abschwächung gekennzeichnet.

Ergebniskennzahlen

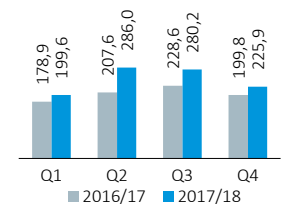
in Mio. € (wenn nicht anders angeführt)

	2017/18	2016/17	Veränderung in %
Umsatzerlöse	991,8	814,9	21,7 %
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen (EBITDA)	226,0	130,9	72,6 %
EBITDA-Marge (%)	22,8 %	16,1 %	
Betriebsergebnis (EBIT)	90,3	6,6	>100 %
EBIT-Marge (%)	9,1 %	0,8 %	
Konzernjahresergebnis	56,5	(22,9)	>100 %
Gewinn je Aktie (€)	1,38	(0,59)	>100 %
Anlagenzugänge	103,9	258,2	(59,7 %)
Mitarbeiterstand (inkl. Leiharbeiter), Durchschnitt (Anzahl)	9.981	9.526	4,8 %

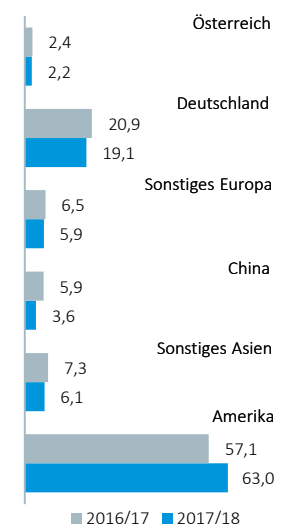
Umsatzentwicklung
in Mio. €



Umsatz nach Quartalen
in Mio. €



Umsatz nach Regionen
(Sitz des Kunden)
in %



Der Umsatzanteil des Segments Mobile Devices & Substrates hat sich aufgrund der Umsatzbeiträge der beiden neuen Werke in Chongqing sowie der hohen Umsätze mit der neuen Technologiegeneration (mSAP) deutlich gesteigert. Der Anteil des Segments Mobile Devices & Substrates (MS) an den externen Umsatzerlösen erhöhte sich auf 65,3 % (Vorjahr: 59,7 %), der Anteil des Segments Automotive, Industrial, Medical (AIM) reduzierte sich, trotz Steigerung in absoluten Zahlen, im Gegenzug auf 34,2 % (Vorjahr: 39,8 %). Weitere Informationen zur Entwicklung der Segmente können dem Kapitel 4 „Geschäftsentwicklung nach Segmenten“ entnommen werden.

Das EBITDA der Gruppe war mit 226,0 Mio. € deutlich über dem Vorjahresergebnis von 130,9 Mio. €. Der Anstieg resultierte in erster Linie aus einer generell hohen operativen Leistung (Auslastung, Yield, Effizienz) der neuen Werke in Chongqing sowie der erfolgreichen Einführung und schnellen Optimierung der neuen Technologiegeneration mSAP, bei der sich AT&S eine führende Marktposition erarbeiten konnte. Positive Wechselkurseffekte im Produktionsbereich, die sich primär aus der Abschwächung des chinesischen Renminbi zum Euro ergaben, wurden durch negative Wechselkurseffekte im Umsatzbereich aufgrund des schwächeren US-Dollars überkompensiert, wodurch sich insgesamt eine negative Auswirkung des Wechselkurses aus Translation und Bewertungseffekten von -28,5 Mio. € ergab. Im EBITDA des laufenden Jahres sind keine wesentlichen Einmaleffekte ausgewiesen (Vorjahr: 7,2 Mio. € Ertrag aufgrund der Auflösung von Rückstellungen). Die Anpassung der variablen Vergütung an den Zielerreichungsgrad führte im Geschäftsjahr zu einer Belastung des EBITDA von 10,4 Mio. €.

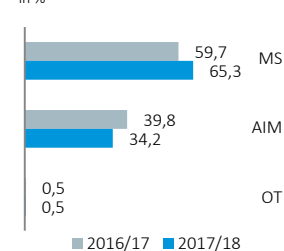
Die EBITDA-Entwicklung nach Quartalen spiegelt die allgemeine Umsatzentwicklung wider. Das erste Quartal 2017/18 war aufgrund von operativen Verbesserungen in den neuen Werken in Chongqing und leicht positiven Wechselkurseffekten deutlich über den Vorjahresvergleichszahlen. Belastet wurde das Ergebnis noch durch den teilweisen Umbau des Werkes Shanghai auf die neue Technologiegeneration (mSAP). Das zweite Quartal 2017/18 konnte die positive Entwicklung fortsetzen und profitierte vor allem von der erfolgreichen Einführung der neuen Technologiegeneration und den daraus resultierenden Umsatz- und Ergebnisbeiträgen. Das dritte Quartal 2017/18 konnte, trotz deutlich höherer negativer FX-Effekte, das außergewöhnlich gute Vorquartal nochmals übertreffen und stellte das bisher ergebnismäßig beste Quartal in der AT&S-Geschichte dar. Das vierte Quartal 2017/18 war durch eine ausgeprägte Saisonalität und negative Wechselkurseffekte gekennzeichnet. Trotzdem konnte das Vorjahresvergleichsquartal übertroffen werden.

Die oben angeführten Effekte wirkten auch auf die einzelnen Kostenbereiche. Der Anstieg bei den Herstellkosten resultiert aus den deutlich höheren Umsätzen. Die Steigerung fiel jedoch unterproportional aus, da Fixkosten wie beispielsweise Abschreibungen und Personalkosten zu einem großen Teil bereits in den Vorjahreskosten enthalten waren. Darüber hinaus führten Effizienzverbesserungen und Wechselkurseffekte zu einem geringeren Anstieg der Herstellkosten. Die Verwaltungs- und Vertriebskosten lagen, trotz eines nach wie vor rigiden Kostenmanagements, aufgrund der Anpassung der variablen Vergütung auf den Zielerreichungsgrad und höherer SAR-Kosten, welche aus dem Kursanstieg der AT&S-Aktie im zweiten Halbjahr 2017/18 resultierten, deutlich über den Vorjahreswerten.

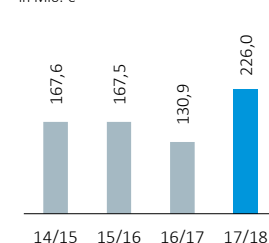
Das sonstige betriebliche Ergebnis reduzierte sich von 9,6 Mio. € auf 0,1 Mio. €. Wesentliche Effekte waren neben der vorhin erwähnten Auflösung der Rückstellungen im Vorjahr von 7,2 Mio. € ein im Geschäftsjahr 2017/18 um 9,3 Mio. € verschlechtertes Wechselkurergebnis. Positiv wirkten sich im Geschäftsjahr 2017/18 geringere Anlaufkosten von 5,8 Mio. € und um 3,2 Mio. € höhere Erträge aus Zuschüssen aus.

Die EBITDA-Marge der Gruppe erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 Prozentpunkte von 16,1 % auf 22,8 %. Die Vorjahresvergleichszahlen waren durch das Hochfahren der beiden neuen Werke in Chongqing belastet - den Produktionsfixkosten standen nur geringe Erträge gegenüber.

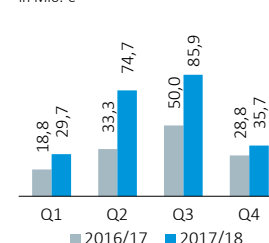
Externe Umsatzerlöse
Anteil Segmente
in %



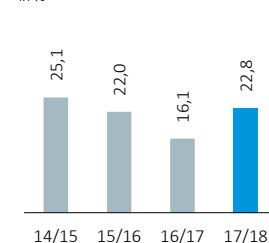
EBITDA-Entwicklung
in Mio. €



EBITDA nach Quartalen
in Mio. €



EBITDA-Marge
in %



Die planmäßigen Abschreibungen auf die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 135,7 Mio. € bzw. 16,1 % des Anlagevermögens (Vorjahr: 124,7 Mio. € bzw. 13,5 % des Anlagevermögens) spiegeln den hohen technischen Standard sowie die Anlagenintensität von AT&S wider und erhöhten sich vor allem aufgrund der zusätzlichen Linien am Standort Chongqing, welche im Vorjahr noch nicht zur Gänze in den Abschreibungen enthalten waren, um insgesamt 17,9 Mio. €. Positive Wechselkurseffekte reduzierten die Abschreibung um 6,0 Mio. €. Der verbleibende Anstieg von 0,5 Mio. € zum Vorjahreswert resultiert aus Investitionen für Technologie-Upgrades und den damit verbundenen Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden keine Zuschreibungen (Vorjahr: 0,4 Mio. €) ergebniswirksam erfasst.

Das Betriebsergebnis (EBIT) erhöhte sich aufgrund der genannten Effekte und der höheren Abschreibungen um 83,6 Mio. € bzw. 1.257,9 % auf 90,3 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €). Die EBIT-Marge erhöhte sich um 8,3 Prozentpunkte auf 9,1 % (Vorjahr: 0,8 %).

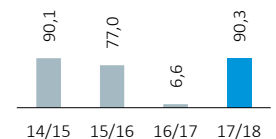
Das Finanzergebnis verbesserte sich von -17,5 Mio. € auf -14,8 Mio. €. Der Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Anleihen lag annähernd unverändert bei -13,7 Mio. € (Vorjahr: -13,8 Mio. €). Der Bruttozinsaufwand reduzierte sich primär durch den Wegfall des hohen Zinsaufwandes der Retailanleihe 2011-2016 um 2,2 Mio. € von 16,0 Mio. € auf 13,8 Mio. €. Die Sozialkapitalzinsen erhöhten sich um 0,3 Mio. € von -0,5 Mio. € auf -0,8 Mio. €. Aus der Bewertung von Sicherungsinstrumenten, welche variable in fixe Zinszahlungen tauschen, die jedoch nicht die Kriterien des Hedge-Accountings erfüllen, da Laufzeit und Höhe nicht mit den gesicherten originären Finanzverbindlichkeiten übereinstimmen, resultierte ein Verlust von 0,5 Mio. € (Vorjahr: Gewinn 0,5 Mio. €). Die aktivierten Fremdkapitalzinsen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung von qualifizierten Vermögensgegenständen stehen, verringerten sich um 2,1 Mio. € auf 0,1 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €).

Das derzeit für Veranlagungen ungünstige Umfeld führte zu einem Rückgang des Veranlagungsergebnisses um 0,4 Mio. € auf 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). Im Finanzergebnis wurden im Geschäftsjahr 2017/18 positive Fremdwährungsdifferenzen, die sich aufgrund der Bewertung von liquiden Fremdwährungsmitteln und -schulden sowie realisierter Kursgewinne von Finanzinstrumenten ergaben, in Höhe von 1,4 Mio. € als Ertrag erfasst (Vorjahr: Aufwand 3,4 Mio. €). Grundsätzlich ist das Finanzergebnis in geringerem Ausmaß von Währungseffekten beeinflusst, da ein Großteil der Ausleihungen gegenüber Kreditinstituten Euro-Verbindlichkeiten sind. Die größten konzerninternen Ausleihungen sind langfristiger Natur, deren Rückzahlung auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist. Die Bewertung dieser Ausleihungen erfolgt daher ergebnisneutral im Rahmen der Gesamtergebnisrechnung.

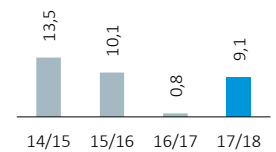
Die Konzernsteuerbelastung beträgt 19,0 Mio. € (Vorjahr: 12,0 Mio. €). Die laufende Ertragsteuerbelastung stieg auf 26,9 Mio. € (Vorjahr: 20,2 Mio. €). Hauptursache waren steigende Gewinne in Ländern mit höheren Steuersätzen. Das latente Steuerergebnis (Ertrag) von 7,9 Mio. € blieb annähernd auf dem Vorjahreswert von 8,1 Mio. € und resultiert primär aus der Aktivierung von Verlustvorträgen in Österreich. Aufgrund des Vorliegens von überzeugenden substanziellen Hinweisen für das Vorhandensein künftiger steuerlicher Ergebnisse wurden die strengen Kriterien des IAS 12 erfüllt, und eine Aktivierung von latenten Steuern im Ausmaß von 6,7 Mio. € (Vorjahr: 11,7 Mio. €) wurde vorgenommen. Anfang Februar erhielt AT&S (China) Company Limited rückwirkend für das Kalenderjahr 2017 den begünstigenden Steuerstatus als „Hightech-Company“. Der Steuerstatus beginnt mit 1. Januar 2017, ist für drei Jahre gültig und hängt von der jährlichen Erreichung bestimmter Kriterien ab. Der positive Steuereffekt, der sich aus der Neuberechnung des Steueraufwandes für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 sowie aufgrund der Umwertung der langfristigen latenten Steuern ergibt, wurde im vierten Quartal 2017/18 als Steuerertrag erfasst.

Das Konzernjahresergebnis erhöhte sich von -22,9 Mio. € im Vorjahr um 79,4 Mio. € auf 56,5 Mio. €. Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich um 1,97 € von -0,59 € auf 1,38 € bei gleichbleibender Aktienanzahl. Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie wurden Hybridkapitalzinsen in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) vom Konzernjahresergebnis in Abzug gebracht.

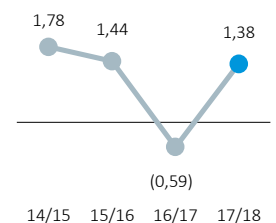
EBIT-Entwicklung
in Mio. €



EBIT-Marge
in %



Entwicklung Gewinn/Aktie
in €



1.3. Vermögens- und Finanzlage

Bilanzentwicklung

in Mio. €	31.03.2017	Hybridkapital ¹⁾	Währungseffekte	Organisch	31.03.2018
Langfristige Vermögenswerte	1.029,4	–	(50,9)	(34,2)	944,3
Kurzfristige Vermögenswerte	407,3	105,8	(24,3)	97,3	586,2
Summe Vermögenswerte	1.436,7	105,8	(75,2)	63,1	1.530,4
Eigenkapital	540,1	172,9	(53,5)	51,9	711,4
Langfristige Schulden	569,8	(67,1)	(4,7)	17,2	515,3
Kurzfristige Schulden	326,8	–	(17,0)	(6,0)	303,8
Summe Eigenkapital und Schulden	1.436,7	105,8	(75,2)	63,1	1.530,4

¹⁾ Platzierung einer Hybridanleihe von 172,9 Mio. € am 17. November 2017

Die Bilanzsumme wuchs im Geschäftsjahr 2017/18 um 93,7 Mio. € bzw. 6,5 % von 1.436,7 Mio. € auf 1.530,4 Mio. € an.

Die Sachanlagen stiegen vor allem durch Zugänge in Chongqing in Höhe von 29,8 Mio. € und Technologie-Upgrades in Shanghai in Höhe von 46,8 Mio. € um insgesamt 97,3 Mio. € an. In der Nettoveränderung des Anlagevermögens von -82,5 Mio. € bzw. -8,9 % auf 842,2 Mio. € (Vorjahr: 924,8 Mio. €) sind darüber hinaus planmäßige Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen in Höhe von 135,7 Mio. € (Vorjahr: 124,3 Mio. €), Wechselkurseffekte von -47,7 Mio. € und aktivierte Entwicklungskosten, die die Kriterien des IAS 38 erfüllen, in Höhe von 4,8 Mio. € berücksichtigt. Die verbleibende Veränderung resultiert aus Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten von 1,7 Mio. € und Abgängen von -3,5 Mio. €.

In den langfristigen Vermögenswerten sind Vorsteuerforderungen in Höhe von 44,1 Mio. € enthalten (Vorjahr: 53,7 Mio. €), welche erst in mehr als einem Jahr mit Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegengerechnet werden können.

Nettoumlaufvermögen

in Mio. € (wenn nicht anders angeführt)	31.03.2018	31.03.2017	Veränderung in %
Vorräte	136,1	108,8	25,0 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65,5	53,5	22,4 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(141,5)	(189,8)	25,5 %
Bereinigung um Verbindlichkeiten aus Investitionen	23,5	67,9	(65,4 %)
Umlaufvermögen Handel	83,6	40,4	>100 %
Sonstiges Umlaufvermögen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen	(11,2)	(16,0)	30,3 %
Nettoumlaufvermögen	72,4	24,4	>100 %
Nettoumlaufvermögen in % der Gesamterlöse	7,3 %	3,0 %	
Außenstandsdauer (in Tagen):			
Vorräte	60	52	15,4 %
Forderungen	24	24	–
Verbindlichkeiten	76	91	(16,5 %)

Die Vorräte erhöhten sich um 27,3 Mio. € bzw. 25,0 % von 108,8 Mio. € auf 136,1 Mio. €. Der Anstieg beruht auf dem gesteigerten Geschäftsvolumen und Vorproduktion für das kommende Geschäftsjahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich trotz des gestiegenen Geschäftsvolumens, aufgrund von fortgeführten Optimierungsmaßnahmen, nur um 12,0 Mio. € bzw. 22,4 % auf 65,5 Mio. € (Vorjahr: 53,5 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um 48,3 Mio. € bzw. -25,5 % von 189,8 Mio. € auf 141,5 Mio. €. Darin enthalten ist ein Rückgang der Verbindlichkeiten aus Investitionen um 44,4 Mio. € auf 23,5 Mio. € (Vorjahr: 67,9 Mio. €).

Das Eigenkapital erhöhte sich um 171,3 Mio. € bzw. 31,7 % von 540,1 Mio. € auf 711,4 Mio. €. Der Anstieg resultiert aus dem Nettoerlös der am 17. November 2017 platzierten Hybridanleihe von 172,9 Mio. € und dem positiven Konzernergebnis von 56,5 Mio. €. Eigenkapitalmindernd wirkten sich hingegen negative Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Nettovermögenspositionen der Tochterunternehmen sowie aus der Umrechnung langfristiger Ausleihungen an Tochterunternehmen mit 53,5 Mio. € und versicherungsmathematische Verluste, die sich aufgrund der zur Berechnung der Personalrückstellungen verwendeten Parameter ergeben, mit 0,8 Mio. € (Vorjahr: Gewinn von 5,1 Mio. €) aus. Die Dividende führte zu einer Eigenkapitalreduktion von 3,9 Mio. €.

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten reduzierten sich um 61,5 Mio. € bzw. -11,8 % von 519,8 Mio. € auf 458,4 Mio. €. Der kurzfristige Teil erhöhte sich von 73,0 Mio. € auf 81,5 Mio. €. Die liquiden Mittel von 172,9 Mio. €, welche durch die Hybridanleihe zugeflossen sind, wurden teilweise zur Optimierung bzw. Rückführung von höher verzinsten finanziellen Verbindlichkeiten verwendet. Die verbliebenen Mittel wurden kurzfristig veranlagt und finden sich dementsprechend im Bestand der Zahlungsmittel und -äquivalenten bzw. in den finanziellen Vermögenswerten wieder.

Nettoverschuldung

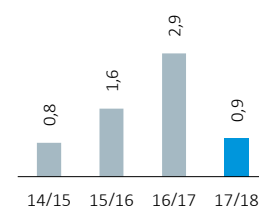
in Mio. € (wenn nicht anders angeführt)

	31.03.2018	31.03.2017	Veränderung in %
Finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	81,5	73,0	11,6 %
Finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig	458,4	519,8	(11,8 %)
Bruttoverschuldung	539,9	592,9	(8,9 %)
Zahlungsmittel und -äquivalente	(270,7)	(203,5)	(33,0 %)
Finanzielle Vermögenswerte	(59,9)	(8,8)	(>100 %)
Nettoverschuldung	209,2	380,6	(45,0 %)
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen (EBITDA)	226,0	130,9	72,6 %
Nettoverschuldung/EBITDA-Verhältnis	0,9	2,9	
Eigenkapital	711,4	540,1	31,7 %
Bilanzsumme	1.530,4	1.436,7	6,5 %
Eigenkapitalquote (%)	46,5 %	37,6 %	
Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/Eigenkapital) (%)	29,4 %	70,5 %	

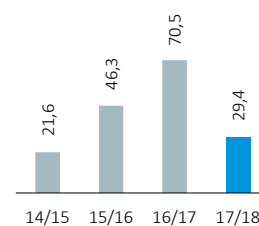
Die Nettoverschuldung verminderte sich um 171,3 Mio. € bzw. -45,0 % auf 209,2 Mio. € (Vorjahr: 380,6 Mio. €). Der Rückgang resultierte aus den zugeflossenen Mitteln der Hybridanleihe von 172,9 Mio. €. Operativ konnten die nach wie vor hohen Investitionen vollständig aus dem laufenden Geschäft erwirtschaftet werden.

Der Verschuldungsgrad sank auf 29,4 % und lag damit deutlich unter dem Vorjahresniveau von 70,5 %. Die Kennzahl Nettoverschuldung/EBITDA, die eine fiktive Entschuldungsdauer widerspiegelt, verbesserte sich aufgrund der niedrigeren Nettoverschuldung von 2,9 Jahren auf 0,9 Jahre und lag damit deutlich unter dem internen Limit von 3,0 Jahren.

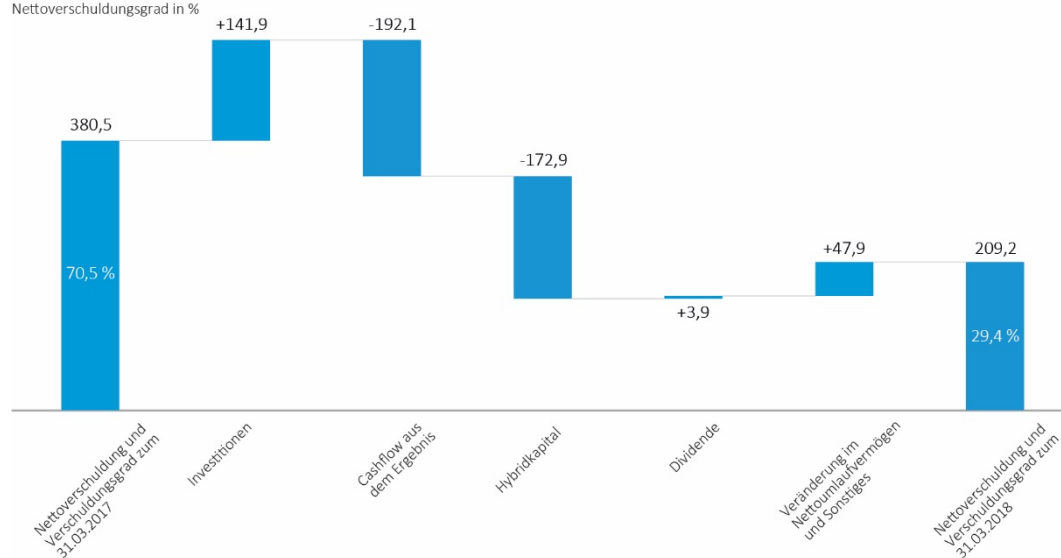
Nettoverschuldung/EBITDA
Multiple



Verschuldungsgrad
in %



Entwicklung Nettoverschuldung
in Mio. €
Nettoverschuldungsgrad in %



TREASURY-AKTIVITÄTEN Der Schwerpunkt des Geschäftsjahres 2017/18 bestand in der Stärkung des Eigenkapitals, welche am 17. November 2017 mit der Begebung einer Hybridanleihe mit einem Emissionsvolumen von 175,0 Mio. € und einer Verzinsung von 4,75 % erfolgreich abgeschlossen wurde. Die nachrangige Anleihe hat eine unendliche Laufzeit und kann erstmals nach fünf Jahren durch AT&S, nicht aber durch die Gläubiger, gekündigt werden. Wird die Anleihe zu diesem Zeitpunkt nicht gekündigt, dann erhöht sich der Aufschlag auf den dann gültigen Zins um 5 Prozentpunkte. Da dieses Instrument die Kriterien von Eigenkapital gemäß IAS 32 erfüllt, wird der Nettoerlös von 172,9 Mio. € (Emissionsvolumen abzüglich Begebungskosten) als Teil des Eigenkapitals ausgewiesen. Neben diesem Schwerpunkt erfolgten noch mehrere kleinere Finanzierungen und weitere Optimierungen der Finanzierungsstruktur.

Die Finanzierung von AT&S basiert auf einer Vier-Säulen-Strategie, mit der die Abhängigkeit von einzelnen Finanzierungsinstrumenten minimiert werden soll. Basierend auf den aktuell herrschenden Finanzmarktbedingungen, werden einzelne Bereiche stärker forciert oder können gegebenenfalls auch zeitweise nicht genutzt werden.

Finanzierungsinstrumente

in Mio. €	31.03.2018	in %	31.03.2017	in %
Schuldscheindarlehen	422,4	57,4 %	441,2	55,6 %
Bankdarlehen	117,5	16,0 %	151,6	19,1 %
Bruttoverschuldung	539,9	73,4 %	592,9	74,7 %
Kreditlinien	195,2	26,6 %	200,9	25,3 %
Kontrahierte Finanzierungen	735,0	100,0 %	793,8	100,0 %

Die erste Säule bilden langfristige, fix verzinste Retail-Bonds: Ihr Vorteil liegt in einer hohen Planbarkeit und Sicherheit für das Unternehmen, die sich aufgrund der fixen Verzinsung und Unkündbarkeit ergeben. Nachteilig sind die höheren Platzierungskosten und Finanzierungskosten. Der Retail-Bond mit einem Restnominale von 75,5 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2016/17 planmäßig rückbezahlt. Basierend auf der aktuellen Marktsituation, ist keine Begebung eines neuen Standard-Retail-Bonds geplant.

Die Bedeutung von Schuldscheindarlehen als wesentlichste Finanzierungssäule hat sich im Geschäftsjahr 2017/18 nicht verändert. Die Vorteile von Schuldscheindarlehen liegen neben der hohen Planbarkeit im

geringen Platzierungsaufwand. Aufgrund dieser Vorteile plant AT&S auch künftig diese Form der Finanzierung zu forcieren. Zum Bilanzstichtag 31. März 2018 waren Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 422,4 Mio. € (Vorjahr: 441,2 Mio. €) bei diversen nationalen bzw. internationalen Investoren platziert. Die Restlaufzeiten liegen zwischen 1 und 6 Jahren.

Als dritte Säule werden Bankdarlehen genutzt. 117,5 Mio. € sind per 31. März 2018 bei mehreren nationalen bzw. internationalen Banken als Darlehen aufgenommen (Vorjahr: 151,6 Mio. €). Diese sind zum Großteil fix verzinst und weisen Restlaufzeiten von 1 bis 6 Jahren aus.

Die vierte Säule sind Kreditlinien, die der Deckung von Liquiditätsschwankungen und als Finanzierungsreserve dienen. Zum Bilanzstichtag verfügte AT&S über 195,2 Mio. € nicht genutzte Kreditlinien (Vorjahr: 200,9 Mio. €) in Form von kontrahierten Kreditzusagen von Banken. AT&S hat sein kontrahiertes Finanzierungspotenzial zum 31. März 2018 erst zu 73,4 % (Vorjahr: 74,7 %) ausgenutzt und verfügt, zusätzlich zum Bestand an liquiden Mitteln, weiterhin über komfortable bestehende Finanzierungsreserven.

Die wichtigste Aufgabe der Treasury-Aktivitäten von AT&S liegt in der Sicherstellung ausreichender Liquiditätsreserven. Zudem gilt es, die in den Kreditvereinbarungen definierten Schwellenwerte (Covenants) zu überwachen und deren Einhaltung sicherzustellen. Ziel von AT&S ist es hierbei auch, die Kreditvereinbarungen entsprechend zu vereinheitlichen, um alle Kreditgeber gleich zu behandeln.

Die fiktive Entschuldungsdauer, definiert durch Nettoverschuldung/EBITDA, lag mit 0,9 Jahren deutlich unter dem Schwellenwert von 4,0 Jahren und deutlich unter dem von AT&S selbst definierten Zielwert von 3,0 Jahren. Sie hat sich aufgrund der Hybridanleihe deutlich reduziert (Vorjahr: 2,9 Jahre). Die Eigenkapitalquote stieg von 37,6 % im Vorjahr auf 46,5 % im Berichtsjahr und lag somit wieder deutlich über dem Zielwert. Zu weiterführenden Informationen im Hinblick auf das Kapitalrisikomanagement wird auf Erläuterung 19 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ – Unterkapitel Kapitalrisikomanagement – im Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

Treasury-Kennzahlen

	Schwellenwert ¹⁾	Zielwert ²⁾	31.03.2018	31.03.2017
Nettoverschuldung/EBITDA-Verhältnis	< 4,0	< 3,0	0,9	2,9
Eigenkapitalquote	> 35 %	> 40 %	46,5 %	37,6 %

¹⁾ Schwellenwerte sind in alten Kreditvereinbarungen enthaltene Grenzen, welche von AT&S nicht über- (Nettoverschuldung/EBITDA) bzw. unterschritten (Eigenkapitalquote) werden dürfen, bzw. Grenzen, deren Nichteinhaltung Neufinanzierungen äußerst schwierig und teuer machen würde.

²⁾ Zielwerte sind die von AT&S definierten Grenzen, die unter normalen Umständen nicht über- (Nettoverschuldung/EBITDA) bzw. unterschritten (Eigenkapitalquote) werden sollen.

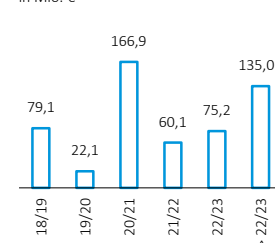
AT&S strebt eine möglichst ausgeglichene Finanzierungsstruktur mit einer durchschnittlichen Rückzahlungsdauer (Duration) an, die mit dem Investitionsprogramm in Einklang steht. Zum Bilanzstichtag betrug die Duration 3,2 Jahre (Vorjahr: 3,7 Jahre). Sie konnte damit stabil auf einem sehr hohen Niveau gehalten werden.

Die Tilgungsstruktur weist im Jahr 2020/21 mit der Rückzahlung von Teilen des Schuldscheindarlehens sowie Bankkrediten in Höhe von 166,9 Mio. € einen hohen Wert aus.

Buchwerte der Finanzverbindlichkeiten nach Fristigkeiten

in Mio. €	31.03.2018	in %	31.03.2017	in %
Restlaufzeit				
bis zu einem Jahr	81,5	15,1 %	73,0	12,3 %
zwischen einem und fünf Jahren	323,5	59,9 %	348,4	58,8 %
mehr als fünf Jahre	134,8	25,0 %	171,5	28,9 %
Summe Finanzverbindlichkeiten	539,9	100,0 %	592,9	100,0 %

Tilgungsplan
in Mio. €



Als weiteres Treasury-Ziel wurde die Risikominimierung im Zinsbereich mit vorwiegend fixen Zinssätzen definiert. 82,9 % (Vorjahr: 51,4 %) der Finanzierungen sind im Fixzinsbereich bzw. wurden auf einen Fixzinssatz gewappt, und lediglich 17,1 % (Vorjahr: 48,6 %) werden variabel verzinst. Die Zinssicherungsstrategien werden auf Basis der Zinserwartungen quartalsweise definiert und gegebenenfalls adaptiert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der fixen Zinssätze deutlich gestiegen. Mit dieser Maßnahme ist AT&S gegen eine mögliche Zinswende bzw. einen Zinsanstieg im Euro-Raum abgesichert.

Weiters sollen die vorhandenen liquiden Mittel ertragreich, aber risikobewusst veranlagt werden: Zum 31. März 2018 verfügte AT&S über finanzielle Mittel von insgesamt 330,6 Mio. € (Vorjahr: 212,3 Mio. €). Durch Optimierung von Veranlagungszeiten und durch eine frühzeitige Konvertierung von liquiden Mitteln in Währungen, die einerseits höhere Zinssätze aufweisen und an denen AT&S kontinuierlichen Bedarf hat, sollen möglichst hohe Erträge in einem derzeit aus Anlegersicht sehr herausfordernden Umfeld erwirtschaftet bzw. Negativzinsen vermieden werden.

Die Maßnahme des frühzeitigen Konvertierens in Fremdwährungen dient zudem auch einem natürlichen Währungs-Hedging und einer Reduktion des Fremdwährungsexposures.

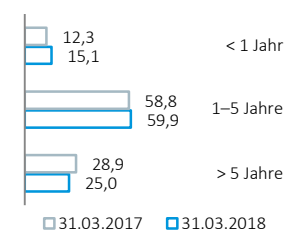
Das Ziel von AT&S ist hierbei, eine möglichst kleine USD-Nettorisikoposition auszuweisen. Zum Bilanzstichtag 31. März 2018 standen USD-Vermögenswerten (auf USD lautende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte und Zahlungsmittel) in Höhe von 232,0 Mio. € (Vorjahr: 147,1 Mio. €) USD-Schulden (auf USD lautende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie finanzielle Verbindlichkeiten) in Höhe von 77,2 Mio. € (Vorjahr: 158,3 Mio. €) gegenüber. Die sich daraus ergebende Nettorisikoposition – zum Bilanzstichtag 31. März 2018 war dies ein Aktivsaldo von 154,8 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. € Passivsaldo) – betrug somit 10,1 % (Vorjahr: 0,8 %) der Konzernbilanzsumme und zeigt die erfolgreiche Umsetzung der Strategie. Neben diesem natürlichen Hedging und den oben erwähnten Zinssicherungsinstrumenten werden bei AT&S fallweise Fremdwährungstransaktionsrisiken kurzfristig (bis zu einem Jahr) abgesichert. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Sicherungsinstrumente aus diesem Titel. Translationsrisiken, die sich aus der Umrechnung von Tochtergesellschaften mit abweichender Währung ergeben, werden nicht abgesichert.

Das letzte Treasury-Ziel besteht in einem optimierten Relationship Management mit Finanzierungspartnern. Hierunter versteht AT&S die Auswahl der Banken für nationale und internationale Zusammenarbeit und den Aufbau und die Aufrechterhaltung der für beide Seiten notwendigen Kommunikation. Ziel ist es, eine hohe Transparenz über die Chancen und Risiken der AT&S zu schaffen, um mit den finanzierenden Instituten eine für beide Seiten langfristige, erfolgreiche Partnerschaft zu festigen. Als Basis dazu dienen der Geschäftsbericht und die Quartalsveröffentlichungen. Daneben findet zumindest einmal jährlich ein Treffen mit den finanzierenden Bankpartnern statt, bei dem Möglichkeiten zur Zusammenarbeit erörtert werden. Im Rahmen der Platzierung der Hybridanleihe fand darüber hinaus eine Roadshow mit Investorentreffen in München, Frankfurt, Paris, Genf, Zürich und London statt, bei der neue Investorenkontakte hergestellt und die Investorenbasis weiter verbreitert wurde. Im März 2018 wurden beim 8. Internationalen Schulscheinintag in Berlin die neuesten Entwicklungen bei AT&S für Schulscheininvestoren präsentiert.

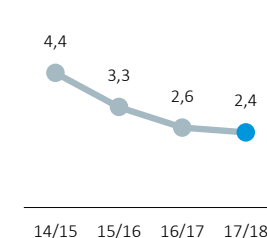
AT&S betreibt ein sehr aktives Finanzmanagement, um die genannten Treasury-Ziele möglichst kosteneffizient zu erreichen. Mit der Begebung der Hybridanleihe konnte die Eigenkapitalbasis deutlich verbessert und Raum für neue Finanzierungen geschaffen werden. Dies zu Kosten, die deutlich unter den WACC liegen. Für das Geschäftsjahr 2018/19 gilt es, den Kapitalbedarf der nächsten Jahre frühzeitig zu finanzieren, um das nach wie vor günstige Finanzierungsumfeld langfristig zu sichern.

CASHFLOW Der Cashflow aus dem Ergebnis erhöhte sich von 90,5 Mio. € auf 192,1 Mio. €. Hauptursache für diesen deutlichen Anstieg waren die signifikanten Ergebnisverbesserungen in den Werken in Chongqing. Diese Verbesserungen waren hauptverantwortlich für die starke Erhöhung des Betriebsergebnisses von 6,6 Mio. € auf 90,3 Mio. €. Der Anstieg bei den Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf insgesamt 135,7 Mio. € (Vorjahr: 124,3 Mio. €) ist auch primär auf die neuen Werke in Chongqing zurückzuführen. Weiters sind im Betriebsergebnis nicht zahlungswirksame Aufwendungen von langfristigen Rückstellungen und sonstige zahlungsunwirksame Aufwände von 5,7 Mio. € enthalten (Vorjahr: Erträge von 12,1 Mio. €). Die Zinszahlungen reduzierten sich, bedingt primär durch den Wegfall der Retail-Anleihe, um

Restlaufzeiten finanzieller Verbindlichkeiten in %



Durchschnittliche Finanzierungskosten in %



2,5 Mio. € auf 15,0 Mio. € (Vorjahr: 17,5 Mio. €). Die erhaltenen Zinsen spiegeln das derzeit äußerst schwierige Marktumfeld für Veranlagungen im Euro wider und reduzierten sich um 0,4 Mio. € auf 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). Die gezahlten Ertragsteuern hingegen stiegen um 13,6 Mio. € auf 26,0 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €).

Das in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2016/17 initiierte Nettoverschuldungs-Optimierungsprogramm wurde, aus Kostengründen, im Geschäftsjahr 2017/18 nur eingeschränkt fortgeführt. Der daraus resultierende Anstieg des Nettoumlaufvermögens führte zu entsprechenden Mittelabflüssen.

Insgesamt konnte der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit mit 143,2 Mio. € (Vorjahr: 136,4 Mio. €) leicht verbessert werden. Dem aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens und der Vorproduktion bedingten Anstieg bei den Vorräten von 35,0 Mio. €, den um 34,0 Mio. € höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie den um 0,8 Mio. € geringeren Rückstellungen standen um 20,9 Mio. € höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber.

Die Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von 141,9 Mio. € waren deutlich unter dem Vorjahreswert von 240,9 Mio. €. Die wesentlichen Auszahlungen resultieren aus dem Ausbau in Chongqing und dem Upgrade von Shanghai auf die neue Technologiegeneration mSAP.

Der operative freie Cashflow, d.h. der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich der Nettoauszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, betrug im Geschäftsjahr 2017/18 1,5 Mio. € (Vorjahr: -104,3 Mio. €). Damit gelang es AT&S, die nach wie vor hohe Investitionstätigkeit aus eigener Kraft zu finanzieren.

Die durch die Begebung der Hybridanleihe vereinnahmten Mittel wurden teilweise mit Laufzeiten über drei Monate veranlagt. Dies führte insgesamt zu einem Nettoabfluss aus finanziellen Vermögenswerten von 51,7 Mio. € (Vorjahr: Nettozufluss 79,5 Mio. €). Aufgrund dieses Veranlagungseffektes lag der Cashflow aus Investitionstätigkeit mit -193,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert von -161,1 Mio. €.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 135,6 Mio. € lag, in erster Linie aufgrund des Mittelzuflusses der Hybridanleihe von 172,9 Mio. €, um 80,7 Mio. € über dem Vorjahreswert von 54,9 Mio. €.

Der freie Cashflow, d. h. der Cashflow aus laufender Tätigkeit zuzüglich des Cashflows aus Investitionstätigkeit, war aufgrund der hohen Investitionstätigkeit mit -50,2 Mio. € um 25,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert von -24,7 Mio. €. 131,2 Mio. € der Veränderung zum Vorjahr resultieren aus der Veranlagung bzw. Rückflüssen aus der Veranlagung liquider Mittel.

Cashflow (Kurzfassung)

in Mio. €	2017/18	2016/17	Veränderung in %
Cashflow aus dem Ergebnis	192,1	90,5	>100 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	143,2	136,4	5,0 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(193,4)	(161,2)	(20,0 %)
Operativer Free Cashflow	1,5	(104,3)	>100 %
Free Cashflow	(50,2)	(24,7)	(>100 %)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	135,6	54,9	>100 %
Veränderung der liquiden Mittel	85,4	30,1	>100 %
Währungseffekte auf liquide Mittel	(18,1)	1,5	(>100 %)
Liquide Mittel am Jahresende	270,7	203,5	33,0 %

Die Zahlungsmittel sind trotz der sehr hohen Investitionen, aufgrund eines stabil hohen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und der erläuterten Finanzierungs- und Veranlagungsmaßnahmen, von 203,5 Mio. € auf 270,7 Mio. € gestiegen. Darüber hinaus verfügt AT&S über kurzfristig verfügbare Finanzmittel von 59,6 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €). Insgesamt verfügt AT&S somit über Zahlungsmittel bzw. kurzfristig

verfügbare Finanzmittel von 330,3 Mio. € (Vorjahr: 212,2 Mio. €). Dieser aktuell sehr hohe Wert dient zur Sicherstellung der Finanzierung des künftigen Investitionsprogrammes und kurzfristig fälliger Rückzahlungen.

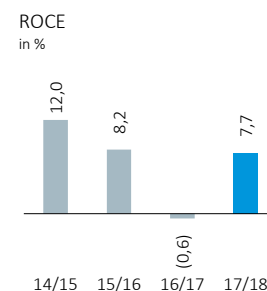
AT&S PERFORMANCE SYSTEM Neben dem Umsatz und dem EBITDA verwendet AT&S zwei weitere Kennzahlen für die strategische Unternehmenssteuerung: ROCE und IRR. Damit soll die operative Performance gegenüber Investoren und Kunden abgebildet und gesteuert werden.

Mit dem Return on Capital Employed (ROCE) misst AT&S ihre operative Performance aus der Sicht von Investoren. Dabei wird das um das Finanzergebnis bereinigte Ergebnis in Relation zum durchschnittlich eingesetzten verzinslichen Kapital (Capital Employed) gesetzt. Daraus ist ersichtlich, inwieweit AT&S die Verzinsungsansprüche ihrer Kapitalgeber erfüllt. Die durchschnittlichen Kapitalkosten werden aus den Mindestrenditen abgeleitet, die Investoren für die Bereitstellung von Eigen- bzw. Fremdkapital erwarten. Der durchschnittliche WACC (Weighted Average Cost of Capital) für die Leiterplattenbranche liegt bei rund 8,9 %. Im Berichtsjahr lag AT&S mit einem ROCE von 7,7 % unter diesem Wert.

Der ROCE verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr durch das bessere EBIT, dem aufgrund der hohen Investitionstätigkeit für das Projekt Chongqing ein höheres durchschnittlich eingesetztes Kapital von 920,6 Mio. € (Vorjahr: 876,4 Mio. €) gegenüberstand.

Gesamtkapitalrendite (ROCE)

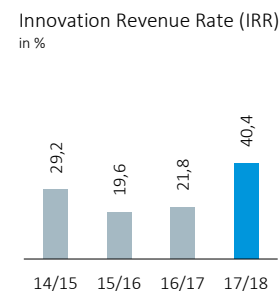
in Mio. €	2017/18	2016/17	Veränderung in %
Betriebsergebnis (EBIT) vor Einmaleffekten	90,3	6,7	>100 %
Ertragsteuern	(19,0)	(12,1)	(57,6 %)
Betriebsergebnis nach Steuern (NOPAT)	71,3	(5,4)	>100 %
Durchschnittliches Eigenkapital	625,7	554,5	12,8 %
Durchschnittliche Nettoverschuldung	294,9	321,9	(8,4 %)
Durchschnittlich eingesetztes Kapital	920,6	876,4	5,0 %
ROCE	7,7 %	(0,6 %)	



Die zweite Kennzahl zur Performance-Messung zeigt die Fähigkeit, Innovationen markt- und zeitnahe umzusetzen. AT&S misst diese Fähigkeit mit der Innovation Revenue Rate (IRR), die den Umsatzanteil von Produkten, welche neue, innovative Technologien aufweisen und deren Markteinführung in den letzten drei Jahren stattfand, ausdrückt. Für das Geschäftsjahr 2017/18 beläuft sich die IRR auf 40,4 % nach 21,8 % im Vorjahr. AT&S strebt eine IRR von mindestens 20 % an. Dieses Ziel konnte im Geschäftsjahr 2017/18 deutlich übertroffen werden.

Innovation Revenue Rate (IRR)

in Mio. €	2017/18	2016/17	Veränderung in %
Haupterlöse	991,7	814,7	21,7 %
Haupterlöse mit innovativen Produkten	400,7	177,7	>100 %
IRR	40,4 %	21,8 %	



2. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es wurden bis zum 7. Mai 2018 keine Ereignisse oder Entwicklungen bekannt, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldenposten gegenüber dem 31. März 2018 geführt hätten.

3. Standorte und Zweigniederlassungen

Der AT&S Konzern unterhält aktuell sechs Produktionsstandorte, die auf unterschiedliche Technologien spezialisiert sind.

LEOBEN UND FEHRING Die österreichischen Werke beliefern vor allem den europäischen und zunehmend den amerikanischen Markt. In Europa sind im Wesentlichen kurze Durchlaufzeiten, Spezialanwendungen sowie die Nähe zum Kunden von großer Bedeutung. Das Werk in Leoben setzte den in den vergangenen Jahren begonnenen Weg der Nischen- und Prototypenerzeugung weiterhin fort. In Leoben erfolgt unter anderem die Produktion der Advanced Packaging-Technologie. Das Werk in Fehring entwickelte sich im Berichtsjahr erfreulich. Durch eine verstärkte Fokussierung auf spezifische Applikationen und Märkte konnten sowohl Synergien mit anderen Standorten (Leoben und Nanjangud) als auch eine Verbesserung des Produktmixes erreicht werden. Ende des Geschäftsjahres 2017/18 wurde mit der Erweiterung bzw. dem technologischen Upgrade des Werkes begonnen, um am Standort hochwertige Leiterplatten, vor allem für den Automotive-Bereich, zu fertigen. Mit den zusätzlichen Kapazitäten für diese Hochfrequenz-Leiterplatten sollen ab März 2019 Anwendungen im Bereich autonomes Fahren wie beispielsweise Sensoren zur Abstandsmessung gefertigt werden.

Österreich

SHANGHAI Das Werk in Shanghai fertigt HDI-(High Density Interconnection-)Leiterplatten höchster Technologie in Großserien für das Segment Mobile Devices & Substrates mit weltweiten Kunden. Das Upgrade auf die nächste Technologiegeneration mSAP konnte Mitte des zweiten Quartals des Geschäftsjahres 2017/18 erfolgreich abgeschlossen werden. Dadurch war der Standort in der Lage, die starke Nachfrage nach HDI- und mSAP-Leiterplatten erfolgreich zu bedienen, und konnte sich als führender Anbieter in der neuesten Technologiegeneration etablieren. Das breite technologische Leistungsspektrum des Standortes wurde von den Kunden sehr gut aufgenommen, und der Standort war in den Monaten der Hochsaison durchgängig an der Kapazitätsgrenze. 2017/18 zeigte sich eine weiterhin hohe Nachfrage nach HDI-Leiterplatten für die Automobilindustrie, welche für das Segment Automotive, Industrial, Medical gefertigt wurden.

China

CHONGQING Im Werk für IC-Substrate (Integrated Circuit Substrates) wurde die zweite Linie Anfang des Geschäftsjahres 2017/18 erfolgreich zu Serienproduktion geführt. Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Geschäftsjahres bestand in der Optimierung des Produktmixes für den Standort und der laufenden Effizienzverbesserung, um dem nach wie vor hohen Preisdruck entgegenzuwirken. Im Werk für mobile Anwendungen konnte die zweite mSAP-Linie Mitte des zweiten Quartals des Geschäftsjahres 2017/18 erfolgreich zur Serienproduktion geführt werden. Dadurch war das Werk in der Lage, substanzielle Beiträge zur Bedarfsdeckung der neuen Technologiegeneration mSAP zu liefern. Auch im Werk für mobile Anwendungen war der Fokus auf der laufenden Optimierung und Effizienzsteigerung. Beide Werke verfügen noch über rund 50 % ungenutzter Fläche, welche je nach Marktentwicklung relativ kurzfristig ausgebaut werden könnten.

China

ANSAN Die sehr positive Entwicklung des Standortes in Korea konnte im Geschäftsjahr 2017/18 weiter fortgesetzt werden. Neben der sehr guten Auslastung im Bereich Medizinprodukte für europäische und amerikanische Abnehmer konnten auch substanzielle Mengen für mobile Anwendungen gefertigt werden.

Südkorea

NANJANGUD Der Standort profitiert im Geschäftsjahr 2017/18 von einer durchgängig hohen Auslastung, operativen Verbesserungen und einem höherwertigen Technologie- und Produktmix, was zu einer sehr guten Umsatz- und Ergebnisentwicklung führte. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde mit der Erweiterung bzw. dem technologischen Upgrade des Werkes begonnen. Mit den neuen Kapazitäten sollen ab Mai 2018 die steigende Nachfrage nach Hochfrequenz-Leiterplatten aus dem Automotive-Bereich bedient werden.

Indien

HONGKONG Die in Hongkong ansässige Gesellschaft AT&S Asia Pacific ist die Holdinggesellschaft für das Segment Mobile Devices & Substrates – damit für die chinesischen Werke und die zugeordneten Vertriebsgesellschaften – sowie Sitz des gruppenweiten Einkaufs dieses Segments. Die Nähe zu den CEMs der Kunden sowie zu den Lieferanten ist ein Standortvorteil, der von den Geschäftspartnern sehr geschätzt wird.

China

Die Vertriebsgesellschaften in Amerika, Deutschland, Japan und Taiwan konnten im Geschäftsjahr 2017/18 weiterhin einen guten und engen Kontakt zu den Kunden sicherstellen.

Vertriebsgesellschaften

4. Geschäftsentwicklung nach Segmenten

Der AT&S Konzern gliedert seine betriebliche Tätigkeit in drei Segmente: Mobile Devices & Substrates, Automotive, Industrial, Medical und Sonstige. Das Segment Mobile Devices & Substrates umfasst im Wesentlichen die Applikationen Smartphones, Tablets, Notebooks, Desktop-PCs, Server und Consumer-Produkte wie Digitalkameras. Das Segment Automotive, Industrial, Medical beinhaltet die Applikationen Industrial Electronics, Automotive, Aviation & Security und Medical & Healthcare. Im Segment Sonstige sind die Aktivitäten des im Aufbau befindlichen Geschäftsbereichs Advanced Packaging sowie übergeordnete Konzernaktivitäten abgebildet. Da Advanced Packaging weder die quantitativen Schwellenwerte erreicht noch die mit dieser Business Unit verbundenen Chancen und Risiken wesentlich für den Gesamtkonzern sind, wird es in der Segmentberichterstattung nicht als eigenes Segment angeführt.

SEGMENT MOBILE DEVICES & SUBSTRATES Die Anwendungen im Segment Mobile Devices & Substrates erfordern technologisch sehr anspruchsvolle Leiterplatten und permanente Prozess- und Produktionsinnovationen. Wichtigster Wachstumstreiber ist die weltweit hohe Nachfrage nach mobilen Endgeräten wie z.B. Smartphones. Die immer höhere Leistung dieser Geräte wäre ohne HDI-(High Density Interconnection-)Leiterplatten und mSAP-Leiterplatten (modified Semi-Additive Process) nicht möglich. AT&S ist weltweit einer der führenden Anbieter von HDI-Technologie und konnte sich im laufenden Jahr eine führende Position bei der mSAP-Technologie erarbeiten. Das Segment Mobile Devices & Substrates ist mit einem Umsatzanteil von 65,3 % (Vorjahr: 59,7 %) weiterhin das größte Segment des AT&S Konzerns.

Segment Mobile Devices & Substrates – Überblick

in Mio. € (wenn nicht anders angeführt)

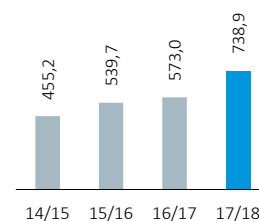
	2017/18	2016/17	Veränderung in %
Segmentumsatzerlöse	738,9	573,0	29,0 %
Umsatzerlöse mit externen Kunden	648,0	486,5	33,2 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	179,0	68,5	>100 %
EBITDA-Marge (%)	24,2 %	12,0 %	
Betriebsergebnis (EBIT)	61,6	(39,0)	>100 %
EBIT-Marge (%)	8,3 %	(6,8 %)	
Anlagenzugänge	76,8	238,1	(67,8 %)
Mitarbeiterstand (inkl. Leiharbeiter), Durchschnitt (Anzahl)	7.083	6.693	5,8 %

Die Nachfrage nach High-End-Leiterplatten für mobile Endgeräte entwickelte sich sehr positiv und konnte durch die erfolgreiche Einführung und schnelle Optimierung der neuen mSAP-Technologie erfüllt werden. Darüber hinaus trugen auch die beiden neuen Werke in Chongqing wesentlich zum Umsatzanstieg bei. Der erzielte Umsatz lag mit 738,9 Mio. € um 165,9 Mio. € bzw. 29,0 % über dem Wert des Vorjahres von 573,0 Mio. €. Das Umsatzwachstum wurde, beginnend mit dem zweiten Quartal, immer stärker von der negativen US-Dollar-Kursentwicklung beeinflusst. Insgesamt fiel dadurch das Umsatzwachstum um 46,7 Mio. € geringer aus. Der Umsatz mit Kunden aus dem Segment Automotive, Industrial, Medical konnte leicht gesteigert werden.

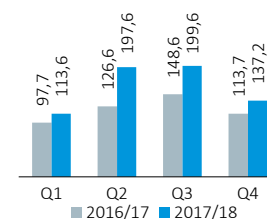
Geografisch ist eine weitere, deutliche Steigerung des erzielten Umsatzes mit amerikanischen Kunden zu erkennen. Die Nachfrage aus dem Segment Automotive, Industrial, Medical nach hochwertigen HDI-Leiterplatten war stabil auf einem sehr hohen Niveau.

Das EBITDA des Segments lag mit 179,0 Mio. € um 110,5 Mio. € bzw. 161,3 % über dem Vorjahreswert von 68,5 Mio. €. Der EBITDA-Anstieg resultierte aus der hohen Auslastung und der guten operativen Performance. Belastet wurde das Ergebnis durch negative Wechselkursentwicklungen, höhere Rohstoffpreise und den anhaltenden Preisdruck – vor allem für IC-Substrate. Die EBITDA-Marge des Segments Mobile Devices & Substrates lag mit 24,2 % um 12,2 Prozentpunkte deutlich über dem Vorjahreswert von 12,0 %.

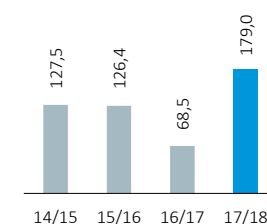
Mobile Devices & Substrates
Umsatzentwicklung
in Mio. €



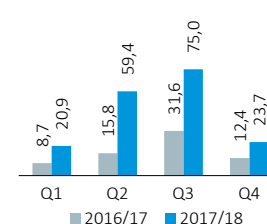
Mobile Devices & Substrates
Externe Umsatzerlöse
nach Quartalen
in Mio. €



Mobile Devices & Substrates
EBITDA-Entwicklung
in Mio. €



Mobile Devices & Substrates
EBITDA nach Quartalen
in Mio. €



Die Abschreibungen des Segments erhöhten sich um 9,9 Mio. € bzw. 9,2 % von 107,5 Mio. € auf 117,4 Mio. €. Der Anstieg resultierte aus Abschreibungen der beiden neuen Werke in Chongqing, welche durch Wechselkurseffekte teilweise kompensiert wurden. Das Betriebsergebnis (EBIT) erhöhte sich um 100,6 Mio. € auf 61,6 Mio. € (Vorjahr: -39,0 Mio. €). Die EBIT-Marge verbesserte sich aufgrund des EBIT-Anstiegs um 15,1 Prozentpunkte auf 8,3 % (Vorjahr: -6,8 %).

Die Anlagenzugänge reduzierten sich um 161,3 Mio. € bzw. -67,8 % auf 76,8 Mio. € (Vorjahr: 238,1 Mio. €). Neben Zugängen von 46,8 Mio. € durch laufende Erweiterungs-, Ersatz- und Technologie-Upgrade-Investitionen im Werk Shanghai erhöhte sich das Anlagevermögen am neuen Standort Chongqing um 29,8 Mio. €.

SEGMENT AUTOMOTIVE, INDUSTRIAL, MEDICAL Mit einem Umsatzzuwachs von 13,4 Mio. € auf 364,9 Mio. € (Vorjahr: 351,5 Mio. €) konnte das Segment Automotive, Industrial, Medical seinen Vorjahreswert um 3,8 % weiter steigern. Die positive Entwicklung konnte in allen Geschäftsbereichen erzielt werden und spiegelt die erfolgreiche Strategie als High-End-Anbieter wider. Während das Wachstum im Bereich Automotive aufgrund fehlender Kapazitäten moderat ausfiel, war das Wachstum im Bereich Industrial und vor allem im Bereich Medical sehr hoch. Der Umsatz mit Kunden des Segments Mobile Devices & Substrates und Others war leicht rückläufig.

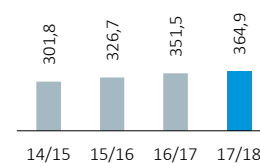
Zur Entwicklung der dem Segment Automotive, Industrial, Medical zugeordneten Standorte Leoben, Fehring, Ansan und Nanjangud wird auf Punkt 3 des Lageberichts verwiesen.

Segment Automotive, Industrial, Medical – Überblick

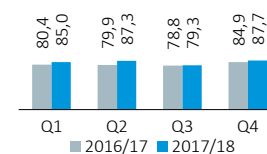
in Mio. € (wenn nicht anders angeführt)

	2017/18	2016/17	Veränderung in %
Segmentumsatzerlöse	364,9	351,5	3,8 %
Umsatzerlöse mit externen Kunden	339,3	324,1	4,7 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	46,8	51,5	(9,1 %)
EBITDA-Marge (%)	12,8 %	14,6 %	
Betriebsergebnis (EBIT)	30,2	36,2	(16,6 %)
EBIT-Marge (%)	8,3 %	10,3 %	
Anlagenzugänge	25,4	19,0	34,0 %
Mitarbeiterstand (inkl. Leiharbeiter), Durchschnitt	2.737	2.678	2,2 %

Automotive, Industrial,
Medical
Umsatzentwicklung
in Mio. €



Automotive, Industrial,
Medical
Externe Umsatzerlöse
nach Quartalen
in Mio. €



Die erfreuliche Umsatzentwicklung spiegelt sich auch im EBITDA nur eingeschränkt wider, welches sich um 4,7 Mio. € bzw. -9,1 % auf 46,8 Mio. € (Vorjahr: 51,5 Mio. €) verringerte. Diese Reduktion resultiert aus den im Vorjahr enthaltenen Erträgen aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen am Standort Hinterberg in Höhe von 7,2 Mio. €. Bereinigt um diesen Einmaleffekt, beträgt das EBITDA-Wachstum 2,6 Mio. € bzw. 5,8 %.

Die EBITDA-Marge verringerte sich um 1,8 Prozentpunkte auf einen Wert von 12,8 % (Vorjahr: 14,6 %).

Das Betriebsergebnis (EBIT) verringerte sich um 6,0 Mio. € bzw. -16,6 % auf 30,2 Mio. € (Vorjahr: 36,2 Mio. €). Bereinigt man die Vorjahresvergleichszahlen um die Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen am Standort Hinterberg, beträgt das EBIT-Wachstum 1,2 Mio. € bzw. 4,2 %.

Die EBIT-Marge des Segments Automotive, Industrial, Medical lag aufgrund der oben genannten Effekte mit 8,3 % unter dem Vorjahresvergleichswert von 10,3 %. Die um die Einmaleffekte bereinigte EBIT-Marge erhöhte sich um 0,1 % nach 8,2 % im Vorjahr.

Die Anlagenzugänge erhöhten sich um 6,5 Mio. € auf 25,4 Mio. € (Vorjahr: 19,0 Mio. €). Diese Zugänge betrafen laufende Erweiterungs-, Ersatz- und Technologie-Upgrade-Investitionen an allen Standorten mit einem Schwerpunkt auf dem Ausbau des Standortes in Nanjangud. Hier wird in eine neue HDI-Linie für HF-Boards investiert.

SEGMENT SONSTIGE Im Segment Sonstige wird neben den allgemeinen Holdingaktivitäten auch noch die im Aufbau befindliche Business Unit Advanced Packaging abgebildet. Diese beschäftigt sich mit der Einbettung aktiver und passiver elektronischer Bauelemente in die Leiterplatte mithilfe der von AT&S patentierten ECP®-Technologie. Ziel ist es, die Leiterplatten weiter zu miniaturisieren, bei gleichzeitiger Verbesserung der Wärmeverteilung, elektrischen Performance und Lebensdauer.

Die Business Unit musste im Geschäftsjahr 2017/18 einen Rückgang ihrer Umsätze hinnehmen. Das im Aufbau befindliche Geschäft ist derzeit noch sehr stark projektbezogen. Daraus ergeben sich die derzeit volatilen Umsatzentwicklungen. In Linie mit der Umsatzentwicklung gingen auch die Ergebnisse der Business Unit Advanced Packaging im EBITDA und EBIT zurück. Die Business Unit wird aufgrund der noch geringen Größe weiterhin nicht als eigenständiges Segment berichtet.

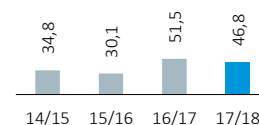
Die Kosten der im Segment Sonstige enthaltenen allgemeinen Holdingaktivitäten waren aufgrund von Sondereffekten über dem Vorjahreswert. In den Sondereffekten des Geschäftsjahres 2017/18 sind Aufwendungen für die Anpassung der variablen Vergütung an den Zielerreichungsgrad von 2,5 Mio. € und Aufwendungen aus dem SAR-Programm von 2,6 Mio. € enthalten.

Segment Sonstige – Überblick

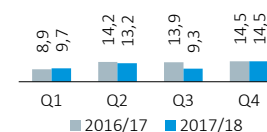
in Mio. € (wenn nicht anders angeführt)

	2017/18	2016/17	Veränderung in %
Segmentumsatzerlöse	8,1	15,2	(46,7 %)
Umsatzerlöse mit externen Kunden	4,5	4,3	6,6 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	0,1	10,9	(99,4 %)
EBITDA-Marge (%)	0,9 %	72,2 %	
Betriebsergebnis (EBIT)	(1,5)	9,5	(>100 %)
EBIT-Marge (%)	(19,1 %)	62,7 %	
Anlagenzugänge	1,7	1,1	52,6 %
Mitarbeiterstand (inkl. Leihpersonal), Durchschnitt (Anzahl)	162	155	4,6 %

Automotive, Industrial,
Medical
EBITDA-Entwicklung
in Mio. €



Automotive, Industrial,
Medical
EBITDA nach Quartalen
in Mio. €



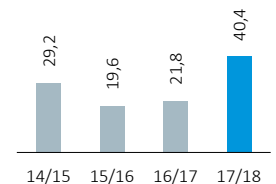
5. Forschung und Entwicklung

HIGHLIGHTS IM GESCHÄFTSJAHR 2017/18

- 40,4 % des Gesamtumsatzes von AT&S kommt von Produkten, die weniger als 3 Jahre auf dem Markt sind
- Einführung mSAP-Technologie – ein Technologieschritt bei Leiterplatten für Mobiltelefone
- Startschuss für „All in One“-Package – ein wesentlicher Schritt am Weg zu „More than AT&S“

Überzeugter Einsatz, das Festhalten an der Vision „First Choice for Advanced Applications“ und der daraus abgeleitete Fokus auf Innovation machen sich bezahlt. AT&S erzielte die höchste Innovation Revenue Rate (IRR) von 40,4 % in ihrer Unternehmensgeschichte. Mit der IRR wird die Innovationskraft des Unternehmens gemessen. Sie stellt den Anteil am Umsatz dar, den AT&S mit innovativen Produkten, die während der letzten drei Jahre auf dem Markt eingeführt wurden, erzielt hat. AT&S hat sich eine jährliche Innovation Revenue Rate (IRR) von mindestens 20 % zum Ziel gesetzt. Der Grund für ein derart gutes Ergebnis liegt im Erfolg der im abgelaufenen Geschäftsjahr eingeführten modifizierten Semiadditivtechnologie.

Innovation Revenue Rate (IRR)
in %



Die Verfügbarkeit der mSAP-Technologie bei AT&S stellt einen wichtigen technologischen Baustein dar, den AT&S benötigt, um im derzeit stattfindenden Wandel der Elektronikindustrie vorne dabei zu sein. Dieser Wandel wurde ausgelöst durch die Verlangsamung der Entwicklungsgeschwindigkeit in der Prozessortechnologie (Moore's Law ist nicht mehr gültig). Das eröffnet gänzlich neue Möglichkeiten für die Packaging-, Substrat- und Leiterplattenindustrie. Viele neue Funktionen und Eigenschaften können mit deutlich weniger Entwicklungsaufwand erzeugt werden, als er zur Realisierung auf Chips notwendig wäre. Fast alle der Aktivitäten von AT&S im Forschungs- und Entwicklungsbereich haben zum Ziel, die sich durch diese Änderungen ergebenden Chancen aufzugreifen und somit Schritt für Schritt „More than AT&S“ zu werden. Die aktuell laufenden Projekte von AT&S suchen nach neuen Lösungen für:

- **MINIATURISIERUNG / GEWICHTSREDUKTION:** Geräte werden immer kleiner, leichter und leistungsfähiger – AT&S kann und muss die Grundlage dafür schaffen. AT&S arbeitet an neuen Technologien, welche die Dichte an Leiterzügen erhöhen und die Dicke der Systeme verringern.
- **INTEGRATION VON NEUEN UND ZUSÄTZLICHEN FUNKTIONEN:** Elektronische Geräte erfüllen immer mehr Funktionen – diese werden meist durch zusätzliche Komponenten ermöglicht. Diese müssen in kleinster Packungsdichte und höchster Leistungsfähigkeit verbunden werden – idealerweise bei einer vereinfachten Wertschöpfungskette. AT&S erarbeitet neue Konzepte zur effizienten Integration und Verbindung von elektronischen Komponenten.
- **SCHNELLE SIGNALLEITUNG:** In den nächsten Jahren wird es zu einem starken Anstieg an der zu verarbeitenden Datenmenge kommen (z.B.: 5G, autonomes Fahren). In den Entwicklungsprojekten aus diesem Bereich stellt AT&S sicher, dass die Produkte die Signale schnell und verlustarm leiten.
- **LEISTUNG UND LEISTUNGSEFFIZIENZ:** Energieeffiziente Mobilität führt zu Elektrifizierung der Mobilität – mechanische Lösungen werden durch energiesparende elektronische Lösungen ersetzt. Die Projekte in diesem Bereich fokussieren auf Systeme, die die optimale Stromversorgung bei geringsten elektrischen Verlusten ermöglichen, und große Leistungen schalten und übertragen und in Zukunft vielleicht auch Energie gewinnen können.
- **HERSTELLUNGSKONZEPTE DER ZUKUNFT:** Durch die Verknappung der natürlichen Ressourcen muss AT&S effiziente und flexible Fertigung bei geringstem Ressourcenverbrauch (Material, Wasser, CO₂, etc.) sicherstellen. AT&S macht sich große Datenmengen nutzbar zur Optimierung und Verbesserung von Produktionsprozessen, Produkteigenschaften und -qualität, Integration neuer und zusätzlicher Schritte in die Wertschöpfungskette und erarbeitet neue Lösungen zum sparsamen Umgang mit Ressourcen in der Produktion.

Die Kosten für die Forschungs- und Entwicklungsprojekte beliefen sich im Geschäftsjahr 2017/18 auf 65,8 Mio. €. Dies entspricht einer Forschungsquote (d.h. in Relation zum Umsatz) von 6,6 % gegenüber 7,7 % im Vorjahr. Mit dieser weiterhin hohen Forschungsquote sichert AT&S seine Position als Technologieführer auch für die kommenden Jahre ab.

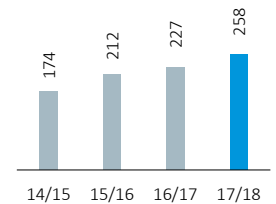
Innovationskraft und langfristige Wettbewerbsfähigkeit zeigen sich auch in der Anzahl und Qualität der Patente. Weltweit hat AT&S im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt 36 Schutzrechte neu zur Anmeldung eingereicht. Aktuell kommt AT&S auf 231 Patentfamilien, die in 258 erteilten Schutzrechten resultieren. Das IP-Portfolio wird durch extern erworbene Lizenzen – insbesondere im Bereich der Embedding-Technologie – weiter gestärkt.

Die Effizienz in der Entwicklung wird dadurch sichergestellt, dass AT&S global mit Kunden, Lieferanten und Forschungseinrichtungen eng zusammenarbeitet. Intern betreibt AT&S einen zweistufigen Innovationsprozess. In einem ersten Schritt werden neuartige Konzepte entwickelt, und die prinzipielle Machbarkeit dieser Konzepte wird gezeigt. Dieser Tätigkeitsbereich umfasst somit die angewandte Forschung und Technologieevaluierung. Anschließend ist es Aufgabe der lokalen Abteilungen für Technologieentwicklung und -implementierung an den Standorten von AT&S, die Prozesse und Produkte experimentell weiterzuentwickeln und in den bestehenden Produktionsablauf zu integrieren. Die Entwicklung neuartiger Konzepte war bisher ausschließlich in den Forschungseinrichtungen von Leoben-Hinterberg zentriert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde auch ein Team im Werk in Chongqing aufgebaut, das ebenfalls diese Tätigkeiten durchführt. Dies wurde notwendig, da AT&S im Werk Chongqing durch die mSAP- und die Substrattechnologie eine einzigartige technologische Basis zur Verfügung steht und auch die Möglichkeit bietet, das AT&S-Forschungsnetzwerk in Asien wesentlich zu erweitern.

HIGHLIGHTS AUS DEN FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROJEKTEN Das größte Highlight im abgelaufenen Geschäftsjahr stellte sicherlich die bereits mehrfach erwähnte Einführung der mSAP-Technologie dar. Statt der subtraktiven Strukturierungsmethode (Kupfer wird in den nicht leitenden Bereichen entfernt) wird bei der sogenannten modifizierten Semiadditivtechnologie Kupfer auf einer dünnen Kupferschicht in den Bereichen, die leitfähig sein sollen, aufgetragen. Mit dieser Technologie, die der Strukturierungstechnologie in Substraten sehr ähnlich ist, können die Strukturen auf der Leiterplatte noch kleiner gemacht und präziser hergestellt werden. Deshalb wird sie in der Industrie auch teilweise als „Substrate-like PCB“ bezeichnet. Dieser Paradigmenwechsel in der Herstellungstechnologie konnte bei laufender Produktion mit der alten Technologie unter Volllast erfolgreich durchgeführt werden – dies stellte neben den technischen Herausforderungen auch noch große organisatorische Herausforderungen an die Entwicklungs- wie auch Produktionsteams dar, die diese gemeinsam hervorragend gemeistert haben.

Im abgelaufenen Jahr wurde auch ein großer Schwerpunkt auf die Entwicklung von Konzepten für das „All in One“-Package gelegt. Es wurden neuartige Konzepte entwickelt, die eine Kombination einer Vielzahl von Komponenten und Funktionen in einem elektronischen System ermöglichen. Der nächste wichtige Schritt auf dem Weg zu „More than AT&S“!

Anzahl der erteilten Schutzrechte



6. Chancen- und Risikomanagement

GRUNDSÄTZE, STRUKTUREN UND PROZESSE Risiko- und Chancenmanagement ist im AT&S Konzern eine wichtige Voraussetzung unternehmerischen Handelns. Mit dem Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen. Da Entscheidungen normalerweise unter Unsicherheit getroffen werden, ist es die Aufgabe des Risikomanagements, mögliche positive oder negative Abweichungen frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu steuern. Daher betreibt AT&S, gemäß ÖCGK-Anforderung, ein konzernweites Risikomanagement (RM) und gemäß COSO-Standard ein Internes Kontrollsystem (IKS) sowie eine am IIA-Standard orientierte interne Revision.

Organisatorisch fallen das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die interne Revision in die Verantwortung des Finanzvorstands. Der Group Risk Manager berichtet dem Gesamtvorstand einmal monatlich in einer Vorstandssitzung. Die Einbindung des Aufsichtsrats erfolgt im Rahmen der zumindest zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Prüfungsausschusses. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems wird jährlich im Zuge der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer gemäß Regel 83 ÖCGK beurteilt.

Der in Abb. 1 dargestellte Risikomanagementprozess wird mindestens zweimal jährlich durchlaufen. Die Risikosteuerung erfolgt gemäß Risikostrategie und Risikoappetit auf der dem entsprechenden Risikolevel zugeordneten Hierarchieebene (siehe Abb. 2).

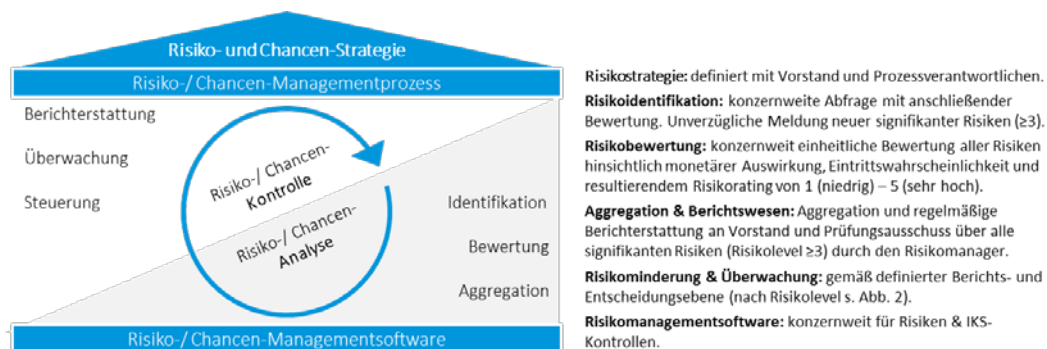
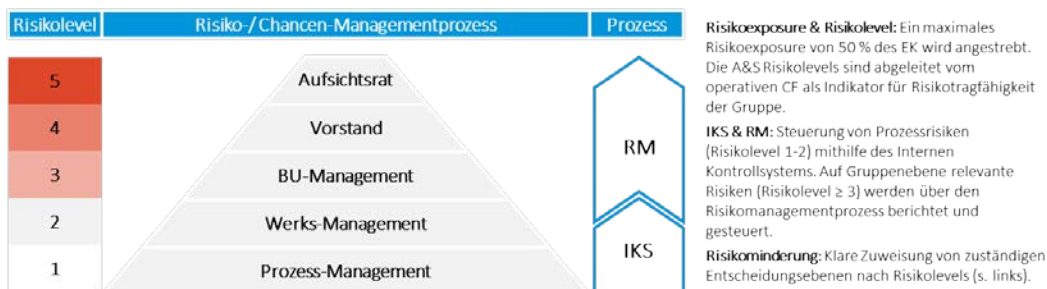


Abb. 1: AT&S Risikomanagementprozess



RM: Risikomanagement; IKS: Internes Kontrollsystem; BU: Business Unit

Abb. 2: AT&S Risikolevels und Risikosteuerung

RISIKOMANAGEMENT IN 2017/18 Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde das Risikomanagement organisatorisch von der internen Revision getrennt. Das Risikomanagement wurde in die Konzernfinanzabteilung eingegliedert, und die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement liegt seither beim Director Group Finance & Controlling. Durch die Eingliederung in den Finanzbereich wird eine objektive Überwachung der Funktionsfähigkeit und Effizienz des Risikomanagements gewährleistet. Darüber hinaus werden verstärkt Synergien mit bestehenden Reportingprozessen genutzt, welche zur kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagements beitragen werden. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde neben der regelmäßigen Berichterstattung eine außerordentliche Risikoevaluierung im Rahmen der Hybridanleihenemission durchgeführt.

Zusätzlich zu laufenden kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen im Internen Kontrollsystem (IKS) wurde im Geschäftsjahr 2017/18 mit der Implementierung der Risikomanagement-Software zur Abbildung und Dokumentation des Risikomanagementprozesses in allen Standorten begonnen. Letzter Schwerpunkt war die verstärkte Integration des Risikomanagements in das operative Management.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wird die Weiterentwicklung des Risikomanagement-Set-ups fokussiert. Hierbei stehen die Anpassung der Risikotragfähigkeit sowie die Instrumente zur Risikobewertung im Vordergrund.

OPERATIVES RISIKOMANAGEMENT Grundsätzlich sind die Risiken, Ungewissheiten und Chancen der Gruppe von den weltweiten Entwicklungen am Leiterplatten- und Substratmarkt sowie der eigenen operativen Performance geprägt. Eine Übersicht der AT&S Risikokategorien, wesentlicher Einzelrisiken, Risikominderungsmaßnahmen und der erwarteten Risikotendenz in den kommenden Geschäftsjahren ist in Abb. 3 dargestellt und wird in der Folge genauer erläutert.

Risikokategorie	Wesentliche Risiken & Chancen	Tendenz	Risikominderung & Chancenrealisierung
STRATEGIE	Verkaufspreisentwicklung Kapazitätsauslastung Technologische Entwicklung Investitionen	↘	▪ Konsequenter Fokus auf High-End-Technologien & Zielapplikationen ▪ Kundennähe und frühzeitige Kundenkontakte ▪ Technologie-Entwicklungsprojekte & Technologie-Roadmap ▪ Kostenreduktion, Effizienzsteigerung, Strategieprüfung und -anpassung
MARKT	Markt- und Segmententwicklung Entwicklung Schlüsselkunden Verkaufsstrategie und Umsetzung	↗	▪ Ausbalancierte Segmentportfolios und Diversifikation des Kundenportfolios ▪ Neukundenakquisition & Anteilssteigerung bei bestehenden Kunden ▪ Konsequente Akquisition von definierten Zielapplikationen
BESCHAFFUNG	Entwicklung Einkaufspreise Single-Source-Risiko	↘	▪ Beschaffungsstrategie (Verhandlung, Allokation, technische Änderungen) ▪ Single-Source-Strategie, Lieferanten-Risikobewertung & Multi-Sourcing
UMFELD	Verlust von vertraulichen Informationen Katastrophen, Brandfall Politisches Risiko	→	▪ Erhöhung des Sicherheitslevels durch IT-Upgrade ▪ Interne & externe Audits, Notfallübungen ▪ Business Continuity Management, Versicherung
OPERATIV	Qualitätsperformance Geistiges Eigentum Technisches Projektmanagement Betriebskosten	↘	▪ Black-Belt-Programm, laufende Qualitätsverbesserungsmaßnahmen ▪ Kontinuierlicher Ausbau und Absicherung des IP-Portfolios ▪ Konsequentes technisches Projektmanagement ▪ Kostenreduktions- und Effizienzsteigerungsprogramme an allen Standorten
ORGANISATION	Verlust von Schlüsselkräften	→	▪ Mitarbeiterbindung, Stellvertreterregelung & Nachfolgeplanung
FINANZ	Wechselkursrisiko Finanzierung & Liquidität Steuerrisiko Wertberichtigungen	↘	▪ Natürliches FX Hedging durch langfristige CF-Planung ▪ Langfristige Finanzierungs- und Liquiditätsplanung, Zinsswaps ▪ Kontinuierliche Compliance-Überprüfung mit Steuergesetzgebungen ▪ Projektcontrolling, Impairment Tests, Strategieprüfung und -anpassung

FX: Foreign Exchange; CF: Cashflow

Abb. 3: AT&S Risikokategorien, wesentliche Einzelrisiken, Risikotendenz und Risikominderungsmaßnahmen

INVESTITIONEN Um Wachstumspotenziale zu nutzen und konkurrenzfähig zu bleiben, hat AT&S wesentliche Investitionen in neue Technologien (IC-Substrate) sowie in die Weiterentwicklung und den Kapazitätsausbau bestehender Technologien getätigt (SLP, mSAP) und wird diese auch künftig tätigen. Damit die technologisch führende Position auch in Zukunft gefestigt werden kann, werden an den Standorten Nanjangud und Fehring Investitionen in den Ausbau der Hochfrequenz-Leiterplattenproduktion getätigt.

Strategie

Falsch eingeschätzte technologische Entwicklungen, Veränderung in der Nachfrage, Einschränkungen durch Patente Dritter, negative Preisentwicklungen, kundenspezifische Technologien, kürzere Technologiezyklen oder Probleme bei der technischen Umsetzung können die Werthaltigkeit solcher Investitionen maßgeblich negativ beeinträchtigen. Dies kann insbesondere das Substratgeschäft, die Produktionskapazitäten für mSAP-Technologie in Shanghai und Chongqing und generell alle bestehenden Geschäftsaktivitäten von AT&S betreffen. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren finden anlassbezogen Überprüfungen der Werthaltigkeit dieser Investitionen statt, welche aufgrund der hohen getätigten Investitionen zu einem entsprechend hohen Abschreibungsbedarf führen könnten.

WETTBEWERB Durch den klaren Fokus auf das Hightech-Segment, gepaart mit höchsten Qualitätsstandards und konsequenter Kostenkontrolle konnte AT&S im Technologiesegment HDI (High Density Interconnect) dem intensiven Wettbewerb, am Markt vorhandenen Überkapazitäten und der permanenten

„Kommodifizierung“ mit entsprechender Margenreduktion in diesem Bereich bislang erfolgreich entgegenwirken. Ergänzend dazu wurde der Einsatz der HDI-Technologie gezielt und erfolgreich von der Anwendung für Smartphones und andere mobile Endgeräte auf weitere Anwendungen wie zum Beispiel für die Automotive-Industrie übertragen. Das im Geschäftsjahr 2017/18 erfolgreich umgesetzte technologische Upgrade von Teilen der HDI-Linien auf die mSAP-Technologie ist eine konsequente Fortführung der AT&S-Strategie und gewährleistet die Übertragung der HDI-Wettbewerbsvorteile auf die nächste Technologiegeneration. Die Umsetzung beinhaltet jedoch auch entsprechende Risiken. Insbesondere können kundenseitige Verzögerungen beim Umstieg auf die neue Technologie zu Angebotsüberhang, Überkapazitäten und fehlenden Auslastungen führen.

Die Chancen der österreichischen Werke von AT&S liegen in der hohen Flexibilität, den hohen Qualitätsstandards und der Fähigkeit, sich sehr schnell auf wechselnde Spezifikationen und Technologien einzustellen. Diese Fähigkeit ist insbesondere im Industrie-Segment, das von unterschiedlichen Technologieanforderungen seitens einer Vielzahl von Kunden geprägt ist, eine unabdingbare Notwendigkeit, um gegenüber den Mitbewerbern bestehen zu können. Um diesen Vorsprung von AT&S abzusichern, werden in enger Kooperation mit den Kunden laufend neue Technologien und Projekte vorangetrieben.

Neue technische Entwicklungen, verlängerte Produktzyklen und Überkapazitäten am Markt stellen AT&S im Geschäftsbereich IC-Substrate, aufgrund des dadurch entstandenen Preisdrucks, vor große Herausforderungen. Die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Kostenreduktionen und die Erschließung von profitableren Produkten sind wesentlich für diesen Geschäftsbereich. Der Markt für IC-Substrate wird stark durch technologische Änderungen beeinflusst. Die Entwicklung neuer Technologien dient zur Minderung des Marktrisikos von IC-Substraten. Jedoch beinhaltet dieser technologische Fortschritt das allgemeine Risiko von neuen Technologieentwicklungen.

Wettbewerbsrisiken ergeben sich auch durch potenzielle Qualitätssteigerungen und technologische Fortschritte in Ländern mit niedrigeren Produktionskosten. Dies könnte dazu führen, dass insbesondere die AT&S-Standorte in Österreich, aber auch andere Produktionsstandorte, etwa wie in Korea und China, an Wettbewerbsfähigkeit verlieren könnten.

SCHLÜSSELKUNDEN AT&S hat es durch fortgeschrittene Fertigungstechnologien und hohe Qualitätsstandards geschafft, sich als verlässlicher Anbieter für einige der weltweit namhaftesten Abnehmer in der Elektronikindustrie zu etablieren. Aufgrund der Fokussierung auf High-End-Technologie ist die Zahl der Abnehmer auf die Technologieführer beschränkt. Die Umsätze mit den fünf größten Kunden tragen 65 % zum Gesamtumsatz bei. Die mittlerweile langfristigen Geschäftsbeziehungen mit diesen Kunden bieten auch in Zukunft gute Chancen. Allerdings birgt diese Konzentration auch Risiken im Falle einer signifikanten Reduktion der Geschäftsvolumina oder Profitabilität bei diesen Kunden. Besonders kritisch ist dies bei den IC-Substraten und mSAP, wo das gesamte Geschäft zurzeit auf jeweils einen Kunden konzentriert ist. Die laufende Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von AT&S als auch die Erweiterung der Kundenbasis sowie die Erschließung neuer Produkte sind daher von großer Bedeutung für eine schnelle Kompensation von negativen Entwicklungen bei einzelnen wesentlichen Kunden.

Markt

MARKTENTWICKLUNG Ein schwierigeres Marktumfeld im Geschäftsjahr 2018/19 könnte die Ergebnisse der Gruppe beeinträchtigen. Stagnierende Smartphone-Verkäufe bzw. Schwächen in den Kernsegmenten könnten zu einem Umsatzrückgang führen. Eine positive Marktentwicklung könnte im Gegensatz dazu auch gesteigerte Geschäftschancen und überproportionale Wachstumschancen bieten – insbesondere könnten in den beiden Werken in Chongqing mit einer kurzen Vorlaufzeit von 6 bis 12 Monaten zusätzliche Produktionskapazitäten bereitgestellt werden. Die breit gefächerte Aufstellung von AT&S in den Segmenten Mobile Devices & Substrates sowie Automotive, Industrial, Medical kann durch deren unterschiedliche Produktionszyklen Marktrisiken teilweise abfedern.

EINKAUFSPREISE Preisschwankungen für Energie sowie Rohmaterial (Gold, Kupfer, Lamine) können sich kurzfristig sowohl positiv als auch negativ auf erzielbare Margen auswirken. Die steigenden Rohmaterialpreise im Geschäftsjahr 2017/18 konnten durch die gezielte Umsetzung der Beschaffungsstrategie zum Teil

Beschaffung

abgedeckt werden. Aufgrund der Marktentwicklung wird auch im kommenden Geschäftsjahr mit steigenden Rohmaterialpreisen gerechnet.

SOURCING Um die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten zu reduzieren, zielt die Sourcing-Strategie von AT&S auf eine klar diversifizierte und breite Basis von sorgfältig ausgewählten Bezugsquellen ab. Zu wesentlichen Schlüssellieferanten mit besonderem Know-how und Wettbewerbsfähigkeit bestehen langjährige stabile Lieferanten-Kunden-Beziehungen. Um Lieferengpässen vorzubeugen, betreibt AT&S ein konsequentes Lieferantenrisikomanagement unter Berücksichtigung von regionalen Clusterrisiken, unterschiedlichen Versorgungswegen und alternativen Beschaffungsmöglichkeiten. Kundenspezifikationen können die verwendeten Rohmaterialien nur auf bestimmte Lieferanten beschränken, weshalb eine Abhängigkeit für AT&S entstehen kann. Mit wenigen Ausnahmen, beispielsweise im Bereich IC-Substrate und ECP, für welche eine kleinere Lieferantenbasis vorhanden ist, gibt es aber in der Regel alternative Lieferantenooptionen, um Versorgungsrisiken zu begegnen. Eine Herausforderung im Bereich Sourcing stellt zurzeit aufgrund von global stark gestiegener Nachfrage die Beschaffung von Kupferfolien dar.

STANDORTRISIKEN Der weitaus überwiegende Teil der operativen Tätigkeiten von AT&S ist außerhalb von Österreich, insbesondere in China, angesiedelt. Dies könnte AT&S dem Risiko von potenziellen rechtlichen Unsicherheiten, staatlichen Eingriffen, Handelsbeschränkungen und politischen Unruhen aussetzen. Weiters kann unabhängig davon jede Produktionsstätte disruptiven Ereignissen wie zum Beispiel Feuer, Naturkatastrophen, kriegerischen Akten, Versorgungsengpässen oder anderen Elementarereignissen ausgesetzt sein. Die Kündigung von Landnutzungsrechten, Genehmigungen oder Leasingverträgen bestimmter Werke könnte die Produktionstätigkeit der Gruppe ebenfalls erheblich negativ beeinflussen.

Umfeld

Um die Auswirkungen solcher Risiken zu minimieren, hat der Konzern ein Business Continuity Management etabliert. Zusätzlich betreibt AT&S ein aktives Versicherungsmanagement, in Abwägung der Risiken und der entsprechenden Kosten. Es wurden für ein Unternehmen dieser Größe übliche Versicherungspolizzen abgeschlossen, sofern solche zu vertretbaren Kosten im Verhältnis zu den drohenden Risiken verfügbar sind.

COMPLIANCE Die Änderung regulatorischer Anforderungen, wie Verbote spezieller Prozesse oder Materialien, könnte zu einem Anstieg der Produktionskosten führen. Bei Verletzung von Vertraulichkeitsanforderungen von Kundenseite oder durch den Bruch gesetzlicher Bestimmungen könnten AT&S erhebliche Strafzahlungen drohen. AT&S hat organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts bzw. zur Minimierung von Compliance-Risiken getroffen und baut diese laufend aus. Grundsätzlich verfolgt AT&S eine „Zero-Tolerance-Politik“ gegenüber Compliance-Verstößen und erwartet eine 100%ige Einhaltung aller geltenden Gesetze und Regulierungen von allen Mitarbeitern. Das Governance, Risk & Compliance Committee („GRC Committee“) hat die Identifizierung und Minderung potenziell relevanter Compliance- und Governance-Risiken zum Ziel.

BETRUGSFÄLLE, DATENSICHERHEIT UND CYBERCRIME Um Betrugsversuchen wie bisher erfolgreich begegnen zu können, wurden die internen Kontrollen in den letzten Geschäftsjahren weiter intensiviert und die Sensibilisierung der Mitarbeiter hinsichtlich solcher Betrugsschemata erhöht. Zusätzlich arbeitet AT&S kontinuierlich am weiteren Ausbau der Daten- und IT-Sicherheitsmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde ein Projekt zum Thema „EU-Datenschutz-Grundverordnung“ gestartet. Ziel dieses Projektes ist die Analyse der unternehmensinternen Prozesse hinsichtlich der Verwendung von sensiblen Daten und die etwaige Anpassung dieser Prozesse, um die Konformität mit der Datenschutz-Grundverordnung zu gewährleisten.

QUALITÄTS- UND LIEFERPERFORMANCE Wie bisher wird eine hohe Produktqualität, Liefertreue und Servicequalität auch in Zukunft eine Chance bieten, um sich von Mitbewerbern zu differenzieren und entsprechende Wachstumschancen wahrzunehmen. Andererseits muss AT&S, insbesondere wichtigen Kunden, teilweise auch substanzielle vertragliche Zusagen, beispielsweise hinsichtlich Kapazitätsreserven und Mengengarantien, Termintreue und Qualitätsperformance geben. Technische Defekte und Mängel in der Qualität sowie Schwierigkeiten bei der Lieferung von Produkten oder die Nichtbereitstellung von zugesagten Mengengarantien könnten AT&S Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie Vertragsstrafen aussetzen. Im Mobile Device Business können Qualitätsmängel zur Liefersperre von bestimmten Teilenummern führen. Solche Liefersperren können, auch wenn die Qualitätsmängel nicht durch den Produktionspro-

Operativ

zess der AT&S, sondern innerhalb der Lieferkette verursacht wurden, zu erheblichen Umsatzrückgängen führen. Substanzielle Qualitätsmängel könnten auch zu Rückrufaktionen und dem Verlust von Kunden führen. AT&S unterhält ein entsprechendes Qualitäts- und Planungswesen, um mangelnde Produktqualität und Planungsfehler sowie negative Folgen daraus nach Möglichkeit auszuschließen bzw. zu minimieren. AT&S ist grundsätzlich – unter Berücksichtigung von Deckungsausschlüssen beziehungsweise üblichen Deckungslimits – im Rahmen einer (erweiterten) Produkthaftpflichtversicherung gegen Produkthaftpflichtrisiken abgesichert.

GEISTIGES EIGENTUM Durch eigene Entwicklungen, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Investitionen ist es die Intention von AT&S, Chancen zu nutzen, geistiges Eigentum zu erlangen und zusätzlich Zugang zu chancenreichen Patenten zu bekommen. Risiken ergeben sich, sollte AT&S es verabsäumen, das geistige Eigentum zu sichern, und dadurch Mitbewerber in die Lage versetzen, diese Technologien zu nutzen. Rechtsstreitigkeiten über geistiges Eigentum könnten AT&S davon abhalten, in Streit stehende Technologien zu nutzen oder zu verkaufen. Weiters können Rechtsstreitigkeiten über die missbräuchliche Verwendung von fremdem geistigem Eigentum erhebliche finanzielle Belastungen nach sich ziehen.

TECHNOLOGIE- UND PROJEKTENTWICKLUNG Durch den Kapazitätsauf- und -ausbau für IC-Substrate und mSAP-Technologie in Chongqing ergeben sich angesichts des erheblichen Investitionsvolumens für den Standort Chongqing spezifische Risiken. Komplikationen beim Vorantreiben der technologischen Entwicklung und der Projektumsetzung können die Geschäftsentwicklung sowie die bestehenden finanziellen und administrativen Ressourcen erheblich belasten. Der Fokus im kommenden Geschäftsjahr liegt bei der kontinuierlichen Performanceverbesserung der Substratproduktion und in der Evaluierung sowie gegebenenfalls dem Beginn des weiteren Ausbaus der beiden Werke am Standort Chongqing.

KOSTENKONTROLLE Kontinuierliche Kostenreduktion und Effizienzsteigerung in allen Geschäftsbereichen sind wesentlich für die Profitabilität der Gruppe. Sollten Kostenreduktionsmaßnahmen und Performancesteigerungen nicht wie geplant umsetzbar sein (oder können Kosten nicht an Kunden weitergegeben werden), kann sich das negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns auswirken.

MITARBEITER Die kollektive Industrieerfahrung und Managementexpertise der Mitarbeiter der AT&S Gruppe sind ein Fundament zur Nutzung zukünftiger Chancen. Die Geschäftsentwicklung von AT&S könnte negativ beeinflusst werden, wenn leitende Angestellte das Beschäftigungsverhältnis mit AT&S beenden oder AT&S nicht in der Lage wäre, weiterhin hochqualifizierte Mitarbeiter in allen Bereichen der Wertschöpfung zu rekrutieren und diese langfristig an die Firma zu binden. AT&S arbeitet kontinuierlich an Strategien, um Schlüsselarbeitskräfte zu halten, zusätzliche wertvolle Mitarbeiter zu rekrutieren und die Fähigkeiten der Mitarbeiter weiter auszubauen.

Organisation

WECHSELKURSRISIKEN Wechselkursschwankungen von EUR, RMB und USD – sowie in geringerem Ausmaß von JPY, KRW und INR – können signifikant positive oder negative Auswirkungen auf die Ergebnisse der Gruppe haben. Zur Minimierung dieser Effekte verfolgt die Gruppe eine natürliche Absicherungsstrategie durch die Herstellung gegenläufiger Cashflow-Ströme in den jeweiligen Währungen. Aufgrund der hohen Investitionen der letzten Jahre in China ergeben sich wesentliche Währungsrisiken aus dem RMB, welche das Eigenkapital der Gruppe erhöhen oder verringern könnten. Eine Absicherung dieses Risikos wäre mit hohen Kosten verbunden und wird nicht durchgeführt.

FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT Zur Sicherstellung des Finanzierungsbedarfs der Expansionsstrategie verfolgt die Gruppe eine langfristige Finanzierungs- und Liquiditätsplanung. Negative Entwicklungen im Geschäftsverlauf, signifikante Abweichungen von Annahmen in Business Cases, Wechselkursschwankungen oder Wertberichtigungen können jedoch zu einem Verfehlen der angestrebten Eigenkapitalquoten bzw. des Verhältnisses von Nettoverschuldung zu EBITDA und in der Folge zusätzlichem Finanzierungsbedarf unter erschwerten Bedingungen und höheren Kosten oder dem Verlust bestehender Finanzierungsmöglichkeiten führen. Die Absicherung von Zinsrisiken erfolgt für die gesamte Gruppe zentral durch Group Treasury, teilweise über entsprechende Finanzinstrumente.

Bezüglich der Bereiche Finanzierungsrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko sowie Wechselkursrisiko wird weiters auf Erläuterung 19 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ im Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

STEUERRISIKO Die Gesellschaft ist global tätig und unterliegt somit unterschiedlichen Steuersystemen. Solange die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung oder Verbindlichkeit nicht gegeben sind, werden nationale wie auch internationale Steuerrisiken unter Finanzrisiken subsumiert und entsprechend überwacht. Das derzeit wesentliche Steuerrisiko betrifft die Gesellschaft in Indien. Um zukünftige Steuerrisiken zu minimieren, überprüft der Konzern laufend die Compliance mit nationalen Steuergesetzgebungen und internationalen Richtlinien wie, z.B. den BEPS- („Base Erosion and Profit Shifting“-) Richtlinien der OECD. Trotz des Bestrebens von AT&S, alle steuerlichen Gesetze und Vorschriften einzuhalten, besteht ein Risiko von unterschiedlichen Auslegungen und Interpretationen internationaler Transaktionen in verschiedenen Ländern, welche zu einer Doppelbesteuerung und zusätzlichen Steuerbelastungen führen könnten.

7. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf das Rechnungswesen

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und Risikomanagement ist integrierter Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems. In Anlehnung an das Rahmenkonzept von COSO (The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) werden unter dem Begriff des unternehmensweiten Risikomanagements das eigentliche Risikomanagement sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) subsumiert. Die wesentlichen Merkmale des Risikomanagements, des Internen Kontrollsystems sowie der internen Revision von AT&S sind in einem konzernweiten Risikomanagement- und Revisionshandbuch festgehalten.

Die Dokumentation der internen Kontrollen (Geschäftsprozesse, Risiken, Kontrollmaßnahmen und Verantwortliche) erfolgt grundsätzlich in Form von Kontrollmatrizen, die in einer zentralen Managementdatenbank archiviert werden. Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem beinhaltet dabei die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung im Sinne der beschriebenen Kontrollziele für die Finanzberichterstattung.

Die Prozesse der Rechnungslegung sind in gesonderten Verfahrensanweisungen dokumentiert. Diese sind konzernweit einheitlich ausgestaltet und werden in einem standardisierten Dokumentationsformat abgebildet. Aus den spezifischen lokalen Regelungen resultieren zusätzlich Anforderungen an die Rechnungslegungsprozesse. Die Grundlagen der Rechnungslegung und Berichterstattung sind in den Prozessbeschreibungen und weiters in ausführlichen Verfahrensanweisungen dokumentiert, welche ebenfalls im zentralen Management Manual archiviert sind. Darüber hinaus werden Arbeitsbehelfe zu Bewertungsläufen, Bilanzierungsvorgängen und organisatorischen Erfordernissen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungs- und Jahresabschlussprozessen erstellt und laufend aktualisiert. Die Terminplanungen erfolgen im Einklang mit den Konzernanforderungen.

Die interne Finanzberichterstattung erfolgt monatlich als Bestandteil der Konzernberichterstattung, wobei die Finanzinformationen durch die Organisationseinheit Group Accounting und Group Controlling (Teilbereiche von Group Finance & Controlling) überprüft und analysiert werden. Die monatliche Soll-Ist-Abweichung mit entsprechender Kommentierung der Segment- bzw. Werksergebnisse sowie des Gesellschaftsergebnisses wird intern an die Führungskräfte und an die Mitglieder des Aufsichtsrats berichtet.

Die jährliche Budgeterstellung erfolgt durch die Organisationseinheit Group Controlling (Teilbereich von Group Finance & Controlling). Auf Basis der Quartalsergebnisse und aktuellen Planungsinformationen werden unterjährig quartalsweise Vorscheurechnungen (Forecasts) für das verbleibende Geschäftsjahr erstellt. Die Vorscheurechnungen mit Kommentierung zum Budgetvergleich und Darstellungen zur Auswirkung von Chancen und Risiken bis Geschäftsjahresende werden an den Aufsichtsrat berichtet. Neben der regelmäßigen Berichterstattung werden Mehrjahresplanungen, projektbezogene Finanzinformationen oder Berechnungen über Investitionsvorhaben aufbereitet und an den Aufsichtsrat übermittelt.

8. Aktionärsstruktur und Angaben zum Kapital (Angaben gemäß § 243a UGB)

KAPITALANTEILSSTRUKTUR UND ANGABEN ZU GESELLSCHAFTERRECHTEN Zum Bilanzstichtag 31. März 2018 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 42.735.000 € und besteht aus 38.850.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je 1,1 € pro Aktie. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung wird nach Stückaktien ausgeübt, wobei je eine Stückaktie das Recht auf eine Stimme gewährt. Sämtliche Aktien lauten auf Inhaber.

Die maßgeblichen direkten und indirekten Beteiligungen an der Konzernmuttergesellschaft AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (AT & S AG), die zum Bilanzstichtag zumindest 10 % betragen, stellen sich wie folgt dar:

	Aktien	% Kapital	% Stimmrechte
Dörflinger-Privatstiftung, Karl-Waldbrunner-Platz 1, A-1210 Wien	6.902.380	17,77 %	17,77 %
Androsch Privatstiftung, Schottengasse 10/12, A-1010 Wien	6.339.896	16,32 %	16,32 %

Zum Stichtag 31. März 2018 befanden sich rund 65,91 % der Aktien im Streubesitz. Außer den oben angeführten Beteiligungen gab es keinen weiteren Aktionär, der mehr als 10 % der Stimmrechte an der AT & S AG hielt. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Ausübung des Stimmrechtes durch Arbeitnehmer mit Kapitalbeteiligung.

Es gibt keine besonderen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats.

Die Verträge von allen Vorständen enthalten eine „Change of Control“-Klausel: Für den Fall, dass ein Aktionär an der Gesellschaft durch das Halten von mindestens 30 % der Stimmrechte (einschließlich der ihm nach Übernahmegesetz zuzurechnenden Stimmrechte Dritter) die Kontrolle gemäß § 22 ÜbG an der Gesellschaft erworben hat oder die Gesellschaft mit einem konzernfremden Rechtsträger verschmolzen wurde, es sei denn, der Wert des anderen Rechtsträgers beträgt ausweislich des vereinbarten Umtauschverhältnisses weniger als 50 % des Werts der Gesellschaft, liegt ein solcher Kontrollwechsel vor. In diesem Fall ist das Vorstandsmitglied berechtigt, innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach Rechtskraft des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalendermonats sein Amt aus wichtigem Grund niederzulegen und den Vorstandsvertrag zu kündigen („Sonderkündigungsrecht“). Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechtes oder bei einvernehmlicher Aufhebung des Vorstandsvertrages innerhalb von sechs Monaten seit dem Kontrollwechsel hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf Abfindung seiner Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit dieses Vorstandsvertrages, maximal aber in Höhe von drei Jahresbruttobezügen, wobei anderweitige Vergütungsbestandteile nicht in die Bemessung des Abfindungsbetrages einzubeziehen und davon ausgeschlossen sind.

Der Vorstand wurde durch die 20. Hauptversammlung am 3. Juli 2014 ermächtigt, bis zum 2. Juli 2019 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu 21.367.500 € durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen. Die Hauptversammlung hat auch beschlossen, die Satzung entsprechend diesem Beschluss in § 4 (Grundkapital) zu ändern.

Darüber hinaus wurde in der 20. Hauptversammlung am 3. Juli 2014 die in der Hauptversammlung vom 7. Juli 2010 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen widerrufen und gleichzeitig der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Juli 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 150.000.000 € auszu-

geben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Bezugs- und/oder Umtauschrechte auf bis zu 19.425.000 Stück neue, auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Außerdem wurde in diesem Zusammenhang das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu 21.367.500 € durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juli 2014 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen gewährten Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (insbesondere Ausgabebetrag, Inhalt der Aktienrechte).

In Bezug auf die Erhöhung des genehmigten Kapitals bzw. die bedingte Kapitalerhöhung ist folgende betragsmäßige Determinierung, entsprechend den Beschlüssen der 20. Hauptversammlung vom 3. Juli 2014, zu beachten: Die Summe aus (i) der Anzahl der nach den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen jeweils aus bedingtem Kapital aktuell ausgegebenen oder potenziell auszugebenden Aktien und (ii) der Anzahl der aus dem genehmigten Kapital ausgegebenen Aktien darf die Zahl von insgesamt 19.425.000 nicht überschreiten (betragsmäßige Determinierung der Ermächtigungen).

EIGENE AKTIEN In der 23. ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2017 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, binnen 30 Monaten ab Beschlussfassung eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Weiters wurde der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren, sohin bis einschließlich 5. Juli 2022, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Anteile auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern, insbesondere zur Bedienung von Mitarbeiteraktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen oder als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen bzw. sonstigen Vermögenswerten und zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden.

Zum 31. März 2018 hält der Konzern keine eigenen Aktien.

Es gibt keine außerbilanziellen Geschäfte zwischen der AT & S AG und ihren Tochtergesellschaften.

Die AT & S AG hat keine Kredite an Organmitglieder vergeben und ist auch keine Haftungsverhältnisse zu deren Gunsten eingegangen.

Weiterführend wird auf die Erläuterungen im Anhang zum Konzernabschluss, Erläuterung 21 „Gezeichnetes Kapital“ sowie auf die Erläuterung 15 „Finanzielle Verbindlichkeiten“, verwiesen.

Der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft nach § 243b UGB ist unter <http://www.ats.net/de/unternehmen/corporate-governance/berichte/> abrufbar.

9. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Gesellschaft ist gemäß § 243b Abs. 6 UGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht befreit, da ein gesonderter nichtfinanzieller Bericht erstellt wird. Dieser nichtfinanzielle Bericht ist dem Geschäftsbericht 2017/18 als gesondertes Kapitel beigefügt.

10. Ausblick

AUSBLICK FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018/19

Miniaturisierung und Modularisierung bleiben auch im Geschäftsjahr 2018/19 die bestimmenden Trends der Elektronikindustrie. Konnektivität zum Austausch möglichst großer Datenmengen („Internet of Things“, „Machine-to-Machine Communication“) sowie Künstliche Intelligenz (autonomes Fahren, Automatisierung, Robotik) mit besonders hohem Datenverarbeitungs- und Rechenbedarf führen zu einer immer stärkeren Übereinstimmung der technologischen Anforderungen und Entwicklungen in den einzelnen Marktsegmenten. Diese Applikationstrends folgen dem Megatrend, neben immer höherer Rechenleistung und Konnektivität mit höheren Datenraten auch verstärkt Interaktion der Geräte mit der Umwelt („Sensing“, „Actuating“) zu ermöglichen. Diese Applikationen lassen sich nur mit hochentwickelten Verbindungslösungen als immer wesentlicherem Teil des Gesamtsystems realisieren. Für High-End-Leiterplatten- und Substrathersteller wie AT&S eröffnen Miniaturisierung und Modularisierung durch proaktive Entwicklungspartnerschaft mit den Kunden auch neue Wachstumspotenziale.

Die in der laufenden Periode geplanten Investitionen dienen schwerpunktmäßig der Technologieerweiterung und dem Kapazitätsaufbau von Hochfrequenz-Leiterplatten im Bereich autonomes Fahren an den bestehenden Standorten Nanjangud, Indien (nahe Bangalore), und Fehring, Österreich (Südoststeiermark). Für Erhaltungsinvestitionen und kleinere Technologie-Upgrades für das laufende Geschäft sind Investitionen in der Dimension von rund 70 bis 100 Mio. € geplant. Abhängig von der Marktentwicklung können sich die Investitionen in Kapazitäts- und Technologieerweiterungen um weitere 100 Mio. € erhöhen.

Für das Geschäftsjahr 2018/19 erwartet AT&S auf Basis eines stark saisonal geprägten ersten Quartals, eines stabilen Markt- und makroökonomischen Umfeldes sowie im Vergleich zum 31.03.2018 unveränderter Wechselkurse ein Umsatzwachstum von bis zu 6 %. Auf Basis eines weiterhin stabilen, optimalen Produktmix wird eine EBITDA-Marge in der Bandbreite von 20 bis 23 % erwartet.

Leoben-Hinterberg, am 7. Mai 2018

Der Vorstand:

DI (FH) Andreas Gerstenmayer e.h.

Mag.^a Monika Stoisser-Göhring e.h.

Ing. Heinz Moitzi e.h.

Bestätigungsvermerk

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL Wir haben den Konzernabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Leoben-Hinterberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2018, der gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. AKTIVE LATENTE STEUERN AUS VERLUSTVORTRÄGEN UND SONSTIGEN ABZUGSFÄHIGEN TEMPORÄREN DIFFERENZEN

- Sachverhalt

Der Konzern hat insgesamt 45.530 Tsd. € (Vorjahr: 38.659 Tsd. €) aktive latente Steuern angesetzt. Darin sind latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen und steuerliche Firmenwertabschreibungen in Höhe von 21.544 Tsd. € (Vorjahr: 13.729 Tsd. €) sowie aus abzugsfähigen temporären Differenzen in Höhe von 23.986 Tsd. € (Vorjahr: 24.930 Tsd. €) enthalten.

Dem Ansatz der latenten Steueransprüche liegt die Annahme zu Grunde, dass in einem Planungszeitraum von zumindest 5 Jahren ausreichend zu versteuernde Einkünfte erwirtschaftet werden, gegen die Verlustvorträge und sonstige abzugsfähige temporäre Differenzen verwendet werden können. Diese Annahmen beruhen auf Einschätzungen der aktuellen sowie der geplanten steuerlichen Ergebnisse und allfälligen mit steuerlicher Wirkung umgesetzten zukünftigen Maßnahmen der betroffenen Gesellschaften.

Die Beurteilung der beschriebenen Sachverhalte ist sowohl ermessensbehaftet als auch mit Schätzunsicherheiten verbunden und beinhaltet damit das Risiko einer wesentlichen Fehldarstellung im Konzernabschluss.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- für wesentliche Gesellschaften den Prozess zur Ermittlung der zukünftigen steuerlichen Ergebnisse als Basis für die Berechnung der latenten Steueransprüche erhoben,
- für wesentliche Gesellschaften nachvollzogen, ob die verwendeten Planzahlen im Vergleich mit unseren Kenntnissen zum geplanten Geschäftsverlauf plausibel sind,
- uns das Vorhandensein und die Richtigkeit der Verlustvorträge durch Einholung von Steuerberaterschreiben bestätigen lassen,
- die bilanziellen Annahmen zur Verwertbarkeit der Verlustvorträge und abzugsfähigen temporären Differenzen analysiert und nachvollzogen und
- die Darstellung und die Erläuterungen im Konzernanhang geprüft.

Die vorgenommene Aktivierung von latenten Steuern aus Verlustvorträgen und sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen erscheint uns begründet und der Höhe nach angemessen.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Konzernhang Abschnitt I. B. e. bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu latenten Steuern, Abschnitt I. C. Kritische Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung und Bewertung, Bewertung der latenten Steuern und laufenden Ertragsteuerschulden sowie Abschnitt III. 6. Erläuterung zu Ertragsteuern.

2. BEURTEILUNG DES AUSWEISES DER EWIGEN HYBRIDANLEIHE ALS EIGENKAPITAL

- Sachverhalt

Der Konzern weist in der Konzernbilanz zum Bilanzstichtag im Eigenkapital ein Hybridkapital in Höhe von 172,9 Mio. € aus, welches aus einer am 24. November 2017 von der Gesellschaft begebenen Hybridanleihe im Gesamtnennbetrag von 175,0 Mio. € stammt. Die im Zusammenhang mit der Emission entstandenen Transaktionskosten in Höhe von 2,1 Mio. € wurden mit dem Emissionserlös saldiert. Die Anleihe hat eine unendliche Laufzeit und kann erstmals nach fünf Jahren durch die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Leoben-Hinterberg, nicht aber durch die Gläubiger, gekündigt und getilgt werden. Wird die Anleihe nach diesem Zeitraum nicht gekündigt, erhöht sich der Aufschlag auf den dann gültigen Zinssatz um 5,0 %.

Eine auf Basis der Anleihebedingungen unter Anwendung der Bestimmungen des IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ vorgenommene falsche Klassifizierung der Hybridanleihe würde zu einer wesentlichen Fehldarstellung im Konzernabschluss führen.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die Anleihebedingungen des Emissionsprospekts der Gesellschaft analysiert und eine Beurteilung gemäß den Eigenkapital- und Fremdkapitalbestimmungen des IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ vorgenommen,
- eine Analyse der direkt mit dem Emissionserlös entstandenen Transaktionskosten durchgeführt und die Übereinstimmung der Darstellung mit den Bestimmungen des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ vorgenommen,
- die Darstellung und die Erläuterungen im Konzernhang geprüft.

Die Klassifizierung der Hybridanleihe als Eigenkapital im Konzernabschluss ist IFRS-konform.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Konzernhang Abschnitt IV. 23. Hybridkapital.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren.

und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

URTEIL Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

ERKLÄRUNG Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

SONSTIGE INFORMATIONEN Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juli 2017 als Abschlussprüfer gewählt. In der Folge wurden wir vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit mehr als 20 Jahren Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Jürgen Schauer.

Wien, den 7. Mai 2018

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Mag. Jürgen Schauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung und Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

AT & S AUSTRIA TECHNOLOGIE & SYSTEMTECHNIK
AKTIENGESELLSCHAFT

Jahresabschluss zum 31. März 2018

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bilanz	96
Gewinn- und Verlustrechnung	97
Anhang zum Jahresabschluss	98

**AT & S AUSTRIA TECHNOLOGIE & SYSTEMTECHNIK AKTIENGESELLSCHAFT
LEOBEN-HINTERBERG**

**BILANZ ZUM 31. MÄRZ 2018
(Vorjahr zum Vergleich)**

A K T I V A	31. März 2018 EUR	31. März 2017 EUR	P A S S I V A	31. März 2018 EUR	31. März 2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Eingefordertes Grundkapital	42.735.000,00	42.735.000,00
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	9.216.651,32	11.298.690,28	gezeichnetes Grundkapital	42.735.000,00	42.735.000,00
	9.216.651,32	11.298.690,28	eingezahltes Grundkapital	42.735.000,00	42.735.000,00
II. Sachanlagen			II. gebundene Kapitalrücklagen	163.270.702,50	163.270.702,50
1. Bauten auf fremdem Grund	2.424.617,55	2.701.221,72	III. Gewinnrücklagen		
2. technische Anlagen und Maschinen	33.968.810,48	35.637.474,33	1. gesetzliche Rücklage	4.273.500,00	4.273.500,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.165.232,74	2.458.863,06	2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	17.505.782,55	17.505.782,55
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	707.520,00	527.270,00	IV. Bilanzgewinn	66.987.124,17	77.591.616,50
	40.266.180,77	41.324.829,11	davon Gewinnvortrag	73.706.616,50	26.089.119,15
III. Finanzanlagen				294.772.109,22	305.376.601,55
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	265.919.963,70	265.919.963,70	B. ZUSCHÜSSE AUS ÖFFENTLICHEN MITTELN	1.909.167,54	1.251.442,05
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	444.523.105,36	407.056.687,90	C. RÜCKSTELLUNGEN		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	438.199.999,15	400.807.227,24	1. Rückstellungen für Abfertigungen	22.777.102,78	18.719.333,40
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	168.753,81	168.753,81	2. Rückstellungen für Pensionen	2.095.826,36	1.230.186,92
4. sonstige Ausleihungen	5.930.300,83	5.346.467,55	3. Steuerrückstellungen	1.535.085,67	2.132.240,78
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	5.930.300,83	5.346.467,55	4. sonstige Rückstellungen	30.357.024,60	17.110.618,59
	716.542.123,70	678.491.872,96		56.765.039,41	39.192.379,69
	766.024.955,79	731.115.392,35	D. VERBINDLICHKEITEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Anleihen	175.000.000,00	0,00
I. Vorräte			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	0,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.161.637,25	6.041.543,58	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	175.000.000,00	0,00
2. unfertige Erzeugnisse	4.569.188,35	4.139.523,89	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	115.118.318,67	44.168.928,46
3. fertige Erzeugnisse und Waren	14.949.217,80	14.224.881,75	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	33.674.018,67	15.646.828,46
	25.680.043,40	24.405.949,22	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	81.444.300,00	28.522.100,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten aus Schulscheindarlehen	427.128.149,66	442.193.689,72
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.749.716,01	12.967.154,60	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	47.103.185,33	2.540.988,67
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	380.024.964,33	439.652.701,05
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	5.809.693,37	8.718.552,01	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.919.044,63	25.470.083,96
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	17.919.044,63	25.470.083,96
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	8.630.358,70	7.895.428,01	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.359.589,77	22.615.963,23
	38.189.768,08	29.581.134,62	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	17.359.589,77	22.615.963,23
III. Wertpapiere und Anteile			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
1. sonstige Wertpapiere und Anteile	775.000,00	606.100,00	6. sonstige Verbindlichkeiten	8.183.275,48	9.302.563,19
	775.000,00	606.100,00	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	7.404.958,48	8.777.491,19
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	258.632.732,20	89.097.912,53	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	778.317,00	525.072,00
	323.277.543,68	143.691.096,37	davon aus Steuern	1.291.190,45	1.482.091,78
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.315.709,24	843.834,62	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.423.323,71	5.486.831,10
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	23.937.108,00	14.671.049,00		760.708.378,21	543.751.228,56
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	123.460.796,88	75.051.355,51
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	637.247.581,33	468.699.873,05
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	400.622,33	749.720,49
SUMME AKTIVA	1.114.555.316,71	890.321.372,34	SUMME PASSIVA	1.114.555.316,71	890.321.372,34

AT & S AUSTRIA TECHNOLOGIE & SYSTEMTECHNIK AKTIENGESELLSCHAFT
LEOBEN-HINTERBERG
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM
1. APRIL 2017 BIS 31. MÄRZ 2018
(Vorjahr zum Vergleich)

	2017/18 EUR	2016/17 EUR
1. Umsatzerlöse	382.918.536,08	370.878.843,45
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.029.953,49	346.718,03
3. andere aktivierte Eigenleistungen	50.168,41	211.942,72
4. sonstige betriebliche Erträge	9.822.341,14	18.047.356,97
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	1.000,00	105.070,03
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	259.668,03	7.555.981,04
c) übrige	9.561.673,11	10.386.305,90
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-250.550.937,54	-251.158.677,47
a) Materialaufwand	-234.342.452,32	-233.616.396,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.208.485,22	-17.542.280,87
6. Personalaufwand	-85.352.221,72	-67.849.521,86
a) Löhne und Gehälter		
aa) Löhne	-22.513.873,64	-21.441.534,08
bb) Gehälter	-42.517.469,32	-29.395.058,92
b) Soziale Aufwendungen		
aa) Aufwendungen für Altersvorsorgung	-690.462,43	-423.279,75
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen	-3.350.039,12	-2.288.033,02
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-15.531.898,17	-13.652.230,58
dd) sonstige Sozialaufwendungen	-748.479,04	-649.385,51
7. Abschreibungen	-13.646.301,53	-13.069.217,49
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14.169.292,53	-13.319.355,82
b) abzüglich Amortisation von Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln	522.991,00	250.138,33
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-42.118.189,18	-35.430.588,97
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen	-305.264,06	-273.203,16
b) übrige	-41.812.925,12	-35.157.385,81
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8	<u>93.442,17</u>	<u>21.976.855,38</u>
10. Erträge aus Beteiligungen	20.912.845,72	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen	20.912.845,72	0,00
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21.856.622,24	16.043.621,99
davon aus verbundenen Unternehmen	21.848.393,24	16.035.392,99
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	439.930,97	983.847,73
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	168.900,00	13.821.863,30
a) Erträge aus verbundenen Unternehmen	0,00	13.028.963,79
davon aus Zuschreibungen	168.900,00	4.317.766,50
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-40.181.481,85	-24.900,00
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	-40.181.481,85	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-18.905.342,56</u>	<u>-13.438.009,81</u>
16. Zwischensumme aus Z 10 bis 15	<u>-15.708.525,48</u>	<u>17.386.423,21</u>
17. Ergebnis vor Steuern	<u>-15.615.083,31</u>	<u>39.363.278,59</u>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.895.590,98	12.139.218,76
davon Veränderung aus latenten Steuern	9.266.059,00	14.671.049,00
19. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-6.719.492,33</u>	<u>51.502.497,35</u>
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>73.706.616,50</u>	<u>26.089.119,15</u>
21. Bilanzgewinn	<u>66.987.124,17</u>	<u>77.591.616,50</u>

ANHANG

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. ALLGEMEINE ANGABEN	99
2. KONZERNVERHÄLTNISSE UND UMSTRUKTURIERUNGSVORGÄNGE	99
3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	99
3.1. Anlagevermögen	99
3.2. Umlaufvermögen	100
3.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	100
3.4. Aktive latente Steuern	100
3.5. Rückstellungen	100
3.6. Verbindlichkeiten	101
3.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	101
4. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ	101
4.1. Anlagevermögen	101
4.2. Zusatzangaben gemäß § 238 (1) Z 4 UGB	103
4.3. Ausleihungen gemäß § 227 UGB	103
4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	103
4.5. Aktive latente Steuern	104
4.6. Eigenkapital	105
4.7. Rückstellungen	107
4.8. Verbindlichkeiten	112
4.9. Haftungsverhältnisse gemäß § 199 UGB	113
4.10. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen	113
4.11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	113
4.12. Derivative Finanzinstrumente	114
5. AUFGLIEDERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	115
6. ZUSATZANGABEN GEMÄSS UGB	117
6.1. Gruppenbesteuerung	117
6.2. Organe, Arbeitnehmer	117
6.3. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	119

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „AT&S“ genannt) zum 31. März 2018 wurde gemäß den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, wurden beachtet.

Insbesondere wurde bei der Bewertung von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen sowie der Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden beachtet. Dem Vorsichtsprinzip wurde durch Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und drohenden Verluste Rechnung getragen. Nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne wurden ausgewiesen. Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorliegen, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Fallen Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten unter mehrere Posten der Bilanz, erfolgt die Angabe bei jenem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt.

2. KONZERNVERHÄLTNISSE UND UMSTRUKTURIERUNGSVORGÄNGE

Seit dem 31. März 1999 übt die AT&S die Funktion eines Mutterunternehmens im Sinne des § 244 UGB aus.

Unter Anwendung der Bestimmungen des § 245a UGB werden ein Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards (IFRS)), ergänzt um die unternehmensrechtlich verpflichtend vorgeschriebenen Erläuterungen und Anmerkungen, und ein Konzernlagebericht aufgestellt.

Die AT&S stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser Abschluss wird beim Firmenbuchgericht in Leoben hinterlegt.

Die Erleichterungsbestimmungen gemäß § 245 Abs. 1 UGB werden in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr wurden keine gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen durchgeführt.

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

	Nutzungsdauer
immaterielle Vermögensgegenstände	4 - 10 Jahre
Bauten auf fremdem Grund	12 - 25 Jahre
technische Anlagen und Maschinen	5 - 15 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt. Die Abschreibung für Zugänge erfolgt nach Maßgabe des Zeitpunktes ihrer Inbetriebnahme.

Die Möglichkeit der Sofortabschreibung von geringwertigen Vermögensgegenständen gemäß § 226 Abs. 3 UGB wurde in Anspruch genommen.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. entsprechend dem Niederstwertprinzip zum niedrigeren Marktwert (Kurswert) zum Bilanzstichtag.

3.2. Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Handelswaren** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Ersatzteile werden zu Anschaffungskosten abzüglich prozentueller Gruppenabschläge bewertet. Erhaltene Skonti, Boni sowie Frachtkosten und Zölle wurden berücksichtigt.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** erfolgte zu Herstellungskosten. In den Herstellkosten wurden auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für erkennbare Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Bewertung der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Kurswerten zum Bilanzstichtag.

Die auf Fremdwährung lautenden **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Entstehungskurs oder dem Kurs zum Bilanzstichtag bilanziert.

3.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

3.4. Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden auf Differenzen angesetzt, die zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen und die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen.

Für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen werden aktive latente Steuern in dem Ausmaß angesetzt, soweit überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt unter Anwendung des Steuersatzes, der am Bilanzstichtag gilt oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet ist und dessen Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der Steuerentlastung bzw. Steuerbelastung erwartet wird. Die Berechnung erfolgt mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 25 %.

Eine Saldierung aktiver latenter Steuern mit passiven latenten Steuern wird gegebenenfalls vorgenommen, soweit eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich ist.

3.5. Rückstellungen

Die Berechnung der **Rückstellungen für Abfertigungen** erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2016) nach den Bewertungsvorschriften der IFRS (IAS 19) nach der „projected unit credit method“ auf Basis eines Rechnungszinssatzes (Stichtagszinssatz) in Höhe von 1,80 % (Vorjahr: 1,80 %) und eines Pensionseintrittsalters gemäß den Bestimmungen der Pensionsreform 2003 sowie unter Berücksichtigung der betriebsindividuellen Fluktuation durch entsprechende Abschläge. Als Valorisierung des Gehalts bzw. Lohns wurden 2,60 % (Vorjahr: 1,90 %) angesetzt. Die Defined Benefit Obligation (DBO) beträgt zum Bilanzstichtag EUR 22.777.102,00 (Vorjahr: EUR 19.624.466,00).

Gemäß Fachgutachten „Zweifelsfragen bei Anwendung der Fachgutachten über die Bilanzierung von Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen nach den Vorschriften des Rechnungslegungsgesetzes (KFS/RL 2 und 3) im Hinblick auf IAS 19 (2011)“ des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer war eine weitere Anwendung der Korridormethode für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2013 beginnen, nicht mehr zulässig. Die zum 31. März 2013 bestehenden versicherungstechnischen Verluste in Höhe von EUR 4.525.665,00 werden über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden daher ein Fünftel davon bzw. EUR 905.132,72 letztmalig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Durch die Änderung der finanziellen Annahmen ergibt sich ein Aufwand von EUR 1.553.587,00 (Vorjahr: Ertrag von EUR 827.750,00), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Die Berechnung der **Rückstellungen für Pensionen** erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2016) nach den Bewertungsvorschriften der IFRS (IAS 19) nach der „projected unit credit method“ auf Basis eines Rechnungszinssatzes in Höhe von 2,00 % (Vorjahr: 1,80 %) unter Zugrundelegung der Sterbetafeln AVÖ 2008-P. Das Pensionseintrittsalter wurde gemäß den Bestimmungen der Pensionsreform 2003 ermittelt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wurde berücksichtigt. Als Valorisierung der Pension wurden im Geschäftsjahr 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) angesetzt.

Die Defined Benefit Obligation (DBO) der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag EUR 1.179.974,00 (Vorjahr: EUR 1.230.187,00). Durch die Änderung der finanziellen Annahmen bei den nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen ergibt sich ein Ertrag von EUR 26.629,00 (Vorjahr: Ertrag von EUR 90.688,00), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Zusätzlich wurden Pensionsverpflichtungen teilweise an die APK Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien, übertragen, die erstmalig zum Bilanzstichtag in den Rückstellungen erfasst werden. Die Defined Benefit Obligation (DBO) abzüglich Planvermögen betrug zum Bilanzstichtag: EUR 915.854,00 (Vorjahr EUR 1.886.698,00). Durch die erstmalige Erfassung entstandene Aufwendungen in Höhe von EUR 1.886.698,00 wurden im Finanzergebnis erfasst. Durch die Änderung der finanziellen Annahmen bei den fondsfinanzierten Verpflichtungen ergibt sich ein Ertrag von EUR 1.192.788,00, der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Die Berechnung der **Rückstellung für Jubiläumsgelder** erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2016) nach den Bewertungsvorschriften der IFRS (IAS 19) nach der „projected unit credit method“ auf Grund der kollektivvertraglichen Ansprüche bei Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,80 % (Vorjahr: 1,80 %), sowie unter Berücksichtigung der betriebsindividuellen Fluktuation durch entsprechende Abschläge. Als Valorisierung des Gehalts bzw. Lohns wurden 2,60 % (Vorjahr: 1,90 %) angesetzt.

Gemäß dem Steuerreformgesetz 2015/16 sind bei sämtlichen Jubiläumsgeldzahlungen Sozialversicherungsbeiträge als auch Betriebliche Vorsorgekassen-Beiträge (für Eintritte ab dem Jahr 2003) vom Dienstgeber zu leisten. Die Beitragszahlungen wurden in der Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung berücksichtigt. In den Löhnen sind Aufwendungen für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 150.147,97 (Vorjahr: EUR 114.682,37) enthalten. In den Gehältern sind Aufwendungen für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 258.900,64 (Vorjahr: EUR 60.524,47) enthalten.

Durch die Änderung der finanziellen Annahmen ergibt sich ein Aufwand von EUR 166.559,00 (Vorjahr: Ertrag von EUR 115.268,00), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Bei der Berechnung der **sonstigen Rückstellungen** sind entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung getragen worden. Die sonstigen Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

3.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Um ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage zu vermitteln, werden abzugrenzende Aufwandszuschüsse in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

4. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

4.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung der Posten des Anlagevermögens siehe Seite 102.

Anlagenpiegel zum 31. März 2018

		Anschaffungs-/Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
		Stand 1. April 2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31. März 2018	Stand 1. April 2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31. März 2018	Stand 31. März 2018	Stand 31. März 2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.	gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	28.623.966,74	1.136.965,90	588.128,01	0,00	29.172.804,63	17.325.276,46	3.219.004,86	588.128,01	19.956.153,31	9.216.651,32	11.298.690,28
	davon geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	365.865,73	365.865,73	0,00	0,00	0,00	365.865,73	365.865,73	0,00	0,00	0,00
		28.623.966,74	1.136.965,90	588.128,01	0,00	29.172.804,63	17.325.276,46	3.219.004,86	588.128,01	19.956.153,31	9.216.651,32	11.298.690,28
II.	Sachanlagen											
1.	Bauten auf fremdem Grund	3.540.000,34	349.537,86	0,00	0,00	3.889.538,20	838.778,62	626.142,03	0,00	1.464.920,65	2.424.617,55	2.701.221,72
2.	technische Anlagen und Maschinen	209.862.514,43	7.170.310,19	4.735.378,47	477.270,00	212.774.716,15	174.225.040,10	9.165.381,54	4.584.515,97	178.805.905,67	33.968.810,48	35.637.474,33
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.736.110,51	1.856.278,52	631.795,67	9.000,00	15.969.593,36	12.277.247,45	1.158.764,10	631.650,93	12.804.360,62	3.165.232,74	2.458.863,06
	davon geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	214.284,00	214.284,00	0,00	0,00	0,00	214.284,00	214.284,00	0,00	0,00	0,00
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	527.270,00	666.520,00	0,00	-486.270,00	707.520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	707.520,00	527.270,00
		228.665.895,28	10.042.646,57	5.367.174,14	0,00	233.341.367,71	187.341.066,17	10.950.287,67	5.216.166,90	193.075.186,94	40.266.180,77	41.324.829,11
III.	Finanzanlagen											
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	288.482.468,85	0,00	0,00	0,00	288.482.468,85	22.562.505,15	0,00	0,00	22.562.505,15	265.919.963,70	265.919.963,70
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	407.269.761,45	105.282.255,17	27.634.355,86	0,00	484.917.660,76	213.073,55	40.181.481,85	0,00	40.394.555,40	444.523.105,36	407.056.687,90
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	168.753,81	0,00	0,00	0,00	168.753,81	0,00	0,00	0,00	0,00	168.753,81	168.753,81
4.	sonstige Ausleihungen	5.346.467,55	583.833,28	0,00	0,00	5.930.300,83	0,00	0,00	0,00	0,00	5.930.300,83	5.346.467,55
		701.267.451,66	105.866.088,45	27.634.355,86	0,00	779.499.184,25	22.775.578,70	40.181.481,85	0,00	62.957.060,55	716.542.123,70	678.491.872,96
		958.557.313,68	117.045.700,92	33.589.658,01	0,00	1.042.013.356,59	227.441.921,33	54.350.774,38	5.804.294,91	275.988.400,80	766.024.955,79	731.115.392,35

4.2. Zusatzangaben gemäß § 238 (1) Z 4 UGB

	Buchwert 31. März 2018 EUR	Höhe des Anteils %	Höhe des Eigenkapitals EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres EUR	¹⁾ Buchwert 31. März 2017 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen					
AT&S Deutschland GmbH, Düren, Deutschland	1.053.000,00	100	824.927,86	94.189,26	1.053.000,00
AT&S India Private Limited, Nanjangud, Indien	16.898.516,89	100	16.513.898,55	3.120.864,51	16.898.516,89
AT&S Asia Pacific Limited, Hongkong, Volksrepublik China	229.768.865,92	100	262.441.818,89	18.775.477,12	229.768.865,92
AT&S Korea Co., Ltd., Ansan-City, Südko- rea	18.193.136,55	100	20.825.720,82	11.274.171,43	18.193.136,55
AT&S Americas LLC, San José, Kalifornien, USA	6.444,34	100	644.044,84	45.321,22	6.444,34
Summe	265.919.963,70				265.919.963,70

¹⁾ Zahlen nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften zum 31. März 2018

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag.

Da keine Anhaltspunkte für einen gesunkenen beizulegenden Wert vorliegen, wurden keine Werthaltigkeitsüberprüfungen für die Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß AFRAC-Stellungnahme 24: Beteiligungsbewertung (Dezember 2015) durchgeführt.

4.3. Ausleihungen gemäß § 227 UGB

Unter dem Posten „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Betrag in Höhe von EUR 6.323.106,21 (Vorjahr: EUR 6.249.460,66) innerhalb eines Jahres fällig. Im Zusammenhang mit den Ausleihungen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von EUR 40.181.481,85 (Vorjahr: Zuschreibungen in Höhe von EUR 4.317.766,50) vorgenommen.

4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu 100 % des Nennwerts an eine Bank verkauft und vollständig ausgebucht, da sowohl Chancen und Risiken als auch die Verfügungsmacht auf den Erwerber übergegangen sind. Zum Bilanzstichtag am 31. März 2018 sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 23.050.787,85 (Vorjahr: EUR 34.240.249,87) verkauft. Das Ausfallsrisiko wurde vollständig an den Erwerber übertragen. AT&S übernimmt eine Ausfallhaftung in Höhe des Selbstbehalts der zur Anwendung kommenden Kreditversicherung. Das maximale Risiko aus der Ausfallhaftung beträgt zum Bilanzstichtag EUR 2.305.079,96 (Vorjahr: EUR 3.448.088,53). Ansprüche aus der vorhandenen Kreditversicherung wurden gegebenenfalls an den Erwerber übertragen. Der, durch den Erwerber, noch nicht bezahlte Teil des Kaufpreises wird in den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Erhaltene Kundenzahlungen aus verkauften Forderungen werden in den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Forderungsverwaltung verbleibt bei AT&S.

Die Forderungen der Gesellschaft gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 5.809.693,37 (Vorjahr: EUR 8.718.552,01).

4.4.1. Nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksame Erträge

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind folgende wesentliche Erträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	31. März 2018 EUR	31. März 2017 EUR
Factoringforderungen	2.305.079,96	3.448.088,53
Energieabgabenrückvergütung	1.426.967,57	731.968,57
Lieferantenboni	461.093,50	470.076,36
steuerfreie Prämien	3.470.992,00	1.673.122,80
Summe	7.664.133,03	6.323.256,26

In den Factoringforderungen ist der Restkaufpreis der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inkl. darauf angefallener Umsatzsteuer enthalten.

4.5. Aktive latente Steuern

Die Gesellschaft hat für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 81.790 (Vorjahr: TEUR 50.288) latente Steuern aktiviert, die aufgrund der aktuellen Steuerplanung, gegen zukünftige positive steuerliche Einkünfte verrechnet werden können. Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 57.789 (Vorjahr: TEUR 60.260) wurden keine latenten Steuern gebildet, da von einer Realisierbarkeit in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Die Entwicklung der aktiven latenten Steuern stellt sich, gegliedert nach Bilanzposten (temporäre Differenzen) und Verlustvorträgen, wie folgt dar:

Aktive latente Steuern	Anlage- vermögen EUR	Rechnungs- abgrenzungs- posten EUR	Verlust- vorträge EUR	Rück- stellungen EUR	Verbindlich- keiten EUR	Summe EUR
zum 31. März 2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfolgswirksame Erfassung im Geschäftsjahr	178.446,00	37.500,00	12.571.875,00	1.610.060,00	273.168,00	14.671.049,00
zum 31. März 2017	178.446,00	37.500,00	12.571.875,00	1.610.060,00	273.168,00	14.671.049,00
Erfolgswirksame Erfassung im Geschäftsjahr	-59.482,00	-37.500,00	7.875.546,00	1.529.777,00	-42.282,00	9.266.059,00
zum 31. März 2018	118.964,00	0,00	20.447.421,00	3.139.837,00	230.886,00	23.937.108,00

4.6. Eigenkapital

4.6.1. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. März 2018 EUR 42.735.000,00 (Vorjahr: EUR 42.735.000,00) und ist in 38.850.000 (Vorjahr: 38.850.000) auf Inhaber lautende Stückaktien, mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,10 eingeteilt.

4.6.2. Genehmigtes Kapital und bedingte Kapitalerhöhung

Der Vorstand wurde mit Beschluss der 20. Hauptversammlung vom 3. Juli 2014 ermächtigt, bis zum 2. Juli 2019 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 21.367.500,00, durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Darüber hinaus wurde in der 20. Hauptversammlung am 3. Juli 2014 die in der Hauptversammlung vom 7. Juli 2010 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen widerrufen und gleichzeitig der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Juli 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 auszugeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte auf bis zu 19.425.000 Stück neue, auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der vom Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, festzulegenden Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf Wandelschuldverschreibungen ganz oder teilweise auszuschließen. Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu hundert Prozent direkt oder indirekt im Eigentum der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft stehende Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte auf Aktien der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft zu gewähren.

Außerdem wurde in diesem Zusammenhang das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 21.367.500,00 durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 Stück neuer, auf Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juli 2014 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen gewährten Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (insbesondere Ausgabebetrag, Inhalt der Aktienrechte). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

In Bezug auf das genehmigte Kapital bzw. die bedingte Kapitalerhöhung ist folgende betragsmäßige Determinierung, entsprechend den Beschlüssen der 20. Hauptversammlung vom 3. Juli 2014, zu beachten: Die Summe aus (i) der Anzahl der nach den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen jeweils aus bedingtem Kapital aktuell ausgegebenen oder potentiell auszugebenden Aktien und (ii) der Anzahl der aus dem genehmigten Kapital ausgegeben Aktien darf die Zahl von insgesamt 19.425.000 nicht überschreiten.

4.6.3. Eigene Anteile

In der 23. ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2017 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG binnen 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung, eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu einem niedrigsten Gegenwert, der höchstens 30 % unter dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, und einem höchsten Gegenwert je Aktie, der höchstens 30 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, zu erwerben. Die Ermächtigung umfasst auch den Erwerb von Aktien durch Tochtergesellschaften der Gesellschaft (§ 66 AktG). Der Erwerb kann über die Börse, im Wege eines öffentlichen Angebots oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige Weise und zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die bereits im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich

durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen ausgeübt werden.

Weiters wurde der Vorstand in der 23. ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2017, gemäß § 65 Abs. 1b AktG, erneut ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschließlich 5. Juli 2022, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie bereits im Bestand der Gesellschaft befindliche eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere eigene Aktien

- a) zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, einschließlich zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, insbesondere von Aktienoptionen, Long-Term-Incentive-Plänen oder sonstigen Beteiligungsprogrammen,
- b) zur Bedienung von allenfalls ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen,
- c) als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten, und
- d) zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck

zu verwenden und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen und zur Verfolgung mehrerer Zwecke ausgeübt werden.

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Anteile (Vorjahr: 0 Stück).

4.6.4. Beschränkung der Ausschüttung

Für die aktivierten latenten Steuern in Höhe von EUR 23.937.108,00 (Vorjahr: EUR 14.671.049,00) besteht eine Ausschüttungssperre, sofern keine gemäß § 235 (2) UGB verbleibenden jederzeit auflösbaren Rücklagen vorhanden sind. Aus diesem Grund besteht eine Ausschüttungssperre für EUR 6.431.325,45 (Vorjahr: EUR 0,00).

4.6.5. Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den Bilanzgewinn der Gesellschaft zum 31. März 2018 in Höhe von EUR 66.987.124,17 wie folgt zu verwenden: Auf die zum Auszahlungstag ausstehenden und gewinnberechtigten Stückaktien soll eine Dividende in Höhe von EUR 0,36 pro Aktie ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von EUR 53.001.124,17 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

4.7. Rückstellungen

4.7.1. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2018 EUR	31. März 2017 EUR
nicht konsumierte Urlaube	3.179.126,40	3.644.021,71
Jubiläumsgelder	3.953.771,01	3.425.663,82
Drohverluste derivative Finanzinstrumente	1.770.511,82	2.773.422,93
Urlaubszuschuss/Weihnachtsremuneration	2.410.380,01	2.309.265,65
Zeitausgleich	865.023,65	990.735,01
Rechts- und Beratungsaufwand	932.318,76	883.873,87
Kundenboni	530.797,41	855.500,43
Drohverluste aus schwebenden Geschäften	2.398.642,68	673.948,87
sonstiger Personalaufwand	10.098.605,31	393.174,00
Aufsichtsratsvergütung	466.960,00	322.360,00
Gewährleistung und Schadensfälle	481.555,21	315.275,00
Skonto Debitoren	274.207,51	219.359,75
Aktienoptionen	0,00	25.046,00
Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte	2.683.580,00	14.010,00
sonstige Rückstellungen < EUR 150.000	311.544,83	264.961,55
Summe	30.357.024,60	17.110.618,59

Stock-Option-Plan (2009 bis 2012)

Auf Grund des Auslaufens des Stock-Option-Plans (2005 bis 2008) wurde in der 1. Sitzung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats vom 17. März 2009 der Stock-Option-Plan (SOP 2009 von 2009 bis 2012) beschlossen, nachdem dieser in der 55. Aufsichtsratssitzung vom 16. Dezember 2008 zur Begutachtung vorgelegt wurde. Die Zuteilung von Aktienoptionen konnte im Zeitraum zwischen 1. April 2009 und 1. April 2012 erfolgen.

Jede dieser Optionen berechtigt

- entweder zum Erwerb einer Stückaktie der AT&S zum Ausübungspreis oder
- es kann anstelle von Aktien ein Barausgleich in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S-Aktie an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der AT&S-Aktie am Tag der Ausübung des Bezugsrechts durch den Optionsberechtigten verlangt werden.

Im Rahmen des „SOP 2009“ wurden am 1. April 2009 138.000 Aktienoptionen zu einem Ausübungspreis von je EUR 3,86, am 1. April 2010 135.000 Aktienoptionen zu einem Ausübungspreis von je EUR 7,45, am 1. April 2011 118.500 Aktienoptionen zu einem Ausübungspreis von je EUR 16,60 und am 1. April 2012 118.500 Aktienoptionen zu einem Ausübungspreis von je EUR 9,86 zugeteilt.

Ausübungspreis:

Der Ausübungspreis der Aktienoptionen wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der AT&S an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der Aktien der AT&S während der letzten sechs Kalendermonate, die dem Tag der jeweiligen Zuteilung vorausgehen, zuzüglich eines auf Basis dieses Durchschnitts berechneten Aufschlags in Höhe von 10 %. Als Kurs gilt der Schlusskurs im Xetra-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem. Der Ausübungspreis entspricht jedoch zumindest dem auf eine Aktie der AT&S entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals.

Ausübungszeitraum:

Die Ausübung der zugeteilten Aktienoptionen ist wie folgt gestaffelt:

- 20 % der zugeteilten Aktienoptionen können jeweils nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Zuteilung ausgeübt werden.
- 30 % der zugeteilten Aktienoptionen können jeweils nach Ablauf von drei Jahren nach ihrer Zuteilung ausgeübt werden.
- 50 % der zugeteilten Aktienoptionen können jeweils nach Ablauf von vier Jahren nach ihrer Zuteilung ausgeübt werden.

Die Aktienoptionen können jeweils nach Ablauf der Wartefrist, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Nicht ausgeübte Aktienoptionen können nach Ablauf der nächstfolgenden Wartezeit ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienoptionen, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig. Für den Fall, dass eine Sperrfrist das Ende dieser Fünfjahresfrist umfasst, gilt jedoch, dass diese Sperrfrist die betreffende Fünfjahresfrist unterbricht. Nach Ende der Sperrfrist können die Aktienoptionen weiterhin für die Zeit dieser Unterbrechung ausgeübt werden. Aktienoptionen, die nicht spätestens zum Ablauf dieser so gegebenenfalls verlängerten Fünfjahresfrist ausgeübt werden, verfallen ersatzlos und endgültig.

Voraussetzungen für die Ausübung:

Die Optionen können nur von Optionsberechtigten ausgeübt werden, die zum Zeitpunkt der Ausübung im aufrechten Anstellungs-/Dienstverhältnis mit einer Gesellschaft der AT&S-Gruppe stehen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Optionen noch innerhalb eines Jahres ab Beendigung des Anstellungs-/Dienstverhältnisses ausgeübt werden. Die Optionen sind nicht übertragbar und nicht verpfändbar.

Anzahl und Aufteilung der eingeräumten Optionen:

	DI (FH) Andreas Gerstenmayer	Dr. Harald Sommerer	Mag. Thomas Obendrauf	Dkfm. Steen E. Hansen	Ing. Heinz Moitzi	leitende Angestellte	gesamt
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
1. April 2009	0	40.000	1.500	30.000	30.000	36.500	138.000
davon ausgelaufen	0	0	-1.500	0	0	-4.200	-5.700
davon ausgeübt	0	-40.000	0	-30.000	-30.000	-32.300	-132.300
1. April 2010	40.000	0	1.500	30.000	30.000	33.500	135.000
davon ausgelaufen	0	0	-1.500	0	0	-4.500	-6.000
davon ausgeübt	-40.000	0	0	-30.000	-30.000	-29.000	-129.000
1. April 2011	40.000	0	30.000	0	30.000	18.500	118.500
davon ausgelaufen	-40.000	0	-30.000	0	-30.000	-18.500	-118.500
1. April 2012	40.000	0	30.000	0	30.000	18.500	118.500
davon ausgelaufen	0	0	-30.000	0	-30.000	-14.000	-74.000
davon ausgeübt	-40.000	0	0	0	0	-4.500	-44.500
Summe	0	0	0	0	0	0	0

Stock Appreciation Rights Plan (2014 bis 2016)

Auf Grund des Auslaufens des Stock-Option-Plans (2009 bis 2012) wurde in der 81. Aufsichtsratssitzung vom 3. Juli 2014 ein langfristiges Vergütungsmodell (Long-Term-Incentive-Programm) auf Basis von Stock Appreciation Rights (SAR) beschlossen. Stock Appreciation Rights sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung. Die Zuteilung von Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten konnte im Zeitraum zwischen 1. April 2014 und 1. April 2016 erfolgen.

Im Rahmen des „SAR 2014-2016“ wurden am 1. April 2014 230.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je EUR 7,68, am 1. April 2015 240.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je EUR 10,70 und am 1. April 2016 250.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je EUR 13,66 zugeteilt.

Jedes Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht berechtigt zum Barausgleich in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S-Aktie an der Börse der Hauptnotierung (derzeit Wiener Börse) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Der Zahlungsbetrag je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht ist der Höhe nach bei 200 % des jeweiligen Ausübungspreises begrenzt. Der maximale Nutzen je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht beträgt daher für die Zuteilung per 1. April 2014 EUR 15,36, für die Zuteilung per 1. April 2015 EUR 21,40 und für die Zuteilung per 1. April 2016 EUR 27,32.

Ausübungspreis:

Der Ausübungspreis der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der AT&S an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der Aktien der AT&S während der letzten sechs Kalendermonate, die dem Tag der jeweiligen Zuteilung vorausgehen.

Ausübungszeitraum:

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können jeweils nach Ablauf von drei Jahren nach ihrer Zuteilung, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig.

Voraussetzungen für die Ausübung:

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können von Berechtigten nur ausgeübt werden, sofern zum Zeitpunkt der Ausübung die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es besteht ein aufrechtes Dienstverhältnis mit einer Gesellschaft der AT&S-Gruppe. Unter bestimmten Voraussetzungen können Rechte noch innerhalb eines Jahres nach Ablauf der dreijährigen Wartefrist ausgeübt werden.
- Das notwendige Eigeninvestment in Höhe von 20 % der ersten Zuteilungssumme (in SAR) als AT&S Aktien wird gehalten. Wird das Eigeninvestment bis zum Ende der dreijährigen Wartefrist nicht zur Gänze aufgebaut, so verfallen alle bereits zugeteilten SAR des „SAR 2014-2016“ zur Gänze. Das aufgebaute Eigeninvestment muss über die gesamte Dauer der Teilnahme am Programm gehalten werden und gilt auch für die Zuteilungen in den Folgejahren. Das Eigeninvestment darf erst abgebaut werden, wenn keine Ausübung mehr möglich ist.
- Das Earnings per Share (EPS) Performance Ziel wurde erreicht. Der Erreichungsgrad der Kennzahl Earnings per Share determiniert, wieviele der zugeteilten SAR tatsächlich ausgeübt werden können. Als Zielwert gilt der EPS-Wert, welcher im Midtermplan für den Bilanzstichtag des dritten Jahres nach Zuteilung festgelegt wurde. Wird der EPS-Wert zu 100 % erreicht oder übertroffen, so können die zugeteilten SAR zur Gänze ausgeübt werden. Liegt die Erreichung zwischen 50 % und 100 %, so können die zugeteilten SAR anteilig ausgeübt werden. Wird der EPS-Wert zu unter 50 % erreicht, verfallen die zugeteilten SAR zur Gänze.

Anzahl und Aufteilung der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

	DI (FH) Andreas Gerstenmayer	Mag ^a . Monika Stoisser-Göhring ¹⁾	Dr. Karl Asamer	Ing. Heinz Moitzi	leitende Angestellte	Gesamt
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
1. April 2014	40.000	5.000	30.000	30.000	125.000	230.000
davon ausgelaufen	-40.000	-5.000	-30.000	-30.000	-125.000	-230.000
1. April 2015	40.000	5.000	30.000	30.000	135.000	240.000
davon ausgelaufen	0	0	0	-30.000	-115.000	-145.000
1. April 2016	50.000	5.000	30.000	30.000	135.000	250.000
davon ausgelaufen	0	0	0	-30.000	-110.000	-140.000
Summe	90.000	10.000	60.000	0	45.000	205.000

¹⁾Die Zuteilungen erfolgten vor Bestellung zum Mitglied des Vorstandes.

Bewertung der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zum Bilanzstichtag:

Die Bewertung dieser Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte erfolgt zum beizulegenden Wert zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung des Monte-Carlo-Verfahrens. Der beizulegende Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird über deren Laufzeit verteilt bilanziell erfasst.

Beizulegender Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

Zuteilung am:	1. April 2015 EUR	1. April 2016 EUR
Beizulegender Wert zum 31. März 2018	933.945,00	568.379,00

Stock Appreciation Rights Plan (2017 bis 2019)

Auf Grund des Auslaufens des Stock-Appreciation-Rights-Plans (2014 bis 2016) wurde in der 91. Aufsichtsratssitzung vom 6. Juni 2016 erneut ein langfristiges Vergütungsmodell (Long-Term-Incentive-Programm) auf Basis von Stock Appreciation Rights (SAR) beschlossen. Stock Appreciation Rights sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung. Die Zuteilung von Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten kann im Zeitraum zwischen 1. April 2017 und 1. April 2019 erfolgen.

Im Rahmen des „SAR 2017-2019“ wurden am 1. April 2017 297.500 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je EUR 9,96 zugeteilt.

Jedes Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht berechtigt zum Barausgleich in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S-Aktie an der Börse der Hauptnotierung (derzeit Wiener Börse) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Der Zahlungsbetrag je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht ist der Höhe nach bei 200 % des jeweiligen Ausübungspreises begrenzt. Der maximale Nutzen je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht beträgt daher für die Zuteilung per 1. April 2017 EUR 19,92.

Ausübungspreis:

Der Ausübungspreis der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der AT&S an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der Aktien der AT&S während der letzten sechs Kalendermonate, die dem Tag der jeweiligen Zuteilung vorausgehen.

Ausübungszeitraum:

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können jeweils nach Ablauf von drei Jahren nach ihrer Zuteilung, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig.

Voraussetzungen für die Ausübung:

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können von Berechtigten nur ausgeübt werden, sofern zum Zeitpunkt der Ausübung die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es besteht ein aufrechtes Dienstverhältnis mit einer Gesellschaft der AT&S-Gruppe. Unter bestimmten Voraussetzungen können Rechte noch innerhalb eines Jahres nach Ablauf der dreijährigen Wartefrist ausgeübt werden.
- Das notwendige Eigeninvestment in Höhe von 20 % der ersten Zuteilungssumme (in SAR) als AT&S Aktien wird gehalten. Wird das Eigeninvestment bis zum Ende der dreijährigen Wartefrist nicht zur Gänze aufgebaut, so verfallen alle bereits zugeteilten SAR des „SAR 2017-2019“ zur Gänze. Das aufgebaute Eigeninvestment muss über die gesamte Dauer der Teilnahme am Programm gehalten werden und gilt auch für die Zuteilungen in den Folgejahren. Das Eigeninvestment darf erst abgebaut werden, wenn keine Ausübung mehr möglich ist.
- Das Earnings per Share (EPS) Performance Ziel wurde erreicht. Der Erreichungsgrad der Kennzahl Earnings per Share determiniert, wieviele der zugeteilten SAR tatsächlich ausgeübt werden können. Als Zielwert gilt der EPS-Wert, welcher im Midtermplan für den Bilanzstichtag des dritten Jahres nach Zuteilung festgelegt wurde. Wird der EPS-Wert zu 100 % erreicht oder übertroffen, so können die zugeteilten SAR zur Gänze ausgeübt werden. Liegt die Erreichung zwischen 50 % und 100 %, so können die zugeteilten SAR anteilig ausgeübt werden. Wird der EPS-Wert zu unter 50 % erreicht, verfallen die zugeteilten SAR zur Gänze.

Anzahl und Aufteilung der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

	DI (FH) Andreas Gerstenmayer	Mag ^a . Monika Stoisser-Göhring	Dr. Karl Asamer	Ing. Heinz Moitzi	leitende Angestellte	Gesamt
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
1. April 2017	50.000	30.000	30.000	30.000	157.500	297.500
davon ausgelaufen	0	0	0	0	-7.500	-7.500
Summe	50.000	30.000	30.000	30.000	150.000	290.000

Bewertung der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zum Bilanzstichtag:

Die Bewertung dieser Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte erfolgt zum beizulegenden Wert zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung des Monte-Carlo-Verfahrens. Der beizulegende Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird über deren Laufzeit verteilt bilanziell erfasst.

Beizulegender Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

Zuteilung am:	1. April 2017 EUR
Beizulegender Wert zum 31. März 2018	2.738.120,00

4.8. Verbindlichkeiten

4.8.1. Zusatzangaben zu Verbindlichkeiten

	Bilanzwert am 31. März 2018 EUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jah- ren EUR	davon dinglich besichert EUR
Anleihen ¹⁾	175.000.000,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	115.118.318,67	29.850.000,00	10.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	427.128.149,66	105.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.919.044,63	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.359.589,77	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	8.183.275,48	0,00	0,00
Summe	760.708.378,21	134.850.000,00	10.000.000,00

¹⁾ Erstmaliges Kündigungsrecht zum 17. November 2022.

	Bilanzwert am 31. März 2017 EUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jah- ren EUR	davon dinglich besichert EUR
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.168.928,46	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	442.193.689,72	171.713.088,66	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.470.083,96	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.615.963,23	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	9.302.563,19	0,00	0,00
Summe	543.751.228,56	171.713.088,66	0,00

Am 17. November 2017 wurde die Begebung einer Hybridanleihe mit einem Emissionsvolumen von TEUR 175.000 und einer Verzinsung von 4,75 % erfolgreich abgeschlossen. Die nachrangige Anleihe hat eine unendliche Laufzeit und kann erstmals nach fünf Jahren durch AT&S, nicht aber durch die Gläubiger, gekündigt werden. Wird die Anleihe nach diesem Zeitraum nicht gekündigt, dann erhöht sich der Aufschlag auf den dann gültigen Zinssatz um 5 Prozentpunkte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 17.359.589,77 (Vorjahr: EUR 22.615.963,23). Als dingliche Sicherheiten gegenüber Kreditinstituten dienten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

4.8.2. Nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksame Aufwendungen

Unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ sind folgende wesentliche Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	31. März 2018 EUR	31. März 2017 EUR
Zinsen Anleihen	2.892.294,52	0,00
Gebietskrankenkasse	1.423.323,71	5.486.831,10
Finanzamt	768.346,18	734.895,24
Löhne und Gehälter	113.765,18	128.160,23
Gemeinden	112.192,65	108.278,67
Summe	5.309.922,24	6.458.165,24

4.9. Haftungsverhältnisse gemäß § 199 UGB

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus Garantien in Höhe von EUR 811.490,71 (Vorjahr EUR 0,00) Hinsichtlich der Ausfallhaftung in Höhe des Selbstbehalts der Factoringforderungen wird auf Punkt 4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände verwiesen.

4.10. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

	des folgenden Geschäftsjahres EUR	der folgenden fünf Geschäftsjahre EUR
Verpflichtungen aus Sale-and-Lease-Back-Transaktion	1.432.948,84	5.390.632,47
Vorjahr:	1.387.417,00	6.590.230,75
Verpflichtungen aus Mietverträgen	549.883,32	822.500,79
Vorjahr:	550.265,00	1.365.746,00
Summe	1.982.832,16	6.213.133,26
Vorjahr:	1.937.682,00	7.955.976,75

4.11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag waren für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen Bestellungen in Höhe von EUR 5.296.389,00 (Vorjahr: EUR 4.797.143,00) offen.

4.12. Derivative Finanzinstrumente

In der AT&S werden derivative Finanzinstrumente zum Schutz gegen mögliche Zinssatzschwankungen abgeschlossen. Gesichert werden hauptsächlich Zahlungen im Zusammenhang mit Krediten.

	Nominalwert in EUR 31. März 2018	Marktwert in EUR 31. März 2018	Buchwert in EUR 31. März 2018
Zinsabhängige Produkte			
Swaps	192.000.000,00	-1.679.430,08	-1.770.511,82
	Nominalwert in EUR 31. März 2017	Marktwert in EUR 31. März 2017	Buchwert in EUR 31. März 2017
Zinsabhängige Produkte			
Swaps	92.000.000,00	-2.773.422,93	-2.773.422,93

Die Zinssicherungsinstrumente werden zur Absicherung von variabel verzinsten Schuldscheindarlehen verwendet.

Die Restlaufzeiten der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

in Monaten	31. März 2018	31. März 2017
Zinsabhängige Produkte: Swaps	11 - 61	23 - 47

5. AUFGLIEDERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2017/18 EUR	2016/17 EUR
1. Umsatzerlöse		
Ausland	353.432.034,23	344.501.944,51
Inland	29.486.501,85	26.376.898,94
Summe	382.918.536,08	370.878.843,45
	2017/18 EUR	2016/17 EUR
2. Übrige sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus Kursdifferenzen	4.847.973,10	3.891.616,06
Erträge aus steuerfreien Prämien	1.797.869,20	2.182.598,60
Erträge aus nicht steuerbaren Zuschüssen F&E	1.114.602,84	862.326,76
Energieabgabenrückvergütung	717.529,04	1.237.233,54
sonstige übrige Erträge	1.083.698,93	2.212.530,94
Summe	9.561.673,11	10.386.305,90
	2017/18 EUR	2016/17 EUR
3. Personalaufwand		
a) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	806.183,65	251.311,95
übrige Arbeitnehmer	2.543.855,47	2.036.721,07
Summe	3.350.039,12	2.288.033,02

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 2.985.012,90 (Vorjahr: EUR 1.921.229,09), sowie die vertragliche Abfertigungszahlung im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrages von Dr. Karl Asamer enthalten.

	2017/18 EUR	2016/17 EUR
b) Aufwendungen für Altersversorgung		
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	244.096,25	86.796,94
übrige Arbeitnehmer	446.366,18	336.482,81
Summe	690.462,43	423.279,75

	2017/18	2016/17
	EUR	EUR
4. Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
Fremdleistungen	12.150.551,66	11.413.103,14
Aufwand aus Kursdifferenzen	8.675.796,35	4.582.679,37
Rechts-, Prüfungs-, und Beratungsaufwand	4.323.079,09	2.900.793,70
Mieten	3.119.996,24	2.679.442,21
Instandhaltungskosten	3.115.884,04	3.186.526,26
Ausgangsfrachten Kunden	2.251.034,30	2.205.854,19
Reisekosten	1.830.082,22	1.670.429,00
Werbe- und Vertreterkosten	1.066.324,66	1.099.650,96
Raumkosten	749.912,29	708.921,98
Versicherungen	572.251,38	936.519,43
Aufwendungen aus Forderungsausfällen	533.445,06	599.047,45
Kraftfahrzeugkosten	189.829,00	170.778,82
sonstige übrige betriebliche Aufwendungen	3.234.738,83	3.003.639,30
Summe übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	41.812.925,12	35.157.385,81

5. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, 8700 Leoben-Hinterberg, offengelegt.

6. ZUSATZANGABEN GEMÄSS UGB

6.1. Gruppenbesteuerung

Die Unternehmensgruppe mit der AT&S als Gruppenträger wurde im Vorjahr beendet, da nach dem Ausscheiden der AT&S Korea Co., Ltd. aus der Unternehmensgruppe im Vorjahr keine weiteren Gruppenmitglieder mehr bestanden.

6.2. Organe, Arbeitnehmer

Die Durchschnittszahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	2017/18	2016/17
Arbeiter	647	656
Angestellte	522	489
Gesamt	1.168	1.145

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats:

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als **Vorstand** tätig:

- DI (FH) Andreas Gerstenmayer (Vorstandsvorsitzender)
- Mag^a. Monika Stoisser-Göhring (stellvertretende Vorstandsvorsitzende seit 2. Juni 2017)
- Dr. Karl Asamer (stellvertretender Vorstandsvorsitzender bis 2. Juni 2017)
- Ing. Heinz Moitzi

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als **Aufsichtsratsmitglieder** bestellt:

- Dr. Hannes Androsch (Vorsitzender)
- Ing. Willibald Dörflinger (1. Stellvertreter des Vorsitzenden)
- DDr. Regina Prehofer (2. Stellvertreterin des Vorsitzenden)
- Dkfm. Karl Fink
- DI Albert Hochleitner
- Mag. Gerhard Pichler
- Dr. Georg Riedl
- Dr. Karin Schaupp

Vom **Betriebsrat** waren delegiert:

- Wolfgang Fleck
- Siegfried Trauch
- Günter Pint (seit 19. September 2017)
- Sabine Fussi (bis 19. September 2017)
- Günther Wölfler

Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands:

in Tsd. EUR	2017/18			2016/17		
	fix	variabel	Summe	fix	variabel	Summe
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	532	624	1.156	532	37	569
Mag ^a . Monika Stoisser-Göhring ¹⁾	321	316	637	0	0	0
Dr. Karl Asamer ²⁾	634	471	1.105	455	0	455
Ing. Heinz Moitzi	417	405	822	417	0	417
Gesamt	1.904	1.816	3.720	1.404	37	1.441

¹⁾ Der Ausweis der Vergütung erfolgt ab der erstmaligen Bestellung zur Vorständin am 2. Juni 2017.

²⁾ Der Ausweis der Vergütung erfolgt bis zur Zurücklegung des Vorstandsmandats per 2. Juni 2017.

In den variablen Bezügen von Herrn DI (FH) Andreas Gerstenmayer sind Bezüge aus Aktienoptionen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 37) enthalten.

In den fixen Bezügen von Herrn Dr. Karl Asamer im Geschäftsjahr 2017/18 sind die vertragliche Abfertigungszahlung und sonstige Ansprüche im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrages enthalten.

Anzahl der zum Bilanzstichtag gesamt gewährten Aktienoptionen nach Abzug der ausgeübten beziehungsweise verfallenen Aktienoptionen der Mitglieder des Vorstands:

	31. März 2018	31. März 2017
Ing. Heinz Moitzi	0	30.000
Summe	0	30.000

Anzahl der zum Bilanzstichtag gesamt gewährten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte nach Abzug der verfallenen Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte der Mitglieder des Vorstands:

	31. März 2018	31. März 2017
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	140.000	130.000
Mag ^a . Monika Stoisser-Göhring ¹⁾	40.000	15.000
Dr. Karl Asamer	90.000	90.000
Ing. Heinz Moitzi	30.000	0
Summe	300.000	235.000

¹⁾Die Zuteilung erfolgte teilweise vor Bestellung zum Mitglied des Vorstandes.

Zum 31. März 2018 liegt der Ausübungspreis der Zuteilungen für den Vorstand vom 1. April 2015 in Höhe von EUR 10,70 (75.000 Stück), vom 1. April 2016 in Höhe von EUR 13,66 (85.000 Stück) und vom 1. April 2017 in Höhe von EUR 9,96 (140.000 Stück) unter dem Tageskurs zum Bilanzstichtag (EUR 22,00).

Für die **Aufsichtsratsmitglieder sind Vergütungen** in Höhe von EUR 466.960,00 (Vorjahr: EUR 322.360,00) aufwandsmäßig erfasst und werden der Hauptversammlung vorgeschlagen.

Aktienbesitz des Vorstands und der Aufsichtsräte der Gesellschaft zum Bilanzstichtag:

	Aktien		
	Stand 31. März 2018	Stand 31. März 2017	Veränderung
Vorstand			
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	10.000	10.000	0
Mag ^a . Monika Stoisser-Göhring ¹⁾	1.000	1.000	0
Ing. Heinz Moitzi	6.001	5.000	+1.001
Aufsichtsrat			
Dr. Hannes Androsch	599.699	599.699	0
Androsch Privatstiftung ²⁾	6.339.896	6.339.896	0
Dörflinger Privatstiftung ²⁾	6.902.380	6.902.380	0
Mag. Gerhard Pichler	26.768	26.768	0
Dr. Georg Riedl	15.482	15.482	0

¹⁾ Erworben vor Bestellung zum Mitglied des Vorstandes.

²⁾ Die angegebene Anzahl der jeweils an der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft gehaltenen Aktien schließt alle direkten und indirekten Beteiligungen mit ein. Bei der Androsch Privatstiftung sind damit in dieser Angabe auch jene Aktien enthalten, die von der im Eigentum der Androsch Privatstiftung stehenden AIC Androsch International Management Consulting GmbH gehalten werden, bei der Dörflinger-Privatstiftung sind auch jene Aktien enthalten, die von der im Mehrheitseigentum der Dörflinger-Privatstiftung stehenden Dörflinger Management & Beteiligungs GmbH gehalten werden.

6.3. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es wurden bis zum 7. Mai 2018 keine Ereignisse oder Entwicklungen bekannt, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldenposten zum 31. März 2018 geführt hätten.

Leoben-Hinterberg, am 7. Mai 2018

Der Vorstand:

DI (FH) Andreas Gerstenmayer e.h.

Ing. Heinz Moitzi e.h.

Mag^a. Monika Stoisser-Göhring e.h.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017/18

1. Unternehmensprofil

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „AT&S“ bzw. mit ihren Töchtern „AT&S Konzern“ genannt) ist der führende Leiterplattenhersteller in Europa und global einer der Technologieführer in der Leiterplattenindustrie. Der AT&S Konzern konzentriert sich auf High-End-Technologien und Anwendungen in den Segmenten Mobile Devices & Substrates und Automotive, Industrial, Medical. Der AT&S Konzern punktet im mehrheitlich asiatischen Wettbewerb durch den klaren Fokus auf High-End, überdurchschnittliches Prozess-Know-how, Qualität, Effizienz, Kapazitätsauslastung und europäischer Governance. Der AT&S Konzern verfügt über sechs kosteneffiziente und kunden-nahe Standorte in Österreich (Leoben, Fehring), Indien (Nanjangud), China (Shanghai, Chongqing) und Südkorea (Ansan).

2. Markt und Branche

In der Elektronikindustrie bleiben Miniaturisierung und Modularisierung die bestimmenden Trends.

Bei mobilen Endgeräten wie Smartphones, Smartwatches, Earpods oder VR (Virtual Reality)/AR (Augmented Reality) Smartglasses ebenso wie bei mobilen Diagnostik- oder Therapiegeräten erwarten die Nutzer immer mehr Funktionen bei gleichzeitig längerer Batterielebensdauer und kompakter Größe, so wie sie für den mobilen Lebensstil benötigt wird. Dadurch ergibt sich die Anforderung nach möglichst großem Anteil der Batterie an der Gesamtgröße bei gleichzeitig möglichst geringem Platzbedarf für die Elektronik („Miniaturisierung“). Gleichzeitig soll auch der Stromverbrauch bei immer mehr integrierten Funktionen (Kameras, Sensoren, Künstliche Intelligenz, leistungsfähiger drahtloser Datentransfer, ...) minimiert werden. Beide Maßnahmen verlängern die Batterielebensdauer, bis ein Wiederaufladen erforderlich wird.

„Modularisierung“ unterstützt zum einen die Miniaturisierung, bietet aber weitere Vorteile für Kunden und Hersteller von Endprodukten und Elektroniksystemen oder Subsystemen. Von einem Modul spricht man, wenn durch mechanische und elektrische Verbindung von elektronischen Komponenten mindestens eine Systemfunktion realisiert wird. Beispiele sind Module für das Energiemanagement („Energy Harvesting“, „Power Management“, „Energy Storage“), Sensor- oder Aktuatorenfunktionen, Datenspeicher und Prozessoren sowie Konnektivität für die drahtlose oder drahtgebundene Datenübertragung. Werden solche Systemfunktionen in einem Modul zusammengefasst und bereits vorgetestet bereitgestellt, lassen sich Endgeräte rascher und kostengünstiger entwickeln, rascher zur Marktreife bringen und können so zu attraktiven Preisen für die Konsumenten angeboten werden. Auch die Zuverlässigkeit der Endgeräte wird durch Verwendung weniger, größerer und bereits vorgetesteter Module weiter verbessert, da die Gesamtzahl der zu verbauenden Teile deutlich reduziert wird. „OEM“ (Original Equipment Manufacturer) und „Tier 1“-Gerätehersteller können sich durch „Modularisierung“ auf Systemsoftware und Design sowie auf die Entwicklung der wenigen speziellen Module konzentrieren, die sie benötigen, um ihr Endprodukt zu differenzieren.

Der Miniaturisierungs- und Modularisierungstrend beschränkt sich aber nicht nur auf mobile Endgeräte für Consumer- oder mobile Medizintechnik Anwendungen, sondern wird auch immer stärker in Industrie- und Automobilanwendungen sichtbar, zumal die Verkürzung und Vereinfachung von Entwicklungszyklen durch vorgetestete Module ein grundlegendes Prinzip im Gerätebau ist.

Verbindungs Lösungen („Interconnect Solutions“) bestehend aus Leiterplatten und Substraten mit „Embedding“ als einer der Schlüsseltechnologien zur Integration immer größerer Module leisten einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung des „Modularisierungs-“ und „Miniaturisierungstrends“. Während des Aufbaus („chip first“) oder durch Erzeugung und Bestückung von Kavitäten nach dem Aufbau („chip last“) lassen sich Komponenten in die Leiterplatte einbetten („Embedding“). So werden die elektrischen Leitungen zwischen den Bauteilen (Komponenten) verkürzt und es wird Platz im Modul und im System gespart. Die Leiterplatte wird in ihrer Bedeutung als Verbindungsplattform für elektrische, elektronische und mechanische Komponenten im Sinne der „All-in-One“) Integration immer größerer Module mit immer mehr Funktionalität weiter an Bedeutung gewinnen. Sie ermöglicht so wie bisher die mechanische Befestigung und elektrische Verbindung von Widerständen, Kondensatoren, Mikroprozessoren, Speicherbausteinen, Sensoren und vieler anderer Komponenten, welche für die volle Funktionsfähigkeit elektronischer Systeme erforderlich sind. Dies geschieht allerdings wegen der „Miniaturisierung“ mit immer feineren Leiterzugsstrukturen. Historisch war die Einführung der HDI („High Density Interconnect“) und Anylayer Leiterplattentechnologie ein wesentlicher Schritt, um die Reduktion der Leiterzugsstrukturweiten („Lines/Spaces“ oder „L/S“) von 100µm auf bis zu 40µm zu ermöglichen. Noch kleinere Leiterzugsbreiten werden durch Substrattechnologien ermöglicht. Mit mSAP („modified Semi-Additive Process“) erreicht man typischerweise Leiterzugsbreiten bis 20µm, und mit SAP („Semi-Additive Process“) werden sogar Leiterzugsbreiten von weniger als 10µm erreicht, wobei in der Entwicklung bereits Leiterzugsbreiten von unter 2µm demonstriert wurden. Substrate werden typischerweise als Zwischenlagen zwischen integrierten Schaltkreisen und Leiterplatten verwendet. Im Jahr 2017 wurden für High-end Produkte mSAP Aufbauanlagen durch den AT&S Konzern und einige wenige andere Firmen erstmals direkt auf HDI Leiterplatten aufgebracht. Dieser Trend kann als klares Zeichen gewertet werden, dass Leiterplatten- und Substratmarkt sich kontinuierlich technologisch annähern. Deshalb spricht man mit der Verwendung von mSAP.

Bisher bestanden Leiterzüge in Leiterplatten zumeist aus geätzten Kupferschichten („Subtraktivverfahren“). HDI, das Laser Direct Imaging zur Strukturierung der Leiterbahnen verwendet, ist dabei das modernste der Subtraktivverfahren. Bei der von Substraten übernommenen mSAP und SAP Technologiegeneration werden die Leiterzüge selektiv in den Öffnungen einer Resistmaske aufgewachsen. Das ermöglicht im Vergleich zum Subtraktivverfahren besonders steile Flanken und ein rechteckiges noch besser kontrollierbares Profil. Das erklärt die geringeren minimal möglichen Strukturgrößen von derzeit 30µm bis 5µm, aber auch geringere Toleranzen bei der Varianz des Leiterwiderstands und somit bessere elektrische Performance des Systems. Wegen der höheren Fertigungskosten werden mSAP und SAP Lagen allerdings nur dort eingesetzt, wo die verbesserte Performance für die Applikation auch erforderlich ist. Beispiele hierfür sind Integration von High-end Prozessoren oder Leiterplatten für Endgeräte für den neuen 5G Mobilfunkstandard.

Leiterplatten und Verbindungslösungen für Consumer-, Kommunikations- und Computeranwendungen („CCC“) werden besonders stark von der Notwendigkeit geprägt, kleinste Leiterzugsbreiten für Hochintegration bei großen Produktionsvolumina verfügbar zu machen. Automobil-, Industrie- und Medizintechnikanwendungen („AIM“) nutzen High-end-Technologien mit reduzierten Leiterzugsbreiten aus „CCC“ als Plattform für weitere Innovationen. Der Fokus liegt dabei auf der Einführung neuer Materialien (z.B. Hochfrequenz-Leiterplatten für Radar-Anwendungen im Automobilbereich), der Prozesskontrolle in noch engeren Grenzen und weiteren technologischen Verbesserungen zur Erfüllung der besonders hohen Qualitätsanforderungen. Applikationstrends wie Konnektivität zum Austausch möglichst großer Datenmengen („Internet of Things“, „Machine-to-Machine Communication“) oder Artificial Intelligence (autonomes Fahren, Automatisierung, Robotik) mit besonders hohem Datenverarbeitungs- und Rechenbedarf führen allerdings zu einer immer stärkeren Konvergenz der technologischen Anforderungen und Roadmaps in den einzelnen Marktsegmenten.

Diese Applikationstrends folgen dem Megatrend, neben immer höherer Rechenleistung und Konnektivität mit höheren Datenraten auch verstärkt Interaktion der Geräte mit der Umwelt („Sensing“, „Actuating“) zu ermöglichen. Das treibt unter anderem die Entwicklung immer besserer und kleinerer Kameras und anderer Arten von optischen, Positions- und Umweltsensoren, miniaturisierten Lichtquellen und Displays, miniaturisierten Lautsprechern usw. Die immer höheren Rechenleistungen unterstützt durch parallele Rechnerarchitekturen ermöglichen immer bessere Algorithmen für Künstliche Intelligenz („AI“). Signifikante Verbesserungen der Konnektivität werden mit der Einführung des 5G Mobilfunkstandards (Datenraten von vielen Gigabit/s bei Latenzzeiten (= Reaktionszeiten) von < 1ms) erwartet. Das wird de facto „Echtzeitanwendungen“ auch für mobile Endgeräte, Robotik oder autonomes Fahren möglich machen.

Ein weiterer wichtiger globaler Trend ist die Vermeidung von Emissionen, was z.B. die Elektrifizierung von Fahrzeugen vorantreibt und so neben dem autonomen Fahren ein weiterer wichtiger Applikationstreiber für mehr Elektronik im Fahrzeug ist. Effizientere Netze im Fahrzeug (48V Bordnetz) und auch Elektromotoren erfordern das Übertragen und Schalten immer höherer Leistungen, was entsprechende Maßnahmen zur Kühlung der Elektronik zur Minimierung der Schaltverluste erfordert.

Alle diese Applikationen lassen sich nur mit hochentwickelten Verbindungslösungen als immer wesentlicherem Teil des Gesamtsystems realisieren. „Miniaturisierung“ und „Modularisierung“ eröffnen so signifikante neue Wachstumspotenziale für die High-end Leiterplatten- und Substrathersteller durch proaktive Entwicklungspartnerschaft mit den Kunden. Die Notwendigkeit, feinere Leiterzüge und neue Materialien zu verwenden, der breitere Einsatz von Embedding zur Realisierung größerer Module sowie Services bei der proaktiven Zusammenarbeit mit Kunden bei der Systementwicklung eröffnet den High-end Leiterplattenherstellern so die Möglichkeit, die Wertschöpfung pro produziertem m2 zu vervielfachen.

INTERNATIONALE MARKTENTWICKLUNG Der globale Markt für Leiterplatten und Substrate ist Teil des gesamten Elektronikmarktes, der sämtliche hergestellte elektronischen Geräte und Elektroniksysteme erfasst. Zu den 25 größten Elektronikherstellern gehören Endgerätehersteller und Elektroniksystemlieferanten aus allen relevanten Marktsegmenten (Kommunikation, Consumer, Computer, Automobil, Industrie und Medizintechnik). Insgesamt soll der globale Elektronikmarkt im Jahr 2018 eine Größe von ca. USD 2.027 Mrd. erreichen, wobei die jährlichen Wachstumsraten zwischen 2018 und 2020 ca. 2,9 % betragen werden (Quelle: Prismark, Februar 2018). Am stärksten wachsen dabei die Segmente Automobil mit 5,5 % und Industrie mit 4,4 %, Consumer mit 4,1 % und Kommunikation mit 2,8 %. Das Segment Computer hingegen wird leicht rückläufig prognostiziert (-0,3 %). Die beschriebenen Markttrends ermöglichen für einzelne Applikationen wie z.B. Smartwatches oder Convertible PCs signifikantes Wachstum auf noch niedrigem Niveau, während andere Applikationen (z.B. Smartphones, Notebook PCs) zuletzt stagnierten oder leicht rückläufig waren.

Der Leiterplatten- und Substratmarkt soll laut aktuellen Prognosen von USD 57,5 Mrd. im Jahr 2017 auf USD 59,7 Mrd. im Jahr 2018 anwachsen (+3,8 %). Bis 2020 wird ein weiteres mittleres jährliches Wachstum von knapp unter 3% erwartet (Quelle: Prismark, Februar 2018; Yole, März 2018). Die Bereiche Computer, Kommunikation und Consumer („CCC“) halten weiterhin ca. 70 % Anteil am Gesamtmarkt. Schlüsselapplikationen in diesen Bereichen sind Smartphones, PCs & Tablets sowie Server. Neue Applikationen wie Wearables (Smartwatches, Smartglasses, ...), „Internet of Things (IoT)“-Geräte und Geräte, die mit künstlicher Intelligenz hohe Rechenleistungen erfordern, bieten langfristig sehr gute Wachstumschancen und sind nicht auf „CCC“ Anwendungen beschränkt (z.B. autonomes Fahren). Die Bereiche Automobil, Luftfahrt, Industrie und Medizin-

technik entsprechen ca. 20 % des Gesamtmarktes und bestehen aus einer Vielzahl unterschiedlicher Applikationen, wobei neben Infotainment auch Anwendungen für autonomes Fahren sehr gute Wachstumschancen versprechen. Auf den Bereich IC-Substrate entfallen die restlichen ca. 10 % des Gesamtmarktes. IC-Substrate fanden bisher vor allem im Bereich „Packaging“ für Halbleiter Verwendung, bilden aber technologisch die Basis für die nächste Leiterplatten-Technologiegenerationen (mSAP, SAP). Mittlere erwartete Wachstumsraten (CAGR) ab 2018 bis 2020 für die jeweiligen Bereiche liegen dabei jeweils in der Größenordnung von 3,0 % für den Bereich CCC, 3,3 % für Automobil, Industrie und Medizintechnik und 2,8 % für IC-Substrate. Nach dem leichten Rückgang im Vorjahr verzeichnete der Leiterplatten- und IC-Substrate-Gesamtmarkt im Jahr 2017 mit 9,1 % ein starkes Wachstum. Das Segment „CCC“ wuchs mit 10,9 %, IC-Substrate um 5,5 % und der Bereich „AIM“ stieg 2017 um 4,9 %.

KOMMUNIKATION: Das Absatzvolumen für Smartphones im Jahr 2017 ist mit rund 1.465 Mio. verkauften Geräten um 2,3 % gegenüber 2016 leicht zurückgegangen. Für den Zeitraum zwischen 2018 und 2020 wird ein moderates mittleres jährliches Wachstum von 2,8 % erwartet (Quelle: IDC, Februar 2018). Innerhalb dieses Zeitraumes bleiben Smartphones trotz sich abschwächender Innovationszyklen der wesentliche Umsatz- und Technologietreiber der Elektronikindustrie. Für 2018 wird ein etwas stärkerer Replacement Cycle der Konsumenten erwartet, und ab 2019 werden die ersten 5G-fähigen Smartphones für weiteres Wachstum sorgen (Quelle: IDC, Februar 2018). Der Markt für Leiterplatten im Segment Kommunikation wird von derzeit USD 17,8 Milliarden (2017) mit durchschnittlich 3,5 % jährlich weiter wachsen (Quelle: Prismark, Februar 2018, Yole, März 2018).

CONSUMER: Dieses Marktsegment enthält eine Reihe von unterschiedlichen Applikationen wie TV-Geräte, „Smart Speakers“, Spielkonsolen, Video-Streaming-Geräte, „VR/AR“ („Virtual-Reality/Augmented Reality“-Brillen, Drohnen, Haushaltsgeräte, Consumer-Roboter oder Smartwatches. Wesentlicher Markttrend ist das Vernetzen von Geräten („Connected Devices“, „Internet of Things“ – „IoT“) und der Download sowie das Streaming von Videos über das Internet. Dadurch soll bei Connected-4K-TV-Geräten zwischen 2018 und 2022 jährliches Wachstum von bis ca. 20 % erreicht werden (Quelle: BCC Research, Februar 2018). Auch bei Virtual-Reality-Brillen in Kombination mit Connected-TV-Geräten oder Drohnen wird weiterhin sehr starkes Wachstum erwartet. Wearables inklusive Smartwatches zeigen ebenfalls starkes weiteres Wachstum und werden von 133 Millionen Einheiten jährlich in 2018 bis auf 220 Millionen Einheiten in 2022 mit ca. 13 % CAGR ansteigen (Quelle: IDC, März 2018). Alle diese Consumer-Geräte benötigen Verbindungslösungen auf Basis von Leiterplatten. Durch die fortschreitende „Miniaturisierung“ und „Modularisierung“ ergibt sich auch hier – ähnlich wie bei Smartphones – ein Trend in Richtung Leiterplatten mit immer kleineren Leiterzugsbreiten und integrierten („All-in-One“-) Modulen, von dem AT&S durch frühzeitige Positionierung profitieren kann. Ab 2018 wird daher im gesamten Consumer-Leiterplattenmarktsegment mit einer derzeitigen Größe von USD 7,9 Mrd. ein durchschnittliches jährliches Wachstum von rund 4,3 % erwartet (Quelle: Prismark, Februar 2018, Yole, März 2018).

COMPUTER: Im Jahr 2017 verzeichnete der Gesamtmarkt für Computer (Desktops, Notebooks, Tablets und Server) einen Rückgang von ca. 2,5 % (Quelle: IDC März 2018, Digitimes Oktober 2017). Ausschlaggebend hierfür war der geringere Absatz bei Tablets (- 6,4 %) und Desktops (- 5,4 %). Notebooks wurden wieder stärker nachgefragt und verzeichneten im Jahresvergleich ein Plus von 3,1 %, Server sogar ein Plus von 7,1 %. Der Markt für Computer insgesamt wird aber kontinuierlich leicht zurückgehen, vor allem der Absatz von Desktops und Tablets wird stetig schrumpfen. Für Server wird ein leichter Anstieg prognostiziert, während der Tabletabsatz quasi stagniert. Ab 2018 wird daher bei einer derzeitigen Größe von USD 15,0 Mrd. (2017) ein durchschnittliches jährliches Wachstum von rund 1,8 % erwartet (Quelle: Prismark, Februar 2018, Yole, März 2018).

AUTOMOBILELEKTRONIK: Die Anzahl der jährlich verkauften Fahrzeuge hat 2017 96 Millionen erreicht und wird zwischen 2018 und 2020 jährlich um ca. 1,5 % wachsen. Wesentlicher Wachstumstreiber für den Leiterplattenabsatz in diesem Segment ist der stark steigende Anteil elektronischer Applikationen je Fahrzeug (autonomes Fahren, Infotainment etc.). Der Markt für Leiterplatten hat im Automobilbereich im Jahr 2017 USD 5,2 Mrd. erreicht und soll im Zeitraum 2018 bis 2020 ein jährliches Wachstum von 3,9 % aufweisen (Quelle: Prismark, Februar 2018, Yole, März 2018). Damit liegen die Wachstumsraten für elektronische Systeme für den Automobilmarkt als auch für Leiterplatten in diesem Segment deutlich über den durchschnittlichen Gesamtwerten der globalen Elektronikbranche. Anwendungen im Bereich Sicherheit und Infotainment treiben auch in diesem Segment die Nachfrage und den Einsatz von HDI Leiterplatten. Zu Anwendungen, bei denen mittlerweile HDI Leiterplatten eingesetzt werden, gehören Navigations- und Multimedia-Systeme, Emergency-Call- und Kamerasysteme ebenso wie beispielsweise elektronische Getriebesteuerungen. Wesentliche zukünftige Wachstumstreiber in diesem Segment sind die weitere Elektrifizierung, Vernetzung und vor allem autonomes Fahren. Autonomes Fahren benötigt unter anderem die Entwicklung von neuen zentralen Systemen für die Erfassung von Informationen und Daten, welche von Kamerasystemen und Sensoren (Radar-, optische Abstands- und Geschwindigkeitsmessung und Ultraschallsensoren etc.) zur Verfügung gestellt werden, sowie für deren Auswertung und die anschließende Ansteuerung der entsprechenden Aktuatoren für Brems-, Stabilitäts- und Lenksysteme. Aufgrund des großen Datenvolumens und der notwendigen schnellen Übertragungsraten benötigen diese neuen Zentralrechner bereits jetzt HDI-Technologie.

INDUSTRIELELEKTRONIK: Im Jahr 2017 konnte der Markt für Industrieelektronik mit USD 210 Mrd. einen Anstieg von 2,9 % verzeichnen, der sich auch über die kommenden Jahre fortsetzen wird (Quelle: Prismark, Februar 2018). Das Marktvolumen für Leiterplatten in diesem Segment ist mit USD 2,7 Mrd. gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gewachsen und soll zwischen 2018 und 2020 jährlich im Mittel um bis zu 3,4 %

weiter wachsen (Quelle: Prismark, Februar 2018, Yole, März 2018). Das Industrieelektronik-Segment ist nach wie vor stark geprägt von Anwendungen in den Bereichen Mess-, Regel- und Steuertechnik, Leistungselektronik, Beleuchtungssysteme sowie Diagnostikgeräte, RFID-Erfassungssysteme, aber auch Eisenbahntechnik. Zukünftig werden M2M-(Maschine-zu-Maschine- und Maschine-zu-Mensch-) Kommunikationsmodule, getrieben durch Robotik, Automatisierung und Industrie-4.0-Aktivitäten, weiteres Wachstum in diesem Segment ermöglichen.

MEDIZINELEKTRONIK: Der globale Markt für medizintechnische Elektroniksysteme ist im Jahr 2017 um ca. 4,8 % auf USD 110 Mrd. gewachsen (Quelle: Prismark, Februar 2018). Medizinelektronik ist geprägt von einer hohen Komplexität und Vielschichtigkeit hinsichtlich der Anwendungen wie Diagnose- und bildgebende Geräte, Therapieapplikationen und mobile Geräte am und im Körper (z.B.: Hörgeräte, Herzschrittmacher, Insulinpumpen). Weitere Anwendungsbereiche sind chirurgische Beleuchtung, analytische Instrumente und Molekulardiagnostik. Der Markt für Leiterplatten betrug 2017 in diesem Segment USD 1,1 Mrd. mit jährlichen Steigerungsraten von 2,1 % bis 2020 (Quelle: Prismark, Februar 2018, Yole, März 2018).

IC-SUBSTRATE: IC-Substrate bilden die Basis für das Packaging von einem oder mehreren Halbleiterchips („Integrated Circuits“ oder kurz „ICs“). Im Falle von mehreren Chips spricht man auch von „System in Package“ oder kurz „SiP“ und bei sehr vielen integrierten Chips in einer Leiterplatte oder einem Substrat von „System in Board“ oder kurz „SiB“. High-end Substratschichten („SAP“) als nächste Technologiegeneration nach mSAP bilden auch eine wichtige Komponente in zukünftigen („All-in-One“)-Modulen und für zukünftige Leiterplatten Generationen. Der derzeitige Markt für IC-Substrate ist besonders stark durch den technologischen Wandel im Packaging-Bereich geprägt, wobei die Silizium-ICs und die Leiterplatten/Substrate nun immer öfter direkt miteinander verbunden werden, was erstmalig durch mSAP Leiterplatten ermöglicht wurde. Dabei können einige Zwischenschritte im IC-Packaging, die derzeit von OSAT (Outsourced Semiconductor Assembly and Test-)Firmen durchgeführt werden, im Zuge der Miniaturisierung und Systemkostenreduktion eliminiert werden. Für Leiterplatten/Substrathersteller bietet sich u.a. die Chance die Substrat (SAP) Lagenfertigung mit der mSAP Leiterplattenfertigung für neuartige „Panel Level Fan-Out“ Lösungen zu kombinieren. Durch bessere Produktionseffizienz und Integrationsmöglichkeiten für große Module könnte so etablierten Technologien beim Packaging von mehreren Chips Konkurrenz gemacht werden. Anstelle die Fan-Out Lagen auf dem Chip zu integrieren werden diese dann als nächste Stufe der Systemintegration direkt auf dem Board integriert. Auch im Markt für IC Substrate ergeben sich in einzelnen Segmenten wie Prozessoren für Server, Artificial Intelligence, und autonomes Fahren sehr interessante weitere Wachstumsmöglichkeiten. Das leichte Wachstum des Gesamtmarktes für IC-Substrate hielt 2017 mit einem Volumen von USD 5,4 Mrd. an, wobei für die Jahre 2018 bis 2020 eine durchschnittliche Wachstumsrate von 2,8 % erwartet wird (Quelle: Yole, März 2018). Der Gesamtmarkt für IC-Substrate von USD 5,4 Mrd. (2017) teilt sich in „CSP“ („Chip Scale Packaging“) und „BGA“ („Ball Grid Array“) auf. BGA-Substrate sind zumeist großflächiger, sie haben einen Anteil von etwas mehr als 50 % am Gesamtmarkt. Typische Anwendungen sind IC-Substrate für Prozessoren in PCs, Notebooks oder für Server, aber auch Substrate für Graphikprozessoren (GPUs), Artificial Intelligence und kundenspezifische Schaltkreise („ASICs“) die ebenfalls High-end Prozessoren enthalten. Während der BGA Substratmarkt für PCs und Notebooks nur geringes Wachstum aufweisen wird, ergeben sich bei Substraten für Server (getrieben durch Internet Data Center/Cloud-Applikationen), GPUs, Artificial Intelligence Prozessoren und kundenspezifische Schaltkreise, die zusammen bereits mehr als die Hälfte des BGA Substratmarktes ausmachen, sehr interessante Wachstumsmöglichkeiten. Im Markt für CSP Substrate ergeben sich für High-end Applikationen mit besonders hoher Anzahl von Substratlagen ebenfalls Wachstumschancen für SAP Substrate. Der CSP-Substratmarkt soll in den nächsten Jahren ein Wachstum von mehr als 4 % jährlich zeigen (Quelle: Yole, März 2017).

In combination with its embedding and printed circuit board competence, the substrate environment offers AT&S the opportunity to establish itself as one of the leading providers of interconnect solutions and module integration in the years to come.

EMBEDDING: TECHNOLOGIEOPTION FÜR MODULINTEGRATION Embedding von Komponenten in Leiterplatten/Substraten ist eine Technik, die in Elektronikmodulen Systemkostenreduktion, eine Verringerung des Platzbedarfes für Elektronik und eine Performanceverbesserung der Module ermöglichen kann. Sie ist prinzipiell für alle Applikationen anwendbar und besonders vorteilhaft je mehr Komponenten das Modul enthält. Embedding ist, wie bereits ausgeführt, in Kombination mit Leiterplatten-/Substratechnologie eine wesentliche Kompetenz, um zukünftige („All-in-One“)-Module zu ermöglichen.

Der Einsatz der „Embedded-Die-Packaging“-Technologie („ECP“) ist derzeit noch auf Nischen beschränkt. Das erklärt das vergleichsweise geringe Volumen des Gesamtmarktes im Jahr 2017 von USD 13 Mio. (Quelle: Yole, März 2018). Breitere Marktdurchdringung erster, bereits etablierter Anwendungen und das hohe Potenzial von ECP durch weitere technologische Verbesserungen sind in der externen Marktanalyse noch nicht berücksichtigt. Die technologische Barriere war in der Vergangenheit vor allem der Ausbeuteverlust beim „Embedding“ teurer Chips. Durch Verbesserung der Prozessführung konnte die Ausbeute gesteigert werden, was eine breitere Anwendung in allen Märkten – von Consumer und Kommunikation bis Automobil-, Industrie- und Medizintechnik – ermöglichen wird. Typische Anwendungsbeispiele von ECP-Produkten, die entweder bereits im Markt eingeführt wurden oder knapp vor der Markteinführung stehen, sind Kameramodule oder diskrete Spannungswandler in allen Spannungsklassen von Niedervolt bis hin zu Leistungsmodulen mit Power-MOSFETs oder IGBTs.

3. GESCHÄFTSVERLAUF

3.1. Ertragslage

Die **UMSATZERLÖSE** der AT&S sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18 um EUR 12,0 Mio. bzw. 3,3 % auf EUR 382,9 Mio. gestiegen. Der Umsatzanstieg resultierte sowohl aus höheren Handelswarenumsätzen als auch durch höhere Umsätze mit selbst produzierten Waren.

Die **EBIT-MARGE** hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um -5,9 % auf 0,0 % reduziert (Vorjahr: 5,9 %). Hauptursachen für den Rückgang waren die Anpassung der variablen Prämie auf den Zielerreichungsgrad, Kosten aus dem SAR-Programm, Wechselkursverluste und der Wegfall eines Einmaleffekts aus dem Vorjahr.

Das **FINANZERGEBNIS** betrug EUR -15,7 Mio. (Vorjahr: EUR 17,4 Mio.). Die Veränderung resultiert aus Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren und Ausleihungen des Umlaufvermögens von EUR 40,2 Mio. infolge von Bewertungsverlusten die ihre Ursache im schwächeren US-Dollar hatten (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.), geringeren Erträgen aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 13,8 Mio.) und geringeren sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.), welche durch höhere Beteiligungserträge von EUR 20,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) und höheren Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von EUR 21,9 Mio. (Vorjahr EUR 16,0 Mio.) nur teilweise kompensiert werden konnten.

Die **STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG** sind wesentlich durch Aktivierung von latenten Steuern beeinflusst, daraus resultiert ein latenter Steuerertrag von EUR 9,3 Mio. (Vorjahr: EUR 14,7 Mio.). Der laufende Steueraufwand reduzierte sich aufgrund der geringeren steuerlichen Ergebnisse des abgelaufenen Wirtschaftsjahres auf EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,5 Mio.).

Aufgrund der erläuterten Effekte im Betriebs- und Finanzergebnis und den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergab sich somit im aktuellen Geschäftsjahr ein **JAHRESFEHLBETRAG** in Höhe von EUR 6,7 Mio. (Vorjahr: Jahresüberschuss EUR 51,5 Mio.).

3.2. Vermögenslage

Der Buchwert des **SACHANLAGEVERMÖGENS** ist aufgrund von über den Investitionen liegenden Abschreibungen von EUR 41,3 Mio. auf EUR 40,3 Mio. zurückgegangen. Der Buchwert des **IMMATERIELLEN VERMÖGENS** reduzierte sich aufgrund der laufenden Abschreibung von EUR 11,3 Mio. auf EUR 9,2 Mio.

Die **ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN** blieben im Jahresvergleich unverändert. Die **AUSLEIHUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN** stiegen aufgrund der Aufstockung von Gesellschafterdarlehen von EUR 407,1 Mio. auf EUR 444,5 Mio. Der Anstieg wurde durch gegenläufige USD-Wechselkurseffekte und die daraus resultierenden Bewertungen abgeschwächt.

Beim kurzfristigen **UMLAUFVERMÖGEN** erhöhten sich die Vorräte leicht von EUR 24,4 Mio. auf EUR 25,7 Mio. Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 29,6 Mio. auf EUR 38,2 Mio. resultierte primär aus geringeren Verkäufen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Kassenbestand bzw. die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich aufgrund der erhaltenen liquiden Mittel aus der Hybridanleihe von EUR 89,1 Mio. auf EUR 258,6 Mio.

Die **AKTIVEN LATENTEN STEUERN** erhöhten sich aufgrund der oben angeführten Aktivierungen von EUR 14,7 Mio. auf EUR 23,9 Mio.

Das **EIGENKAPITAL** zum Bilanzstichtag 31. März 2018 verringerte sich von EUR 305,4 Mio. auf EUR 294,8 Mio. Der Rückgang resultierte aus dem Jahresfehlbetrag von EUR 6,7 Mio. und der Dividendenausschüttung von EUR 3,9 Mio. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag von 26,5 % lag aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme und des leicht geringeren Eigenkapitals unter dem Vorjahreswert von 34,3 %.

Im Geschäftsjahr 2017/18 erhöhte sich die **NETTOVERSCHULDUNG** der AT&S von EUR 393,3 Mio. auf aktuell EUR 455,6 Mio. Die Nettoverschuldung errechnet sich aus den Anleihen, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen abzüglich Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen gegenüber Kreditinstituten sowie sonstigen Wertpapieren und Anteilen des Umlaufvermögens. Der Nettoverschuldungsgrad, berechnet aus dem Verhältnis der Nettoverschuldung zu Eigenkapital, hat sich von 128,8 % im Vorjahr auf 154,6 % erhöht.

3.3. Geldflussrechnung

Die Teilergebnisse der Geldflussrechnung zeigen im mehrjährigen Vergleich folgende Werte (berechnet gemäß Fachgutachten KFS/BW2 der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder):

In MEUR	2017/18	2016/17	2015/16
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	30,6	71,3	54,0
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-89,4	-160,5	-137,4
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	228,5	27,0	80,5

Der Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ging im Geschäftsjahr 2017/18 auf EUR 30,6 Mio. (Vorjahr: EUR 71,3 Mio.) zurück. Der Rückgang resultierte in erster Linie aus Abweichungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wo es im Vorjahr einen hohen Mittelzufluss von EUR 31,3 Mio. aufgrund des Verkaufs (Factoring) gab. Im Geschäftsjahr 2017/18 war der Forderungsverkauf geringer und es resultierte ein Mittelabfluss von EUR 9,8 Mio.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit der AT&S wurden im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt EUR 11,2 Mio. in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen netto investiert (Vorjahr: EUR 15,4 Mio.). Diese Auszahlungen sowie die weitere Aufstockung von Gesellschafterdarlehen durch die Tochtergesellschaften führten im Wesentlichen zu dem Netto-Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit von EUR 89,4 Mio. (Vorjahr: EUR 160,5 Mio.)

Aus der Platzierung der Hybridanleihe im Nominale von EUR 175,0 Mio. und Ausnützungen von Kreditlinien resultierte ein, deutlich über dem Vorjahr liegender, Cash-Flow aus Finanzierung von EUR 228,5 Mio. (Vorjahr: EUR 27,0 Mio.).

4. Forschung und Entwicklung

- 40,4 % des Gesamtumsatzes des AT&S Konzerns kommen von Produkten, die weniger als 3 Jahre auf dem Markt sind
- Einführung mSAP Technologie – ein Technologieschritt bei Leiterplatten für Mobiltelefone
- Startschuss für „All in One“-Package – ein wesentlicher Schritt am Weg zu „More than AT&S“

Überzeugter Einsatz, das Festhalten an der Vision „First Choice for Advanced Applications“ und der daraus abgeleitete Fokus auf Innovation machen sich bezahlt. Der AT&S Konzern erzielte die höchste Innovation Revenue Rate (IRR) von 40,4 % in ihrer Unternehmensgeschichte. Mit der IRR wird die Innovationskraft des Unternehmens gemessen. Sie stellt den Anteil am Umsatz dar, den der AT&S Konzern mit innovativen Produkten, die während der letzten drei Jahre auf dem Markt eingeführt wurden, erzielt hat. Der AT&S Konzern hat sich eine jährliche Innovation Revenue Rate (IRR) von mindestens 20 % zum Ziel gesetzt. Der Grund für ein derart gutes Ergebnis liegt im Erfolg der im abgelaufenen Geschäftsjahr eingeführten modifizierten Semiadditivtechnologie Technologie in den Werken Shanghai und Chongqing. Die Verfügbarkeit der mSAP Technologie im AT&S Konzern stellt einen wichtigen technologischen Baustein dar, den der AT&S Konzern benötigt um im derzeit stattfindenden Wandel der Elektronikindustrie vorne dabei zu sein. Dieser Wandel wurde ausgelöst durch die Verlangsamung der Entwicklungsgeschwindigkeit in der Prozessortechnologie (Moore's Law ist nicht mehr gültig). Das eröffnet gänzlich neue Möglichkeiten für die Packaging-, Substrat- und Leiterplattenindustrie. Viele neue Funktionen und Eigenschaften können mit deutlich weniger Entwicklungsaufwand erzeugt werden, als er zur Realisierung auf Chips notwendig wäre. Fast alle der Aktivitäten des AT&S Konzern im Forschungs- und Entwicklungsbereich haben zum Ziel, die sich durch diese Änderungen ergebenden Chancen aufzugreifen und somit Schritt für Schritt „More than AT&S“ zu werden. Die aktuell laufenden Projekte des AT&S Konzerns suchen nach neuen Lösungen für:

- **MINIATURISIERUNG / GEWICHTSREDUKTION:** Geräte werden immer kleiner, leichter und leistungsfähiger – AT&S kann und muss die Grundlage dafür schaffen. AT&S arbeitet an neuen Technologien, welche die Dichte an Leiterzüge erhöhen und die Dicke der Systeme verringern.
- **INTEGRATION VON NEUEN UND ZUSÄTZLICHEN FUNKTIONEN:** Elektronische Geräte erfüllen immer mehr Funktionen – diese werden meist durch zusätzliche Komponenten ermöglicht. Diese müssen in kleinster Packungsdichte und höchster Leistungsfähigkeit verbunden werden – dies idealerweise bei einer vereinfachten Wertschöpfungskette. AT&S erarbeitet neue Konzepte zur effizienten Integration und Verbindung von elektronischen Komponenten.
- **SCHNELLE SIGNALLEITUNG:** In den nächsten Jahren wird es zu einem starken Anstieg an der zu verarbeitenden Datenmenge kommen (z.B.: 5G, autonomes Fahren). In den Entwicklungsprojekten aus diesem Bereich stellt AT&S sicher, dass die Produkte die Signale schnell und verlustarm leiten.
- **LEISTUNG UND LEISTUNGSEFFIZIENZ:** Energieeffiziente Mobilität führt zu Elektrifizierung der Mobilität - mechanische Lösungen werden durch energiesparende elektronische Lösungen ersetzt. Die Projekte in diesem Bereich fokussieren auf Systeme, die die optimale Stromversorgung bei geringsten elektrischen Verlusten ermöglichen und große Leistungen schalten und übertragen und in Zukunft vielleicht auch Energie gewinnen können.
- **HERSTELLUNGSKONZEPTE DER ZUKUNFT:** Durch die Verknappung der natürlichen Ressourcen muss AT&S effiziente und flexible Fertigung bei geringstem Ressourcenverbrauch (Material, Wasser, CO₂, etc.) sicherstellen. AT&S macht sich große Datenmengen nutzbar zur Optimierung und Verbesserung von Produktionsprozessen, Produkteigenschaften und -qualität, Integration neuer und zusätzlicher Schritte in die Wertschöpfungskette und erarbeitet neue Lösungen zum sparsamen Umgang mit Ressourcen in der Produktion.

Die Kosten für die Forschungs- und Entwicklungsprojekte beliefen sich im Geschäftsjahr 2017/18 auf EUR 6,6 Mio. Mit diesen weiterhin hohen Forschungsaufwendungen sichert AT&S seine Position als Technologieführer auch für die kommenden Jahre ab.

Innovationskraft und langfristige Wettbewerbsfähigkeit zeigen sich auch in der Anzahl und Qualität der Patente. Weltweit hat der AT&S Konzern im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt 36 Schutzrechte neu zur Anmeldung eingereicht. Aktuell kommt der AT&S Konzern auf 231 Patentfamilien, die in 258 erteilten Schutzrechten resultieren. Das IP-Portfolio wird durch extern erworbene Lizenzen – insbesondere im Bereich der Embedding-Technologie – weiter gestärkt.

Die Effizienz in der Entwicklung wird dadurch sichergestellt, dass AT&S global mit Kunden, Lieferanten und Forschungseinrichtungen eng zusammenarbeiten. Intern betreibt AT&S einen zweistufigen Innovationsprozess. In einem ersten Schritt werden neuartige Konzepte entwickelt und die prinzipielle Machbarkeit dieser Konzepte gezeigt. Dieser Tätigkeitsbereich umfasst somit die angewandte Forschung und Technologieevaluierung. Anschließend ist es Aufgabe der lokalen Abteilungen für Technologieentwicklung und Implementierung an den Standorten des AT&S Konzerns, die Prozesse und Produkte experimentell weiterzuentwickeln und in den bestehenden Produktionsablauf zu integrieren. Die Entwicklung neuartiger Konzepte war bisher ausschließlich in den Forschungseinrichtungen von Leoben-Hinterberg zentriert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde auch ein Team im Werk in Chongqing aufgebaut, das ebenfalls diese Tätigkeiten durchführt. Dies wurde notwendig, da AT&S

im Werk Chongqing durch die mSAP- und die Substrattechnologie eine einzigartige technologische Basis zur Verfügung steht und auch die Möglichkeit bietet, das AT&S-Forschungsnetzwerk in Asien wesentlich zu erweitern.

HIGHLIGHTS AUS DEN FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROJEKTEN Das größte Highlight im abgelaufenen Geschäftsjahr stellte sicherlich die bereits mehrfach erwähnte Einführung der mSAP Technologie dar. Anstatt der subtraktiven Strukturierungsmethode (Kupfer wird in den nicht-leitenden Bereichen entfernt) wird bei der sogenannte modifizierte Semiadditivtechnologie Kupfer auf einer dünnen Kupferschicht in den Bereichen, die leitfähig sein sollten, aufgetragen. Mit dieser Technologie, die der Strukturierungstechnologie in Substraten sehr ähnlich ist, können die Strukturen auf der Leiterplatte noch kleiner gemacht und präziser hergestellt werden. Deshalb wird sie in der Industrie auch teilweise als „Substrate like PCB“ bezeichnet. Dieser Paradigmenwechsel in der Herstellungstechnologie konnte bei laufender Produktion mit der alten Technologie unter Volllast erfolgreich durchgeführt werden – dies stellte neben den technischen Herausforderungen auch noch große organisatorische Herausforderungen an die Entwicklungs- wie auch Produktionsteams dar, die diese gemeinsam hervorragend gemeistert haben.

Im abgelaufenen Jahr wurde auch ein großer Schwerpunkt auf die Entwicklung von Konzepten für das „All in One“-Package gelegt. Es wurden neuartige Konzepte entwickelt, die eine Kombination einer Vielzahl von Komponenten und Funktionen in einem elektronischen System ermöglichen. Der nächste wichtige Schritt auf dem Weg zu „More than AT&S“!

5. Tochterunternehmen und Repräsentanzen

Der AT&S Konzern unterhält aktuell sechs Produktionsstandorte, die auf unterschiedliche Technologien spezialisiert sind.

LEOBEN UND FEHRING Die österreichischen Werke beliefern vor allem den europäischen und zunehmend den amerikanischen Markt. In Europa sind im Wesentlichen kurze Durchlaufzeiten, Spezialanwendungen sowie die Nähe zum Kunden von großer Bedeutung. Das Werk in Leoben setzte den in den vergangenen Jahren begonnenen Weg der Nischen- und Prototypenerzeugung weiterhin fort. In Leoben erfolgt unter anderem die Produktion der Advanced Packaging Technologie. Das Werk in Fehring entwickelte sich im Berichtsjahr erfreulich. Durch eine verstärkte Fokussierung auf spezifische Applikationen und Märkte konnten sowohl Synergien mit anderen Standorten (Leoben und Nanjangud) als auch eine Verbesserung des Produktmixes erreicht werden. Ende des Geschäftsjahres 2017/18 wurde mit der Erweiterung bzw. dem technologischen Upgrade des Werkes begonnen, um am Standort hochwertige Leiterplatten, vor allem für den Automotive-Bereich, zu fertigen. Mit den zusätzlichen Kapazitäten für diese Hochfrequenz-Leiterplatten sollen ab März 2019 Anwendungen im Bereich autonomes Fahren wie beispielsweise Sensoren zur Abstandsmessung gefertigt werden.

SHANGHAI Das Werk in Shanghai fertigt HDI-(High Density Interconnection-)Leiterplatten höchster Technologie in Großserien für das Segment Mobile Devices & Substrates mit weltweiten Kunden. Das Upgrade auf die nächste Technologiegeneration mSAP konnte Mitte des zweiten Quartals des Geschäftsjahres 2017/18 erfolgreich abgeschlossen werden. Dadurch war der Standort in der Lage die starke Nachfrage nach HDI und mSAP Leiterplatten erfolgreich zu bedienen und konnte sich als führender Anbieter in der neuesten Technologiegeneration etablieren. Das breite technologische Leistungsspektrum des Standortes wurde von den Kunden sehr gut aufgenommen und der Standort war in den Monaten der Hochsaison durchgängig an der Kapazitätsgrenze. 2017/18 zeigte sich eine weiterhin hohe Nachfrage nach HDI-Leiterplatten für die Automobilindustrie, welche für das Segment AIM gefertigt wurden.

CHONGQING Im Werk für IC-Substrate (Integrated Circuit Substrates) wurde die zweite Linie Anfang des Geschäftsjahres 2017/18 erfolgreich zu Serienproduktion geführt. Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Geschäftsjahres bestand in der Optimierung des Produktmixes für den Standort und der laufenden Effizienzverbesserung, um dem nach wie vor hohen Preisdruck entgegenzuwirken. Im Werk für mobile Anwendungen konnte die zweite mSAP Linie Mitte des zweiten Quartals des Geschäftsjahres 2017/18 erfolgreich zur Serienproduktion geführt werden. Dadurch war das Werk in der Lage substantielle Beiträge zur Bedarfsdeckung der neuen Technologiegeneration mSAP zu liefern. Auch im Werk für mobile Anwendungen war in Folge der Fokus auf der laufenden Optimierung und Effizienzsteigerung. Beide Werke verfügen noch über rund 50 % ungenutzter Fläche, welche je nach Marktentwicklung relativ kurzfristig ausgebaut werden könnten.

ANSAN Die sehr positive Entwicklung des Standortes in Korea konnte im Geschäftsjahr 2017/18 weiter fortgesetzt werden. Neben der sehr guten Auslastung im Bereich Medizinprodukte für europäische und amerikanische Abnehmer konnten substantielle Mengen für mobile Anwendungen gefertigt werden.

NANJANGUD Der Standort profitiert im Geschäftsjahr 2017/18 von einer durchgängig hohen Auslastung, operativen Verbesserungen und einem höherwertigen Technologie- und Produktmix, was zu einer sehr guten Umsatz- und Ergebnisentwicklung führte. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde mit der Erweiterung bzw. dem technologischen Upgrade des Werkes begonnen. Mit den neuen Kapazitäten sollen ab Mai 2018 die steigende Nachfrage nach Hochfrequenz-Leiterplatten aus dem Automotive-Bereich bedient werden.

HONGKONG Die in Hongkong ansässige Gesellschaft AT&S Asia Pacific ist die Holdinggesellschaft für das Segment Mobile Devices & Substrates – damit für die chinesischen Werke und die zugeordneten Vertriebsgesellschaften – sowie Sitz des gruppenweiten Einkaufs dieses Segments. Die Nähe zu den CEMs (Contract Electronic Manufacturer) der Kunden sowie zu den Lieferanten ist ein Standortvorteil, der von den Geschäftspartnern sehr geschätzt wird.

Die Vertriebsgesellschaften in Amerika, Deutschland, Japan und Taiwan konnten im Geschäftsjahr 2017/18 weiterhin einen guten und engen Kontakt zu den Kunden sicherstellen.

6. Kapitalanteilsstruktur und Angaben zu Gesellschafterrechten

KAPITALANTEILSSTRUKTUR UND ANGABEN ZU GESELLSCHAFTERRECHTEN Zum Bilanzstichtag per 31. März 2018 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 42.735.000 und besteht aus 38.850.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,10 pro Aktie. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung wird nach Stückaktien ausgeübt, wobei je eine Stückaktie das Recht auf eine Stimme gewährt. Sämtliche Aktien lauten auf Inhaber.

Die maßgeblichen direkten und indirekten Beteiligungen an der Konzernmuttergesellschaft AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (AT & S AG), die zum Bilanzstichtag zumindest 10 % betragen, stellen sich wie folgt dar:

	Aktien	% Kapital	% Stimmrechte
Dörflinger-Privatstiftung, Karl-Waldbrunner-Platz 1, A-1210 Wien	6.902.380	17,77 %	17,77 %
Androsch Privatstiftung, Schottengasse 10/12, A-1010 Wien	6.339.896	16,32 %	16,32 %

Zum Stichtag 31. März 2018 befanden sich rund 65,91 % der Aktien im Streubesitz. Außer den oben angeführten Beteiligungen gab es keinen weiteren Aktionär, der mehr als 10 % der Stimmrechte an der AT & S AG hielt. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Ausübung des Stimmrechtes durch Arbeitnehmer mit Kapitalbeteiligung.

Es gibt keine besonderen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats.

Die Verträge von allen Vorständen enthalten eine „Change of Control“-Klausel: Für den Fall, dass ein Aktionär an der Gesellschaft durch das Halten von mindestens 30 % der Stimmrechte (einschließlich der ihm nach Übernahmegesetz zuzurechnenden Stimmrechte Dritter) die Kontrolle gemäß § 22 ÜbG an der Gesellschaft erworben hat oder die Gesellschaft mit einem konzernfremden Rechtsträger verschmolzen wurde, es sei denn, der Wert des anderen Rechtsträgers beträgt ausweislich des vereinbarten Umtauschverhältnisses weniger als 50 % des Werts der Gesellschaft, liegt ein solcher Kontrollwechsel vor. In diesem Fall ist das Vorstandsmitglied berechtigt, innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach Rechtskraft des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalendermonats sein Amt aus wichtigem Grund niederzulegen und den Vorstandsvertrag zu kündigen („Sonderkündigungsrecht“). Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechtes oder bei einvernehmlicher Aufhebung des Vorstandsvertrages innerhalb von sechs Monaten seit dem Kontrollwechsel hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf Abfindung seiner Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit dieses Vorstandsvertrages, maximal aber in Höhe von drei JahresbruttoBezügen, wobei anderweitige Vergütungsbestandteile nicht in die Bemessung des Abfindungsbetrages einzubeziehen und davon ausgeschlossen sind.

Der Vorstand wurde durch die 20. Hauptversammlung am 3. Juli 2014 ermächtigt, bis zum 2. Juli 2019 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 21.367.500 durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen. Die Hauptversammlung hat auch beschlossen, die Satzung entsprechend diesem Beschluss in § 4 (Grundkapital) zu ändern.

Darüber hinaus wurde in der 20. Hauptversammlung am 3. Juli 2014 die in der Hauptversammlung vom 7. Juli 2010 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen widerrufen und gleichzeitig der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Juli 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000 auszugeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Bezugs- und/oder Umtauschrechte auf bis zu 19.425.000 Stück neue auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Außerdem wurde in diesem Zusammenhang das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 21.367.500 durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 Stück neuer, auf Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juli 2014 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen gewährten Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (insbesondere Ausgabebetrag, Inhalt der Aktienrechte).

In Bezug auf die Erhöhung des genehmigten Kapitals bzw. die bedingte Kapitalerhöhung ist folgende betragsmäßige Determinierung, entsprechend den Beschlüssen der 20. Hauptversammlung vom 3. Juli 2014, zu beachten: Die Summe aus (i) der Anzahl der nach den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen jeweils aus bedingtem Kapital aktuell ausgegebenen oder potenziell auszugebenden Aktien und (ii) der Anzahl der aus dem genehmigten Kapital ausgegebenen Aktien darf die Zahl von insgesamt 19.425.000 nicht überschreiten (betragsmäßige Determinierung der Ermächtigungen).

EIGENE AKTIEN In der 23. ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2017 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, binnen 30 Monaten ab Beschlussfassung eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Weiters wurde der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren, sohin bis einschließlich 5. Juli 2022, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Anteile auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern, insbesondere zur Bedienung von Mitarbeiteraktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen oder als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen bzw. sonstigen Vermögenswerten und zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden.

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Anteile. (Vorjahr: 0 Stück).

Es gibt keine außerbilanziellen Geschäfte zwischen der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften.

Die Gesellschaft hat keine Kredite an Organmitglieder vergeben und ist auch keine Haftungsverhältnisse zu deren Gunsten eingegangen.

Der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft nach § 243c UGB ist unter <http://www.ats.net/de/unternehmen/corporate-governance/berichte/> abrufbar.

7. Chancen und Risikomanagement

GRUNDSÄTZE, STRUKTUREN UND PROZESSE Risiko- und Chancenmanagement ist im AT&S Konzern eine wichtige Voraussetzung unternehmerischen Handelns. Mit dem Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen. Da Entscheidungen normalerweise unter Unsicherheit getroffen werden ist es die Aufgabe des Risikomanagements mögliche positive oder negative Abweichungen frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu steuern. Daher betreibt AT&S, gemäß ÖCGK-Anforderung, ein konzernweites Risikomanagement (RM) und gemäß COSO-Standard ein Internes Kontrollsystem (IKS) sowie eine am IIA-Standard orientierte interne Revision.

Organisatorisch fallen das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die interne Revision in die Verantwortung des Finanzvorstands. Der Group Risk Manager berichtet dem Gesamtvorstand einmal monatlich in einer Vorstandssitzung. Die Einbindung des Aufsichtsrats erfolgt im Rahmen der zumindest zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Prüfungsausschusses. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems wird jährlich im Zuge der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer gemäß Regel 83 ÖCGK beurteilt.

Der in Abb. 1 dargestellte Risikomanagementprozess wird mindestens zweimal jährlich durchlaufen. Die Risikosteuerung erfolgt gemäß Risikostrategie und Risikoappetit auf der dem entsprechenden Risikolevel zugeordneten Hierarchieebene (siehe Abb. 2).

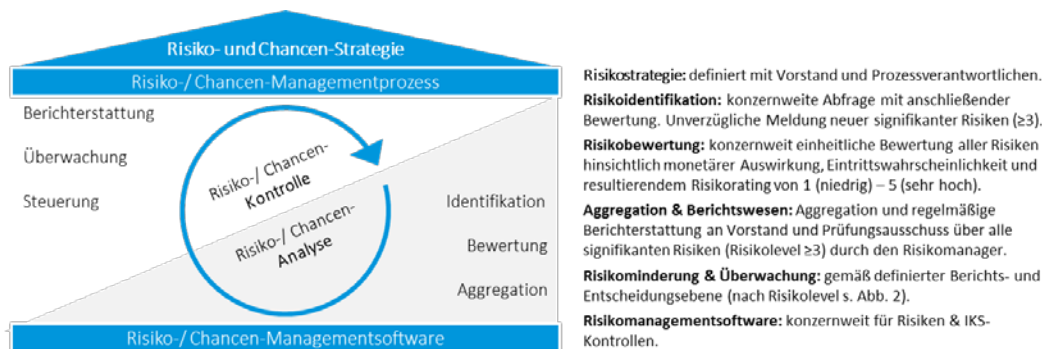
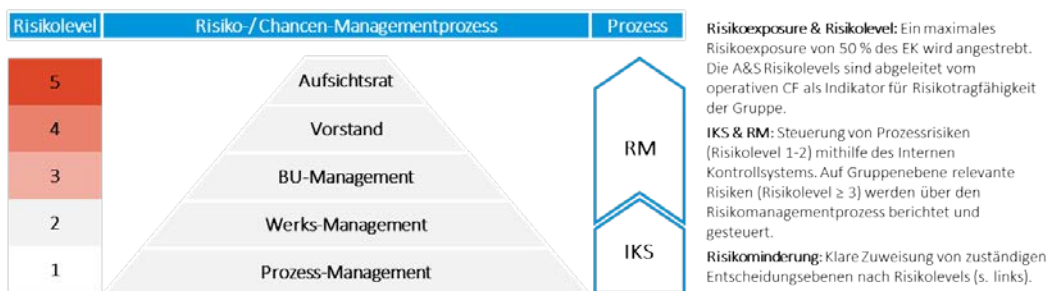


Abb. 1: AT&S Risikomanagementprozess



RM: Risikomanagement; IKS: Internes Kontrollsystem; BU: Business Unit

Abb. 2: AT&S Risikolevels und Risikosteuerung

RISIKOMANAGEMENT IN 2017/18 Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde das Risikomanagement organisatorisch von der internen Revision getrennt. Das Risikomanagement wurde in die Konzernfinanzabteilung eingegliedert und die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement liegt seither beim Director Group Finance & Controlling. Durch die Eingliederung in den Finanzbereich wird eine objektive Überwachung der Funktionsfähigkeit und Effizienz des Risikomanagements gewährleistet. Darüber hinaus werden verstärkt Synergien mit bestehenden Reportingprozessen genutzt, welche zur kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagements beitragen werden. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde neben der regelmäßigen Berichterstattung eine außerordentliche Risikoevaluierung im Rahmen der Hybridanleihenemission durchgeführt.

Zusätzlich zu laufenden kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen zum Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Geschäftsjahr 2017/18 mit der Implementierung der Risikomanagement-Software zur Abbildung und Dokumentation des Risikomanagementprozesses in allen Standorten begonnen. Letzter Schwerpunkt war die verstärkte Integration des Risikomanagements in das operative Management.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wird die Weiterentwicklung des Risikomanagement-Set-ups fokussiert. Hierbei stehen die Anpassung der Risikotragfähigkeit sowie die Instrumente zur Risikobewertung im Vordergrund.

OPERATIVES RISIKOMANAGEMENT Grundsätzlich sind die Risiken, Ungewissheiten und Chancen der Gruppe von den weltweiten Entwicklungen am Leiterplatten- und Substratmarkt sowie der eigenen operativen Performance geprägt. Eine Übersicht der AT&S Konzern-Risikokategorien, wesentlicher Einzelrisiken, Risikominderungsmaßnahmen und der erwarteten Risikotendenz in den kommenden Geschäftsjahren ist in Abb. 3 dargestellt und wird in Folge genauer erläutert.

Risikokategorie	Wesentliche Risiken & Chancen	Tendenz	Risikominderung & Chancenrealisierung
STRATEGIE	Verkaufspreisentwicklung Kapazitätsauslastung Technologische Entwicklung Investitionen	↘	▪ Konsequenter Fokus auf High-End-Technologien & Zielapplikationen ▪ Kundennähe und frühzeitige Kundenkontakte ▪ Technologie-Entwicklungsprojekte & Technologie-Roadmap ▪ Kostenreduktion, Effizienzsteigerung, Strategieprüfung und -anpassung
MARKT	Markt- und Segmententwicklung Entwicklung Schlüsselkunden Verkaufsstrategie und Umsetzung	↗	▪ Ausbalancierte Segmentportfolios und Diversifikation des Kundenportfolios ▪ Neukundenakquisition & Anteilssteigerung bei bestehenden Kunden ▪ Konsequente Akquisition von definierten Zielapplikationen
BESCHAFFUNG	Entwicklung Einkaufspreise Single-Source-Risiko	↘	▪ Beschaffungsstrategie (Verhandlung, Allokation, technische Änderungen) ▪ Single-Source-Strategie, Lieferanten-Risikobewertung & Multi-Sourcing
UMFELD	Verlust von vertraulichen Informationen Katastrophen, Brandfall Politisches Risiko	→	▪ Erhöhung des Sicherheitslevels durch IT-Upgrade ▪ Interne & externe Audits, Notfallübungen ▪ Business Continuity Management, Versicherung
OPERATIV	Qualitätsperformance Geistiges Eigentum Technisches Projektmanagement Betriebskosten	↘	▪ Black-Belt-Programm, laufende Qualitätsverbesserungsmaßnahmen ▪ Kontinuierlicher Ausbau und Absicherung des IP-Portfolios ▪ Konsequentes technisches Projektmanagement ▪ Kostenreduktions- und Effizienzsteigerungsprogramme an allen Standorten
ORGANISATION	Verlust von Schlüsselkräften	→	▪ Mitarbeiterbindung, Stellvertreterregelung & Nachfolgeplanung
FINANZ	Wechselkursrisiko Finanzierung & Liquidität Steuerrisiko Wertberichtigungen	↘	▪ Natürliches FX Hedging durch langfristige CF-Planung ▪ Langfristige Finanzierungs- und Liquiditätsplanung, Zinsswaps ▪ Kontinuierliche Compliance-Überprüfung mit Steuergesetzgebungen ▪ Projektcontrolling, Impairment Tests, Strategieprüfung und -anpassung

IP: Intellectual Property; FX: Foreign Exchange; CF: Cashflow

Abb. 3: AT&S Risikokategorien, wesentliche Einzelrisiken, Risikotendenz und Risikominderungsmaßnahmen

INVESTITIONEN Um Wachstumspotenziale zu nutzen und konkurrenzfähig zu bleiben, hat der AT&S Konzern wesentliche Investitionen in neue Technologien (IC Substrate), sowie in die Weiterentwicklung und den Kapazitätsausbau bestehender Technologien getätigt (SLP, mSAP) und wird diese auch künftig tätigen. Damit die technologisch führende Position auch in Zukunft gefestigt wird, werden an den Standorten Nanjangud und Fehring Investitionen in den Ausbau der Hochfrequenz-Leiterplattenproduktion getätigt.

Falsch eingeschätzte technologische Entwicklungen, Veränderung in der Nachfrage, Einschränkungen durch Patente Dritter, negative Preisentwicklungen, kundenspezifische Technologien, kürzere Technologiezyklen oder Probleme bei der technischen Umsetzung können die Werthaltigkeit solcher Investitionen maßgeblich negativ beeinträchtigen. Dies kann insbesondere das Substratgeschäft, die Produktionskapazitäten für mSAP Technologie in Shanghai und Chongqing und generell alle bestehenden Geschäftsaktivitäten des AT&S Konzerns betreffen. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren finden anlassbezogen Überprüfungen der Werthaltigkeit dieser Investitionen statt, welche aufgrund der hohen getätigten Investitionen zu einem entsprechend hohen Abschreibungsbedarf führen könnten.

WETTBEWERB Durch den klaren Fokus auf das Hightech-Segment, gepaart mit höchsten Qualitätsstandards und konsequenter Kostenkontrolle konnte der AT&S Konzern im Technologiesegment HDI (High Density Interconnect) dem intensiven Wettbewerb, am Markt vorhandenen Überkapazitäten und der permanenten „Kommodifizierung“ mit entsprechender Margenreduktion in diesem Bereich bislang erfolgreich entgegenwirken. Ergänzend dazu wurde der Einsatz der HDI-Technologie gezielt und erfolgreich von der Anwendung für Smartphones und andere mobile Endgeräte auf weitere Anwendungen wie zum Beispiel für die Automotive-Industrie übertragen. Das im Geschäftsjahr 2017/18 erfolgreich umgesetzte technologische Upgrade von Teilen der HDI-Linien auf die mSAP Technologie ist eine konsequente Fortführung der AT&S Strategie und gewährleistet die Übertragung der HDI-Wettbewerbsvorteile auf die nächste Technologiegeneration. Die Umsetzung beinhaltet jedoch auch entsprechende Risiken. Insbesondere können kundenseitige Verzögerungen beim Umstieg auf die neue Technologie zu Angebotsüberhang, Überkapazitäten und fehlenden Auslastungen führen.

Die Chancen der österreichischen Werke des AT&S Konzerns liegen in der hohen Flexibilität, den hohen Qualitätsstandards und der Fähigkeit, sich sehr schnell auf wechselnde Spezifikationen und Technologien einzustellen. Diese Fähigkeit ist insbesondere im Industrie-Segment, das von

unterschiedlichen Technologieanforderungen seitens einer Vielzahl von Kunden geprägt ist, eine unabdingbare Notwendigkeit, um gegenüber den Mitbewerbern bestehen zu können. Um diesen Vorsprung des AT&S Konzerns abzusichern, werden in enger Kooperation mit den Kunden laufend neue Technologien und Projekte vorangetrieben.

Neue technische Entwicklungen, verlängerte Produktzyklen und Überkapazitäten am Markt stellen den AT&S Konzern im Geschäftsbereich IC Substrate, aufgrund des dadurch entstandenen Preisdrucks, vor große Herausforderungen. Die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Kostenreduktionen und die Erschließung von profitableren Produkten sind wesentlich für diesen Geschäftsbereich. Der Markt für IC Substrate wird stark durch technologische Änderungen beeinflusst. Die Entwicklung neuer Technologien dient zur Minderung des Marktrisikos von IC Substraten. Jedoch beinhaltet dieser technologische Fortschritt das allgemeine Risiko von neuen Technologieentwicklungen.

Wettbewerbsrisiken ergeben sich auch durch potenzielle Qualitätssteigerungen und technologische Fortschritte in Ländern mit niedrigeren Produktionskosten. Dies könnte dazu führen, dass insbesondere die AT&S Konzernstandorte in Österreich, aber auch andere Produktionsstandorte wie in Korea und China an Wettbewerbsfähigkeit verlieren könnten.

SCHLÜSSELKUNDEN Der AT&S Konzern hat es durch fortgeschrittene Fertigungstechnologien und hohe Qualitätsstandards geschafft, sich als verlässlicher Anbieter für einige der weltweit namhaftesten Abnehmer in der Elektronikindustrie zu etablieren. Aufgrund der Fokussierung auf High-End-Technologie ist die Zahl der Abnehmer auf die Technologieführer beschränkt. Die Umsätze mit den fünf größten Kunden tragen 65 % zum Gesamtumsatz bei. Die mittlerweile langfristigen Geschäftsbeziehungen mit diesen Kunden bieten auch in Zukunft gute Chancen. Allerdings birgt diese Konzentration auch Risiken im Falle einer signifikanten Reduktion der Geschäftsvolumina oder Profitabilität bei diesen Kunden. Besonders kritisch ist dies bei den IC Substraten und mSAP, wo das gesamte Geschäft zurzeit auf jeweils einen Kunden konzentriert ist. Die laufende Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des AT&S Konzerns als auch die Erweiterung der Kundenbasis sowie die Erschließung neuer Produkte sind daher von großer Bedeutung für eine schnelle Kompensation von negativen Entwicklungen bei einzelnen wesentlichen Kunden.

MARKTENTWICKLUNG Ein schwierigeres Marktumfeld im Geschäftsjahr 2018/19 könnte die Ergebnisse des AT&S Konzerns beeinträchtigen. Stagnierende Smartphoneverkäufe bzw. Schwächen in den Kernsegmenten könnten zu einem Umsatzrückgang führen. Eine positive Marktentwicklung könnte im Gegensatz dazu auch gesteigerte Geschäftschancen und überproportionale Wachstumschancen bieten – insbesondere könnten in den beiden Werken in Chongqing mit einer kurzen Vorlaufzeit von 6 - 12 Monaten zusätzliche Produktionskapazitäten bereitgestellt werden. Die breit gefächerte Aufstellung des AT&S Konzerns in den Segmenten Mobile Devices & Substrates sowie Automotive, Industrial, Medical kann durch deren unterschiedliche Produktionszyklen Marktrisiken teilweise abfedern.

EINKAUFSPREISE Preisschwankungen für Energie sowie Rohmaterial (Gold, Kupfer, Laminate) können sich kurzfristig sowohl positiv als auch negativ auf erzielbare Margen auswirken. Die steigenden Rohmaterialpreise im Geschäftsjahr 2017/18 konnten durch die gezielte Umsetzung der Beschaffungsstrategie zum Teil abgefedert werden. Aufgrund der Marktentwicklung wird auch im kommenden Geschäftsjahr mit steigenden Rohmaterialpreisen gerechnet.

SOURCING Um die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten zu reduzieren, zielt die Sourcing-Strategie des AT&S Konzerns auf eine klar diversifizierte und breite Basis von sorgfältig ausgewählten Bezugsquellen ab. Zu wesentlichen Schlüssellieferanten mit besonderem Know-how und Wettbewerbsfähigkeit bestehen langjährige stabile Lieferanten-Kunden-Beziehungen. Um Lieferengpässen vorzubeugen, betreibt der AT&S Konzern ein konsequentes Lieferantenrisikomanagement unter Berücksichtigung von regionalen Clusterrisiken, unterschiedlichen Versorgungswegen und alternativen Beschaffungsmöglichkeiten. Kundenspezifikationen können die verwendeten Rohmaterialien nur auf bestimmte Lieferanten beschränken, weshalb eine Abhängigkeit für den AT&S Konzern entstehen kann. Mit wenigen Ausnahmen, beispielsweise im Bereich IC-Substrate und ECP, für welche eine kleinere Lieferantenbasis vorhanden ist, gibt es aber in der Regel alternative Lieferantenoptionen, um Versorgungsrisiken zu begegnen. Eine Herausforderung im Bereich Sourcing stellt zurzeit aufgrund von global stark gestiegener Nachfrage die Beschaffung von Kupferfolien dar.

STANDORTRISIKEN Der weitaus überwiegende Teil der operativen Tätigkeiten des AT&S Konzerns ist außerhalb von Österreich, insbesondere in China, angesiedelt. Dies könnte dem AT&S Konzern die Risiken von potenziellen rechtlichen Unsicherheiten, staatlichen Eingriffen, Handelsbeschränkungen und politischen Unruhen aussetzen. Weiters kann unabhängig davon jede Produktionsstätte disruptiven Ereignissen wie zum Beispiel Feuer, Naturkatastrophen, kriegerischen Akten, Versorgungsengpässen oder anderen Elementarereignissen ausgesetzt sein. Die Kündigung von Landnutzungsrechten, Genehmigungen oder Leasingverträgen bestimmter Werke könnte die Produktionstätigkeit der Gruppe ebenfalls erheblich negativ beeinflussen.

Um die Auswirkungen solcher Risiken zu minimieren, hat der Konzern ein Business Continuity Management etabliert. Zusätzlich betreibt der AT&S Konzern ein aktives Versicherungsmanagement, in Abwägung der Risiken und der entsprechenden Kosten. Es wurden für ein Unternehmen

dieser Größe übliche Versicherungspolizzen abgeschlossen, sofern solche zu vertretbaren Kosten im Verhältnis zu den drohenden Risiken verfügbar sind.

COMPLIANCE Die Änderung regulatorischer Anforderungen, wie Verbote spezieller Prozesse oder Materialien, könnte zu einem Anstieg der Produktionskosten führen. Bei Verletzung von Vertraulichkeitsanforderungen von Kundenseite oder durch den Bruch gesetzlicher Bestimmungen könnten dem AT&S Konzern erhebliche Strafzahlungen drohen. Der AT&S Konzern hat organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts bzw. zur Minimierung von Compliance-Risiken getroffen und baut diese laufend aus. Grundsätzlich verfolgt der AT&S Konzern eine „Zero-Tolerance-Politik“ gegenüber Compliance-Verstößen und erwartet eine 100 %ige Einhaltung aller geltenden Gesetze und Regulierungen von allen Mitarbeitern. Das Governance, Risk & Compliance Committees („GRC Committee“) hat die Identifizierung und Minderung potentiell relevanter Compliance- und Governance Risiken zum Ziel.

BETRUGSFÄLLE, DATENSICHERHEIT UND CYBERCRIME Um Betrugsversuchen, wie bisher erfolgreich begegnen zu können, wurden die internen Kontrollen in den letzten Geschäftsjahren weiter intensiviert und die Sensibilisierung der Mitarbeiter hinsichtlich solcher Betrugsschemata erhöht. Zusätzlich arbeitet der AT&S Konzern kontinuierlich am weiteren Ausbau der Daten- und IT-Sicherheitsmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde ein Projekt zum Thema „EU-Datenschutz-Grundverordnung“ gestartet. Ziel dieses Projektes ist die Analyse der unternehmensinternen Prozesse hinsichtlich der Verwendung von sensiblen Daten und die etwaige Anpassung dieser Prozesse, um die Konformität mit der Datenschutz-Grundverordnung zu gewährleisten.

QUALITÄTS- UND LIEFERPERFORMANCE Wie bisher wird eine hohe Produktqualität, Liefertreue und Servicequalität auch in Zukunft eine Chance bieten, um sich von Mitbewerbern zu differenzieren und entsprechende Wachstumschancen wahrzunehmen. Andererseits muss der AT&S Konzern, insbesondere wichtigen Kunden, teilweise auch substantielle vertragliche Zusagen, beispielsweise hinsichtlich Kapazitätsreserven und Mengengarantien, Termintreue und Leistungsperformance geben. Technische Defekte und Mängel in der Qualität sowie Schwierigkeiten bei der Lieferung von Produkten oder die Nichtbereitstellung von zugesagten Mengengarantien könnten dem AT&S Konzern Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie Vertragsstrafen aussetzen. Im Mobile Device Business können Qualitätsmängel zur Liefersperrung von bestimmten Teilenummern führen. Solche Liefersperrungen können, auch wenn die Qualitätsmängel nicht durch den Produktionsprozess des AT&S Konzerns, sondern innerhalb der Lieferkette verursacht wurden, zu erheblichen Umsatzrückgängen führen. Substantielle Qualitätsmängel könnten auch zu Rückrufaktionen und dem Verlust von Kunden führen. Der AT&S Konzern unterhält ein entsprechendes Qualitäts- und Planungswesen, um mangelnde Produktqualität und Planungsfehler und negative Folgen daraus nach Möglichkeit auszuschließen bzw. zu minimieren. Der AT&S Konzern ist grundsätzlich – unter Berücksichtigung von Deckungsausschlüssen beziehungsweise üblichen Deckungslimits – im Rahmen einer (erweiterten) Produkthaftpflichtversicherung gegen Produkthaftpflichtrisiken abgesichert.

GEISTIGES EIGENTUM Durch eigene Entwicklungen, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Investitionen ist es die Intention des AT&S Konzerns, Chancen zu nutzen, geistiges Eigentum zu erlangen und zusätzlich Zugang zu chancenreichen Patenten zu bekommen. Risiken ergeben sich, sollte es der AT&S Konzern verabsäumen, das geistige Eigentum zu sichern, und dadurch Mitbewerber in die Lage versetzen, diese Technologien zu nutzen. Rechtsstreitigkeiten über geistiges Eigentum könnten den AT&S Konzern davon abhalten, in Streit stehende Technologien zu nutzen oder zu verkaufen. Weiters können Rechtsstreitigkeiten über die missbräuchliche Verwendung von fremdem geistigem Eigentum erhebliche finanzielle Belastungen nach sich ziehen.

TECHNOLOGIE- UND PROJEKTENTWICKLUNG Durch den Kapazitätsauf- und -ausbau für IC-Substrate und mSAP Technologie in Chongqing ergeben sich angesichts des erheblichen Investitionsvolumens für den Standort Chongqing spezifische Risiken. Komplikationen beim Vorantreiben der technologischen Entwicklung und der Projektumsetzung können die Geschäftsentwicklung sowie die bestehenden finanziellen und administrativen Ressourcen erheblich belasten. Der Fokus im kommenden Geschäftsjahr liegt bei der kontinuierlichen Performanceverbesserung der Substratproduktion und in der Evaluierung sowie gegebenenfalls dem Beginn des weiteren Ausbaus der beiden Werke am Standort Chongqing.

KOSTENKONTROLLE Kontinuierliche Kostenreduktion und Effizienzsteigerung in allen Geschäftsbereichen sind wesentlich für die Profitabilität der Gruppe. Sollten Kostenreduktionsmaßnahmen und Performancesteigerungen nicht wie geplant umsetzbar sein (oder können Kosten nicht an Kunden weitergegeben werden), kann sich das negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns auswirken.

MITARBEITER Die kollektive Industrieerfahrung und Managementexpertise der Mitarbeiter des AT&S Konzerns sind ein Fundament zur Nutzung zukünftiger Chancen. Die Geschäftsentwicklung des AT&S Konzerns könnte negativ beeinflusst werden, wenn leitende Angestellte das Beschäftigungsverhältnis mit AT&S beenden oder der AT&S Konzern nicht in der Lage wäre, weiterhin hochqualifizierte Mitarbeiter in allen Bereichen der Wertschöpfung zu rekrutieren und diese langfristig an die Firma zu binden. Der AT&S Konzern arbeitet kontinuierlich an Strategien, um Schlüsselarbeitskräfte zu halten, zusätzliche wertvolle Mitarbeiter zu rekrutieren und die Fähigkeiten der Mitarbeiter weiter auszubauen.

WECHSELKURSRISIKEN Wechselkursschwankungen von EUR, RMB und USD – sowie in geringerem Ausmaß von JPY, KRW und INR – können signifikant positive oder negative Auswirkungen auf die Ergebnisse des Konzerns haben. Zur Minimierung dieser Effekte verfolgt der AT&S Konzern eine natürliche Absicherungsstrategie durch die Herstellung gegenläufiger Cashflow-Ströme in den jeweiligen Währungen. Aufgrund der hohen Investitionen der letzten Jahre in China ergeben sich wesentliche Währungsrisiken aus dem RMB, welche das Eigenkapital des Konzerns erhöhen oder verringern könnten. Eine Absicherung dieses Risikos wäre mit hohen Kosten verbunden und wird nicht durchgeführt.

FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT Zur Sicherstellung des Finanzierungsbedarfs der Expansionsstrategie verfolgt der AT&S Konzern eine langfristige Finanzierungs- und Liquiditätsplanung. Negative Entwicklungen im Geschäftsverlauf, signifikante Abweichungen von Annahmen in Business Cases, Wechselkursschwankungen oder Wertberichtigungen können jedoch zu einem Verfehlen der angestrebten Eigenkapitalquoten bzw. des Verhältnisses Nettoverschuldung zu EBITDA und in Folge zusätzlichem Finanzierungsbedarf unter erschwerten Bedingungen und höheren Kosten oder dem Verlust bestehender Finanzierungsmöglichkeiten führen. Die Absicherung von Zinsrisiken erfolgt für die gesamte Gruppe zentral durch Group Treasury, teilweise über entsprechende Finanzinstrumente.

STEUERRISIKO Der AT&S Konzern ist global tätig und unterliegt somit unterschiedlichen Steuersystemen. Solange die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung oder Verbindlichkeit nicht gegeben sind, werden nationale wie auch internationale Steuerrisiken unter Finanzrisiken subsumiert und entsprechend überwacht. Das derzeit wesentliche Steuerrisiko betrifft die Gesellschaft in Indien. Um zukünftige Steuerrisiken zu minimieren, überprüft der Konzern laufend die Compliance mit nationalen Steuergesetzgebungen und internationalen Richtlinien wie, z.B. den BEPS- („Base Erosion and Profit Shifting“) Richtlinien der OECD. Trotz dem Bestreben des AT&S Konzerns alle steuerlichen Gesetze und Vorschriften einzuhalten besteht ein Risiko von unterschiedlichen Auslegungen und Interpretationen internationaler Transaktionen in verschiedenen Ländern, welche zu einer Doppelbesteuerung und zusätzlichen Steuerbelastungen führen könnten.

8. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und Risikomanagement ist integrierter Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems. In Anlehnung an das Rahmenkonzept von COSO (The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) werden unter dem Begriff des unternehmensweiten Risikomanagements das eigentliche Risikomanagement sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) subsumiert. Die wesentlichen Merkmale des Risikomanagements, des Internen Kontrollsystems sowie der internen Revision von AT&S sind in einem konzernweiten Risikomanagement- und Revisionshandbuch festgehalten.

Die Dokumentation der internen Kontrollen (Geschäftsprozesse, Risiken, Kontrollmaßnahmen und Verantwortliche) erfolgt grundsätzlich in Form von Kontrollmatrizen, die in einer zentralen Managementdatenbank archiviert werden. Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem beinhaltet dabei die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung im Sinne der beschriebenen Kontrollziele für die Finanzberichterstattung.

Die Prozesse der Rechnungslegung sind in gesonderten Verfahrensanweisungen dokumentiert. Diese sind konzernweit einheitlich ausgestaltet und werden in einem standardisierten Dokumentationsformat abgebildet. Aus den spezifischen lokalen Regelungen resultieren zusätzlich Anforderungen an die Rechnungslegungsprozesse. Die Grundlagen der Rechnungslegung und Berichterstattung sind in den Prozessbeschreibungen und weiters in ausführlichen Verfahrensanweisungen dokumentiert, welche ebenfalls im zentralen Management Manual archiviert sind. Darüber hinaus werden Arbeitsbehelfe zu Bewertungsläufen, Bilanzierungsvorgängen und organisatorischen Erfordernissen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungs- und Jahresabschlussprozessen erstellt und laufend aktualisiert. Die Terminplanungen erfolgen im Einklang mit den Konzernanforderungen.

Die interne Finanzberichterstattung erfolgt monatlich als Bestandteil der Konzernberichterstattung, wobei die Finanzinformationen durch die Organisationseinheit Group Accounting und Group Controlling (Teilbereiche von Group Finance & Controlling) überprüft und analysiert werden. Die monatliche Soll-Ist-Abweichung mit entsprechender Kommentierung der Segment- bzw. Werksergebnisse sowie des Gesellschaftsergebnisses wird intern an die Führungskräfte und an die Mitglieder des Aufsichtsrats berichtet.

Die jährliche Budgeterstellung erfolgt durch die Organisationseinheit Group Controlling (Teilbereich von Group Finance & Controlling). Auf Basis der Quartalergebnisse und aktuellen Planungsinformationen werden unterjährig quartalsweise Vorscheurechnungen (Forecasts) für das verbleibende Geschäftsjahr erstellt. Die Vorscheurechnungen mit Kommentierung zum Budgetvergleich und Darstellungen zur Auswirkung von Chancen und Risiken bis Geschäftsjahresende werden an den Aufsichtsrat berichtet. Neben der regelmäßigen Berichterstattung werden Mehrjahresplanungen, projektbezogene Finanzinformationen oder Berechnungen über Investitionsvorhaben aufbereitet und an den Aufsichtsrat übermittelt.

9. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft ist gemäß § 243b Abs.6 UGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht befreit, da ein gesonderter nichtfinanzieller Bericht erstellt wird. Dieser nichtfinanzielle Bericht ist dem Geschäftsbericht 2017/18 als gesondertes Kapitel beigefügt.

10. Ausblick

AUSBLICK FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018/19: Miniaturisierung und Modularisierung bleiben auch im Geschäftsjahr 2018/19 die bestimmenden Trends der Elektronikindustrie. Konnektivität zum Austausch möglichst großer Datenmengen („Internet of Things“, „Machine-to-Machine Communication“) sowie künstliche Intelligenz (autonomes Fahren, Automatisierung, Robotik) mit besonders hohem Datenverarbeitungs- und Rechenbedarf führen zu einer immer stärkeren Übereinstimmung der technologischen Anforderungen und Entwicklungen in den einzelnen Marktsegmenten. Diese Applikationstrends folgen dem Megatrend, neben immer höherer Rechenleistung und Konnektivität mit höheren Datenraten auch verstärkt Interaktion der Geräte mit der Umwelt („Sensing“, „Actuating“) zu ermöglichen. Diese Applikationen lassen sich nur mit hochentwickelten Verbindungslösungen als immer wesentlicherem Teil des Gesamtsystems realisieren. Für Highend-Leiterplatten- und Substrathersteller wie den AT&S Konzern eröffnen Miniaturisierung und Modularisierung durch proaktive Entwicklungspartnerschaft mit den Kunden auch neue Wachstumspotenziale.

Die in der laufenden Periode geplanten Investitionen dienen schwerpunktmäßig der Technologieerweiterung und dem Kapazitätsaufbau von Hochfrequenz-Leiterplatten im Bereich autonomes Fahren an den bestehenden Standorten Nanjangud, Indien (nahe Bangalore) und Fehring, Österreich (Südoststeiermark). Für Erhaltungsinvestitionen und kleinere Technologie-Upgrades für das laufende Geschäft sind Investitionen in der Dimension von rund EUR 70 bis 100 Mio. geplant. Abhängig von der Marktentwicklung können sich die Investitionen in Kapazitäts- und Technologieerweiterungen um weitere EUR 100 Mio. erhöhen.

Für das Geschäftsjahr 2018/19 erwartet der AT&S Konzern auf Basis eines stark saisonal geprägten ersten Quartals, eines stabilen Markt- und makroökonomischen Umfeldes sowie im Vergleich zum 31.März.2018 unveränderter Wechselkurse ein Umsatzwachstum von bis zu 6 %. Auf Basis eines weiterhin stabilen, optimalen Produktmix wird eine EBITDA-Marge in der Bandbreite von 20 - 23 % erwartet.

Leoben-Hinterberg, am 7. Mai 2018

Der Vorstand

DI (FH) Andreas Gerstenmayer e.h. Mag^a. Monika Stoisser-Göhring e.h. Ing. Heinz Moitzi e.h.

Bestätigungsvermerk

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL Wir haben den Jahresabschluss AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Leoben-Hinterberg, bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigegefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. AKTIVE LATENTE STEUERN AUS VERLUSTVORTRÄGEN UND SONSTIGEN ABZUGSFÄHIGEN TEMPORÄREN DIFFERENZEN

- Sachverhalt

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Leoben-Hinterberg, weist in der Bilanz zum 31. März 2018 aktive latente Steuern in Höhe von EUR 23.937.108 (Vorjahr: TEUR 14.671) aus. Die Aktivierung von latenten Steuern auf temporäre Differenzen wurde aufgrund der Verpflichtung durch das Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 (RÄG 2104) im Vorjahr erstmalig vorgenommen und betrug im Geschäftsjahr EUR 3.489.687 (Vorjahr: TEUR 2.099). Darüber hinaus machte die Gesellschaft vom Wahlrecht der Aktivierung von latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen Gebrauch und bilanzierte EUR 20.447.421 (Vorjahr: TEUR 12.572) unter Anwendung des gültigen Steuersatzes von 25 % auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 81.789.684 (Vorjahr: TEUR 50.288). Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 57.788.843 (Vorjahr: TEUR 60.260) wurden keine latenten Steuern gebildet, da die Gesellschaft auf Basis der aktuellen Steuerplanung nicht von einer Realisierbarkeit in absehbarer Zeit ausgeht. Gemäß § 198 Abs. 9 UGB können für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen aktive latente Steuern in dem Ausmaß angesetzt werden, in dem ausreichende passive latente Steuern vorhanden sind oder soweit überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird.

Die Beurteilung der beschriebenen Sachverhalte ist sowohl ermessensbehaftet als auch mit Schätzunsicherheiten verbunden und beinhaltet damit das Risiko einer wesentlichen Fehldarstellung im Jahresabschluss.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- den Prozess zur Berechnung der laufenden und latenten Steuern erhoben,
- die Berechnung der laufenden und latenten Steuern auf rechnerische Richtigkeit überprüft sowie die für die Ermittlung der temporären Differenzen zugrundeliegenden Daten abgestimmt,
- uns das Vorhandensein und die Richtigkeit der Verlustvorträge durch Einholung von Steuerbersaterschreiben bestätigen lassen,
- die bilanziellen Annahmen zur Verwertbarkeit der Verlustvorträge und abzugsfähigen temporären Differenzen analysiert und nachvollzogen,
- die Darstellung und die Erläuterungen im Anhang geprüft.

Die vorgenommene Aktivierung von latenten Steuern aus Verlustvorträgen und sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen erscheint uns begründet und der Höhe nach angemessen.

▪ Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang der Gesellschaft Punkt 3.4. bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Punkt 4.5. bezüglich erläuternder Darstellungen inklusive der Entwicklung der aktiven latenten Steuern.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

URTEIL Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

ERKLÄRUNG Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

SONSTIGE INFORMATIONEN Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben. In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juli 2017 als Abschlussprüfer gewählt. In der Folge wurden wir vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit mehr als 20 Jahren Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Jürgen Schauer.

Wien, den 7. Mai 2018

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Mag. Jürgen Schauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards erstellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist

Leoben-Hinterberg, am 7. Mai 2018

Der Vorstand

DI (FH) Andreas Gerstenmayer e.h.
Chief Executive Officer

Mag.^a Monika Stoisser-Göhring e.h.
Chief Financial Officer

Ing. Heinz Moitzi e.h.
Chief Operations Officer